



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„*dangerous bodies – dangerous spaces?*“

Neoliberale Sicherheitsdiskurse und -praktiken im
„öffentlichen“ Raum des Pratersterns“

Verfasserin

Marlene Illers, BA

angestrebter akademischer Grad

Magistra (Mag.)

Wien, Januar 2014

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 057 390

Studienrichtung lt. Studienblatt: Individuelles Diplomstudium Internationale Entwicklung

Betreuerin: Dr. Irmtraud Voglmayr

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung.....	1
2. Sozialwissenschaftliche Perspektiven auf Raum und Körper.....	7
2.1. Raum.....	7
2.1.1. Lefebvres Raumbegriff.....	8
2.1.2. Bourdieus Raumbegriff.....	11
2.1.3. Löws Raumbegriff.....	16
2.1.4. Zusammenführung der Raumbegriffe.....	19
2.2. Körper.....	21
2.2.1. Foucaults Körperbegriff.....	24
2.2.2. Bourdieus Körperbegriff.....	27
2.2.3. Butlers Körperbegriff.....	29
2.2.4. Zusammenführung der Körperkonzepte.....	31
2.3. Verwebungen.....	32
2.4. Der ‚öffentliche‘ Raum.....	33
3. Sicherheit.....	41
3.1. Gesellschaftliche Transformationsprozesse.....	42
3.1.1. „Soziale Sicherheit“ im europäischen Wohlfahrtsstaat.....	42
3.1.2. Das Ende der sozialen Sicherheit.....	44
3.1.3. Prekarisierung.....	46
3.2. Sicherheitskonzepte in der neoliberalen Gesellschaft.....	48
3.2.1. Sicherheit als strukturierende Ordnungskategorie, die gesellschaftliche In- und Exklusionen produziert.....	49
3.2.2. Sicherheit als (Selbst-)Kontrolle?.....	51
3.2.3. Sicherheit als politische Bühne: „Mit (Un-)Sicherheit regieren“.....	53
3.2.4. Sicherheit als law and order - Politik.....	54
3.2.5. Entgrenzung von Sicherheit – „Regieren aus der Distanz“?.....	55
3.2.6. Die Raum- und Körperbezogenheit von Sicherheit: von den ‚gefährlichen Anderen‘ zu den ‚gefährlichen Räumen‘.....	56

4. Sicherheit in ‚Raum‘ und ‚Körpern‘ denken: ein Analyse-Modell.....	59
4.1. Materiell-phisches Substrat/ Objektive Vergesellschaftung.....	60
4.2. Normatives Regulationssystem	65
4.3. Interaktions- und Handlungsstrukturen.....	66
4.4. Symbolisch-Kulturelle Ordnung.....	69
5. Der Praterstern	71
5.1. Methodik.....	71
5.2. Der Praterstern und der 2. Bezirk – historische und aktuelle Entwicklungslinien.....	79
5.3. Sicherheitsdiskurse und -praktiken in Körpern und Räumen des Pratersterns.....	84
(1) Materiell-phisches Substrat.....	84
(2) Normatives Regulationssystem	93
(3) Akteur*innen, Interaktionen, Handlungen.....	100
(4) Mediale Repräsentationen	116
6. Conclusio.....	121
Literaturverzeichnis	125
Anhang.....	135

1. Einleitung

Die vorliegende Arbeit entspringt einem persönlichen Unmut über Geschehnisse in ‚öffentlichen‘ Räumen, die ich über die letzten Jahre in Wien erlebte oder von anderen Menschen erzählt bekam: zwei Sicherheitsdienste werfen einen schlafenden Mann aus dem Bahnhof; als ‚fremd‘ konstruierte Personen werden willkürlich von der Polizei kontrolliert; ein Augustin-Straßenverkäufer wird aus einem Lokal geworfen, obwohl er von einem Gast zu einem Bier eingeladen wird; die seit Jahren im Stadtpark nächtigenden Menschen werden vertrieben.

Warum sind ‚öffentliche‘ Räume verstärkt von Diskursen und Praktiken der sozialen Ausgrenzung, die sich auf bestimmte Personen und Personengruppen richten, durchzogen? Welche gesellschaftlichen Ideologien legitimieren solche Praktiken und auf welchen Ebenen artikulieren sich In- und Exklusionen von Körpern in Räumen?

Die intensivere Beschäftigung mit diesen Fragestellungen verdeutlichte, dass Grenzziehungen, die ‚öffentliche‘ Räume und Körper durchziehen, implizit oder explizit mit dem Thema Sicherheit zusammenhängen. Diese Erkenntnis machte ein Fass auf, dessen Enormität und Undurchsichtigkeit eine immense Herausforderung darstellt. Denn Sicherheit, ein Begriff, der auf den ersten Blick keine Erklärung benötigt, ist zu einem „catch-all Begriff“ (Münkler 2010: 22) unserer Gesellschaft mutiert, der in seiner Komplexität nur schwer fassbar ist. Wie lässt sich Sicherheit greifen? Und was hat sie mit den geschilderten Ausgrenzungsprozessen im ‚öffentlichen‘ Raum zu tun?

Ohne mich an dieser Stelle in einer umfassenderen Auseinandersetzung mit Sicherheit verrennen zu wollen, möchte ich eine zentrale These dieser Arbeit vorstellen, die mitunter auch Antworten auf die beiden obigen Fragen liefert. Sicherheit entfernt sich in neoliberalen Verhältnissen von der Idee wohlfahrtsstaatlicher, sozialer Absicherung. Stattdessen tritt ein Konzept von individuell-physischer Sicherheit in den Vordergrund, in welchem Gefahren und Bedrohungen unter anderem in spezifischen Körpern wie ‚dem Terroristen‘, ‚dem Migrant‘ oder dem ‚Drogensüchtigen‘ sowie in den von ihnen konstituierten Räumen verortet werden. Die ‚gefährlichen‘ Körper und Räume werden durch intensivierte Techniken der Kontrolle, Überwachung und Ausgrenzung strukturiert. Diese zeichnen sich durch keinen umfassenden, allgemeinen Anspruch aus, sondern sind variierende und flexible Praktiken, die damit legitimiert werden, sie würden ‚Sicherheit und Ordnung‘ herstellen.

Beachtenswert ist an dieser These die Raum- und Körperbezogenheit, die neoliberale Sicherheitsarrangements charakterisieren. Um diese nicht unter den Tisch fallen zu lassen, ist es ein großes Anliegen der vorliegenden Arbeit, Theorien zu neoliberalen Sicherheitsdiskursen mit sozialwissenschaftlichen Körper- und Raumtheorien zu verknüpfen. Dabei bleibt die Perspektive nicht auf die obige These beschränkt, sondern es werden weitere Aspekte gegenwärtiger Sicherheitskonzepte einbezogen.

Aktueller Forschungsstand

Die vorliegende Arbeit entzieht sich einer eindeutigen disziplinären Verortung. Vielmehr werden die unterschiedlichen theoretischen Knotenpunkte anhand von wissenschaftlicher Literatur aus den Bereichen der Soziologie, der Politikwissenschaft, der Philosophie sowie der Geographie beleuchtet.

Hinsichtlich einer **sozialwissenschaftlichen Raumperspektive** gilt Henri Lefebvre als Vorreiter. In seinem 1974 veröffentlichten Werk *The production of space* hat er erstmalig die soziale Konstruiertheit des Raums umfassend thematisiert (Lefebvre 2005). Der darauffolgende *spatial turn* der Sozialwissenschaften wird auf die 1980er Jahre datiert. Seither haben sich verschiedene Theoretiker*innen mit dem Thema auseinandergesetzt: zu den prominenteren gehören unter anderem die von Lefebvre beeinflussten marxistischen Theoretiker Edward Soja und David Harvey sowie der Soziologe Pierre Bourdieu (Bourdieu 1991). Im deutschsprachigen Raum wurden Dieter Lämples gesellschaftszentriertes Raumkonzept sowie Martina Löws *Raumsoziologie* vielfach rezipiert (Läpple 1991; Löw 2001).

Auch der **Körper** als gesellschaftliche Konstruktion hat in den letzten Jahrzehnten eine steigende Aufmerksamkeit in sozial- und geisteswissenschaftlichen Theorien zuteil bekommen. Wichtige Erkenntnisse entstanden dabei in queeren/ feministischen Theoretisierungen des Körpers, die insbesondere die Bedeutung der gesellschaftlichen Kategorie Gender für Konstruktionen des Körpers betonen (Butler 1997; Villa 2000). Im Zuge eines allgemeinen gesellschaftlichen Bedeutungszuwachses des Körpers wird in theoretischen Auseinandersetzungen außerdem die Frage nach Prozessen der Normierung und Anormierung des Körpers in den Vordergrund gerückt (Butler 1997). Daneben sind im deutschsprachigen Raum einige soziologische Überblickswerke publiziert worden (Gugutzer 2004; Schroer 2005). Auch Pierre Bourdieu liefert mit der Frage, wie gesellschaftliche Verhältnisse in Körper inkorporiert werden und seinem Habituskonzept einen wichtigen Beitrag für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Körper (Bourdieu 2012).

Der in dieser Arbeit angedachte Zugang der **Verknüpfung einer körper- und raumtheoretischen Perspektive** wird unter anderem von einigen Wissenschaftlerinnen der Geographie diskutiert. Sie stellen fest, dass es „wenig Sinn [mache], Körper ohne Raum oder Raum ohne unterschiedliche Körper zu betrachten.“ (Bauriedl/Fleischmann/ Strüver 2000: 130). Beide seien als Materialisierung gesellschaftlicher Verhältnisse zu verstehen, in denen sich auch Normalisierung und Marginalisierung ausdrücken (ebd.: 132). Soziale Ungleichheit und Prozesse der sozialen Ausgrenzung schreiben sich daher in Körper und Räume ein.

Schwer zu überblicken ist der Stand der wissenschaftlichen Forschung zur Thematik **Sicherheit**. Dass Sicherheit einen neuen Stellenwert in gegenwärtigen gesellschaftlichen Verhältnissen einnimmt, hat Legnaro in seiner viel zitierten Definition der Sicherheitsgesellschaft festgestellt (Legnaro 1997). Der Begriff der Sicherheitsgesellschaft wird in zwei deutschen Publikationen aufgegriffen und vertieft (Gronemeyer 2010; Singelstein/Stolle 2012). In Hinblick auf die Relevanz von im Zusammenhang mit neoliberalen Sicherheitsdiskursen stehenden Kontroll- und Überwachungstechniken sind im US-amerikanischen Raum die Werke von Garland und Davis richtungsweisend (Davis 2006; Garland 2008). Im deutschsprachigen Raum haben sich einige Theoretiker*innen mit Sicherheitstechniken in ‚öffentlichen‘ Räumen beschäftigt und dabei verschiedene Fallbeispiele untersucht (Belina 2006; Beste 2011; Wehrheim 2012). Eine explizitere Verknüpfung mit körpertheoretischen Einsichten wurde dabei lediglich von zwei Soziologinnen vorgenommen (Ruhne 2011; Schmincke 2009).

An deren Erkenntnisse knüpfe ich in der vorliegenden Arbeit an. Körper- und raumbezogene Entwicklungen von Sicherheit werden dabei am Beispiel eines konkreten Ortes der Stadt Wien genauer untersucht. Dies ist zum einen aufgrund der bis dato spärlichen Forschung zur Lage in Wien interessant, andererseits wirbt die Hauptstadt Österreichs gerne mit ihrem sozialen Image und ihrer inkludierenden Politik. Es ist daher spannend zu untersuchen, inwiefern es trotz dieser offiziellen Diskursen zu Prozessen der Ausgrenzung kommt. Der Praterstern erscheint mir als passendes Forschungsfeld, da er gegenwärtig im Licht von medialen und politischen Diskursen um Sicherheit und Gefahr steht. Zudem ist der Praterstern einer der wenigen *Hot Spots* in Wien und wird aus diesem Grund nicht allein auf der diskursiven Ebene von vielschichtigen Sicherheitspraktiken strukturiert.

Diese Arbeit verknüpft einen weitläufigen Theoriekorpus mit der Analyse eines konkreten Untersuchungsfeldes. Dabei wird folgende Fragestellung untersucht: **Inwiefern**

artikulieren sich in Räumen und Körpern neoliberale Sicherheitsdiskurse und -praktiken am Beispiel des Pratersterns in Wien?

Aufbau der Arbeit

Die Arbeit ist in zwei Teile gegliedert: der erste Teil setzt sich mit theoretischen Zugängen zu Raum, Körper und Sicherheit auseinander. Im zweiten Teil liegt der Fokus auf dem Ort des Pratersterns, der mit Rückbezug zu den theoretischen Auseinandersetzungen empirisch untersucht wird.

Der Theorieteil wird mit einem Kapitel zu sozialwissenschaftlichen Raumkonzepten eingeleitet. Im Speziellen werden die Raumtheorien der Theoretiker*innen Henri Lefebvre, Pierre Bourdieu sowie Martina Löw vorgestellt, die zwar unterschiedliche, aber sich ergänzende Ansätze verfolgen. Ihnen gemein ist die Kritik an einem absolutistischen Raumverständnis und die Meinung, dass Räume nicht unabhängig von gesellschaftlichen Verhältnissen analysiert werden können. Die Auseinandersetzung mit relativistischen Raumverständnissen ist in dieser Arbeit zentral, denn sie bricht mit der Ansicht statischer, außergesellschaftlicher Räume. Dadurch ermöglicht sie es, Räume in ihrer Verwobenheit mit gesellschaftlichen Verhältnissen zu untersuchen.

Oftmals zeichnet sich die sozialwissenschaftliche Betrachtung des Raums jedoch durch eine Leerstelle aus: sie nennt zwar Körper als wichtige raumkonstituierende Komponente, blendet deren gesellschaftliche Produktion sowie die Verwobenheit von Raum- und Körperkonstruktionen aber aus. Um diese Leerstelle zu füllen, wendet sich das nächste Kapitel den Bemühungen Michel Foucaults, Pierre Bourdieus sowie Judith Butlers zu, Körper intensiv zu theoretisieren. Daraufhin werden Analogien zwischen Raum- und Körperkonstruktionen aufgezeigt und betont, dass beide in sozialen Ungleichheitsverhältnissen und Prozessen der Inklusion und Exklusion eine Wirkmächtigkeit besitzen. Am Ende der Raum- und Körperdiskussionen steht ein Kapitel zum ‚öffentlichen‘ Raum. In diesem sollen durch die Betrachtung der historischen Entstehung von ‚öffentlichem‘ und ‚privatem‘ Raum und damit verbundenen Körperkonstruktionen die Verflechtungen aufgezeigt werden. Zugleich ist die Diskussion um ‚öffentlichen‘ Raum wichtig, um sich dem ambivalenten und konflikthaften Verhältnis von ‚öffentlich‘ und ‚privat‘ im Untersuchungsfeld anzunähern.

Das Kapitel drei beschäftigt sich mit neoliberalen Sicherheitskonzepten. Im ersten Teil wird das Entstehen gegenwärtiger Sicherheitsdiskurse und -praktiken durch eine historische Kontextualisierung erläutert. Die Analyse des fordistischen Wohlfahrtsmodells, seinem Scheitern und damit einhergehenden zunehmenden Prekarisierungsprozessen erklärt auf

verschiedenen Ebenen die Herausbildung und die Ausprägung aktueller Sicherheitsdiskurse. Im zweiten Teil sollen daraufhin verschiedene Aspekte, die für Sicherheit in neoliberalen Gesellschaftsverhältnissen bezeichnend sind, erörtert. Von zentraler Bedeutung ist die Raum- und Körperbezogenheit, die in Sicherheitsdiskursen und -praktiken gegenwärtig ist und ein Zusammendenken daher erkenntnisreich macht.

Der umfassende Theorieteil schließt mit der Vorstellung eines Analyse-Modells ab, welches die komplexe Verzweigung von Raum – Körper – Sicherheit operationalisierbar machen soll. Die vier ursprünglichen Dimensionen des Modells werden vorgestellt und daraufhin in ihrer Adaption an meinen Forschungskontext ausgeführt.

Der empirische Teil beginnt mit einem Kapitel zur Methodik, in welchem neben der Darstellung der Forschungsmethoden, Expert*inneninterviews und Beobachtungen, die Reflexion über die Rolle als Forschungssubjekt einen wichtigen Stellenwert einnimmt. Im Folgenden werden die Leser*innen dann (endlich!) zum Praterstern geleitet. Der Praterstern wird zunächst anhand von historischen und aktuellen Entwicklungslinien eingebettet. Auf das Modell und seine vier Dimensionen zurückgreifend werden daraufhin verräumlichte/ verkörperte Sicherheitsdiskurse und -praktiken am Praterstern analysiert.

Der abschließende Teil geht zurück zur Forschungsfrage und fasst die Erkenntnisse der empirischen Forschung zusammen.

Die erkenntnistheoretische Herangehensweise der vorliegenden Arbeit orientiert sich an feministischen Standpunkttheorien, die Objektivität und Wertneutralität als wissenschaftliche Prämissen grundlegend hinterfragen. Diese, in den 1970 Jahren entstandenen Theoriestränge sehen die Produktion von Wissen nie als eine wertfreie an, sondern als eine, die aus bestimmten gesellschaftlichen Verhältnissen und aus der Lokalisierung des Forschungsobjekts entstehen (Harding 2004: 5). Eine Neutralität der Wissenschaft zu suggerieren bedeutet für feministische Standpunkttheoretiker*innen eine Verschleierung der dahinterliegenden Macht- und Herrschaftsverhältnisse, die häufig durch Diskriminierungsformen wie Gender oder ‚race‘ strukturiert sind (ebd.: 6). Aus dieser Kritik heraus sprechen sie sich für ein situiertes und kontextualisiertes Wissen aus, innerhalb welchen auch die Position der* Forscher*in thematisiert wird. Daher verwende ich in dieser Arbeit häufig Ich-Konstruktionen, um meine Sprecher*inposition aufzuzeigen. Als ‚weiße‘ Studentin mit bildungsbürgerlichem Hintergrund spreche ich dabei durchaus aus einer privilegierten Forschungsperspektive. Dennoch habe ich in dieser Arbeit den Anspruch mich kritisch mit gesellschaftlichen Hierarchien und Diskriminierungen auseinanderzusetzen und gegenhegemoniales Wissen zu produzieren.

Aus diesen Ambitionen heraus verwende ich in meiner Arbeit eine Sprache, die versucht, mit herkömmlichen Diskriminierungsformen zu brechen. Denn Sprache ist keine neutrale Form der Kommunikation, sie ist vielmehr eine gesellschaftlich produzierte und spiegelt als solche gesellschaftliche Asymmetrien wider: „[T]he language system already reflects the patriarchal structure of Western societies.“ (Wodak 1997: 10) Um die männliche Normierung der Sprache aufzuzeigen und zu durchbrechen, arbeite ich in dieser Arbeit mit *.

Im Gegensatz zu anderen geschlechtergerechten Schreibweisen wie dem Binnen-I wird mit dem * versucht, nicht nur Frauen in der Sprache sichtbar zu machen, sondern eine grundlegendere Kritik an heteronormativen, binären Geschlechtervorstellungen anzulegen. So soll das * Platz für Geschlechteridentitäten bieten, die von der heteronormativen Norm abweichen und das „ewige Widerkäuen des sprachlichen Zweigeschlechterdiktates“ (Baumgartinger 2007) vermeiden.

2. Sozialwissenschaftliche Perspektiven auf Raum und Körper

2.1. RAUM

„Im absolutistischen Sinne ist ‚Raum‘ nichts anderes als ein neutraler, dreidimensionaler, durch Länge, Breite und Höhe bestimmter sowie mathematisch-physikalisch zu beschreibender ‚Behälter‘, dem kaum eine soziale Bedeutung zukommt, da er als vor jeder Erfahrung gegeben angenommen wird.“ (Ruhne 2011: 66)

Diese Vorstellung des Raumes, die wesentlich durch die klassische Physik geprägt wurde, hat – zumindest implizit – lange Zeit auch die Sozialwissenschaften dominiert und zu deren Raumvergessenheit oder Raumbblindheit geführt. Dem Raum wird darin jegliche Bedeutung für das Gesellschaftliche abgesprochen, er wird als starre, gegebene Entität vorausgesetzt und unabhängig von menschlichem Handeln konzipiert. Dem Primat des absolutistischen Raumverständnisses mögen unterschiedliche Ursachen zugrunde liegen: Einerseits wurde Raum in die Disziplin der Geographie „abgeschoben“ und somit seine Relevanz in anderen Sozial- und Geisteswissenschaften vernachlässigt (Schroer 2006: 24). Andererseits wurde die Beschäftigung mit Raum insbesondere im deutschsprachigen Raum aufgrund negativer Besetzungen in der Zeit des Nationalsozialismus gemieden (Löw 2001: 11). Schroer sieht zudem den Umstand als ausschlaggebend, dass der Raum als Hürde im modernistischen Entwicklungsdenken konzipiert wird: „Der Raum erscheint als Widersacher der Zeit, die für Entwicklung und Fortschritt steht.“ (Schroer 2003: 401). Und auch im Zeitalter des Internets wird Raum als überwundene Kategorie konzipiert: „Die neuen Informations- und Kommunikationsmittel führten, so deren These, in der Konsequenz zu einer ‚Enträumlichung‘ sozialen Verhaltens.“ (Löw 1997: 94)

Erst seit den 1980er Jahren lässt sich ein gestiegenes gesellschaftstheoretisches Interesse am Raum wahrnehmen. Der Idee des *Behälter-* oder *Container-Raums* wird ein relativistisches Raumverständnis¹ entgegengesetzt, welches Räume als Voraussetzung und Ergebnis von menschlichem Handeln versteht und somit deren gesellschaftliche Produktion ins Zentrum rückt (Schroer 2006: 29). Der französische Philosoph Henri Lefebvre, welcher in seinem 1974 veröffentlichten Werk *The production of space* erstmalig die soziale Konstruiertheit des Raums umfassend thematisiert, gilt als Vorreiter eines sozialwissenschaftlichen Raumbegriffs (Lefebvre 2005). Im Zuge eines allgemeineren *spatial turn* der Sozialwissenschaften haben sich seither verschiedene Theoretiker*innen

¹ Ein dem absolutistischen entgegengesetztes, relativistisches Raumverständnis hat in der Physik und der Philosophie jedoch eine längere Tradition: so hat bereits Einstein die Idee des Raums als „Lagerungs-Qualität der Körperwelt“ (Einstein 1960 zit. nach Ruhne 2011: 65) entwickelt.

mit der Raumthematik auseinandergesetzt: Zu den prominenteren gehören im englischsprachigen Raum der Geograph Edward Soja sowie der marxistische Sozialwissenschaftler David Harvey. Auch der französische Soziologe Pierre Bourdieu (1991; 1998) hat einen nicht unerheblichen Teil zur Etablierung des Raums in den Sozialwissenschaften beigetragen. Im deutschsprachigen Raum werden Dieter Lämples gesellschaftszentriertes Raumkonzept sowie Martina Löws *Raumsoziologie* vielfach rezipiert (Läpple 1991; Löw 2001).

Dennoch soll die in den letzten Jahrzehnten publizierte Literatur nicht darüber hinwegtäuschen, dass ein absolutistisches Raumkonzept weiterhin in wissenschaftlichen und Alltagsdebatten vorhanden ist (Ruhne 2011: 70).

Im Folgenden werden die Raumkonzepte dreier Theoretiker*innen vorgestellt, deren Ansätze für die vorliegende Arbeit besonders aufschlussreich sind. Lefebvre nimmt in seinem Ansatz eine materialistische Perspektive ein und thematisiert die Bedeutung der gesellschaftlichen Produktionsverhältnisse von Raum. Spannend ist auch seine Triade der Raumkonstitution, die in der Raumdiskussion eine Vielschichtigkeit eröffnet. Es folgen zwei aktuellere Theoretiker*innen, die vor allem durch ihre Verknüpfung von Raum, Macht und sozialer Ungleichheit interessant sind: Pierre Bourdieu und Martina Löw.

2.1.1. Lefebvres Raumbegriff

Henri Lefebvre, der sich in seinen zahlreichen Schriften mit unterschiedlichsten philosophischen Thematiken beschäftigt, wendet sich ab Mitte der 60er Jahre verstärkt Fragen von Stadt und Urbanisierung zu. Aus der Erkenntnis heraus, dass sich die Stadt - als klar abzugrenzende Einheit oder als Gegensatz zum Land - durch weltweite Urbanisierungsprozesse im Auflösen befindet und sich somit sein Forschungsobjekt erübrigt, beginnt Lefebvre sich mit der allgemeineren gesellschaftstheoretischen Kategorie des Raums zu beschäftigen (Schmid 2010: 11). 1974 publiziert der Philosoph das Werk *La production de l'espace*, durch welches er zum Vorreiter einer sozialwissenschaftlichen Raumkonzeption avanciert. Diesem Werk wird anfangs wenig Beachtung geschenkt. Erst durch den in den 1980er Jahren einsetzenden *spatial turn* in den Sozialwissenschaften gewinnt es an Aufmerksamkeit.

Lefebvre entwickelt sein Raumverständnis aus einer historisch-materialistischen, kapitalismuskritischen Perspektive. Er sieht die Beschäftigung mit Raum als notwendig, um gesellschaftliche Verhältnisse besser verstehen zu können. Die Auseinandersetzung mit Raum soll die dort bestehenden gesellschaftlichen Widersprüche und Spannungen

offenlegen und das Potential gesellschaftlicher Kritik und Transformationen wecken: „In dem von der kapitalistischen Gesellschaft produzierten Raum sieht er das Objekt zur Rekonstruktion und damit zum Verstehen, aber auch zur Kritik und Veränderung der Gesellschaft.“ (Macher 2007: 56) Die Kernthese Lefebvres besagt, dass jeder Raum ein sozialer ist und als solcher gesellschaftlich produziert: „der Raum [ist] weder ein ‚Subjekt‘ noch ein ‚Objekt‘, sondern gesellschaftliche Wirklichkeit. Diese Wirklichkeit kann nur als Ergebnis eines konkreten (materiellen) Produktionsprozesses begriffen werden, der im Kontext bestimmter historischer Produktionsverhältnisse zu analysieren ist.“ (Schmid 2010: 203) Zwar spricht Lefebvre anfangs auch von einem natürlichen Raum, doch sieht er diesen durch die globale Ausweitung des Produktionsprozesses sowie der Urbanisierung im Verschwinden begriffen. Lefebvre kritisiert, dass der soziale Raum oftmals als natürlicher erscheint. In Anlehnung an Marx Konzept des Warenfetischs sieht Lefebvre eine Fetischisierung bzw. Entfremdung des Raums gegeben. Diese zeigt sich darin, dass die Produktionsverhältnisse des Raums ausgeblendet werden und der Raum als natürliche Gegebenheit erscheint. Lefebvre ist der Ansicht, dass der Raum nur durch das Aufdecken seiner gesellschaftlichen Produktion verstanden werden kann.

Lefebvre konzipiert den Raum vor allem durch die Beziehungen der Körper – Objekte sowie Menschen – zueinander (Lefebvre 2005: 82). Der Autor geht dabei nicht davon aus, dass ein einheitlicher sozialer Raum geschaffen wird: „every society - and hence every mode of production with its subvariants (i.e. all those societies which exemplify the general concept) - produces a space, its own space.“ (Lefebvre 2005: 31) Somit wird eine Vielzahl von sozialen Räumen geschaffen, die jedoch nicht eindeutig bestimmbar und voneinander abzugrenzen sind, sondern sich gegenseitig durchdringen und aufeinander einwirken (Schmid 2010: 323).

Mit seiner Raumkonzeption will Lefebvre das lange vorherrschende Denken einer Trennung von Materiellem und Mentalem überwinden: „Der Raum ist weder ein Ding ‚an sich‘, schlichte Materie, die außerhalb der Gesellschaft steht, noch reines Gedankenkonstrukt, bloßer Geist.“ (Ronneberger 2010: 45) Anhand eines komplexen, dreidimensionalen Modells des sozialen Raumes, versucht Lefebvre eine Verknüpfung zwischen materiellem und mentalem zu schaffen und unterschiedliche Ebenen des Produktionsprozesses von Raum aufzuzeigen. Er unterscheidet in dieser Triade zwischen drei, jeweils zweifach definierten Ebenen des Raums: **dem wahrgenommenen Raum** bzw. **der räumlichen Praxis**, **dem konzipierten Raum** bzw. **der Repräsentation des Raums**, sowie **dem gelebten/ erlebtem Raum** bzw. **den Räumen der Repräsentation** (Lefebvre 2006: 333).

Der wahrgenommene Raum bzw. **die räumliche Praxis** wird auch als physische oder materielle Dimension bezeichnet. Die räumliche Praxis besteht einerseits aus menschlichen nicht-reflexiven Handlungen, die in ihrer Alltäglichkeit und ihren Routinen Raum produzieren und andererseits aus der Materialität der im Raum befindlichen Güter, die in ihrer Gesamtheit eine materielle Wirklichkeit schaffen. Diese beiden Ebenen sind nicht getrennt voneinander zu betrachten, sondern in gegenseitiger Abhängigkeit und Wechselwirkung. In diesem Zusammenhang betont Lefebvre die Relevanz von Körper, denn „[d]er gesamte soziale Raum geht [...] vom menschlichen Körper hervor.“ (Schmid 2010: 213)

Die zweite Dimension, **die Repräsentationen des Raums**, ist ein gedachter, ein konzipierter Raum, „der Raum der Wissenschaftler, der Raumplaner, der Urbanisten, der Technokraten, die ihn ‚zerschneiden‘ und wieder ‚zusammensetzen‘ [...].“ (Lefebvre 2006: 336) Diese Dimension ist durch abstrakte Abbildungen des Raums in Form von Texten, Karten, Plänen, Bildern oder Zeichnungen geprägt. Lefebvre sieht in der Repräsentation des Raums eine dominierende Form der Raumproduktion, welche häufig reduktionistisches oder herrschaftssicherndes Wissen über Räume produziert (Schmid 2010: 218). Diese Art des Wissens ist für ihn ein Machtmittel, „das Instrument einer elitären gesellschaftlichen Ordnungsmacht, mit der diese eine räumliche Struktur aufrecht erhält, die ihre im Raum eingeschriebene privilegierte Position privilegiert.“ (Macher 2007: 63f.) Andererseits kann in der Konzeptualisierung des Raums geschaffenes Wissen jedoch auch Wissen über die Produktion des Raums bedeuten, welches dann wiederum den Weg für eine gesellschaftskritische Raumanalyse ebnet würde.

Die dritte Dimension, **die Räume der Repräsentation** oder der gelebte Raum, bezieht sich auf die Symbolik, die Bilder und die Bedeutungen, die den Raum produzieren. Im Gegensatz zum konzipierten Raum sind es nicht wissenschaftliche oder politische Akteur*innen, die diese Dimension schaffen, sondern alle Menschen im Raum. Die Räume der Repräsentation drücken „gesellschaftliche ‚Werte‘, Traditionen, Träume - und nicht zuletzt auch kollektive Erfahrungen und Erlebnisse“ (Schmid 2010: 223) aus. Die Imaginationen, die diese dritte Dimension prägen, sind jedoch „keine Bilder[n], die sich auf letztlich unerklärliche Weise in unseren Köpfen produzieren oder reproduzieren, sondern sie beruht auf einer konkreten räumlichen Alltagspraxis, die diese Imaginationen hervorbringt.“ (ebd.: 66) In Löws Analyse sind die Räume der Repräsentation auch die Ebene, auf der Widerstand möglich wird: „Es ist dieser Aspekt des Raumes, der vorherrschende Ordnungen und Diskurse unterlaufen und andere Räume imaginieren kann.“ (Löw et al. 2008: 54)

Die dargestellte Triade der Raumproduktion ist durch eine dialektische Wechselwirkung der verschiedenen Dimensionen geprägt. Die einzelnen Dimensionen können nur in Zusammenhang mit den anderen gedacht werden, ihre Beziehungen zueinander sind instabil und verändern sich laufend: Beispielsweise geht dem wahrgenommenen Raum immer ein konzipierter voraus oder der erlebte Raum füllt den wahrgenommenen Raum mit Bedeutungen (Schmid 2010: 226f.).

Die Schwierigkeit von Lefebvres Raumverständnis liegt darin, dass es sich um keine ausgereifte Theorie mit klar definierten Begriffen handelt. Vielmehr sind seine Abhandlungen zu Raum ein Experimentieren und Herantasten (ebd.: 231). Lefebvres dreidimensionales Modell bleibt von definatorischen Unklarheiten und Widersprüchen geprägt und ist in der Analyse von konkreten Raumprozessen wenig operationalisierbar (Ronneberger 2010: 46). In meiner Arbeit werde ich daher ein alternatives Modell heranziehen, welches jedoch implizit mehrere Dimensionen von Lefebvre berücksichtigt (vgl. Kapitel 3.3.). Die Soziologin Martina Löw kritisiert an Lefebvres Raumkonzept zudem seinen ausschließlichen Fokus auf Entfremdungsprozesse im Kapitalismus, der es ihm erschwere, „Raumproduktionen jenseits der Entfremdung zu sehen.“ (Löw et al. 2008: 55). Wie auch in ihrer Auseinandersetzung mit Bourdieu erhebt Löw gegen Lefebvre den Vorwurf, teilweise einen absoluten Raumbegriff zu gebrauchen, der Raum als Basis von Handlung konzipiert (ebd.).

Trotz dieser Kritik gelingt es Lefebvre, fruchtbare Erkenntnisse für eine sozialwissenschaftliche Analyse von Raumproduktionen zu erbringen. Die von ihm vertretene marxistische Perspektive, in welcher Raum in seiner historischen Gewordenheit durch gesellschaftliche Produktionsverhältnisse betrachtet wird, schafft notwendige Analyseperspektiven und Eindrücke. Lefebvre gibt uns folgende Fragen mit auf den Weg: „Wer produziert? Was? Wie? Warum und für wen?“ (Ronneberger 2010: 46) Des Weiteren gelingt es ihm, durch seine Triade des Raums weder die materielle noch die mentale Ebene auszuklammern und mit der Einbeziehung von wissenschaftlichen und technokratischen Raumkonzeptionen sowie der symbolischen, imaginären Dimension die Vielschichtigkeit von Raumkonstitutionen anzudeuten.

2.1.2. Bourdieus Raumbegriff

Obwohl die Auseinandersetzung mit Raum nicht das gesamte Werk des französischen Soziologen Pierre Bourdieu durchzieht, hat er sich in einigen Aufsätzen intensiver mit diesem Thema beschäftigt und damit die sozialwissenschaftliche Raumdiskussion nachhaltig geprägt. Der Ausgangspunkt von Bourdieus Auseinandersetzung mit Raum ist in

seinen ethnologischen Feldforschungen in Algerien und seiner Betrachtung des kabyllischen Hauses, welches durch eine strikte geschlechtliche, räumliche Segregation geprägt ist, zu verorten. Der Soziologe verfolgt in seiner Raumbetrachtung einen strukturalistischen Ansatz. Im Gegensatz zu Lefebvre geht Bourdieu nicht vom Raum aus, anhand dessen eine Rekonstruktion der Gesellschaft stattfinden soll, sondern wählt einen umgekehrten Weg: „[V]on einer Konzeption der Gesellschaft ausgehend [wird] das geeignete Raumkonzept gesucht.“ (Macher 2007: 40) Trotz dieser unterschiedlichen Vorgehensweisen stehen die Raumansätze Lefebvres und Bourdieus nicht in Widerspruch zueinander, sondern sind als Ergänzungen zu verstehen (ebd.: 30).

Bourdieu will untersuchen, wie sich die gesellschaftliche Struktur im Raum einschreibt. Dabei hat er sich wie kaum ein*e andere*r auch mit Machtverhältnissen und sozialen Ungleichheiten beschäftigt.

Bourdieu unterscheidet zwischen drei Arten von Raum: **dem sozialen Raum**, **dem physischen Raum** und **dem angeeigneten physischen Raum** (teilweise wird dieser auch als reifizierter sozialer Raum bezeichnet). **Den sozialen Raum** versteht er – anders als Lefebvre – im metaphorischen, abstrahierten Sinne. Er konstituiert sich aus der Positionierung und den Beziehungen zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Akteur*innen, aber auch durch die Lokalisierung von Gegenständen (Bourdieu 1991: 26). Die räumliche Entfernung zwischen gesellschaftlichen Akteur*innen bestimmt im sozialen Raum deren Verhältnis zueinander, so dass „die darin vorfindlichen Akteure, Gruppen oder Institutionen umso mehr gemeinsame Merkmale aufweisen, je näher sie zueinander in diesem Raum sind; umso weniger, je ferner sie sich sind. Die räumlichen Distanzen auf dem Papier koinzidieren mit sozialen Distanzen.“ (Bourdieu 1992 zit. nach Macher 2007: 70) Die Strukturierung des sozialen Raums ist durch verschiedene Unterscheidungskategorien wie Geschlecht oder Klasse determiniert. Die Stellung der Akteur*innen ist abhängig von der Ausprägung ihres Kapitals (Schroer 2006: 83).² Da das Kapital zwischen den Akteur*innen ungleich verteilt ist, ist der soziale Raum durch Ungleichheiten und asymmetrische Verhältnisse geprägt: „In einer hierarchisierten Gesellschaft gibt es keinen Raum, der nicht hierarchisiert ist [...].“ (Bourdieu 1991: 26) Ebenso wie der soziale Raum ist auch **der physische Raum** ein Abstrakta: er ist der physisch-materielle, unbelebte Raum, der aber in Bourdieus Vorstellung nur im abstrahierten Sinne denken lässt, da es keine Räume (mehr)

² Bourdieu reduziert den Kapitalbegriff nicht allein auf die Ökonomie, sondern arbeitet verschiedene Arten von Kapital heraus. So unterscheidet er zwischen ökonomischem (Geld, Eigentum), kulturellem (Bildung, Wissen), sozialen (Netzwerke, Beziehungen) und symbolischem Kapital (Anerkennung, Ansehen) (Bourdieu 1991: 30).

gibt, die außerhalb des Gesellschaftlichen stehen (ebd.: 28). Die dritte Ausprägung des Raums, **der angeeignete physische Raum**, ist der materielle Raum, in welchem sich soziale Beziehungen artikulieren, sich der soziale Raum einschreibt bzw. widerspiegelt: „Der soziale Raum weist die Tendenz auf, sich mehr oder weniger strikt im physischen Raum in Form einer bestimmten distributionellen Anordnung von Akteuren und Eigenschaften niederzuschlagen.“ (ebd.: 26) Einerseits geht Bourdieu davon aus, dass dies auf eine „mehr oder weniger verwischte Art und Weise“ (Bourdieu 1998: 19) geschieht, andererseits betont er, dass „der von einem Akteur eingenommene Ort und sein Platz im angeeigneten physischen Raum hervorragende Indikatoren für seine Stellung im sozialen Raum abgeben.“ (Bourdieu 1991: 26) Bourdieu erklärt also nicht eindeutig, ob die Widerspiegelung des sozialen Raum im angeeigneten physischen eine spiegeltreue ist oder ob sie durch Verzerrungen und Verschiebungen vernebelt wird.³ In jedem Fall sieht Bourdieu einen Naturalisierungseffekt gegeben, durch welchen die Einschreibung des Sozialen im physischen Raum verschleiert wird und dieser Raum daher als natürlich oder objektiv gegeben erscheint.

Die Einschreibung des sozialen Raums in den angeeigneten physischen erfolgt auf verschiedenen Ebenen: „Der soziale Raum ist somit zugleich in die Objektivität der räumlichen Strukturen eingeschrieben und in die subjektiven Strukturen, die zum Teil aus der Inkorporation dieser objektivierten Strukturen einhergehen.“ (Bourdieu 1991: 28) Damit wird nicht allein der Raum in Betracht gezogen, sondern ebenso die Körper, die sich in ihm bewegen. Die Körperpraktiken, seine Bewegungen, Haltungen und Stellungen sind auch Resultat sozialer Einschreibungen und bestimmen die räumliche Positionierung. Bourdieu greift dabei auf sein Habitus-Konzept zurück (vgl. Kapitel 2.2.2.): Der Habitus als Scharnier zwischen Individuum und Gesellschaft wird von ihm als Denk-, Bewertungs- und Handlungsschema definiert. Der Habitus drückt sich auch im Körperlichen aus: durch ihn wird die soziale Ordnung inkorporiert, der Körper wird also wie der Raum zu etwas Gesellschaftlichem. Seine Beschaffenheit und seine räumliche Position geben Aufschluss über seine soziale Stellung.

Wie bereits angesprochen, ist der soziale Raum durch ungleiche Stellungen der Akteur*innen bestimmt, die sich durch ungleiche Kapitalverteilung ergeben. Die gesellschaftlichen Machtverhältnisse und Hierarchien artikulieren sich auch im angeeigneten physischen Raum. Das heißt, die ungleiche Kapitalausstattung der gesellschaftlichen Akteur*innen beeinflusst ihre Chancen, eine attraktive Stellung im Raum

³ Dieser Punkt wird auch in der Rezeption von Bourdieus Raumtheorie kontrovers diskutiert (vgl. Macher 2007: 74; Schroer 2006: 87).

einzunehmen. In diesem Zusammenhang spricht Bourdieu von **Raumprofiten**⁴, die in gesellschaftlichen Kämpfen ausgehandelt werden. Diese unterteilt er einerseits in Lokalisierungsprofite, die sich aus der Nähe und Distanz zu erwünschten bzw. unerwünschten Akteur*innen und Gütern ergeben, sowie Positions- oder Rangprofite enthalten. Andererseits spricht er von Okkupations- oder Raumbelagungsprofiten, die die Möglichkeit geben, durch das Einnehmen von Raum andere Akteur*innen an dessen Aneignung zu hindern (ebd.: 31). Somit haben unterschiedliche Akteur*innen aufgrund der zwischen ihnen ungleich verteilten Raumprofite sehr verschiedene Stellungen im Raum, die ihnen gewisse Privilegien garantieren oder Benachteiligungen beinhalten. Die eingenommene Position der Akteur*innen gibt Aufschluss über ihren Habitus und ihre soziale Stellung im gesellschaftlichen Machtgefüge. Auch wenn Bourdieu die Kapitalausstattung nicht mit Raumprofiten gleichsetzt, erkennt er an, dass ein Zusammenhang besteht, sprich eine große Verfügung über Kapital auch eine profitable Raumposition ermöglicht (Schroer 2006: 96).

Bourdieu ist der Ansicht, dass sich Nähe im sozialen Raum auch als Nähe im angeeigneten physischen Raum und Distanz im sozialen Raum als Distanz im angeeigneten physischen Raum ausdrückt. Der Soziologe sieht soziale Homogenisierung im Raum sowohl in einem „Klub-Effekt“ (Bourdieu 1991: 32) gegeben, der allen Teilnehmer*innen Vorteile verschafft und Unerwünschte exkludiert, als auch in einem „Ghettoeffekt“, der Bewohner*innen eines Viertels stigmatisiert und diskriminiert, so dass diese „aller Trümpfe ledig [sind], um bei den diversen sozialen Spielen mitmachen zu können.“ (ebd.)

Dies ergebe sich nicht allein durch räumliche Strukturen oder durch aktive Ein- und Ausschlüsse, sondern auch durch den Habitus oder durch etwas, was Schroer als „vorausseilende Selbstexklusion“ bezeichnet: „Man begibt sich erst gar nicht dorthin, wo man nicht weiß, wie man sich zu verhalten hat.“ (Schroer 2006: 97) Bourdieu konstatiert des Weiteren, dass es gar Unbehagen auslöst, dem „sozial Fernen“ räumlich nah zu sein: „Tatsächlich steht einem nichts ferner und ist nichts weniger tolerierbar als Menschen, die sozial fern stehen, aber mit denen man in räumlichen Kontakt kommt.“ (Bourdieu 1991: 32) Somit wird im Raum die Struktur der sozialen Ordnung verfestigt: soziale Polarisierungen, Asymmetrien und Grenzziehungen drücken sich in räumlichen Segregationen aus. „Der Raum erleichtert die Orientierung zwischen den bereits vorhandenen Unterscheidungen

⁴ Der Begriff des Raumprofites wird von mir allein im Bourdieu'schen Sinne verwendet. Obwohl der Begriff auf den ersten Blick eine stark ökonomische Konnotation hat, verwendet ihn Bourdieu meines Erachtens nicht analog zum ökonomischen Profitbegriff. Raumprofite können laut Bourdieu eher als Raumvorteile verstanden werden.

von oben und unten, innen und außen, zugehörig oder fremd, die damit zugleich reproduziert und erhärtet werden.“ (Schroer 2006: 98) Der Raum ist Bourdieu zufolge eine der zentralen Dimensionen, in denen sich soziale Ungleichheit artikuliert.

Diese Annahme ist jedoch auch Gegenstand der Kritik: Bourdieu wird ein starres und einseitiges Raumverständnis vorgeworfen, indem das Gesellschaftliche sich im Raum einschreibt, der Raum selbst aber kaum als Produzent von Gesellschaft wahrgenommen wird. Laut Löw erkennt Bourdieu nur eine Wirkungsrichtung: während er intensiv die Einschreibung des Sozialen im Räumlichen thematisiert, vernachlässigt er, dass räumliche Strukturen auch auf das Soziale wirken (Löw 2001: 183). Auch Schroer kritisiert Bourdieus Widerspiegelungstheorie. „Die gleichsam in Materie gegossenen Strukturen sozialer Ungleichheit verführen zu der Annahme, dass sich an räumlichen Unterteilungen, städtischen Welten, Gebäuden und Interieurs soziale Unterschiede unmittelbar ablesen lassen, ohne die Möglichkeit zu berücksichtigen, dass sich soziale Unterschiede in räumlichen nicht derart offensichtlich niederschlagen *müssen*.“ (Schroer 2006: 100, Hervorh. d. Verf.) Weitergehend kritisiert Ruhne, dass Bourdieu „den ‚physischen Raum‘ – entgegen seinen eigenen, eigentlich relationalen Grundannahmen – als einen ‚objektiven‘ und starren [konzipiert], *auf den* die Relationalität des sozialen Raums einwirkt.“ (Ruhne 2011: 75, Hervorh. d. Verf.) Schroer beanstandet zudem, dass die von Bourdieu unterstellte Trägheit der Strukturen, die den sozialen Raum konstituieren, ein geringes Erklärungspotential für soziale Transformationen bieten. Er unterstellt Bourdieu des Weiteren einen gewissen elitären Blick, da dieser davon ausgeht, nur Privilegierte besitzen Raumprofite. Nach Schroer verfügen auch marginalisierte Akteur*innen über Raumprofite (weniger auf der materiellen als auf der symbolischen Ebene), durch welche Ein- und Ausschlüsse sowie Prozesse der Raumaneignung stattfinden. Der Autor führt das Beispiel von Graffiti an, deren Ausdruckskraft als sub-/ oder gegenkulturelle Zeichen die Aneignung von Raum für marginalisierte Akteur*innen ermöglichen kann, ohne über die von Bourdieu verwendeten Kapitalsorten zu verfügen (Schroer 2006: 104). Zuletzt kritisiert Schroer, dass Bourdieu durch sein Verständnis des Raums als fix unterteilten von einem gewissen Konsens aller Menschen über die Konstitution des Raums ausgeht und so vernachlässige, „wie verschiedene Gruppen eben nicht übereinstimmend den Raum einteilen, sondern je verschieden durch unterschiedliche Einteilungen verschiedene Räume an einem Ort erst entstehen lassen.“ (Schroer 2006: 105)

Trotz dieser berechtigten Kritik bietet Bourdieus Raumkonzept Ansätze, um soziale Ungleichheit *im* und *durch* den Raum besser verstehen zu können. Insbesondere seine Darstellung der Raumprofite gibt ein Werkzeug in die Hand, welches in der empirischen

Forschung angewendet werden kann. Dennoch möchte ich noch einmal die Relevanz eines kritischen Arguments von Schroer betonen, die ich für mein Forschungsvorhaben sehr erhellend finde: Raumprofite sind nicht allein den Mächtigen oder Herrschenden vorbehalten, sondern können ebenso von Marginalisierten besessen werden.

2.1.3. Löws Raumbegriff

Aus der Kritik heraus, dass es an einem ausgereiften und differenzierten sozialwissenschaftlichen Raumbegriff mangle, setzt sich die deutsche Soziologin Martina Löw in ihrer 2001 publizierte Habilitationsschrift *Raumsoziologie* das Ziel, Raum als soziologischen Grundbegriff zu entwickeln. Löw geht von einem handlungs- und subjektorientierten Ansatz aus und fokussiert auf die Handlungen, die den Raum konstituieren und reproduzieren. Gleichzeitig erkennt sie jedoch, dass der Raum durch Strukturen geprägt ist und versucht daraus folgernd die Wechselwirkungen von Struktur und Handeln zu untersuchen.

Im Gegensatz zu Bourdieu unterscheidet Löw nicht zwischen sozialem und physisch-materiellen Raum, sondern sieht jeden Raum als einen, der erst durch menschliche Konstruktionsleistungen entsteht und der von beiden Komponenten strukturiert ist (Löw 2001: 228). Räume können nur durch die Wahrnehmung des Menschen und das menschliche Handeln entstehen. Wie auch Lefebvre und Bourdieu sieht Löw daher die Bedeutung von Körpern – ohne näher auf diese einzugehen – für die Raumkonstitution. Löw definiert Raum „als eine relationale (An)Ordnung von Körpern, welche unaufhörlich in Bewegung sind, wodurch sich die (An)Ordnung selbst ständig verändert.“ (2001: 131) Unter Körper versteht die Autorin sowohl Güter, die im Raum materiell fassbar sind, als auch Menschen. Einerseits werden Räume durch sie überhaupt erst konstituiert, andererseits sind sie selber Elemente im Raum und werden in diesem angeordnet. Der Raum konstituiert sich durch die Körper an sich und durch ihre Beziehungen zueinander (ebd.: 156). Einzelne Elemente im Raum sind in ihrer Materialität fassbar, nie aber der Raum als solches. Der Begriff der (An)Ordnung, in der von Löw verwendeten Schreibweise, soll verdeutlichen, „daß Räumen sowohl eine Ordnungsdimension, die auf gesellschaftliche Strukturen verweist, als auch eine Handlungsdimension, das heißt der Prozeß des Anordnens, innewohnt.“(ebd.: 131) Sie betont damit die Dualität von Handeln und Strukturen, die sich einander bedingen und in ihrer Wechselwirkung zur Konstitution von Raum führen: Handeln schafft räumliche Strukturen, die wiederum das Handeln beeinflussen usw.

Die Soziologin beschäftigt sich intensiv mit diesen zwei Dimensionen sowie deren Ineinandergreifen. Das **Handeln**, welches den Raum konstituiert, unterteilt sie in **Spacing**

und **Syntheseleistung**. Der Prozess des *Spacing* bedeutet, dass Menschen Elemente in Beziehung zu anderen Elementen positionieren. Die *Syntheseleistung* garantiert, dass einzelne, positionierte Elemente mit anderen verknüpft und zu einem Raum verbunden werden (ebd.: 158f.). Für diesen Prozess sind Wahrnehmungen und Vorstellungen des/der Synthetisierenden relevant und diese sind stark geprägt von gesellschaftlichen Strukturkategorien wie Geschlecht, Schicht, Ethnizität, sexuelle Orientierung etc. Somit konstituieren unterschiedliche Menschen unterschiedliche Räume (ebd.: 231). Diese Konstruktionsleistung von Menschen ist jedoch nicht völlig willkürlich, sondern durch gesellschaftlich wirkmächtige Strukturprinzipien geprägt. Die **räumlichen Strukturen** versteht Löw als eine spezifische Ausprägung gesellschaftlicher Strukturen und definiert sie in Anlehnung an Giddens Strukturbegriff folgendermaßen: „Von räumlichen Strukturen kann man sprechen, wenn die Konstitution von Räumen, [...], in Regeln eingeschrieben und durch Ressourcen abgesichert ist, welche unabhängig von Ort und Zeitpunkt rekursiv in Institutionen eingelagert sind.“ (ebd.: 171) Die gegebenen Strukturen ermöglichen Handeln, schränken es aber auch gleichzeitig ein und das alltägliche, routinierte Handeln reproduziert die gegebenen Strukturen (ebd.: 170). Somit geht Löw nicht – wie die einleitende Definition suggeriert und wie ihr teilweise vorgeworfen wird (Schmincke 2009: 54) – von gänzlich fluiden, sich ständig bewegenden und in jedem menschlichen Handeln verändernden Räumen aus, sondern berücksichtigt, dass Räume eine gewisse Festigkeit und längerfristige Stabilität erlangen können. Sie ist der Meinung, dass durch die Routine von Handlungen, von den im Habitus erlernten Verhalten, Räume institutionalisiert und somit längerfristig wirksam werden: „Von *institutionalisierten* Räumen ist dann die Rede, wenn die (An)Ordnungen über individuelles Verhalten wirksam bleiben [...]. In *Routinen*, also in regelmäßigen sozialen Praktiken, werden diese institutionalisierten (An)Ordnungen reproduziert.“ (ebd.: 226, Hervorh. der Verf.) Gleichzeitig bietet ihr Konzept jedoch auch Erklärungsansätze für die Transformation räumlicher (An)Ordnungen. Durch das Durchbrechen von Routinen und der Etablierung neuer kollektiver Handlungsformen können räumliche Strukturen verändert werden. Gegenkulturelle Räume können durch die Konstitution von alternativen, institutionalisierten (An)Ordnungen entstehen (ebd.: 227). Obwohl Löw Raum nicht als materiell fassbar versteht, geht sie davon aus, dass durch die Institutionalisierung von Raum dieser als gegenständlich wahrgenommen wird. Sie spricht dabei von einer *Objektivierung* des Raums (ebd.: 164).

Das Verhältnis von Raum und Ort ist ein anderer Aspekt, der in Löws *Raumsoziologie* thematisiert wird. Orte sind für die Soziologin konkret benennbare Lokalisierungen, in denen „das Eigene, Unverwechselbare, Nichtvergleichbare aufgehoben“ ist (Brauns 1992 zit.

nach Löw 2001: 199). Die Handlungen der Raumkonstitution, das *Spacing* und die *Syntheseleistung*, führen dazu, dass Orte geschaffen werden. „Der Ort ist somit Ziel und Resultat der Plazierung.“ (ebd.: 198) Ohne Orte würde der Raum ein abstraktes Modell bleiben. An *einem* Ort konstituiert sich jedoch nicht *ein* Raum, vielmehr können verschiedene Räume an einem Ort entstehen. Der Praterstern wird in dieser Arbeit angelehnt an Löws Verständnis eines Ortes konzipiert.

Der Raum ist in Löws Raumvorstellung immer gesellschaftlicher Raum und als dieser wird er durch gesellschaftliche Ungleichheiten strukturiert. Die gesellschaftlichen Ungleichheiten ergeben sich nach Löw durch strukturierende Differenzkategorien wie Schicht, Geschlecht, Ethnizität etc. Die Positionierung der Körper im Raum und ihre Möglichkeiten der Raumkonstitution hängen von diesen Strukturprinzipien ab (ebd.: 210). In ihren Überlegungen zu Raum und sozialer Ungleichheit orientiert sich Löw an der Definition des Soziologen Reinhard Kreckels, welcher zwischen relationalen und distributiven Ungleichheiten differenziert. Relationale Ungleichheiten sind „asymmetrische Beziehungen zwischen Menschen“ und distributive Ungleichheiten eine „ungleiche Verteilung von Gütern“ (ebd.: 211). Relationale Ungleichheiten können sich entweder durch ungleiche Rangpositionen artikulieren, aufgrund derer Menschen in einem hierarchischen Verhältnis zueinander stehen, oder durch sogenannte „selektive Assoziation“, durch welche sich Menschen mit spezifischen sozialen Gemeinsamkeiten zusammenschließen, andere ausschließen und sich selbst dadurch Vorteile verschaffen (ebd.). Distributive Ungleichheiten drücken sich sowohl auf einer materiellen Ebene als auch auf einer Wissensebene aus. Die vier Dimensionen – Rang, Zugehörigkeit, Wissen, Reichtum – sind für Löw zentral, um Raum und soziale Ungleichheit zu untersuchen (ebd.: 214). In der Konstitution von Raum werden immer gesellschaftliche Ein- und Ausschlüsse produziert: Körper werden nicht in die relationale (An)Ordnung eingebunden und somit aus der Konstitution des Raums exkludiert. Nach Wehrheim finden Ausschlüsse durch „territoriale Abgrenzung des Nationalstaats“, „räumliche“ Konzentration in Form von „Ghettos“ oder durch Restriktionen in ‚öffentlichen‘ Räumen statt (Wehrheim 2012: 42). Räumliche In- und Exklusionsprozesse müssen jedoch nicht zwingend von außen auf Körper einwirken, sondern können auch durch eigene Syntheseleistungen, die vom gesellschaftlich geprägten Habitus abhängen, entstehen. „Einschluß und Ausschluß muß deshalb in vielen Räumen nicht über Verbot oder physische Gewalt organisiert werden, sondern geschieht über Selbstausschluß durch Habituspräferenzen.“ (Löw 2001: 215) Neben den vier Dimensionen von sozialer Ungleichheit - Rang, Zugehörigkeit, Wissen und Reichtum – sieht Löw jedoch auch eine andere, weniger greifbare Ebene für die Raumkonstitution relevant: die

Atmosphäre. Sie ist der Ansicht, dass neben den objektiven Dimensionen, die subjektive, emotionale Ebene der Atmosphäre „Wohlbefinden oder Unbehagen, Sicherheit oder Angst erzeugt.“ (ebd.: 216) Atmosphären sind jedoch kein Ausdruck von rein subjektiven, leiblich-sinnlichen Gefühlen, sondern abhängig von dem Habitus der Individuen, ihrer Raumkonstitution und ihrer eigenen Positionierung. Insofern werden über Atmosphären „Gefühle der Zugehörigkeit und Fremdheit“ (ebd.) geschaffen.

Ein weiterer spannender Aspekt von Löws Raumkonzept ist ihre Idee von Gegen-Räumen, die durch „Handlungen, die zu anderen Raumkonstruktionen als den gesellschaftlich manifestierten führen, [...] produziert werden.“ (Strüver 2005: 8) Inwieweit dieses Konzept auch am Praterstern Anwendung finden kann, wird sich zeigen.

Löws konstruktivistischer Raumansatz ist interessant, da sie tiefergehend auf das *Wie* der Raumkonstruktion eingeht, und aufzeigt, dass es nicht den *einen* Raum gibt (wie bei Bourdieu) oder dass der Raum nicht allein durch die allgemeinen gesellschaftlichen Produktionsverhältnisse bestimmt wird (vgl. Lefebvre), sondern dass sich Menschen je nach ihrem Habitus, der durch gesellschaftliche Strukturprinzipien wie Geschlecht, Klasse oder *race* geprägt ist, und auch auf einer leiblich-sinnlichen Ebene (die atmosphärische Dimension) sehr unterschiedliche Räume konstituieren.

2.1.4. Zusammenführung der Raumbegriffe

Die Arbeiten von Lefebvre, Bourdieu und Löw haben eine zentrale Gemeinsamkeit: Sie zeichnen sich durch ein Raumverständnis aus, in welchem der Raum keine starre und natürliche Gegebenheit ist, sondern ein durch gesellschaftliche Verhältnisse geprägter Raum. Alle drei Autor*innen erkennen gleichzeitig, dass der Raum dennoch als natürlicher und greifbarer erscheint. Während Lefebvre in Anlehnung an Marx Theorie des Warenfetischs von einer Ausblendung der gesellschaftlichen Produktionsverhältnisse des Raums spricht, sieht Bourdieu einen Naturalisierungseffekt gegeben, der die Einschreibung des sozialen Raums in den physischen verschleiern. Löw spricht von einer Vergegenständlichung, einer Objektivierung des Raums durch dessen Institutionalisierung. In den vorangegangenen Ausführungen lediglich knapp erwähnt, sehen alle Autor*innen die Bedeutung von Körper für die Raumkonstitution gegeben. Auf diese Komponente werde ich im nächsten Kapitel intensiver eingehen.

Lefebvres Ansatz ist historisch-materialistisch motiviert, er beschäftigt sich mit dem Raum, um gesellschaftliche Verhältnisse zu verstehen und aus diesem Verständnis heraus eine kritische Gesellschaftsanalyse zu entwickeln. Seine Raumkonzeption bleibt jedoch nicht auf die materielle Ebene beschränkt, sondern er bezieht das Denken über den Raum mit ein.

Auch wenn er in den gesellschaftlichen Produktionsverhältnissen des Raums Macht eine zentrale Bedeutung zuschreibt, geht er nicht konkret darauf ein, wie sich Macht und soziale Ungleichheit räumlich fassen lassen.

Bourdieu wählt einen anderen Ausgangspunkt. Er nimmt das Gesellschaftliche als Basis, um davon ausgehend ein passendes Raumkonzept zu finden. Sein eher starres, strukturalistisches Modell wird für seine einseitige Wirkungsrichtung von Gesellschaft zu Raum kritisiert. Seine Überlegungen zu sozialer Ungleichheit und Raum sind hingegen aufschlussreich, um deren Zusammenhang tiefergehend zu analysieren.

Lefebvre und Bourdieu befassen sich mit dem Verhältnis von Raum und Gesellschaft, wobei sie den Raum primär als Produkt gesellschaftlicher Verhältnisse und nicht als dessen Produzent konzipieren. Demgegenüber grenzt Löw diese beiden Ebenen nicht länger voneinander ab, sondern sieht sie als untrennbar ineinander verschränkt. Ihr Fokus ist eher handlungstheoretisch gelegt, wobei sie jedoch die Bedeutung von Strukturen nicht ignoriert, sondern das Verhältnis von Handeln und Strukturen für die Raumkonstitution untersucht.

In dem Bemühen der Autor*innen (allen voran Löw) sich von einem absolutistischen Raumverständnis abzuwenden und sozialwissenschaftliche Raumkonzepte zu entwickeln, begeben sie sich laut Schroer in die Gefahr eines *Raumvoluntarismus* (2012: 177f.). Denn obwohl die Vorstellung des Container-Raums kritisierenswert ist, so darf dennoch nicht vernachlässigt werden, dass sie in unserer sozialen Realität weiterhin, zum Beispiel in der Form des Nationalstaates, Wirkmächtigkeit besitzt (ebd.). Das Verständnis von Raum sollte um diesen Aspekt erweitert werden: „Es würde also darum gehen, in der Raumanalyse beide Perspektiven auf Raum zu reflektieren, d.h. Raum als durch Handeln herzustellenden und als ‚Behälter‘, der das Handeln *und* die Handelnden strukturiert, zu denken.“ (Schmincke 2009: 54) Letztlich ist Schroer der Ansicht, dass es keinen einheitlichen Raumbegriff geben kann, sondern stattdessen ein breites Spektrum an Raumbildern und Raumverständnissen besteht, „die einander nicht mehr ablösen, sondern nebeneinander existieren.“ (Schroer 2006: 179)

Die Komplexität und Vielschichtigkeit des Raums und seiner Betrachtungsweisen anzuerkennen ist auch aus postmoderner Perspektive einleuchtend und wirkt gegen die Gefahr, den Raum als Forschungsobjekt in ein allzu enges Gefängnis zu stecken. Mir drängt sich allerdings die Frage auf, wie diese Komplexität auf einer empirischen Ebene umzusetzen ist. Wie kann ich die vorgestellten theoretischen Konzepte sinnvoll operationalisieren, um meine Fragestellung angemessen beantworten zu können? Ohne an

dieser Stelle eine befriedigende Antwort geben zu können, werde ich diese Frage im zweiten Teil der Arbeit aufgreifen.

2.2. KÖRPER

Wie das vorangegangene Kapitel gezeigt hat, hat sich – zumindest partiell – ein raumtheoretischer Blick in den Sozialwissenschaften Einzug gefunden. Zaghafte raumtheoretische Ansätze in aktuellen Publikationen mit einer weiteren Dimension verknüpft: der des Körpers. Zahlreiche Raumtheoretiker*innen sind der Ansicht, dass der Raum durch die Beziehungen von Menschen konstituiert wird und diese durch ihre Körper in der Welt sind. „Körper sind nicht länger im Raum gelagert, Körper sind nicht einmal mehr systematisch von Räumen getrennt. Vielmehr können Räume nur über die Einbeziehung platzierter Körper gebildet werden.“ (Löw 2005: 241) Zum Teil bleibt die Auseinandersetzung mit Körpern jedoch begrenzt. Der Raum wird zwar als körperlich konstruierter aufgefasst, dass Körper an sich jedoch auch gesellschaftliche Produktionen sind, wird häufig vernachlässigt. Bourdieu hingegen hat sich im Rahmen seines Hauptwerks *Die feinen Unterschiede* intensiv mit Körper beschäftigt, ebenso Martina Löw, die in ihrem Artikel *Die Rache des Körper über den Raum?* die Konstitution von vergeschlechtlichten Körpern durch Strandräume thematisiert. Die ineinander verstrickten Fragen, wie Räume durch Körper konstituiert werden bzw. wie Körper durch bestimmte räumliche Anordnungen gebildet werden, sind nach wie vor selten bedacht (ebd.: 242). Eine Perspektive, die Raum und Körper als untrennbare Komponenten verbindet und beide als Produkte sowie Produzenten von Sozialem fasst, ist bislang marginal. Solch eine Betrachtungsweise ist für diese Arbeit jedoch notwendig, da gesellschaftliche Ungleichheiten und Prozesse der Ein- und Ausschließung über und durch Körper und Räume wirken.

Wie bereits angeklungen wird die Bedeutung des Körpers in den Sozialwissenschaften vernachlässigt: als biologische, materielle und abgeschlossene Einheiten wird dem Körper keine Relevanz für das Gesellschaftliche zugeschrieben. Der Körper wird als etwas natürlich Gegebenes, als fleischliche Hülle des Geistes wahrgenommen. Erst seit den 1980er bzw. 1990er Jahren werden dieser Perspektiven Standpunkte entgegnet, die den Körper als Produkt und Produzent von Gesellschaft begreifen und ein untrennbares Verhältnis von Körperlichem und Sozialem voraussetzen.

Der Körperlosigkeit der Sozialwissenschaften liegt der in der cartesianischen Tradition stehende Dualismus zwischen Geist und Körper zugrunde. Diese Trennung konzipierte Geist und Körper als voneinander unabhängige, abgeschlossene Einheiten, die in einem

hierarchischen Verhältnis zueinander stehen. So wurde dem Geist als Sphäre der männlichen Rationalität, des Denkens und Bewusstseins, der Körper als triebhafter, emotionaler, weiblicher Ort gegenübergestellt. Das Forschungsinteresse der Geistes-/Sozialwissenschaften beschränkte sich auf den Geist; es war ein körperloses. „*Gesellschaft ist in unserem Bewußtsein, nicht in unseren Körpern.*“ (O'Neill 1990 zit. nach Schroer 2005: 13, Hervorh. d. Verf.). Die Auseinandersetzung mit dem Körper blieb den Naturwissenschaften, insbesondere der Biologie und der Medizin, vorbehalten.

Die Trennung von Körper und Geist wird jedoch mit dem sogenannten *body turn* oder *somatic turn* innerhalb der Sozialwissenschaften infrage gestellt. Sie wird seit den 1980er Jahren zum Gegenstand von postmoderner, feministischer sowie konstruktivistischer Kritik. Infolgedessen werden etablierte Dualismen hinterfragt: Körper – Geist, Natur – Kultur, Frau – Mann gelten nicht mehr als ontologische Gegebenheiten, sondern als durch menschliche Konstruktionsleistungen geschaffene Wirklichkeiten: „Konstruktivistisch heißt (...), die ontologische oder metaphysische Bestimmung von Gegenständen zu hinterfragen: ‚Der Baum‘, ‚der Mensch‘, ‚das Geschlecht‘ etc. sind aus dieser Sicht keine Universalien, die jenseits von Zeit und Raum und der Wahrnehmung durch Menschen existieren.“ (Villa 2000: 13) Somit ist auch der menschliche Körper kein rein biologischer und natürlicher, sondern ein durch menschliche Wahrnehmung gemachter, vergesellschafteter. Ein poststrukturalistisches⁵ Körperverständnis geht von folgendem aus: „Menschliche Körper werden als materielle Verkörperung gesellschaftlicher Strukturen und Prozesse verstanden, d.h. soziale Prozesse werden individuell verinnerlicht, sozusagen ‚einverleibt‘, und dadurch verkörpert.“ (Bauriedl et al. 2000: 131)

⁵ Poststrukturalismus bezeichnet Theoriestränge, die sich in Bezug auf und in kritischer Auseinandersetzung mit dem von Saussure geprägten Strukturalismus in den 1960er Jahren in Frankreich entwickelten und sich seit den 1980er Jahren auch im anglosächsischen Raum ausbreiten (Moebius/Reckwitz 2008: 10). Wichtige Vertreter*innen sind Michel Foucault, Jacques Derrida und Judith Butler. Poststrukturalismus bezeichnet kein einheitliches Theoriekonzept. Die unterschiedlichen Ansätze haben jedoch einige Gemeinsamkeiten: sie heben die Bedeutung von Sprache und anderen gesellschaftlichen Zeichen- und Symbolsystemen hervor und teilen die „Annahme Saussures, daß Sinnzusammenhänge nicht als Abbildungen und Repräsentationen einer vorsprachlichen Wirklichkeit gedacht, sondern durch Differenzen und Relationen (von Zeichen, Elementen) konstituiert werden.“ (ebd.: 12) Im Gegensatz zum eher starren Denken des Strukturalismus wird im Poststrukturalismus ein Schwerpunkt auf die „Analyse der permanenten Destabilisierung, die Selbstdekonstruktion kultureller Signifikationsysteme und Wissensordnungen“ (ebd.: 14) gelegt. Die Wandelbarkeit von Strukturen wird anerkannt und der Fokus auf die Bedeutung von Macht, die historisch-zeitliche Kontextualisierung von Strukturen sowie die verstärkte Betonung von Differenz im Sinne eines ‚konstitutiven Außens‘ gelegt: „Jede Anordnung, jede zeit-räumliche, soziale oder symbolische Ordnung und Struktur, jeder Diskurs, jede Institution bzw. jeder Kontext grenzt sich von einem Anderen, einem Außen ab, auf den oder das er jedoch angewiesen ist, [...]“ (ebd.: 16)

Die körperliche Neugier scheint in vielfältigen und gegenläufigen Richtungen zu erwachen und ist nicht in eine wissenschaftliche Disziplin einzubetten, sondern erstreckt sich auf einem multi- bzw. interdisziplinären Feld (Villa 2000: 15). Infolgedessen ist die gesellschaftstheoretische Auseinandersetzung mit dem Körper weder übersichtlich noch einheitlich.⁶ Daneben scheint das neu geweckte Interesse am Körper auch außerhalb der Wissenschaft zu erwachen. Der Körper ist in aktuellen Debatten rund um Schönheit, Gesundheit, Fitness, Sport und Konsum ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt. Dabei wird der Körper verstärkt als etwas wahrgenommen, was optimiert werden kann, an welchem gearbeitet werden muss und welches letztlich in der Verantwortung des Individuums liegt (Gugutzer 2004: 34ff.).

Die Frage, *was* der Körper ist, bleibt nach diesen einleitenden Worten bestehen. Sie wird in konstruktivistischer Manier auch keine Antwort erhalten, um der Gefahr zu entgehen, den Körper erneut zu essentialisieren und zu naturalisieren. Einige grundlegende Annahmen sozialkonstruktivistischer Körperkonzeptionen werden an dieser Stelle dennoch erwähnt.

- Der Körper ist Produkt und Produzent von Gesellschaft.
- Der Körper ist Bindeglied zwischen der Makroebene der Gesellschaft und der Mikroebene des Subjekts. Er gilt als „präreflexiver Wissens- und Erfahrungsspeicher“ (Villa 2000: 51), durch den die soziale Ordnung in die Subjekte eingelassen ist.
- Der Körper ist eine dynamische, instabile und prozesshafte Kategorie. Dennoch nimmt er durch eine gewisse Festigkeit der sozialen Ordnung eine Stabilität an und verfestigt diese wiederum durch körperliches Handeln.

Die Auseinandersetzung mit den folgenden Theoretiker*innen stellt unterschiedliche Zugänge vor, die sich damit beschäftigen, *wie* der Körper konstruiert ist. Zum einen wird dem Körper aus einer poststrukturalistischen Perspektive begegnet, indem die Ansätze von

⁶ Gugutzer unterscheidet in seinem Überblicksband *Zur Soziologie des Körpers* zwischen handlungs- und strukturtheoretischen, strukturierungs-, systemtheoretischen sowie feministischen Ansätzen (vgl. Gugutzer 2004). Während strukturtheoretische Ansätze vor allem die Auswirkungen der gesellschaftlichen Ordnung auf die Körper thematisieren, nehmen handlungstheoretische Ansätze hingegen die Frage zum Ausgangspunkt, wie körperliches Handeln auf die Gesellschaft wirkt (Gugutzer 2004: 49). Strukturierungstheorien sollen zwischen Handlung und Struktur vermitteln (ebd.). Aus feministischer Sicht ist vor allem die Beschäftigung mit der Konstitution der Körper als vergeschlechtlichte relevant.

Die Soziologin Villa, die von vorneherein einer eher handlungstheoretischen Tradition folgt, differenziert zwischen einer Handlungs-, Diskurs- sowie einer phänomenologischen Ebene (Villa 2000). Während der diskurstheoretischen Ebene vorgeworfen wird „die sinnlichen, ‚fleischlichen‘, emotionalen Aspekte des Körper-Seins und Körper-Habens“ (Villa 2000: 17) zu vernachlässigen, wird gerade darin die Stärke der phänomenologischen Ansätze gesehen. Diese seien jedoch zu wenig gesellschaftstheoretisch fundiert (ebd.: 18). Sie werden in der folgenden Arbeit daher vernachlässigt.

Foucault und Butler vorgestellt werden. Während Butler aus einer sprach- und subjekttheoretischen Perspektive insbesondere die Verkörperung von Gender behandelt, beschäftigt Foucault sich mit der Disziplinierung von Körpern und Sexualität (Gugutzer 2004: 45). Zum anderen wird auf Pierre Bourdieu eingegangen, der mit der Frage, wie gesellschaftliche Verhältnisse in Körper inkorporiert werden und seinem Habituskonzept einen wichtigen Beitrag zur soziologischen Theoretisierung des Körpers liefert.

2.2.1. Foucaults Körperbegriff

„Der Grund dafür, daß die Macht herrscht, daß man sie akzeptiert, liegt ganz einfach darin, daß sie nicht nur als neinsagende Gewalt auf uns lastet, sondern in Wirklichkeit die Körper durchdringt, [...]; man muß sie als ein produktives Netz auffassen, das den ganzen sozialen Körper überzieht und nicht so sehr als negative Instanz, deren Funktion in der Unterdrückung besteht.“ (Foucault 1978: 35)

Die zentralen Aspekte des Werks des poststrukturalistischen Philosophen Michel Foucault liegen darin, anhand einer archäologisch-genealogischen Vorgehensweise⁷ eine Geschichte der Gegenwart zu schreiben, die mit Narrativen der Moderne bricht und die Verknüpfungen von Macht, Wissen und Subjektivitäten herausarbeitet. In diesem Sinne hat sich Foucault mit „vergessenen“ Geschichten wie der des Wahnsinns oder der Sexualität beschäftigt. Im 1975 veröffentlichten Werk *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses* zeichnet Foucault die Entwicklung der französischen Strafpraxis von der Marter hin zum Gefängnis: Anstelle der Bestrafung durch die vollständige Zerstörung des Körpers (Hinrichtung) tritt die Dressur des Körpers. Für Foucault zeichnet sich in der ab dem 18. Jahrhundert aufkommenden Disziplinierung des Körpers, die er nicht nur im Gefängnis, sondern auch in Schule, Militär und Fabriken verortet, die Entstehung einer sog. Disziplinargesellschaft ab (Foucault 1994).

Mehr als in seinen anderen Veröffentlichungen behandelt er dabei explizit die Bedeutung des Körpers, den er als einen durch die Disziplinarmacht kontrollierten und disziplinierten Körper konzipiert. Das Werk ist insofern für ein sozialwissenschaftliches Körperverständnis

⁷ Rouff schreibt bzgl. Foucaults Methodik: „Die Archäologie untersucht die immanenten Regeln des Diskurses im Rahmen der Sprache und der Zeichen [...] Die Genealogie verleiht der Macht in einer neuen Geschichtsauffassung eine zentrale Stellung und entwirft den Rahmen aus Macht und sozialen Praktiken, der den ‚autonomen‘ Diskurs zu einer abhängigen Größe macht.“ (Rouff 2007: 126) Das Zitat verdeutlicht Foucaults diskurs- und machttheoretischen Zugang. Seine Analyse geschichtlicher Feinheiten soll verdeutlichen, „wie das, was heute in gesellschaftlichen Handlungsfeldern als selbstverständlich, evident, vernünftig usw. gilt, letztlich die Folge eines historischen Prozesses ist, der aus einer Vielzahl von Möglichkeiten nur sehr begrenzte, eingeschränkte und einschränkende Formen [...] verfestigt und durchgesetzt hat.“ (Keller 2008: 59)

von Bedeutung, weil Foucault sich eingehend damit beschäftigt, wie gesellschaftliche Diskurse⁸ auf Körper einwirken und der Körper damit als „Austragungsort gesellschaftlicher Verteilungskämpfe und damit eine der ersten Wirkungen von Macht“ (Strüver 2005: 73) verstanden wird. Die Frage, wie der Körper in unterschiedlichen Macht-Wissenskomplexen konstituiert und kontrolliert wird, steht im Mittelpunkt. Wie bereits angedeutet, verfolgt Foucault dabei einen diskurstheoretischen Zugang, in welchem der Körper als ein diskursiv konstruierter definiert ist: „Diese diskursive Konstruktion körperlicher Phänomene geht vonstatten, insofern sich bestimmte Wissensformen, Denk- und Deutungsmuster gesellschaftlich durchsetzen und eine Hegemonie über die Wahrnehmung und Bewertung von Körpern erlangen.“ (Gugutzer 2004: 76)

In *Überwachen und Strafen* beschäftigt sich Foucault mit dem Aufkommen der Disziplinargesellschaft und der in ihr vorherrschenden neuen Machtform, innerhalb welcher sich Strategien der Disziplinierung des Körpers entwickeln, die auf dessen Überwachung und Normierung abzielen. Die Körper werden dabei durch minutiöse, durchgeplante und detailreiche Techniken diszipliniert. Dabei geht es nicht – wie zuvor – um allgemeine Unterwerfungsmechanismen, sondern um die Abrichtung der einzelnen Körper. „[E]s geht nicht darum, den Körper in der Masse, en gros, als eine unterschiedslose Einheit zu behandeln, sondern ihn im Detail zu bearbeiten; auf ihn einen fein abgestimmten Zwang auszuüben.“ (Foucault 1994: 175) So beschreibt Foucault unter anderem die strikte räumliche und zeitliche Einteilung in den benannten Institutionen und die präzise Festlegung von Körperhaltungen und -bewegungen, die den disziplinierten Körper erzeugen. Foucault sieht die Ursprünge der aufkommenden Disziplinarmacht im 18. Jahrhundert in wachsenden Bevölkerungszahlen und der Notwendigkeit eines Anstiegs der Rentabilität der Produktion begründet. Ihr Ziel sei, Körper gleichzeitig politisch zu unterwerfen und ökonomisch produktiv zu machen. „Wir können sagen, daß die Disziplin das einheitliche technische Verfahren ist, durch welches die Kraft des Körpers zu den geringsten Kosten als ‚politische‘ Kraft zurückgeschraubt und als nutzbare Kraft gesteigert wird.“ (Foucault 1994: 284) Die Disziplinierung zielt nicht nur auf eine Unterdrückung ab, sondern soll ebenso nutzbringend sein: Sie soll den Körper effizient machen und durch seine Arbeitskraft die Produktivität der kapitalistischen Wirtschaft steigern. Foucault sieht

⁸ Foucaults hat in seinen zahlreichen Publikationen keine eindeutige Erklärung seines Diskursbegriffs geliefert (Mills 2007: 6). Zuweilen definiert er Diskurs als „eine bestimmte Gruppe von Aussagen“ oder als „eine regulierte Praxis, die von einer bestimmten Zahl von Aussagen berichtet.“ (Foucault 1981 zit. nach Mills 2007: 6) Mills versteht diese Definition in dem Sinne, „dass er sich hier weniger für aktuelle Äußerungen und Texte interessiert, als vielmehr für die Regeln und Strukturen, die Äußerungen und Texte produzieren.“ (ebd.: 7) Foucaults Diskursverständnis hängt eng mit seinem Machtbegriff zusammen, welches beeinflusst, was innerhalb von Diskursen sag- und denkbar ist.

das Aufkommen der Disziplin eng mit der aufklärerischen Moderne und ihrem Rechtssystem verknüpft (ebd.: 285). Die Disziplinen seien die „dunkle Kehrseite“ der Ausweitung rechtsstaatlicher und demokratischer Systeme, „eine Art Gegenrecht“, die die modernen Errungenschaften unterwandert. „Die allgemeine Rechtsform, die ein System prinzipiell gleicher Rechte garantierte, ruhte auf jenen unscheinbaren, alltäglichen und physischen Mechanismen auf, auf jenen wesenhaft ungleichen und asymmetrischen System einer Mikromacht – der Disziplinen.“ (ebd.)

Innerhalb der Disziplinargesellschaft wird der Körper nicht allein durch Überwachung und Kontrolle konstituiert, sondern ebenso eine Normierung bzw. Normalisierung der Körper verfolgt (ebd.: 236f.). Zum einen erzeugt die Normierung eine Orientierung aller an gesellschaftlich etablierten Normen. Zum anderen entsteht durch sie erst der Dualismus Normalität/Anormalität, das „Außen“ der Norm, welche eine Trennung hervorruft, die zwischen normalen und anormalen Körpern unterscheidet (Schmincke 2009: 128). Die Etablierung der Norm ist für Foucault eines der entscheidenden Techniken der Disziplinargesellschaft (Foucault 1994: 237).

Für ein tiefergehendes Verständnis des Foucaultschen Körperkonzepts ist es zentral, sich mit seinem Verständnis von Macht in der Disziplinargesellschaft zu beschäftigen. Es mag bis jetzt den Anschein erweckt haben, als würde der Körper von einer äußerlichen, hierarchischen Macht dressiert werden. In Foucaults Darstellung ist Macht jedoch wesentlich vielschichtiger und komplexer. Macht bekommt in seinem Werk einen dezentralen, horizontalen und depersonalisierten Charakter. „Die Macht kann sich nicht mehr auf ein Zentrum, eine Zentrale oder einen Ursprungsort stützen. Sie durchsetzt vielmehr alle Kräfteverhältnisse in einer Gesellschaft und ist in der Form der Mikropraktiken allgegenwärtig.“ (Ruoff 2007: 150) Am Beispiel des Bentham'schen Panopticon verdeutlicht Foucault, wie sich eine unsichtbare, automatisierte und zwangsfreie Macht verallgemeinert. Das Panopticon ist von Bentham als ideales Gefängnis erdacht. Es besteht aus einem Ringgebäude mit kleinen Zellen für die Gefangenen, in dessen Mitte sich ein Wachturm erhebt, von welchem man einen Einblick in alle Zellen hat. Durch diese architektonische Form können die Gefangenen vom Turm aus fortlaufend gesehen werden, selber sehen sie jedoch nicht, wann sie beobachtet werden. „Daraus ergibt sich die Hauptwirkung des Panopticon: die Schaffung eines bewußten und permanenten Sichtbarkeitszustandes beim Gefangenen, der das automatische Funktionieren der Macht sicherstellt.“ (Foucault 1994: 258) Es braucht weder gewaltvolle Handlungen, noch Aufseher*innen, die unentwegt anwesend sind. Allein die Möglichkeit gesehen zu werden, übt Macht auf die Gefangenen aus. „Derjenige, welcher der Sichtbarkeit unterworfen ist und

dies weiß, übernimmt die Zwangsmittel der Macht und spielt sie gegen sich selber aus; er internalisiert das Machtverhältnis, in welchem er gleichzeitig beide Rollen spielt; er wird zum Prinzip seiner eigenen Unterwerfung.“ (ebd.: 260)

Macht wird also nicht als hierarchische, zentrale und vertikale Kraft auf die Körper konzipiert, sie wirkt stattdessen vielschichtig *auf, durch* und *im* Körper. Körper werden nicht allein durch äußere Zwänge diszipliniert, sondern ebenso durch internalisierte Diskurse über Macht und Herrschaft. Die Disziplinierung des Körpers ist weder offensichtlich noch allumfassend, sie besteht aus vielschichtigen Praktiken und Strategien und ist „existent auf allen Ebenen, im individuellen Körper, im Zuhause, am Arbeitsplatz und den in öffentlichen und privaten Räumen materialisierten Institutionen der Gesellschaft.“ (Ernst 2008: 79)

2.2.2. Bourdieus Körperbegriff

„Der Körper, gesellschaftlich produzierte und einzige sinnliche Manifestation der ‚Person‘, gilt gemeinhin als natürlichster Ausdruck der innersten Natur - und doch gibt es an ihm kein einziges bloß ‚physisches‘ Mal, [...]“ (Bourdieu 2012: 310)

Im Unterschied zu Foucault arbeitet der Soziologie Pierre Bourdieu nicht heraus, wie in historischen Gesellschaftskonstellationen Körper konstituiert wurden, sondern beschäftigt sich mit unterschiedlichen sozialen Körpern in der Gegenwartsgesellschaft, die er anhand der Strukturprinzipien Klasse und Geschlecht differenziert. Er verfolgt dabei im Gegensatz zum diskurstheoretischen Ansatz Foucaults einen marxistisch geprägten Strukturalismus. Sein zentrales Erkenntnisinteresse liegt darin, zu untersuchen, wie Gesellschaft und soziale Ungleichheitsverhältnisse in den Körper eindringen. Bourdieu analysiert also die Zusammenhänge von Gesellschaft, Körper und Macht bzw. sozialer Ungleichheit, wobei er davon ausgeht, dass Herrschaft nicht allein *über* den Körper, sondern auch *im* Körper internalisiert ist und *durch* die Körper ausgeübt wird.

Bourdieu geht davon aus, dass es keine natürlichen Körper gibt, sondern in jedem Körper die soziale Ordnung eingeschrieben ist. Als zentrale vermittelnde Instanz zwischen Körper und sozialer Ordnung, zwischen Individuum und Gesellschaft, zwischen Handlung und Struktur entwickelt Bourdieu die Idee des *Habitus*. Der Habitus sind die erworbenen Denk-, Handlungs- und Verhaltensweisen eines Individuums, die einerseits Produkt seiner Position im sozialen Raum sind, andererseits selber die Position des Individuums produzieren (Bourdieu 2005: 19). Bourdieu bezeichnet den Habitus demnach als „strukturierte und strukturierende Struktur“, der sowohl durch die gesellschaftliche Ordnung geprägt ist, als diese auch selber prägt (Bourdieu 2012: 279). In seiner strukturierenden Wirkung ist der

Habitus nicht deterministisch, er gibt vielmehr einen abgesteckten Rahmen, innerhalb dessen individuelles Handeln möglich wird. Bourdieu nennt dies eine „geregelte Improvisation“: „Wir alle sind frei innerhalb von Grenzen.“ (Bourdieu 1989 zit. nach Moldenhauer 2010: 18) Der Habitus sind Spielregeln des Lebens, die jedoch nicht unveränderlich auf dem Papier stehen, sondern dynamisch und prozesshaft sind. Diese Spielregeln werden von Individuen verinnerlicht und leiten deren Handeln präreflexiv und intuitiv an (Villa 2000: 43ff.). Die Inkorporation des Habitus geschieht jedoch nicht als bewusster Akt. Der Habitus wird verinnerlicht und seine Ausformungen werden dabei naturalisiert, zur „vergessenen Geschichte“. Die Herausbildung eines Habitus wird unter anderem von gesellschaftlichen Institutionen wie Schule oder Familie beeinflusst. „Die kollektive Abstimmung der Habitus und der Körper der sozialen Akteure, die sich vollzieht ‚ohne das Werk‘ eines ‚Dirigenten‘ zu sein, wird ermöglicht durch die Ritualisierung von Handlungen und Körperpraxen, die in verschiedenen gesellschaftlichen und staatlichen Institutionen in zumeist impliziter Form vonstatten gehen.“ (Moldenhauer 2010: 28) Die Naturalisierung des Habitus führt auch dazu, dass soziale Ungleichheiten nicht als sozial konstruiert wahrgenommen werden, sondern als natürliche Gegebenheiten. Oftmals wird der Habitus in der wissenschaftlichen Diskussion primär auf seiner kognitiven Ebene rezipiert; nach Bourdieu drückt sich dieser jedoch ebenso körperlich aus: Zum einen sind Fragen des Stils und Geschmacks durch den Habitus geprägt⁹, zum anderen schreibt er sich in die Körper in eine Weise ein, die Bewegungen, Haltungen, Gestik etc. strukturieren. In seinem Werk *Die feinen Unterschiede* geht Bourdieu darauf ein, wie Körper klassenspezifisch geformt sind:

„[D]er Körper [stellt] die unwiderlegbarste Objektivierung des Klassengeschmacks dar [...]: zunächst einmal in seinen scheinbar natürlichsten Momenten - seinen Dimensionen (Umfang, Größe, Gewicht, etc.) und Formen (rundlich oder vierschrötig, steif oder geschmeidig, aufrecht oder gebeugt, etc.), seinem sichtbaren Muskelbau, worin sich auf tausenderlei Art ein ganzes Verhältnis zum Körper niederschlägt, mit anderen Worten, eine ganz bestimmte, die tiefsitzenden Dispositionen und Einstellungen des Habitus offenbarende Weise, mit dem Körper umzugehen, ihn zu pflegen und zu ernähren.“ (Bourdieu 2012: 307)

Anhand von ausführlichen Beispielen wie Essgewohnheiten oder bevorzugten Sportarten verdeutlicht Bourdieu, wie sich klassenspezifische Körper herausbilden. In diesen Körpern ist also die soziale Ordnung eingeschrieben und ihre gesellschaftliche Position festgelegt. Da die Sozialität der Körper jedoch unsichtbar bleibt und der klassenspezifische Körper als

⁹ Nach Gugutzer ist der Geschmack bei Bourdieu „eine leiblich-körperliche Variante dessen, was Bourdieu *Habitus* nennt.“ (2004: 71f.)

natürlicher erscheint, wird in ihm auch Ungleichheit verfestigt. Die Naturalisierung der Körper und der auf ihnen basierenden Ungleichheiten garantiert deren Beständigkeit, da sie als unveränderliche erscheinen (Schmincke 2009: 123). Über Körper wird Macht und Herrschaft unbewusst legitimiert und zwar sowohl von Herrschenden sowie von Beherrschten; denn allen zwingen sich durch die Inkorporierung der Gesellschaftsordnung bestimmte verallgemeinerbare Wahrnehmungs- und Bewertungsstrukturen auf. „Durch gleichartige Bedingungen geprägt und daher objektiv aufeinander abgestimmt, funktionieren diese Schemata als Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsmatrizen aller Mitglieder der Gesellschaft, als historische Transzendentalien, die, da sie allgemein geteilt werden, sich jedem Akteur als transzendente aufzwingen.“ (Bourdieu 2005: 63) Durch und mit ihrem Körper erkennen die Individuen die Zeichen der Macht an (Moldenhauer 2010: 39).

Bourdieu konzeptualisiert den Körper jedoch nicht allein durch den Habitus, sondern greift außerdem seinen vielfach gebrauchten Kapitalbegriff auf. Körperliches Kapital wird unter anderem durch gutes Aussehen, durch Gesundheit, Fitness oder Disziplin erlangt. Es kann dazu dienen, die eigene soziale Position zu verbessern oder es wird in andere Kapitalarten (wie soziales oder symbolisches Kapital) umgewandelt (Gugutzer 2004: 69). Es ist zudem ein Machtmittel, welches dazu dienen kann, andere zu unterwerfen. „Die Macht von Männern gegenüber Frauen oder von Erwachsenen gegenüber Kindern etwa basiert nicht zuletzt auf unterschiedlicher körperlicher Kraft, Blicke können als Machtmittel benutzt oder körperliches Auftreten als Medium zur Machtdemonstration eingesetzt werden.“ (ebd.)

Im Unterschied zu Foucault zeigt Bourdieu nicht auf, wie sich anhand von Disziplinarmacht in Institutionen Körper formieren, sondern er geht darauf ein, wie durch den Habitus Körper geschlechts- und klassenspezifisch geformt werden. Er bietet dadurch die Möglichkeit, die soziale Ungleichheit *in* und *durch* Körper besser analysieren zu können.

2.2.3. Butlers Körperbegriff

Butlers Ansatz eröffnet uns die Möglichkeit, weitere fruchtbare Erkenntnisse über den Körper zu gewinnen. An Foucaults diskurstheoretischer Methode orientiert und einen konstruktivistischen Zugang verfolgend, behandelt die Philosophin in ihrem Werk *Körper von Gewicht* tiefgehend die Frage, *wie* Körper auf einer diskursiven, subjektorientierten Ebene konstruiert werden, wobei sie die Wirkmächtigkeit der Strukturkategorie Geschlecht als „regulierendes Ideal“ beleuchtet. Butler geht davon aus, dass es keine vordiskursiven, natürlichen Körper gibt, sondern dass sich Körper erst durch performatives Handeln materialisieren. Performativität versteht Butler „als die ständig wiederholende und

zitierende Praxis, durch die der Diskurs die Wirkungen erzeugt, die er benennt.“ (Butler 1997: 22) Der Körper wird durch repetitives Handeln, vor allem auch durch Sprechen und durch seine Anrufung laufend reproduziert und dadurch materialisiert. Performatives Handeln geschieht jedoch nicht als bewusster und freiwilliger Akt, sondern in ihm werden permanent die regulierenden Normen zitiert. Diskurse entfalten durch performatives Handeln ihre Macht und Wirkmächtigkeit (ebd.). Es geht Butler jedoch nicht darum, Körper als rein diskursiv zu konzipieren, wie ihr von Kritiker*innen häufig vorgeworfen wird. Vielmehr sieht sie durch die diskursiv produzierten Körper eine Materialisierung dieser, oder vielmehr „ein Prozeß der Materialisierung, der im Laufe der Zeit stabil wird, so daß sich die Wirkung von Begrenzung, Festigkeit und Oberfläche herstellt, den wir Materie nennen.“ (Butler 1997: 32). Die Materie des Körpers ist keine biologisch gegebene, starre Entität, sondern etwas im performativen Handeln Gewordenes, durch die Normen Bestimmtes:

„Es [Das biologische Geschlecht] ist nicht eine schlichte Tatsache oder ein statischer Zustand eines Körpers, sondern ein Prozeß, bei dem regulierende Normen das ‚biologische Geschlecht‘ materialisieren und diese Materialisierung durch eine erzwungene ständige Wiederholung jener Normen erzielen.“ (ebd.: 21)

Auf die Kategorie Geschlecht bezogen ist für Butler die heterosexuelle Matrix die regulierende Norm. Durch die heterosexuelle Matrix werden das biologische Geschlecht, das soziale Geschlecht und das Begehren des Subjekts in ein System der binären Zweigeschlechtlichkeit gesetzt: als „biologische“ Frau habe ich die soziale Rolle einer Frau einzunehmen, mein Begehren ist ein heterosexuelles und richtet sich somit auf das andere Geschlecht. Unsere Körper werden durch die heterosexuelle Matrix normiert und diese Normierung ist eine zwangsbehaftete. „Die Praxis, vermittels derer die Entstehung sozialer Geschlechtsidentität, das Verkörpern von Normen, erfolgt, ist eine zwingende Praxis, eine gewaltsame Erzeugung (...).“ (Butler 1997: 317) Der Zwangscharakter der Normen, die auf den Körper einwirken, führt dazu, dass Körper sich nach diesen Normen ausrichten und das Ideal anstreben; im Falle der Geschlechternormen Idealbilder von Weiblichkeit und Männlichkeit. Es ist jedoch kein offener Zwang, sondern vielmehr hüllt sich die Verkörperung der Norm in ein Kleid des Natürlichen: Weil ich als „Mädchen“ geboren bin, ist es für mich „natürlich“ als Frau heranzuwachsen, Ideale von Weiblichkeit anzustreben und Männer zu begehren. Die Norm wirkt jedoch nicht in deterministischer Weise auf die Körper und wird zudem nie gänzlich erreicht. „Daß diese ständige Wiederholung notwendig ist, zeigt, daß die Materialisierung nie ganz vollendet ist, daß die Körper sich nie völlig den Normen fügen, mit denen ihre Materialisierung erzwungen wird.“ (ebd.: 21) Butler sieht

also eine gewisse Prekarität der Norm gegeben. In ihrem Schwanken zwischen Stabilität und Instabilität wird die Norm einerseits durch „ein konstitutives Außen“ (ebd: 23), durch verworfene oder illegitime Körper gefestigt, die den ‚normalen‘ Körpern als Ausgeschlossene gegenüberstehen. Die durch Normen materialisierte Körper sind somit in einem System der gesellschaftlichen Inklusion und Exklusion eingebettet. „Diese Matrix mit Ausschlußcharakter, durch die Subjekte gebildet werden, verlangt somit gleichzeitig, einen Bereich verworfener Wesen hervorzubringen, die noch nicht ‚Subjekte‘ sind, sondern das konstitutive Außen zum Bereich des Subjekts abgeben.“ (ebd.) Das Bestehen von außerhalb der Norm stehenden Körpern deutet jedoch andererseits die Instabilität der Norm an. Hier sieht Butler auch die Möglichkeiten der Veränderung gegeben. Durch Resignifikation oder Variation der Norm können diese transformiert werden (Strüver 2005: 82).

Butler verdeutlicht in ihren Ausführungen, dass die Norm der heterosexuellen Matrix ein Zwangsregime etabliert, innerhalb dessen Körper normiert werden und sich selber normieren. Dabei findet eine Naturalisierung der Norm statt, so dass ihr Zwangscharakter unsichtbar bleibt und das Anvisieren der Norm unreflektiert als natürlich erscheint. Die Norm verfestigt sich in den Körpern durch performatives Handeln, permanente Wiederholungen, die sie zitieren. Gleichzeitig benötigt die Norm für ihr Fortbestehen ein „konstitutives Außen“, verworfene oder illegitime Körper, die als Negativfolie die Macht der Norm bestärken. Sie können unter Umständen jedoch auch die Norm zum Wanken bringen.

2.2.4. Zusammenführung der Körperkonzepte

Anhand von unterschiedlichen Perspektiven gehen die drei Theoretiker*innen darauf ein, wie vergesellschaftete Körper an Schnittstellen von Macht und sozialer Ungleichheit konstruiert werden. Foucault und Butler argumentieren aus einer diskurstheoretischen Ebene, während Bourdieus Ansatz eher einer materialistischen Tradition entspringt. Foucault fokussiert sich auf die gesellschaftliche Disziplinierung der Körper und hebt dabei deren Normierung durch in gesellschaftlichen Institutionen wirkmächtige Diskurse hervor. Bourdieu geht hingegen verstärkt auf eine „alltäglichere“ Konstruktion der Körper, etwa in habitualisierten Ess- und Freizeitgewohnheiten, entlang etablierter Ungleichheitskategorien ein. Butler beschäftigt sich in ihren Ausführungen mit der Normierung von Körpern anhand des regulierenden Ideals Geschlecht. In Bezug auf die Normalisierung und Marginalisierung von Körpern entgeht Bourdieu ein für diese Arbeit springender Punkt. „[D]ie ‚nicht-legitimen Körper‘ tauchen bei Bourdieu nicht auf. Was bei Foucault und Butler als das konstitutive Außen konzipiert ist, über das sich die Norm stabilisiert, kann in Bourdieus Konzeption nicht erfasst werden.“ (Schmincke 2009: 127) Auch Foucault kann Prozesse der Normalisierung und Marginalisierung von Körpern nur unzureichend erklären, da er von

einer „Homogenisierung“ ausgeht, durch die „[a]lle Körper [...] gleichermaßen der Disziplin, der Norm und der Bio-Macht unterworfen“ (ebd.) werden.

Letztlich lassen sich zwischen den drei Autor*innen jedoch auch Parallelen herausarbeiten: Neben der Wahrnehmung des Körpers als Produkt und Produzent von Gesellschaft (wobei die Wahrnehmung des Körper als Produkt in ihren Analysen überwiegt) sehen sie – analog zu den behandelten Raumtheoretiker*innen – eine Naturalisierung oder Objektivierung des vergesellschafteten Körpers gegeben. Dadurch erscheint dieser als natürlich.

Dieses Kapitel mag einige Körpertheorien erläutert haben. Welche Schwierigkeiten sich im Forschungsprozess dadurch ergeben, dass sowohl Forschungsobjekte als auch das/die Forschungssubjekt/e körperlich sind, wurde bislang vernachlässigt. Im Sinne von feministischen Standpunkttheorien und der in ihnen angenommenen Situiertheit des Wissens ist die Bedeutung der Körper im konkreten Forschungsprozess äußerst relevant. Der Soziologe Gugutzer spricht sich deshalb dafür aus, Forschung nicht nur als geistigen, rationalen Prozess zu betrachten, sondern sich der körperlichen/leiblichen Komponenten bewusst zu werden und diese zu thematisieren (2004: 16f.). Im Kapitel 5.1. werde ich einige Aspekte zu Körpern in meinem Forschungsprozess behandeln.

2.3. VERWEBUNGEN

Die folgende Tabelle, die dem Artikel „Verkörperte Räume – ‚verräumte‘ Körper“ entnommen ist, soll die Analogien der Konstruktion von Körpern und Raum darstellen. Sie dient zudem als Zusammenfassung der grundlegenden Thesen des zweiten Kapitels:

Körper	Raum
Körper werden im allgemeinen als etwas Natürliches und biologisch-organisch Vorgegebenes betrachtet.	Raum wird oftmals als physisch-materielle Substanz betrachtet, die als Grundlage für ökonomische, kulturelle und soziale Nutzung dient.
Körper sind materielles Abbild gesellschaftlicher Strukturen und Prozesse.	Räume sind materielles Abbild gesellschaftlicher Strukturen und Prozesse.
Gesellschaftliche Verhältnisse werden (in den Körper) einverLEIBt.	Gesellschaftliche Verhältnisse werden in den Raum eingeschrieben.
Der Körper ist Austragungsort gesellschaftlicher Machtverhältnisse.	Der Raum ist Austragungsort gesellschaftlicher Machtverhältnisse.
Körper sind materialisierte Effekte gesellschaftlicher Diskurse und	Räume sind materialisierte Effekte gesellschaftlicher Diskurse und

Machtformationen.	Machtformationen.
Körper sind etwas Prozeßhaftes, ein Prozeß, in dem die regulierenden Normen den Körper in Form von Wiederholungen und Variationen materialisieren.	Räume sind etwas Prozeßhaftes, ein Prozeß, in dem die regulierenden Normen den Körper in Form von Wiederholungen und Variationen materialisieren.
Körper erweisen sich als Zeichen, die Bedeutungen inszenieren und die Wirklichkeit konstituieren.	Räume erweisen sich als Zeichen, die Bedeutungen inszenieren und die Wirklichkeit konstituieren.

(Bauriedl et al. 2000: 132)

Der Tabelle möchte ich hinzufügen, dass soziale Ungleichheit sowie Inklusions- und Exklusionsprozesse *über* und *durch* Körper und Räume ihre Wirkmächtigkeit entfalten. Körper und Raum sind zentrale Dimensionen gesellschaftlicher Grenzziehungen. Die Wahrnehmung und Kategorisierung von Körpern und Räumen, die präreflexiv anhand von gesellschaftlicher Normen- und Bedeutungssysteme passiert, führt zu Ein- und Ausschlusspraktiken. „Anhand körperlicher Merkmale, wie etwa der Hautfarbe, Körperformen oder auch der Stimme, wird in Sekundenschnelle und i.d.R. unhinterfragt auf Subjektpositionen geschlossen. [...] Ebenso werden mittels spezifischer Raummerkmale Räume ‚gelesen‘ und eingeordnet.“ (ebd.: 133)

Die Übersicht, die die Parallelität der Konstruktion von Raum und Körper aufzeigt, bleibt einer eingeschränkten Perspektive verhaftet. sie zeigt zwar auf, dass Raum- und Körperkonstruktionen in parallelen Bahnen verlaufen, sie geht aber nicht darauf ein, dass diese Bahnen sich kreuzen, dass sie voneinander abhängig sind und sich gegenseitig bedingen. Die Konstruktion von Räumen ist wesentlich von der Konstruktion von Körpern abhängig und umgekehrt. Die Verschränkung von Körper- und Raumkonstruktionen möchte ich abschließend am Beispiel des öffentlichen Raums und des Angstraum-Diskurses verdeutlichen. Denn die Konstruktion von Räumen als öffentliche und private ist stark an vergeschlechtlichte binäre Körperkonstruktionen von männlich und weiblich gekoppelt.

2.4. DER ‚ÖFFENTLICHE‘ RAUM

Im folgenden Abschnitt wende ich mich dem Konzept des öffentlichen Raums zu, das für diese Arbeit aus zweierlei Gründen von Bedeutung ist. Zum einen lassen sich an der historischen Genese des ‚öffentlichen‘ und ‚privaten‘ Raums und den damit verbundenen Vorstellungen von Männlichkeit und Weiblichkeit die Interdependenzen von Raum- und Körperkonstruktionen weiter verdeutlichen. Zum anderen widmet sich der empirische Teil

einem als öffentlich deklarierten Raum der Stadt Wien. Es ist daher unumgänglich, näher auf ‚öffentlichen‘ Raum einzugehen.

In der wissenschaftlichen Auseinandersetzung entzieht sich der ‚öffentliche‘ Raum einer eindeutigen Definition und wird vielfältig gebraucht. Oftmals wird ‚öffentlicher‘ Raum mit Öffentlichkeit gleichgesetzt. Damit verbunden ist die Erwartung, dass nur im ‚öffentlichen‘ Raum Öffentlichkeit produziert werden kann (Selle 2010: 48). Weitere gängige Annahmen beziehen sich auf Kriterien des Eigentums und des Zugangs. Der ‚öffentliche‘ Raum wird als ein im öffentlichen Besitz stehender, frei zugänglicher Raum konzipiert (Nissen 2008: 279). Im alltäglichen Gebrauch wird der ‚öffentliche‘ Raum häufig an konkreten Orten festgemacht: Als Straßen, Plätze oder Parks wird er dabei primär dem urbanen Raum zugeordnet (Selle 2010: 48). Weitere Merkmale, die dem ‚öffentlichen‘ Raum zugeschrieben werden, sind die Möglichkeiten einer heterogenen Nutzungsweise sowie die Funktion des Aufenthalts und der Erholung, des Transits, aber auch die Option politischer Interessenartikulation. Der ‚öffentliche‘ Raum wird als Ausdruck einer offenen und demokratischen Gesellschaft konzipiert. Er biete zudem vielfältige Interaktionsmöglichkeiten und sei eine „Sphäre der Anonymität, mit Unvorhersehbarkeit von Ereignissen, mit Kontakt zu biographisch, sozial und kulturell Fremden, [eine] Sphäre der Unsicherheit [...]“ (Wehrheim 2012: 32)

Die Problematik der idealisierten Vorstellungen des ‚öffentlichen‘ Raums als demokratischen und frei zugänglichen wird ersichtlich, wenn mensch sich dem ‚öffentlichen‘ Raum aus historischer Perspektive annähert. Der ‚öffentliche‘ Raum kann dabei nur in seiner dichotomen Relationalität zum ‚privaten‘ Raum gedacht werden, denn die Konzepte von Öffentlichkeit und Privatheit stehen als zwei Seiten einer Medaille in einem wechselseitigen Abhängigkeits- und Bezugsverhältnis. Hannah Arendt zieht eine scharfe Trennung zwischen Öffentlichem und Privaten und verortet deren Ursprung in der griechischen Antike, wobei sie den ‚öffentlichen‘ Raum als „Reich der Freiheit“, als idealen Raum des Politischen wertet, wohingegen das Private die Sphäre der Intimität und des Schutzes vor Eingriffen des Staates bildet (Arendt 2006: 422f.). Interessant für diese Arbeit ist jedoch primär die jüngere Begriffsgeschichte. Im Zuge der Entstehung der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft und des damit einhergehenden Industrialisierungsprozesses wird ab dem 19. Jahrhundert eine striktere räumliche Trennung von Öffentlichem und Privatem forciert.

„Vor dem Hintergrund der (*räumlichen*) Dissoziation von ‚Produktion‘ und ‚Reproduktion‘ beschreibt ‚Öffentlichkeit‘ nun zunehmend den *Erwerbs- und Produktionsbereich*, dem als Gegenpol eine ‚Privatheit‘, und das heißt ein von der ‚Öffentlichkeit‘ des Erwerbslebens

streng abgetrennter *Reproduktionsbereich* gegenübergestellt wurde.“ (Ruhne 2011: 96, Hervorh. d. Verf.)

Das Öffentliche wird als Bereich der Produktion, als ‚Draußen‘, als ein außerhäuslicher Bereich konzipiert. Das Wohnhaus wird zum Symbol des Privaten und zu einem abgeschotteten Ort, in welchem sich die kleinbürgerliche Familie zurückzieht. Die Trennung zwischen Öffentlichem und Privatem ist jedoch nicht allein als materiell-räumliche zu verstehen. Vielmehr wird die Abschottung der zwei Bereiche gesellschaftlich aufgeladen und konstruiert zwei gegensätzliche soziale Sphären mit „jeweils sehr spezifischen Interaktions- und Handlungsstrukturen, normativen Regelungen und auch unterschiedlichen Symboliken [...]“ (ebd.: 89) Die Herausbildung der Trennung von Öffentlichem und Privatem geht mit der Verfestigung heteronormativer Geschlechterverhältnisse einher: Der Mann* wird als Produzent, als Ernährer der Familie und als Entscheidungsträger mit der öffentlichen Sphäre gleichgesetzt, während die ‚schwache‘ und ‚sorgende‘ Frau* als Mutter, Ehe- und Hausfrau den privaten Raum einnimmt (ebd.: 92). Die Verknüpfung von Öffentlichkeit und Männlichkeit bewirkt eine systematische Ausgrenzung der Frauen* aus dem öffentlichen Leben. Männern* hingegen wird der Zugang zum Privaten als Rückzugsort, als Erholungsmöglichkeit vom ‚außerhäuslichen Kampf‘ gewährt. Mit der Entstehung der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft entwickelt sich eine sozial-räumliche Trennung zwischen einer ‚öffentlich-männlichen‘ und einer ‚privaten-weiblichen‘ Sphäre, die weitreichende Auswirkungen auf gesellschaftliche Verhältnisse hat. Auch wenn von einer vollständigen Durchsetzung dieser Dichotomie nicht die Rede sein kann, z.B. gab es stets Frauen*, die außerhäusliche Erwerbsarbeit geleistet haben, hat sie zur Etablierung einer Norm geführt, die bis in die Gegenwart strukturierende Wirkung hat und zu gesellschaftlichen Ein- und Ausschlüssen führt (ebd.: 93). Die gleichzeitige Trennung von ‚öffentlich‘ – ‚privat‘ und ‚männlich‘ – ‚weiblich‘ hebt die Verwobenheit von Raum- und Körperkonstruktionen hervor. Einhergehend mit der gesellschaftlichen Konstruktion ‚öffentlicher‘ und ‚privater‘ Räume werden vergeschlechtlichte Körper konstruiert, die sich *durch* und *in* diesen Räumen positionieren. Männerkörper werden als ‚starke‘, ‚arbeitende‘, den ‚öffentlichen‘ Raum einnehmende Körper konstruiert. Frauenkörpern werden Eigenschaften des häuslichen, nach innen gerichteten, umsorgenden, mütterlichen zugeschrieben, die den ‚öffentlichen‘ Raum nicht mitentwerfen. Diese Körperkonstruktionen wirken wiederum zurück auf Räume und (re-)konstruieren diese. So zeigt Becker, wie allein von Frauenkörpern konstruierte Räume als nicht-öffentliche wahrgenommen werden (z.B. werden Frauencafés in aktuelleren Debatten als Rückzug ins Private von Frauen kritisiert), während die Öffentlichkeit männlich dominierter Räume (eines Fußballspiels) nie hinterfragt wird

(2008: 71). Räumen wird aufgrund der Präsenz bestimmter Körper Bedeutungen zugeschrieben.

Obwohl sich Verschiebungen und Aufweichungen zwischen der Trennung ‚öffentlich-männlich‘ und ‚privat-weiblich‘ beobachten lassen, beschäftigen sich einige Studien mit geschlechtsspezifischen Struktur- und Handlungsmustern im ‚öffentlichen‘ Raum der Gegenwartsgesellschaft (vgl. Sailer 2004: 50ff.) Zum einen sei dieser von Männer für Männer gebaut, also auf architektonischer/ stadtplanerischer Ebene ein männlicher. Zum anderen zeige sich auch in geschlechtsspezifischem Verhalten, dass Männer den öffentlichen Raum dominieren. Das Verhalten von Frauen würde durch die Potentialität struktureller oder individueller Gewalt eingeschränkt.

„Sie [Frauen] gehen zielgerichtet, passieren den öffentlichen Raum, weil es sein muss, nicht, weil es ein Ort zum ‚Sicher-Fühlen‘, geschweige denn ‚Wohl-Fühlen‘ ist. Auf Straßen besitzen Frauen lediglich ein Transitvisum, während Männern das Aufenthaltsrecht zusteht.“
(Greiwe/Wirtz 1986 zit .nach Sailer 2004: 52)

Besonders deutlich tritt die gegenwärtige geschlechtliche Hierarchisierung des ‚öffentlichen Raums‘ im Angstraum-Diskurs hervor. Als Angsträume werden Orte in der Stadt definiert, „an denen Frauen ein Gefühl der Unsicherheit, Bedrohung oder Angst verspüren.“ (Kutschinske 2009: 29) Die Angst wird als eine weibliche Angst vor Gewalt konstruiert, vor von männlichen Körpern ausgehender Gewalt. Der Diskurs um den Angstraum geht mit Körperkonstruktionen einher, die Frauen als ‚schwache und hilfsbedürftige‘ konzipieren, die sich besser nicht allein an bestimmten Orten des ‚öffentlichen‘ Raums aufhalten, da dies für sie ‚gefährlich‘ sei. Der Mann wird nicht als ein von Ängsten oder Unsicherheiten Betroffener gesehen, sondern als Retter bzw. Täter.¹⁰ Im heteronormativen System ist dabei der ‚normale‘ Mann der Retter und Beschützer der Frau, der sie sicher durch den ‚öffentlichen‘ Raum begleitet, und allein der ‚abartige‘ bzw. ‚fremde‘ Mann der ‚gefährliche‘ (Becker 2008: 64). Der Angstraum-Diskurs ist also an vielschichtige Körperkonstruktionen gekoppelt, die die Möglichkeiten zu Handlungen und Interaktionen im ‚öffentlichen‘ Raum einschränken bzw. erweitern. Paradox ist dieser Diskurs insbesondere dann, wenn empirische Kriminalitätsdaten hinzugezogen werden. Denn diese heben hervor, dass es nicht der ‚öffentliche‘ Raum ist, indem Frauen von Gewalttaten betroffen sind, sondern vielmehr der als sicher deklarierte ‚private‘ Raum (ebd.). Die Bedrohung, der Frauen angeblich im ‚öffentlichen‘ Raum ausgesetzt sind und die vermeintliche Sicherheit, die sie im Privaten

¹⁰ Wobei der Begriff des Angstraums den Täter weitgehend ausblendet, und eine teilweise diffus wirkende Angst des Opfers in den Vordergrund stellt. (Becker 1998 zit. nach Sailer 2004: 66)

erfahren, sind Konstruktionen, die Diskurse und Praktiken rund um Frauenkörper in ‚öffentlichen‘ und ‚privaten‘ Räumen strukturieren und somit Ein- und Ausschlussmechanismen erzeugen. Spannend ist in dieser Hinsicht auch, dass der Angstraum-Diskurs in stadtplanerischen Überlegungen häufig als Legitimationsgrundlage für neue Sicherheitsmaßnahmen herhält. Becker sieht es als Verfehlung, Maßnahmen wie hellere Beleuchtung und mehr Kontrolle in ‚öffentlichen‘ Räumen mit der Begründung durchzusetzen, dass der Raum somit sicherer für Frauen würde. Vielmehr argumentiert sie, dass „Unübersichtlichkeit und ‚disorder‘ die Emanzipation von Frauen unterstützt“ und dass es bei den gegenwärtigen Maßnahmen „zuletzt darum [geht], Frauen vor männlichen Gewalttätern zu schützen. Es geht vielmehr darum, öffentlichen Raum ‚sauber‘ zu halten - alles als störend definierte auszugrenzen.“ (ebd.: 69)

Der geschichtliche Exkurs und das Beispiel der Angstraum-Debatte haben gezeigt, dass der öffentliche Raum niemals frei zugänglich, sondern immer in spezifische gesellschaftliche Machtverhältnisse eingebettet ist. „Überall seien Ausgrenzungen und Beschränkungen wirksam – ob es sich dabei nun um Gebühren/Eintrittsgelder, explizite Verbote für bestimmte Gruppen, Hausordnungen, die bestimmte Verhaltensweisen untersagen, [...], subtile soziale Ausgrenzungsmechanismen oder die Angst bestimmte Räume zu bestimmten Zeiten zu nutzen, handele.“ (Selle 2010: 49) Historisch gesehen lässt sich aufzeigen, dass der ‚öffentliche‘ Raum als männlicher Raum gedacht ist und als solcher eine exkludierende Wirkung auf Frauen* hat (Ruhne 2011: 100). Exklusionen von Frauen* im ‚öffentlichen‘ Raum wirken – wie das Beispiel des Angstraums enthüllt – bis heute fort. Wie im obigen Zitat angedeutet, bildet die Kategorie Geschlecht jedoch nicht die einzige Grundlage für Exklusionen. Ebenso finden im ‚öffentlichen‘ Raum Ausschlüsse von rassialisierten, ‚gefährlichen‘, homo_bi_trans oder von disabled Körpern statt. Dass diese Ausschlüsse sich sehr unterschiedlich und in verschiedenen Dimensionen artikulieren, ist unumstritten, auch wenn diesem Umstand in der vorliegenden Arbeit nicht weiter nachgegangen werden kann. Festzuhalten ist, dass in einer Gesellschaft, die durch vielschichtige Diskriminierungen und Hierarchien geprägt ist, ein frei zugänglicher und gleichberechtigter ‚öffentlicher‘ Raum eine Illusion ist.

Werfen wir einen Blick auf ein weiteres, bereits genanntes Kriterium, welches neben der freien Zugänglichkeit als den ‚öffentlichen‘ Raum definierend genannt worden ist: Der ‚öffentliche‘ Raum sei im öffentlichen Eigentum und würde dadurch im Interesse eines wie auch immer definierten Gemeinwohls gestaltet. Auch dieses Definitionskriterium ist zu problematisieren, da der ‚öffentliche‘ Raum verschiedene eigentumsrechtliche Status haben kann (Selle 2010: 48). Des Weiteren kann nicht davon ausgegangen werden, dass dieser

nach gesamtgesellschaftlichen Interessen geformt wird, vielmehr verfolgen die Eigentümer*innen „ihre eigenen Interessen und betrachten *ihre* Stadträume unter eigenen Handlungslogiken.“ (ebd.) Dennoch hat das Kriterium des Eigentumsstatus durchaus reale Wirkkraft, da raumkonstituierende Komponenten wie planerische und gestalterische Prozesse und rechtliche Rahmenbedingungen von den Eigentumsverhältnissen abhängig gemacht werden. So werden die Räume des Pratersterns stark durch die Grenzziehungen zwischen ‚öffentlich‘, ‚halb-öffentlich‘ und ‚privat‘ strukturiert, die häufig anhand der Eigentumsverhältnisse gezogen werden, obwohl dies in einem sozialwissenschaftlichen Verständnis kritisiert wird.

Die beiden diskutierten Charakteristika des ‚öffentlichen‘ Raums sind auch deshalb kritisierenswert, da sie vornehmlich einem statischen und physikalischen Raumverständnis verhaftet bleiben, in dem der Raum als ‚von oben‘ konzipierte, starre Einheit erscheint. Sie vernachlässigen somit die Konstruktion des Raums durch die sich in ihm bewegenden Körper. Der ‚öffentliche‘ Raum ist nicht allein ein materiell-physisches Substrat, eine räumliche Struktur, *in* der sich die Körper bewegen und *in* dem soziale Interaktionen stattfinden, sondern er wird auch *durch* Körper und deren Beziehungen zueinander geschaffen. Nicht nur die im ‚öffentlichen‘ Raum stattfindenden Auseinandersetzungen sind gesellschaftliche Machtkämpfe, auch *durch* den Raum werden gesellschaftliche Konflikte ausgehandelt. Der ‚öffentliche‘ Raum ist dabei weder eine völlig fluide, beliebige Konstruktion noch eine fixe Entität, sondern in einem Spannungsverhältnis von Starre und Dynamik eingebettet.

„In ihrer gesellschaftlichen Konstruiertheit sind öffentliche und private Strukturen somit als offen, dynamisch und wandelbar anzusehen. Gleichzeitig wurden und werden öffentliche und private Räume aber in historischen und aktuellen sozialen Prozessen keineswegs in beliebiger, sondern stets in spezifischer Weise konstruiert und konstituiert und sie wirken als ‚Materialisierungen‘ bzw. ‚Objektivationen‘ selbst auch wiederum auf soziale Prozesse zurück.“ (Ruhne 2011: 104)

‚Öffentliche‘ Räume sind also in spezifischen historisch-geographischen Kontexten geformte Konstruktionen, die sich einerseits durch die Verräumlichung gesellschaftlicher Verhältnisse materialisieren, die aber andererseits in gesellschaftlichen Interaktionen reproduziert und auch transformiert werden. ‚Öffentliche‘ Räume werden als Gegenpol zu ‚privaten‘ Räumen über uneingeschränkte Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten definiert – diese Kriterien verschleiern jedoch, dass der ‚öffentliche‘ Raum als Ausdruck ungleicher gesellschaftlicher Verhältnisse stets ein ungleicher ist. Sie suggerieren einen vermeintlichen gleichberechtigten, demokratischen Raum, der in Wahrheit jedoch ein machtvoller und

hierarchischer Raum ist. Einige Autor*innen fordern deshalb dazu auf, den Begriff des ‚öffentlichen‘ Raums zu verwerfen (u.a. Belina 2006: 212, Selle 2010: 49). Ich werde den Begriff aus folgenden Gründen dennoch beibehalten: Zum einen fehlt es an brauchbaren begrifflichen Alternativen, die an die Stelle des ‚öffentlichen‘ Raums rücken könnten. Zum anderen strukturiert die Idee von Öffentlichkeit und Privatheit weiterhin das gesellschaftliche Leben. Obwohl die Konzepte in Verbindung mit gesellschaftlichen Hierarchien und Ausschlüssen zu problematisieren sind, ist es relevant, diese Begriffe nicht völlig aufzugeben, um ihre gesellschaftliche Wirkmächtigkeit analysieren zu können. Um ihre Konstruiertheit hervorzuheben, verwende ich sie jedoch in Anführungszeichen. Die Verwendung der Schreibweise des ‚öffentlichen‘ Raums soll daran erinnern, dass seine suggerierte Öffentlichkeit nur die halbe Wahrheit ist.

Ausgehend von Transformationsprozessen wird seit den 1980er Jahren ein dualistisches Verständnis von Öffentlichkeit und Privatheit stärker hinterfragt und mit neuen Begriffen wie „halb-öffentliche Räume“ oder „Hybrid-Räume“ ein Verschwimmen klarer Grenzen angenommen (Nissen 2008). Entlang verschiedener Ebenen wird davon ausgegangen, dass das Öffentliche privat und das Private öffentlich wird (Sailer 2004: 24). Diese Diskussionen gehen von einem klassischen Verständnis von Öffentlichkeit und Privatheit aus. Die Privatisierung des ‚öffentlichen‘ Raums wird als eine Veränderung des Eigentumsstatus sowie eine Einschränkung der Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten verstanden. Die Auseinandersetzung mit der Veröffentlichung des Privaten/Intimen, welche durch Internet oder einschlägige Fernsehreportagen boomt, soll einen gegensätzlichen Trend aufzeigen, durch den der privaten Sphäre zugeordnete Thematiken und Handlungen an die Öffentlichkeit gebracht werden. Richard Sennett sieht in diesen Entwicklungen den Tod des ‚öffentlichen‘ Lebens (1986: 25). Letztlich ist davon auszugehen, dass es nie einen trennscharfen Dualismus zwischen Privatem und Öffentlichem gab oder geben wird und dass die beiden dichotomen Konstruktionen immer als prozesshafte, dynamische, in gesellschaftliche Verhältnisse eingebettet verstanden werden müssen. Dennoch ist es bemerkenswert, wie auch die Struktur- und Handlungslogiken am Praterstern öfter anhand von ‚öffentlichem‘, ‚halb-öffentlichem‘ oder ‚privatisiertem‘ Raum begründet werden. Dies verdeutlicht, dass die Trennung zwischen öffentlich und privat auch weiterhin reale Wirkmächtigkeit hat (vgl. Kapitel 5.3.).

Für das Forschungsinteresse der vorliegenden Arbeit ist es zentral, den ‚öffentlichen‘ Raum als machtvollen und hierarchischen zu betrachten, als ein Raum, *in dem* und *durch den* gesellschaftliche Widersprüche und Konflikte ausgetragen werden. Er ist als ein Raum zu konzeptualisieren, der sich in wechselseitiger Bedingtheit von Handlung und Struktur in

2. Sozialwissenschaftliche Perspektiven auf Raum und Körper

verschiedenen Dimensionen konstituiert und in welchem sich gesellschaftliche Diskurse materialisieren. Gleichzeitig ist die Konstitution des ‚öffentlichen‘ Raums eng mit jener von Körpern verknüpft. Während in diesem Kapitel vor allem die Bedeutung von Gender für raum-körperliche Konstitutionsprozesse erörtert wurde, wird sich im empirischen Teil zeigen, dass ebenso andere soziale Komponenten in Körper- und Raumkonstruktionen einfließen.

3. Sicherheit

Neben sozialwissenschaftlichen Ansätzen zu Körper und Raum ist ein weiterer wesentlicher Theoriebaustein, auf dem diese Arbeit aufbaut, das Thema Sicherheit. Sicherheit ist ein Konzept, welchem in unserer Gesellschaft etwas Alltägliches und Normales anhaftet. Auf den ersten Blick scheint es kein Begriff zu sein, der einer näheren Erläuterung bedarf. Jedoch zeichnet er sich durch eine Mehrdimensionalität aus, die eine einheitliche Definition erschwert. „Sicherheit ist ein *catch-all* Begriff der modernen Welt“ (Münkler 2010: 22, Hervorh. d. Verf.), der persönliche und gesellschaftliche, politische, ökonomische sowie ökologische Sicherheiten umfasst. Gleichzeitig ist Sicherheit kein allumfassendes, statisches Konzept, sondern wurde in seiner geschichtlichen Entwicklung ebenso wie in unterschiedlichen soziogeographischen Kontexten mit einer Fülle unterschiedlicher Bedeutungen aufgeladen. Während im römischen Reich Sicherheit als politische Stabilität (und damit als Kampf gegen Umsturzversuche) sowie als Schutz des Lebens und Eigentums *durch* den Staat verstanden wurde (ebd.: 24), definierte Humboldt Sicherheit als Schutz *vor* staatlichen Eingriffen „als Plädoyer für einen gebändigten, rechtsstaatlichen Staat“ (Singelstein/Stolle 2012: 43). Mit der Herausbildung von Nationalstaaten in Westeuropa wurde politische Sicherheit als nationaler, durch das staatliche Gewaltmonopol zu erreichender Schutz vor inneren und äußeren Bedrohungen konzipiert (Harnisch 2010: 947). In den westeuropäischen Sozialstaaten der Nachkriegszeit verbreitete sich hingegen ein Konzept von sozialer Sicherheit, welches aus umfassenden sozialen Absicherungssystemen vor gesellschaftlichen Risiken bestand. Der 11. September 2001 hat dem Begriff zu einer neuen Schlagkraft verholfen. Seitdem wird Sicherheit für Länder vor allem in Westeuropa und den USA mit dem „Kampf gegen islamischen Terrorismus“ verknüpft (Scherr 2010: 24).

Diese exemplarische, keinesfalls vollständige Aufzählung offenbart, dass Sicherheit nicht mit einer allzu sorglosen Verallgemeinerung begegnet werden sollte. Somit ist auch die häufig vertretene These, dass Sicherheit am beginnenden 21. Jahrhundert zu einem der zentralen Paradigmen der Gesellschaft avanciert ist, wenig aussagekräftig, solange nicht geklärt ist, welches Verständnis von Sicherheit dahinter steht. Um ein vermeintlich neues Sicherheitsverständnis darstellen zu können, ist ein historischer Vergleich mit einem vorherigen Sicherheitskonzept notwendig und sinnvoll.

Die Neubewertung von Sicherheit wird im Kontext gesellschaftlicher Transformationsprozesse verortet, die in den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts mit der Krise des fordistischen Wohlfahrtsregimes ihren Ausgang nahmen und seither den Umbruch

in Richtung neuer sozialer, politischer und ökonomischer Konstellationen bewirkt haben. Insbesondere auf drei Dimensionen scheinen sich Sicherheitskonzepte im Kontext sog. neoliberale¹¹ Transformationen geändert zu haben. Zum einen besteht ein weitgehender Konsens darüber, dass durch das Ende des Wohlfahrtsregimes staatlich organisierte soziale Sicherheit abgebaut wurde und heutige Lebensverhältnisse zunehmend durch Unsicherheit bzw. Prekarisierung geprägt sind (vgl. Castel 2005/ Lorey 2012). Zum anderen wird – an die allgemeine Verunsicherung anknüpfend – eine Bedeutungsverlagerung des Sicherheitsbegriffs betont, durch die nicht länger soziale, kollektive Sicherheit im Mittelpunkt steht, sondern eine physische-individuelle Sicherheit, die sich in neuen, selektiven Formen der Kontrolle, Überwachung, Kriminalisierung und Bestrafung ausdrückt (Wehrheim 2012: 28). Letztlich wird ein allgemeiner Bedeutungszuwachs von Sicherheit konstatiert. So schlagen einige Autor*innen den Begriff der Sicherheitsgesellschaft vor, „in der Verunsicherung einen zentralen Stellenwert erlangt hat und die sich dadurch auszeichnet, dass das Streben nach umfassender Sicherheit anderen Zielvorgaben übergeordnet und zu einem Wert an sich wird.“ (Singelstein/ Stolle 2012: 15)

Das folgende Kapitel ist in zwei Teile gegliedert: Einleitend steht eine Darstellung des gesellschaftlichen und historischen Kontexts, in welchem die Veränderung des Sicherheitsverständnisses eingebettet ist. Die Idee der sozialen Sicherheit im Wohlfahrtsstaat wird umrissen, um daran anknüpfend den Umbruch dieser Idee sowie die zunehmende Prekarisierung der Gesellschaft zu skizzieren. Im zweiten Teil werden ‚patchworkartig‘ verschiedene grundlegende Charakteristika des aktuellen Sicherheitskonzeptes dargestellt, um so die theoretische und analytische Basis für ein weitgehendes Verständnis der neoliberalen Sicherheitsdiskurse und -praktiken am Praterstern zu legen.

3.1. GESELLSCHAFTLICHE TRANSFORMATIONSPROZESSE

3.1.1. „Soziale Sicherheit“ im europäischen Wohlfahrtsstaat

Gemeinhin werden die westeuropäischen Länder nach Ende des Zweiten Weltkriegs als Sozial- oder Wohlfahrtsstaaten betitelt. Basierend auf einer wirtschaftlichen Prosperitätsphase gelang es Staaten wie Deutschland oder Frankreich, Kompromisse

¹¹ Der Beginn neoliberaler Umstrukturierungen wird auf die 1980er Jahre datiert. Ohne dass es sich beim Neoliberalismus um eine widerspruchsfreie und homogene Strömung handelt, sind grundlegende Prinzipien die Verabsolutierung des Marktes als Instrument gesellschaftlicher Regulierung sowie die Betonung von Eigenverantwortung und Individualismus (Butterwegge et al. 2008: 11). Die dominierende Ideologie des Neoliberalismus durchdringt Politik, Wirtschaft und die Gesellschaft im Allgemeinen und erzeugt neue Techniken des Regierens (siehe auch Kapitel 3.2.1).

zwischen Arbeit und Kapital zu institutionalisieren und „soziale Integration durch kollektive Existenz- und Statussicherung“ (Dörre 2009: 39) zu gewährleisten. Der Staat wurde in diesem Modell als Sozialstaat konzipiert, der seine Bürger*innen vor gesellschaftlichen Risiken wie Krankheit oder Arbeitslosigkeit schützt und ihnen soziale Sicherheit gewährleistet. Der französische Soziologe Robert Castel hebt zwei Aspekte hervor, die zu der Entstehung einer umfassenden sozialen Absicherung führten. Zum einen wurde Arbeit nicht länger alleinig über den Markt geregelt, sondern verrechtlicht und abgesichert, indem Arbeitslosen-, Kranken-, sowie Rentenversicherungsansprüche etabliert wurden. Zum anderen erhielten alle Bürger*innen, die in die Erwerbsarbeit eingegliedert waren, Anspruch auf soziales Eigentum wie die Rente; somit konnten besonders die Schwächsten der Gesellschaft einem Zustand völliger Unsicherheit entkommen (Castel 2005: 40). Der Sozialstaat bewirkte keine grundlegende Aufhebung gesellschaftlicher Ungleichheiten, aber dank ihm wurde eine „Gesellschaft der Ähnlichen“ (ebd.: 46) etabliert, die sich zwar durch Asymmetrien und Differenzierungen charakterisierte, „deren Mitglieder aber Interdependenzbeziehungen unterhalten, weil sie über einen Grundstock an gemeinsamen Ressourcen und gemeinsamen Rechten verfügen.“ (ebd.) Sicherheit wurde in diesem Modell als soziale Sicherheit begriffen, eine Sicherheit, durch die „alle“¹² Bürger*innen in die Gesellschaft integrieren werden sollten, indem sie vor gesellschaftlichen Notlagen und Unsicherheiten geschützt und ihnen ein Mindestmaß an sozialer Absicherung gewährt wurde.

Castel spricht auch von einer „Erwerbsarbeitsgesellschaft“ (2005: 41) und weist somit auf den Umstand hin, dass Erwerbsarbeit *die* zentrale Komponente bildete, an welcher die Idee des Sozialstaats gekoppelt war. Genau hier setzt jedoch ein Kritikpunkt an, den viele Autor*innen – darunter u.a. Castel – vernachlässigen, wenn sie ein häufig idealisiertes Bild vom Sozialstaat zeichnen. Das fordistische Wohlfahrtsmodell war keines allgemeiner sozialer Sicherheiten, die allen Bürger*innen gleichermaßen zustanden, sondern durch rassistische und sexistische Ausschlüsse geprägt. Erstens galten soziale Leistungen meist nicht für Migrant*innen mit anderer Staatsbürger*innenschaft und zweitens orientierten sich die Vorstellungen von Erwerbsarbeit in der fordistischen Phase an sog. Normalarbeitsverhältnissen. Männern in relativ sicheren Jobs galten als Familiernährer, währenddessen Frauen unbezahlte Reproduktionsarbeit im Privaten leisten (sollten) und allenfalls als Zuverdienerinnen arbeiteten. „Insofern leistete der soziale Kapitalismus De-

¹² Ich setze ‚alle‘ hier bewusst unter Anführungszeichen, weil im fordistischen Wohlfahrtsmodell soziale Sicherheit eben nicht allen Menschen zugutekam, sondern nur einer vermeintlichen gesellschaftlichen Allgemeinheit. Ich werde dies im Folgenden ausführen.

Kommodifizierung und Entprekariisierung nur annäherungsweise; vor allem Frauen, Migranten und formal weniger Qualifizierte verblieben häufig in minder geschützten Verhältnissen.“ (Dörre 2009: 41) In diesem Sinne betont auch Lorey, dass im sozialstaatlichen Wohlfahrtsmodell zwar einerseits umfassende Absicherungssysteme für den ‚weißen‘, ‚männlichen‘ ‚Normalbürger‘ gegeben waren, gleichzeitig jedoch ‚die Anderen‘ – „durch systematische Kategorisierungen und Hierarchisierungen nach ‚Körper‘ und ‚Kultur‘“ – prekären Lebensverhältnissen ausgesetzt waren (Lorey 2011: 79).

Der Erfolg der Wohlfahrtsstaaten war von einem konstanten Wirtschaftswachstum, funktionierender kollektiver Organisation (durch Gewerkschaften etc.) und einem hohen Beschäftigungsgrad abhängig; Dieser Systemzusammenhang geriet in den 1970er Jahren in diese Krise.

3.1.2. Das Ende der sozialen Sicherheit

Mit der Krise des Fordismus zerplatzte der *kurze Traum immerwährender Prosperität* (Lutz 1989); der Einbruch des Wirtschaftswachstums, die steigende Zahl der Arbeitslosen, Inflation und wachsende Haushaltsdefizite zerrissen die Grundlagen des Sozialstaats. Dessen Wanken führte zu einer radikalen Infragestellung seiner wirtschaftlichen und politischen Prämissen, was mit einer grundlegenden Umstrukturierung begegnet wurde. Mit einem rigiden Glauben an die ausgleichenden Kräfte des Marktes bekämpfen Befürworter*innen neoliberaler Politiken „einen ‚überbordenden‘ Wohlfahrtsstaat, der seiner Klientel eine ‚Rundumversorgung‘ gewähre und damit den individuellen Müßiggang und eine ‚soziale Vollkasko-Mentalität‘ fördere.“ (Butterwegge et al. 2008: 136) Dieser sei „bürokratisch verkrustet, ineffizient und freiheitsgefährdend“ (ebd.), behindere die Wirtschaft und verringere insbesondere individuelle Freiheitsrechte. Um einen neoliberalen Transformationsprozess voranzutreiben, wird verstärkt mit Sachzwängen argumentiert: Die Globalisierung lasse keinen anderen Weg zu, mensch müsse international wettbewerbsfähig sein und den eigenen Standort verteidigen (ebd.). Der Wohlfahrtsstaat soll in einen Wettbewerbsstaat umgewandelt werden, der ein unternehmerfreundliches Klima schafft, die Kapitalrentabilität steigert und international konkurrenzfähig ist. Aus diesen Gründen wird für eine Flexibilisierung von Arbeitsverhältnissen argumentiert: Lohn- und Lohnnebenkosten sollen gesenkt, gesetzlicher Arbeitnehmer*innenschutz aufgehoben sowie soziale Absicherungssysteme zurückgebaut werden, um ein attraktives Wettbewerbsklima zu gewährleisten (ebd.: 57ff.).

Der Neoliberalismus zielt auf eine Verabsolutierung des Marktes ab, da dieser als einziger ein erfolgreiches Wachstum und Vollbeschäftigung garantieren könne. „Alle Bereiche

menschlichen Lebens [sollen] über den kapitalistischen Markt und – insbesondere über die Liberalisierung ‚sozialer Dienstleistungen‘ – den Gesetzen des Marktes entsprechend organisiert werden.“ (Hopfgartner 2007: 16) Die Verabsolutierung des Marktes ist jedoch nicht zwangsläufig mit einem Rückzug des Staates verbunden wie vielfach propagiert. Vielmehr wird sie aktiv durch politische Entscheidungen produziert und intensiviert, die die notwendigen staatlichen Rahmenbedingungen für eine Vermarktlichung aller gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten. „Even the dominant, neo-liberal form of globalization continues to depend heavily on state institutions and practices at many different territorial scales.“ (Jessop 2003: 32)

Neben der Ökonomisierung aller gesellschaftlichen Bereiche besteht innerhalb neoliberaler Anschauungen die Ansicht, dass der Staat Verantwortung an das Individuum abgeben müsse: „[T]he state cannot be responsible for everything; individuals must bear the responsibility for their fate.“ (Przeworski 2001: 321) Der Bedeutungsverlust kollektiver Lebensgemeinschaften (wie Familie) und anderer Formen kollektiver Organisation bewirkt eine Individualisierung und Entsolidarisierung innerhalb der Gesellschaft. Die Prämisse der Eigenverantwortung verfestigt sich in Einstellungen, dass *jede*r seines eigenen Glückes Schmied* ist (Beste 2000: 55). Einige Autor*innen sehen in neoliberalen Subjektivierungsformen das Leitbild des „Unternehmerischen Selbst“, welcher als rationales, eigenverantwortliches und sich selbst optimierendes Individuum seine Lebensführung in die Hand nimmt (vgl. Bröckling 2007).

Gleichzeitig – und paradoxerweise – werden neoliberale Strömungen häufig mit neokonservativen Vorstellungen verknüpft. So vertraten Margaret Thatcher und Ronald Reagan als Pioniere neoliberaler Politik zugleich sehr wertkonservative Haltungen, die die Bedeutung von Ehe, Familie und Religion betonten (Singelstein/Stolle 2012: 49). Innerhalb neokonservativer Ansätze werden ebenso sicherheits- und ordnungspolitische Vorstellungen vertreten, die vielfach in Verbindung mit aktueller neoliberaler Sicherheitspolitik gebracht werden können (vgl. Kapitel 3.2.4.).

Im Rahmen neoliberaler Transformationsprozesse werden soziale Absicherungssysteme als teuer, ineffizient und zur Faulheit anregend (wie Berichte über ‚Sozialschmarotzer‘ offenbaren) bekämpft und die Verantwortung für die Absicherung von gesellschaftlichen Risiken vom Staat auf das Individuum verlagert.¹³ Sicherheit als integrierende und –

¹³ Es sei darauf hingewiesen, dass bzgl. sozialstaatlicher Absicherungssysteme ein wesentlicher Unterschied zwischen verschiedenen Ländern besteht: während in den USA von einem wahrhaftigen Ende des Sozialstaats die Rede sein kann, bleiben beispielsweise in Deutschland Teile sozialstaatlicher Politik

zumindest teilweise – schwächere Teile der Gesellschaft einschließende Idee verliert an Bedeutung. Gleichzeitig spielt sie in staatlicher Politik weiterhin eine dominante Rolle, wobei es jedoch weniger um eine kollektive Absicherung der Bürger*innen geht, sondern vielmehr um die Bekämpfung von als solche konstruierten verkörperten ‚Gefahren‘: ‚Terrorist*innen‘, Kriminelle, Migrant*innen etc. (vgl. Kapitel 3.2.1.).

3.1.3. Prekarisierung

Die Idee der sozialen Sicherheit scheint mit dem Vormarsch des Neoliberalismus folglich zunehmend in die Bredouille zu geraten. Stattdessen wird von einer zunehmenden **Prekarisierung** von Lebens- und Arbeitsverhältnissen ausgegangen (Castel 2005: 81). Prekarisierung wird definiert als „Unsicherheit und Verletzbarkeit, Verunsicherung und Gefährdung.“ (Lorey 2012: 24) Mit dem Abbau sozialer Versicherungen, zunehmenden unsicheren Arbeitsplätzen, dem Wegfall sozialer Netzwerke sowie einer Individualisierung der Lebensstile wird soziale Unsicherheit verstärkt. Diese ist dabei nicht länger als Randphänomen zu betrachten, sondern wird zu einem gesellschaftlichen Normalitätszustand. „Prekarisierung ist keine Ausnahme, sondern die Regel. Sie breitet sich in jene Räume aus, die lange als sicher galten.“ (ebd.: 13) Die zunehmende Verunsicherung ist dabei nicht als nicht-intendierter Nebeneffekt neoliberaler Transformationen zu bewerten, sondern ist ein Teil neuartiger Herrschaftsformen. „Mit Unsicherheit regieren“ bedeutet einerseits, dass Unsicherheit bewusst inszeniert wird, um „die Arbeitnehmer zur Unterwerfung, zur Hinnahme ihrer Ausbeutung zu zwingen.“ (Bourdieu 1998 zit. nach Beste 2000: 55) Unsicherheit wird politisch instrumentalisiert und dient als Legitimierung von Herrschaftspraktiken, die auf Exploitationsverhältnissen beruhen und als alternativlos dargestellt werden. Gleichzeitig dient die Inszenierung von Unsicherheit als Mittel, um die staatliche Handlungsfähigkeit unter Beweis zu stellen. Unsicherheiten sollen durch neue Formen der Kontrolle und des Ausschlusses beseitigt werden. „Diese Strategien, (...), zeigen jedoch, daß man nicht tatenlos zusieht (sondern hart durchgreift), ohne daß man sich weitaus heikleren Fragen wie etwa der Arbeitslosigkeit, der sozialen Ungleichheit oder dem Rassismus stellen müßte [...]“ (Castel 2005: 78). Die neuen Sicherheitsdemonstrationen des Staates fokussieren sich verstärkt „auf polizeiliche und militärische Sicherheitsdiskurse und -praktiken, die wiederum zunehmend mit Kontroll- und Überwachungstechniken operieren (Lorey 2011: 80). Während eine Thematisierung und Bekämpfung der Ursachen von Ungleichheit nicht stattfindet, wird so suggeriert, dass Lösungen gefunden würden. Gleichzeitig wird Unsicherheit bewusst in einem Maß gehalten, welches das Fass nie zum

bestehen (Scherr 2010: 23). Dennoch werden auch diese neoliberaler Logiken angepasst und entfernen sich von einem umfassenden Schutz vor gesellschaftlichen Risiken (siehe Hartz IV).

Überkochen bringt: „[E]s darf die bestehende Ordnung nicht ernsthaft gefährden; es ist ein Ausmaß, das gerade nicht zum Aufstand führt.“ (Lorey 2012: 14)

Im Gegensatz zu anderen Autor*innen (wie Bourdieu) sieht Lorey Prekarisierung nicht allein als negative Gegenfolie des Sozialstaates, sondern sieht in prekären Lebensverhältnissen auch die Option gegeben, „neue angemessene Formen des politischen Agierens zu erfinden.“ (ebd.: 22) Hierbei bezieht sich die Politikwissenschaftlerin vor allem auf soziale Bewegungen, u.a. die MayDay-Paraden. Sie sieht in Prekarisierungsprozessen auch die Chance der Emanzipation von tradierten fordistischen Arbeitsverhältnissen gegeben.

Allgemein unterscheidet Lorey zwischen drei Dimensionen von Prekarisierung: Prekärsein, Prekarität sowie gouvernementale Prekarisierung (Lorey 2012: 24f.).

Bei der Definition der Dimension des **Prekärseins** bezieht sich Lorey auf Judith Butler, die davon ausgeht, dass jedes Leben prekär ist, da es „immer dem Risiko und der Gefahr des Todes ausgesetzt“ (ebd.: 34) bleibt. Prekärsein ist eine sozialontologische Dimension des Körperlichen, ein Lebensgefühl, welches mit existenziellen Ängsten zusammenhängt. Es ist ein „geteiltes“ Prekärsein, in einem ambivalenten Sinne: Es ist ein verbindendes gemeinsames Element von verschiedenen Körpern und Leben und gleichzeitig teilt und separiert es die Gesellschaft. Prekärsein ergibt sich immer aus Ängsten vor Anderen oder Verantwortlichkeiten und Zuneigungen zu anderen und ist daher relational zu verstehen. Jedes (Über-)Leben ist von Beginn an von anderen abhängig (ebd.).

Nicht allein die Dimension der zunehmenden Verunsicherung, eines allgemeinen Gefühls des Prekärseins, macht eine Prekarisierung der Gesellschaft aus. Nach Lorey sind zwei weitere Ebenen relevant, um die Komplexität des Phänomens aufzeigen zu können. Eine davon ist die sogenannte **Prekarität**, die „die Rasterung und Aufteilung des Prekärseins in Ungleichheitsverhältnisse, die Hierarchisierung des Mit-Seins, die mit Prozessen des *Othering* einhergeht“ (ebd.: 26) darstellt. Prekarität ist für sie eine Ordnungskategorie, die gesellschaftliche Hierarchien schafft und Ein- sowie Ausschlüsse legitimiert. Anhand von Prekarität werden Ungleichheiten konstruiert, wobei zwischen einer vom Prekärsein zu schützenden Allgemeinheit ausgegangen wird, der die ‚Anderen‘ gegenüberstehen: „Das bedrohliche Prekärsein kann in die Konstruktion gefahrvoller Anderer gewendet werden, die entsprechend innerhalb und außerhalb der politischen und sozialen Gemeinschaft als ‚Anormale‘ und ‚Fremde‘ positioniert werden.“ (ebd.: 28, Hervorh. d. Verf.) In einer Gegenwart, in der Prekärsein jedoch zu einem Normalitätszustand mutiert, kann Prekärsein nicht mehr alleine durch die Konstruktion der Anderen abgewendet werden. Hier kommt

daher die dritte Dimension der Prekarisierung ins Spiel: die **gouvernementale Prekarisierung**. In Bezug zu Foucaults Konzept der Gouvernamentalität sind damit, so Lorey, Formen des Regierens gemeint, die nicht auf einer autoritären, vertikalen und repressiven Ausübung der Macht basieren, sondern komplexere Regierungstechniken, die sich unter anderem in der Regierung des Einzelnen durch sich selbst ausdrücken. Das Subjekt regiert sich durch seine individuellen Handlungen (Lorey 2011: 78). Foucault bezieht in seinen Werken das Konzept der Gouvernamentalität auf die liberal-kapitalistischen Gesellschaften des 19./20. Jahrhunderts. In ihrer Auseinandersetzung mit gegenwärtigen Gesellschaftskonstellationen erweitert Lorey seine Idee und verwendet den Begriff der gouvernementalen Prekarisierung. Gesellschaftliche Verunsicherungen werden zu einer Form des gouvernementalen Regierens: „Von allen, unabhängig von Geschlecht und Herkunft, wird nun ein individualisiertes Risikomanagement gefordert (...)“ (Lorey 2011: 83) Existenzielle Ängste und konkrete Furcht vor prekären Arbeits- und Lebensverhältnissen vermischen sich im Neoliberalismus und fordern das Individuum dazu auf, sich individuell und präventiv zu schützen (ebd.). Dieser Selbstschutz artikuliert sich in Selbstregierungstechniken, die an das Unternehmerische Selbst anknüpfen: Das Individuum soll sich selbst aktivieren und Verantwortung für sich übernehmen. „Das Unternehmerische Selbst fabriziert man nicht mit den Strategien des Überwachens und Strafens, sondern indem man die Selbststeuerungspotenziale aktiviert.“ (Bröckling 2007: 61)

3.2. SICHERHEITSKONZEPTE IN DER NEOLIBERALEN GESELLSCHAFT

Der neoliberale Gesellschaftsumbau ist – kurz gesagt – durch zunehmende Verunsicherungen, Individualisierungen und gesellschaftlichen Polarisierungen geprägt (Wehrheim 2012: 27). Einer zunehmenden Prekarisierung des Lebens wird mit einem neuen Verständnis von Sicherheit begegnet. Diese wird physisch-individuell statt kollektiv gefasst und besitzt einen ordnungs- und kontrollpolitischen Charakter und weniger das Charakteristikum einer sozialen Absicherung.

Sicherheit wird zu einem „Superthema“, zu einem zentralen Paradigma der Gesellschaft, welches auf vielschichtigen Ebenen thematisiert wird. Die zunehmende Zentralität des Themas steht dabei nicht zwangsweise in Verbindung mit einem Anstieg von Gefahren oder Bedrohungen. Ebenso wenig sind neue Sicherheitsdiskurse und -praktiken darauf ausgerichtet, die Ursachen krimineller oder terroristischer Akte sowie weitläufigere gesellschaftliche Prekarisierungsprozesse von Lebensverhältnissen zu thematisieren und zu bekämpfen. Sicherheit kann somit als ein Trugbild gefasst werden. Denn es scheint, als würde es gar nicht darum gehen, wahrhaftig Sicherheit in einem alle Menschen

integrierenden und umfassenden Verständnis zu erreichen (Singelstein/Stolle 2012: 43). Vielmehr hat die Inszenierung von (Un-)Sicherheiten die Funktion, politische Handlungsspielräume zu erweitern und Mechanismen der Überwachung und Kontrolle durchzusetzen, die Unsicherheiten nicht bekämpfen, aber suggerieren, im Sinne der Sicherheit zu geschehen (Belina 2006: 141). Andererseits kann in Hinblick auf Bedrohungen wie dem Klimawandel davon ausgegangen werden, dass es dem Staat gar nicht länger möglich ist, seine Bewohner*innen abzusichern. „Tatsächlich ist es aufgrund der Uneinschätzbarkeit dieser Gefahren auch durch politisches Handeln kaum möglich, die Bevölkerung adäquat zu schützen.“ (Heger 2010: 343) Der Staat verliert in Bezug auf wahrhaftige Bedrohungen zunehmend an Handlungsmacht während er im Rahmen einer auf Kontroll- und Überwachungstechniken aufbauenden Sicherheitspolitik vermeintliche Unsicherheiten konstruiert, in deren Bearbeitung er dann seine Macht demonstrieren kann.

In sozialwissenschaftlichen Debatten werden unterschiedliche Perspektiven auf das Thema Sicherheit eingenommen: Neue Sicherheitsdiskurse werden entlang von Entwicklungen wie der Entgrenzung von Sicherheit, der Privatisierung/ Kommerzialisierung von Sicherheit, des Abbaus sozialstaatlicher Sicherungssysteme, neuer Kontroll- und Überwachungstechniken sowie aktueller Kriminalitätspolitik diskutiert (Eick 2007; Singelstein/Stolle 2012; Wehrheim 2012). Um einen Überblick über die verschiedenen Aspekte aktueller Sicherheitsdiskurse zu bekommen, werden im Folgenden einzelne wesentliche Elemente herausgearbeitet, ohne dabei eine vollständige Darstellung erbringen zu können.

3.2.1. Sicherheit als strukturierende Ordnungskategorie, die gesellschaftliche In- und Exklusionen produziert

Sicherheit als „individuelle Sicherheit vor Bedrohungen wie Kriminalität oder Terrorismus“ (Singelstein/Stolle 2012: 43) wird durch ihren zentralen Stellenwert in unserer Gesellschaft zu einer ordnenden und strukturierenden Kategorie. Als Antwort auf Prozesse der Prekarisierung wird sie als vermeintliche Lösung herangezogen, mit der den allgemeinen Verunsicherungen begegnet werden kann. Sicherheit kanalisiert Unsicherheiten verschiedenster Art. Sie wird zu einem Terrain, auf dem weitläufige gesellschaftliche Ängste ausgespielt werden (Schmincke 2009: 60f.). Bedrohungen werden dabei – mit großer Unterstützung von Massenmedien – als alltägliche und dauerhafte konstruiert und Sicherheit somit ein zentralerer Stellenwert eingeräumt (Groenemeyer 2010: 11). Dabei wird im aktuellen Sicherheitsdiskurs kein integrativer, resozialisierender Ansatz verfolgt; es geht nicht darum, gesellschaftliche Unsicherheitslagen zu bekämpfen und zu einer sozialen Integration aller in einer Gesellschaft lebenden Menschen beizutragen. Nicht die Ursachen sozialer Unsicherheiten werden thematisiert und ihnen

entgegengewirkt, sondern deren Ausformungen. Der „War against poverty“ wird ersetzt durch den „War against the poor“ (Singelstein/Stolle 2012: 49). Die Rede von Sicherheit wird zunehmend dazu instrumentalisiert, gesellschaftliche Spaltungen zu erzeugen und zu legitimieren. Entlang der Dichotomie Sicherheit - Gefahr werden soziale In- und Exklusionen produziert, die dem ‚sicheren Wir‘ die ‚gefährlichen Anderen‘ entgegensetzt, denen gesellschaftliche Teilhabe verwehrt werden soll.¹⁴ Wer zum ‚gefährlichen Anderen‘ hochstilisiert wird, ist kontextabhängig. Während einige Autor*innen davon ausgehen, dass sich soziale Unsicherheit primär in Kriminalitätsfurcht und Angst vor dem ‚kriminellen Anderen‘ artikuliert, konstatiert Scherr, dass es in Deutschland vor allem auch Migrant*innen oder ‚Terrorist*innen‘ sind, die als die ‚gefährlichen Anderen‘ konstruiert werden (Scherr 2010: 31). Die Angst vor diesen ‚Anderen‘ und daraus entstehende sozialräumliche Ausgrenzungen äußern sich auf unterschiedlichen Ebenen: Auf globaler Ebene werden beispielsweise durch nationalstaatliche Grenzziehungen Migrant*innen exkludiert. Auf einer lokalen Ebene entfalten sich Ausgrenzungsprozesse auch in ‚öffentlichen‘ Räumen, in denen Obdachlose, Drogensüchtige, Bettler*innen, Jugendgruppen oder Punks als Unsicherheitsfaktor wahrgenommen und durch verschiedene Kontrollmechanismen tangiert werden (Belina 2006: 99).

Der Ausdruck „War against the poor“ (Singelstein/ Stolle 2012: 49) verdeutlicht, dass dabei Gefahr häufig mit Armut gleichgesetzt wird. Es „entsteht der ‚Mythos von der barbarischen, unmoralischen und gesetzlosen Klasse‘, der sich bis heute in der Kriminalisierung Armer hält.“ (Belina 2006: 117f.) Die Feindbildkonstruktion des/der ‚gefährlichen Anderen‘, des/der ‚armen Anderen‘ ist mit anderen sozialen Ungleichheitskategorien wie ‚race‘ oder ‚gender‘ verstrickt. Dies wird durch gängige Bedrohungsfiguren wie die der ‚osteuropäischen Banden‘ oder dem ‚afrikanischen Drogendealer‘ (Hanak et al. 2007: 94) deutlich. In der Konstruktion der ‚gefährlichen Anderen‘ sind staatliche Kontrollapparate entscheidend beteiligt; in ihren Kontrolltechniken wird ein rassistischer und sexistischer Blick auf Körper und Räume offenbar (Belina 2006: 118f.). Sicherheitsdiskurse und -praktiken haben eine Körper- und Raumbezogenheit, auf die ich noch zurückkommen werde (Kapitel 3.2.6.).

¹⁴ Ich orientiere mich an dem Exklusionsbegriff von Kronauer, der Exklusion als „Ausschluss von wesentlichen Teilhabemöglichkeiten an der Gesellschaft“ (Kronauer 2002: 11) definiert (im deutschsprachigen Raum wird synonym häufig der Begriff soziale Ausgrenzung verwendet). Damit ist nicht allein materielle Teilhabe, sondern ebenso politische, soziale und kulturelle Teilhabe gemeint. Hubert Beste sieht gesellschaftliche Ausgrenzungen auf drei Ebenen im derzeitigen System gegeben: durch einen verschärften Druck am Arbeitsmarkt, eine stärkere Regulierung von Zuwanderung und verschärfte Techniken der Überwachung und Kontrolle (Beste 2000: 17).

3.2.2. Sicherheit als (Selbst-)Kontrolle?

Der vorangegangene Absatz hat sich mit Sicherheit als Prämisse beschäftigt, unter der Prozesse des *Otherings*¹⁵ sowie damit verbundene Exklusionen stattfinden. Daneben entwickeln sich Sicherheitsdiskurse und -praktiken auch verstärkt in Richtung neuer Formen der Kontrolle. Diese sind jedoch sehr ambivalent: Einerseits ist von individuellen Kontroll- und Selbstführungstechniken die Rede (wie bereits unter dem Begriff des „Unternehmerischen Selbst“ erwähnt), die allgemeinere Überwachungs- und Kontrolltechniken überflüssig erscheinen lassen. Andererseits haben jedoch auch letztere einen Bedeutungszuwachs erfahren. In den letzten Jahrzehnten hat sich – unter anderem durch die Möglichkeiten des Internets – ein großflächiges und komplexes Netz aus unterschiedlichen staatlichen und unternehmerischen Überwachungsstrategien entwickelt, dessen Ausmaß und Intensität schwer zu überblicken ist. Die Einführung von RFID-Chips, Vorratsdatenspeicherungen und Videoüberwachung verdeutlichen, dass grundlegende Freiheitsrechte mit dem vermeintlichen Ziel der Herstellung von Sicherheit infrage gestellt werden (Singelstein/ Stolle: 2012: 80f.). Im Rahmen der 2013 aufgedeckten Affäre um den US-amerikanischen Geheimdienst NSA, welcher global Telekommunikationsdaten verdachtsunabhängig überwachte und speicherte, wird ersichtlich, dass Überwachung und Kontrolle oftmals weitergeht, als auf den ersten Blick sichtbar ist.

Selbstführungstechniken. Gesellschaftliche Unsicherheiten werden als Ausgangspunkt von Selbstführungstechniken des Individuums gesehen (Singelstein/Stolle 2012: 77). In Zeiten einer wachsenden Labilität sozialer Netzwerke und Absicherungen ist der/die Einzelne angehalten, vor allem sich selbst zu vertrauen und zu lenken. Selbstführungstechniken werden ohne direkte Zwänge gesteuert. „Die Funktion von Selbstführungstechniken besteht dabei ‚lediglich‘ in der *Anleitung* zur Selbstregulierung des eigenen Lebens und der eher subtilen und informellen *Vermittlung* der Verhaltensstandards.“ (ebd.: 75) Das Ideal des Unternehmerischen Selbst, welches sich primär auf Arbeitsverhältnisse bezieht, wird auf Sicherheits- und Kontrollpraxen erweitert:

„Er soll für sich selbst Sorge tragen, sich vor Kriminalität schützen, sicherheitsbewusst und kriminalpräventiv handeln. (...). Darüber hinausgehend wird er aktiviert, sich selbst an der Bekämpfung von Kriminalität zu beteiligen – auch wenn er von dieser gar nicht selbst betroffen ist.“ (ebd. 78)

¹⁵ Der Begriff geht auf Gayatri Spivak zurück und beschreibt den Prozess, das ‚Eigene‘ als Norm zu konstituieren, indem das ‚Andere‘ als ‚fremd‘ oder ‚abnormal‘ konstruiert wird. Mit dieser Dichotomisierung gehen gesellschaftliche Hierarchisierungen und Diskriminierungen einher (vgl. Schönhuth).

Im Rahmen von Selbstführungstechniken wird die Verantwortung für die Herstellung von Sicherheit vom früheren Gewaltmonopolisten Staat auf die Gesellschaft und jedes ihrer Mitglieder ausgeweitet: „Die Schaffung von Sicherheit wird als permanente gesellschaftliche Anstrengung gesehen und nicht mehr vorwiegend als Aufgabe staatlicher oder privater Institutionen.“ (ebd.) (vgl. Kapitel 3.2.6)

An der Schnittstelle zwischen Selbstführungstechniken und Fremdtechniken der Kontrolle verortet die Autorin Kameras, die, durch die dauerhafte *Möglichkeit* der Kontrolle durch unsichtbare Regierende, die Individuen dazu anhält, sich präventiv selber an Verhaltensstandards anzupassen und somit sich selber zu kontrollieren (Krasmann 2002: 60).

Fremdführungstechniken oder: Techniken der Sozialen Kontrolle.¹⁶ Der Charakter von Kontroll- und Überwachungstechniken hat sich grundlegend verändert. Neben einer umfassenderen Ausbreitung wird auch ein präventiverer und anlassunabhängigerer Zugang von Kontrolle verfolgt. Es werden nicht länger einzelne Personen verdächtigt und daraufhin überwacht, vielmehr werden anhand abstrakter Kalkulationen Risikoszenarien berechnet, anhand derer „risikoträchtige Strukturen, Situationen oder Gruppen“ (Singelstein/Stolle 2012: 80) überwacht werden. Kontrollmechanismen greifen aktiver in Gesellschaftsprozesse ein und versuchen auf eine subtile Art und Weise erwünschte Verhaltensweisen zu produzieren (Beste 2000: 71). Gleichzeitig wird Sozialkontrolle räumlich und zeitlich gesehen variabler, und orientiert sich nicht mehr an *einer* feststehenden Norm. „Das kontrollunterworfenen Individuum steht nicht mehr unter der allgemeinen und unbedingten Herrschaft des Strafrechts, sondern kann z.B. im Verlauf eines Tages, etwa am Arbeitsplatz, beim Einkauf, in der Freizeit eine Reihe durchaus unterschiedlicher Kontrollzonen durchschreiten.“ (ebd.: 67) Diese als „flexibel-normalistisch“ (Link 1997 zit. nach Singelstein/Stolle 2012: 64) bezeichnete Strategie eröffnet Spielräume für vielfältigere Handlungsweisen, solange diese im Rahmen des Tolerierbaren bleiben. Groenemeyer spricht auch von einer „gleichzeitigen Moralisierung und Entmoralisierung abweichenden Verhaltens“ (2010: 15), womit er darauf anspielt, dass bestimmte Verhaltensweisen (re-)moralisiert werden und zu verbreiteter Empörung führen, während andere im Rahmen von Kalkulationen als „versicherbares Risiko“ (ebd.) erscheinen.

¹⁶ Singelstein/ Stolle definieren Sozialkontrolle bzw. Soziale Kontrolle folgendermaßen: „Sozialkontrolle als Begriff umfasst sowohl staatliche als auch private Mechanismen und Techniken, mit denen eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe versucht, ihre Mitglieder dazu anzuhalten, den von ihr aufgestellten Normen als Verhaltensanforderungen Folge zu leisten.“ (2012: 11)

Einerseits werden Formen der präventiven, proaktiven Überwachung undifferenziert auf alle Körper angewendet. Mit der Hilfe neuer Technologien werden riesige Mengen an Daten von staatlicher und – in einem noch größeren Maße – von privatwirtschaftlicher Seite gespeichert und somit zahllose Informationen gesammelt (Singelstein/ Stolle 2012: 83). Andererseits richten sich Formen der Sozialkontrolle spezifisch auf die Überwachung bestimmter Körper und Räume (vgl. Kapitel 3.2.7), beispielsweise gegen Obdachlose oder Drogensüchtige in ‚öffentlichen‘ Räumen.

„Zu den Elementen dieser Strategie zählt (...) die vermehrte Nachfrage nach Hochsicherheitsarchitektur von öffentlichen und privaten Auftraggebern, die panoptische Sicherung von Konsumzonen durch Videoüberwachung und Wachstreifen, ein ‚kalter Krieg‘ gegen Obdachlose und andere unerwünschte Personen mittels ‚sadistic street environment‘ (Abbau von Sitzgelegenheiten sowie öffentlichen Toilettenanlagen) sowie die vielfältige Umwandlung vormals öffentlichen Raums in privatisierte Zonen mit eingeschränktem bzw. kontrolliertem Zutritt. Stadtplanung, Architektur und polizeilicher Kontrollapparat verschmelzen für ihn [Mike Davis] zu einem umfassenden Bemühen um Sicherheit - gerichtet vornehmlich gegen den als Bedrohung angesehenen ‚underclass Other‘.“ (Nogala 2000: 58)

Viele dieser Mechanismen sollen präventiv wirken, so dass eine unerwünschte Verhaltensweise im Vorhinein verhindert wird. Teilweise vereiteln sie damit jedoch ebenso anderes akzeptiertes Verhalten. „So wirkt sich die Entfernung von Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum nicht nur auf die Möglichkeit aus, dort Alkohol zu trinken oder zu schlafen, sondern reduziert auch die Nutzung des Raumes zum Verweilen an sich.“ (Singelstein/ Stolle 2012: 85)

3.2.3. Sicherheit als politische Bühne: „Mit (Un-)Sicherheit regieren“

Staaten ziehen sich in der neoliberalen Ära nicht einfach zurück, sondern (re-)produzieren sich auf mehreren Dimensionen als mächtige Akteur*innen der gesellschaftlichen Regulierung (Jessop 2003: 32). Gerade Sicherheitspolitik ist ein Bereich, in welchem Staaten ihre Legitimation zu verfestigen suchen und durch „einfache“ Maßnahmen Erfolge feiern können, die ihnen auf wirtschafts- oder sozialpolitischer Ebene abhandengekommen sind. „Die Politik wiederum kann ‚law and order‘ als Option präsentieren und Handlungsfähigkeit demonstrieren, die ihr auf dem Feld der sozialen Sicherheit fehlt bzw. die auf diesem Feld nicht mehr gewollt ist.“ (Wehrheim 2012: 28) Sicherheit wird als Show inszeniert, die Staaten als Plattform für ihre erfolgreiche Machtausübung nutzen. In dieser Show steht jedoch keine Sicherheit im Sinne einer kollektiven sozialen Absicherung im Mittelpunkt, vielmehr dominiert ein physisch-individueller Sicherheitsbegriff. Demnach zielt staatliche

Sicherheitspolitik primär auf den individuellen Schutz vor als gefährlich konstruierten Individuen, Gruppen oder Räumen.

Der Ruf nach Sicherheit legitimiert die Ausweitung staatlicher Befugnisse, die eine Zunahme von Kontroll- und Überwachungsmechanismen ermöglichen (vgl. Kapitel 3.2.4.). Diskurse und Praktiken wie der „Kampf gegen den Terror“ verdeutlichen des Weiteren, dass die frühere Grenzziehung zwischen innerer und äußerer Sicherheit zunehmend verschwimmt.¹⁷

3.2.4. Sicherheit als law and order - Politik

In aktuellen Sicherheitsdiskursen wird sich von einer Kriminalitätspolitik, die auf Resozialisierung von Straftäter*innen setzte und bestimmte Handlungen wie Betteln oder Campieren entkriminalisierte, abgewandt. Stattdessen erfolgt eine neokonservative, repressive Wende hin zu härteren Strafen, die mit einer *law and order* Rhetorik einhergehen (Beste 2000: 46). Gleichzeitig betrifft diese repressive Wende jedoch nicht alle Menschen im gleichen Maße. Vielmehr zeichnet sie sich durch eine körperliche und räumliche Selektivität aus, die sich unter anderem darin artikuliert, dass verschärft „unordentliche Leute in unordentlichen Vierteln“ (Belina 2006: 155) kontrolliert und überwacht werden.

Als Ausgangspunkt solcher kriminalpolitischer Handlungen zählt die ursprünglich in New York entstandene *Broken Windows* Theorie, die sich in *Zero Tolerance* Maßnahmen erweiterte. Die *Broken Windows* Theorie wurde von den US-amerikanischen Forschern Wilson und Kelling 1982 entwickelt und geht davon aus, dass die ersten Anzeichen sozialen Verfalls zu einer Abwärtsspirale der Gegend führen würden: Sobald das erste Fenster eingeschlagen ist, verfällt das ganze Viertel (Töpfer 2007: 196). Daher ist jeglicher Anschein von Gefahr und Unordnung zu verwischen und die Anwesenheit marginalisierter Gruppen zu unterbinden. Töpfer betont die Körperbezogenheit der *Broken Windows* Theorie, „die sich unverblümt gegen *Broken People* wie Obdachlose oder geistig Verwirrte richtet.“ (ebd., Hervorh. d. Verf.) Laut Belina geht es in der *Broken Windows* Theorie in Wahrheit nicht um die Bekämpfung von Ursachen der Kriminalität, sondern darum, neue Formen von Kontrolle zu legitimieren. „Auch wenn die Argumentation von Broken Windows empirisch nicht nachprüfbar ist, dient sie als ideologische Figur dazu, eine intensivere staatliche Kontrolle und Regulierung von Minderheiten und Armen über ‚Raum und Kriminalisierung‘ zu ermöglichen.“ (Belina 2006: 138ff.). Allein die Anwesenheit bestimmter Körper in

¹⁷ Exemplarisch für dieses Auflösen ist das folgende Zitat des früheren deutschen Verteidigungsministers Peter Struck: „Die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschlands wird auch am Hindukusch verteidigt.“ (Bundesministerium der Verteidigung, Zentrale Online Redaktion 2012) Terrorismus wird als eine allumfassende Bedrohung konstruiert, die sowohl von außen als auch von innen (wie die Verfolgung mutmaßlicher Terrorist*innen innerhalb europäischer Staaten zeigt) kommen kann (Eick 2007: 8f.)

bestimmten Räumen führt zu deren Kriminalisierung; ein reales Vergehen ist nicht notwendig, um sie zu ‚gefährlichen Anderen‘ werden zu lassen.

Auf die vielfach aufgegriffene *Broken Windows* Theorie folgen *Null Toleranz* Strategien, die bewirken, dass strenge Ordnungsvorstellungen in der Bekämpfung von Kriminalität verfolgt und vormalig tolerierte Verhaltensweisen rekriminalisiert werden.

„Während in den 1970er Jahren reine Ordnungsstörungen wie Landstreicherei, ruhestörender Lärm und grober Unfug entkriminalisiert wurden, werden jetzt unter anderem [...] Verhaltensweisen wie Betteln, Trinken und Nächtigen in der Öffentlichkeit, Skaten und Grillen als Ordnungswidrigkeit eingestuft (...).“ (Singelstein/ Stolle 2012: 52)

Neben einer zunehmend repressiven Kriminalitätspolitik sind jedoch ebenso gegenläufige Entwicklungen erkennbar: So richtet sich ein staatlicher Umgang mit Kriminalität verstärkt an ökonomischen Kriterien wie Effizienz und Rationalität aus (Beste 2000: 38). Kriminalität gilt als kalkulierbares Risiko, welches kostengünstig bearbeitet werden soll; daher werden andere geringfügige Delikte weniger strikt verfolgt. Umfassende Risikoberechnungen konstruieren „abstrakte statistische Bedrohungsannahmen“ (Singelstein/Stolle 2012: 69), die anstelle konkreter Vergehen zur Durchsetzung von vermehrt präventiven und situativen Sicherheitsmaßnahmen führen. Es besteht ein paradoxes Verhältnis zwischen einem stärker repressiven Umgang mit spezifischen Formen von Kriminalität und einer gleichzeitigen Auflockerung bei der Verfolgung bestimmter Delikte.

3.2.5. Entgrenzung von Sicherheit – „Regieren aus der Distanz“?

Die vorangegangenen Abschnitte haben sich primär mit der Behandlung des Sicherheitsthemas in politischen Regierungsweisen auseinandergesetzt. Gleichzeitig kann Sicherheit nicht länger als allein staatliche – im Sinne des Gewaltmonopols – konzipiert werden. Es zeichnet sich aktuell eine Heterogenisierung der Sicherheitsakteur*innen und deren Praktiken ab. So schreibt Legnaro in seiner vielzitierten Definition der Sicherheitsgesellschaft, dass „nicht nur staatliche, sondern allmählich und in stetig zunehmendem Ausmaß auch private Akteure an der Produktion von Sicherheit teilnehmen, daß die Überwachung nicht nur dem Staatsschutz in engeren Sinne gilt, sondern Aktivitätskontrollen von allen Bürgern - tendenziell durch alle Bürger - mit dem Ziel der Risikominimierung für alle angestrebt werden.“ (Legnaro zit. nach Beste 2000: 58f.) Wie bereits erörtert, verliert der Staat jedoch nicht einfach an Bedeutung. Analysen, die von einer vollständigen Privatisierung bzw. Kommerzialisierung von Sicherheit ausgehen, greifen daher zu kurz. Der Staat behält die Zügel in der Hand und bleibt als oberste Steuerungsinstanz bestehen; gleichzeitig wird das Akteur*innenspektrum ausgeweitet und

die Grenzen zwischen Militär, Polizei, zivilgesellschaftlichen und privaten Organisationen verschwimmen (Eick 2007: 11). Wie Legnaro in seinem Zitat andeutet, bildet sich gleichzeitig eine Ausweitung der Responsibilisierung von Sicherheit auf *alle* Gesellschaftsmitglieder heraus. Der Staat regiert „aus der Distanz“. Nicht allein, dass sich Individuen in Neighbourhood-Initiativen und Bürgerwehren zusammenschließen und staatliche Überwachung und Kontrolle ergänzen – die Verantwortlichkeit jede*r Einzelnen soll zur Herstellung von Sicherheit beitragen (Singelstein/Stolle 2012: 78).

Die Ausweitung des Akteur*innenspektrums innerhalb von Sicherheitspraktiken lässt sich in allgemeinere Entwicklungen eingliedern: Im Rahmen von neoliberalen Gesellschaftskonstellationen entwickeln sich neue Formen des Regierens. Unter dem Motto der *governance* wird eine Erweiterung von öffentlich-privaten Kooperationen forciert (*public-private partnerships*), zivilgesellschaftliche Organisationen sowie individuelle Bürger*innen in Entscheidungen eingebunden und vormalig staatliche Aufgaben an nicht-staatliche Institutionen abgegeben (Hamedinger 2006: 12f.). Oftmals werden diese Strategien als Ausweitung bürgerlicher Partizipationsmöglichkeiten gefeiert, aus einer kritischen Perspektive „dienen [sie] in vielen Fällen der Durchsetzung der Interessen einer lokalen Wachstumskoalition.“ (ebd.)

3.2.6. Die Raum- und Körperbezogenheit von Sicherheit: von den ‚gefährlichen Anderen‘ zu den ‚gefährlichen Räumen‘

Sicherheit nimmt zunehmend körper- und raumfokussierte Züge an.

Wie bereits in Kapitel 3.2.1. erörtert, wird Sicherheit zu einer gesellschaftlichen Ordnungskategorie, die dichotom zwischen ‚sicheren‘ und ‚gefährlichen‘ Körpern unterscheidet. ‚Gefährliche‘ Körper werden in Verwobenheit mit anderen Diskriminierungskategorien in unterschiedlichen Kontexten variabel konstruiert. Oftmals geschieht die Konstruktion der „gefährlichen“ Körper in Verbindung mit Armut sowie unter Einbeziehung rassistischer und sexistischer Denkmuster (Belina 2006: 118f.). Von den individuellen ‚gefährlichen‘ Körpern wird dabei häufig auf eine ‚gefährliche‘ Gruppe abstrahiert. Die der Gruppe zugeschriebenen Körper werden auf diese Zugehörigkeit reduziert und daraus ihre ‚Gefahr‘ abgeleitet. So werden zum einen (männliche) Migranten und ‚Terrorist*innen‘ in Bedrohungsszenarien integriert; zum anderen gelten Obdachlose, Prostituierte oder Bettler*innen als ‚gefährlich‘. Die Gefahr dieser Gruppen ergibt sich nicht nur durch die von ihnen vermeintlich ausgehende Bedrohung der eigenen körperlichen Unversehrtheit oder des Eigentums. Sie spiegeln auch Unsicherheiten wider, die dem herrschenden kapitalistischen System immanent sind und die Ängste in großen Teilen der

Gesellschaft verursachen (ebd.). Anstelle der Bekämpfung dieser Unsicherheiten und ihrer Hintergründe tritt die Bekämpfung der ‚Unsicheren‘.

Die Gefahr von Körpern und Gruppen erreicht ein neues Niveau, indem sie sich auf Räume überträgt (ebd.: 122). Diese Übertragung kann auf unterschiedlichen Dimensionen stattfinden: Auf internationaler Ebene kann es ein ‚Schurkenstaat‘ sein, auf lokaler ein ‚Ausländerghetto‘. Die Anwesenheit bestimmter ‚gefährlicher‘ Gruppen führt zu einer Kriminalisierung von Räumen. Wie einige Autor*innen feststellen (Beste 2000/ Wehrheim 2012) wird unter anderem der städtische, ‚öffentliche‘ Raum zu einem der Gefahren. „Es scheint, dass im Zuge von allgemeinen Verunsicherungen die Angst vor den Armen und vor Kriminalität zu einem einenden Faktor wird (...) – und diese Angst wird auf den öffentlichen Raum der Städte projiziert. Denn dort kann man den Armen begegnen.“ (Wehrheim 2012: 30) Diesen vermeintlichen Bedrohungen wird mit restriktiven sicherheitspolitischen Maßnahmen begegnet. So werden neue Formen der Überwachung und Kontrolle des öffentlichen Raums entwickelt, die sich durch eine *körperliche und räumliche Selektivität* auszeichnen. Laut Belina sind es besonders Räume des Konsums und der Repräsentation, die verstärkten Kontrolltechniken unterliegen (Belina 2007: 125). Dies deckt sich auch mit den Überlegungen anderer Autor*innen, die im gegenwärtigen Sicherheitsdiskurs eine Verschmelzung von Sicherheit, Sauberkeit und Konsum sehen. Um Sicherheit zu gewährleisten, sollen besonders Innenstädte als Flanier- und Amüsiermeilen, als Erlebnis-Zonen der konsumfähigen Gesellschaftsmitglieder gegenüber unliebsamen und unattraktiven Störer*innen verteidigt werden (Legnaro/ Birenheide 2005: 13).

Daneben sind es jedoch auch die als ‚gefährlich‘ definierten Orte, die von intensiveren Formen der Kontrolle und Überwachung betroffen sind. ‚Gefährliche Orte‘ werden nicht allein durch subjektiv wahrgenommene Unsicherheiten konstruiert, sondern sie werden durch Einschätzungen der Exekutive als solche charakterisiert (Schmincke 2009: 75). In Österreich zählen einige Plätze in Wien, Graz und Innsbruck zu den Hot Spots. Diese werden durch Videoüberwachung, oder – wie am Karlsplatz in Wien – durch die Einrichtung einer Schutzzone kontrolliert. Daneben werden sie durch zahlreiche subtile Kontrollmechanismen dominiert (vgl. Kapitel 5.3.).

Abschließend möchte ich die grundlegenden Aussagen dieses Kapitels zusammenfassen:

1. Im Kontext neoliberaler Transformationsprozesse finden umfassende Prekarisierungstendenzen in der Gesellschaft statt, die Lebens- und Arbeitsverhältnisse zunehmend unsicher erscheinen lassen.

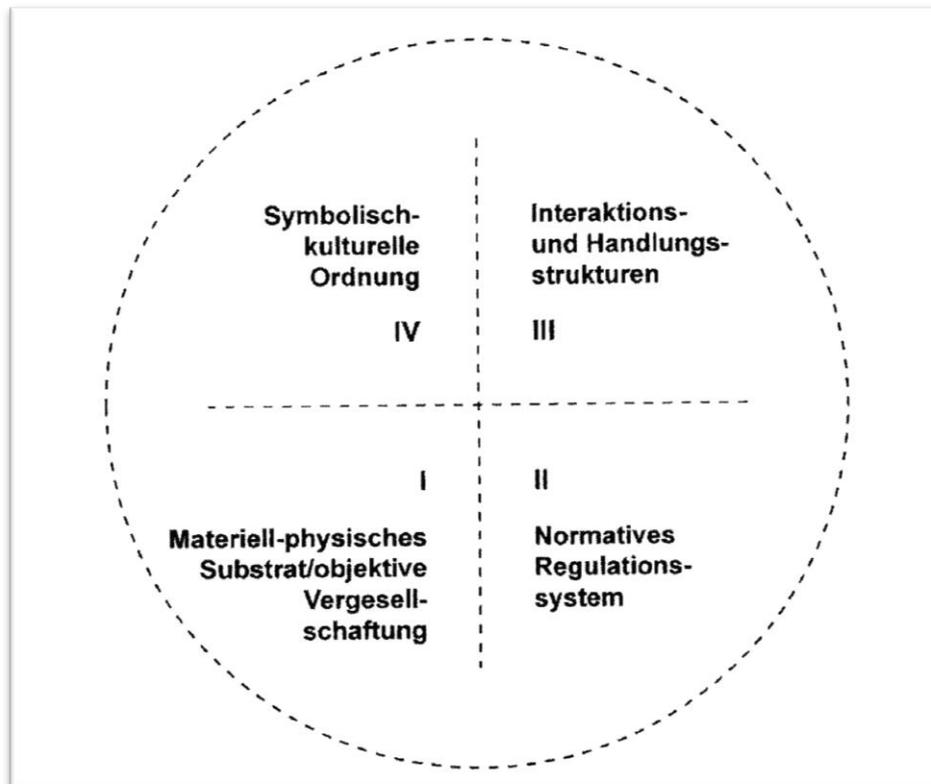
2. Steigenden Unsicherheiten wird mit einem neuen Sicherheitsverständnis begegnet, welches keine ursächliche Thematisierung und Bekämpfung von Unsicherheiten umfasst, sondern Sicherheit als kontroll- und ordnungspolitische Kategorie konzipiert, die durch zunehmende Überwachung und Kontrolle sowie Exklusion der ‚gefährlichen Anderen‘ erreicht werden kann.
3. Aktuelle Sicherheitsdiskurse und -praktiken zeichnen sich durch eine *körperliche und räumliche Selektivität* aus, die eine unterschiedliche Intensität der Kontrolle und Überwachung bewirken.

4. Sicherheit in ‚Raum‘ und ‚Körpern‘ denken: ein Analyse-Modell

Für den weiteren Forschungsprozess ist es sinnvoll, Konstruktionen von Körper und Raum in ihrer Verwobenheit mit Sicherheit zu analysieren. Durch den gegenwärtigen Fokus auf ein physisch-individuelles Sicherheitsverständnis, welches Unsicherheiten insbesondere anhand bestimmter Räume und Körper definiert, wird es unumgänglich eine enge Verbindung zwischen der gesellschaftlichen Konstruktion von Sicherheit und der von Körpern und Räumen wahrzunehmen. Im Rahmen meines Forschungsinteresses gilt es zu untersuchen, wie die Herstellung von Sicherheit durch die Konstruktion bestimmter Körper und Räume erfolgt und wie sich im Gegenzug die Konstruktionen von Raum und Körper verstärkt an Sicherheitsprämissen orientieren. Die Soziologin Renate Ruhne hat ein ergiebiges Analyse-Modell für die Verknüpfung der verschiedenen Dimensionen entwickelt. In ihrer Dissertation „Raum – Macht – Geschlecht“ beschäftigt sich Ruhne mit geschlechtsspezifischen (Un)Sicherheiten im öffentlichen Raum und arbeitet die gegenseitige Konstituiertheit von Raum und Geschlecht anhand eines vierdimensionalen Modells heraus (Ruhne 2011). Die von Ruhne entwickelten vier Dimensionen bewegen sich im Spannungsfeld von Handlung und Struktur. Sie orientiert sich am Raumverständnis von Löw (vgl. Kapitel 2.1.3.) und unterstreicht, dass es notwendig ist,

„zum einen die jeweils relevanten Prozesse der Konstruktion und Konstitution von ‚Raum‘ und ‚Geschlecht‘ als Prozesse des (An)Ordners bzw. (Zu)Ordners zu berücksichtigen, zum anderen aber auch die hieraus entstehenden als ‚objektiv‘ wahrgenommenen Materialisierungen in Form einer bestimmten ‚Gestalt‘ mit ihren Rückwirkungen auf soziale Prozesse einzubeziehen.“ (ebd.: 141; Hervorh. d. Verf.)

Folgende vier Dimensionen werden von der Soziologin unterschieden: das materiell-physische Substrat bzw. die objektive Vergesellschaftung (1), das normative Regulationssystem (2), Interaktions- und Handlungsstrukturen (3), sowie die symbolisch-kulturelle Ordnung (4). Ruhne unterstreicht, dass die genannten vier Ebenen nicht unabhängig voneinander existieren, sondern eng miteinander verstrickt sind (ebd.: 155). Sie sieht zudem ihr Modell als variabel und dynamisch an und betont, „dass es sich – trotz der schematisch erscheinenden Darstellung – keineswegs um einen statischen Ansatz handelt, sondern die hier unterschiedenen Komponenten des Gesellschaftlichen in einem komplexen, prozessualen Wirkungsgefüge gedacht werden müssen.“ (ebd.: 144f.) Ruhne hebt des Weiteren hervor, dass ihr Modell entlang jeweiliger Forschungsinteressen adaptiert werden kann (ebd.: 145).



Analysemodell zum Wirkungsgefüge ‚Raum‘ – ‚Geschlecht‘ (Ruhne 2011: 144)

4.1. MATERIELL-PHYSISCHES SUBSTRAT/ OBJEKTIVE VERGESELLSCHAFTUNG

Die erste Ebene ist durch die Betrachtung der Strukturen von Raum, Körper und Sicherheit bestimmt. Sie nähert sich gesellschaftlichen Phänomenen anhand der Untersuchung von materiell-physischen Gegebenheiten. Diese materiell-physischen Gegebenheiten werden jedoch nicht als starre, absolute oder außerhalb des Sozialen stehende Objekte konzipiert; vielmehr gelten sie als Materialisierungen gesellschaftlicher Verhältnisse. Sie sollten somit nicht als ‚natürliche‘ Objekte ohne Geschichte wahrgenommen werden, vielmehr ist die Einbeziehung ihrer gesellschaftlichen Entstehungsprozesse unumgänglich (ebd.: 147). Die Berücksichtigung der Prozesshaftigkeit von etablierten ‚objektiven‘ Gegebenheiten öffnet den Wahrnehmungsraum, um diese als „vorübergehende und keineswegs universelle Manifestationen“ (ebd.: 148, Hervorh. d. Verf.) zu begreifen. In Bezug auf ihr Forschungsinteresse sieht Ruhne „die materiell-physische ‚Realität‘ des öffentlichen und/oder privaten Raumes sowie des Geschlechtskörpers von zentraler Relevanz.“ (ebd.) Sie versteht beide Ebenen als durch Naturalisierungen geprägte, deren historische Gewordenheit ausgeblendet wird und die eine ordnende und strukturierende Wirkung auf aktuelle Lebensverhältnisse haben.

In der vorliegenden Arbeit wende ich mich auf dieser Ebene primär der baulichen Materialität der Räume des Pratersterns zu. Dabei berücksichtige ich unter anderem folgende, richtungsweisende Fragen:

Wie hat sich das materiell-physische Substrat der Räume historisch entwickelt? Wie werden Räume unter Sicherheitsprämissen konstituiert? Welche konkreten Maßnahmen werden gesetzt, um Raum als einen sicheren, kontrollierten und überwachten zu gestalten? Wie werden Körper in räumlichen Sicherheitsarrangements integriert?

Die grundlegende These ist, dass das materiell-physische Substrat *bestimmter* ‚öffentlicher‘ Räume¹⁸ zunehmend entlang aktueller Sicherheitsdiskurse umgestaltet wird und somit Grenzziehungen geschaffen werden, die Ein- und Ausschlüsse produzieren und ‚gefährliche Körper‘ aus diesen Räumen verbannen sollen. Die drohende Exklusion bewirkt gleichzeitig, dass alle Akteur*innen anhand von Techniken der Selbstführung gemäß den geforderten Verhaltensweisen agieren. Neben der Exklusion der ‚gefährlichen Körper‘ beruhen räumliche Sicherheitsarrangements daher auf der Selbstführung/-kontrolle aller Akteur*innen, denn die Devise lautet: entweder Selbstführung oder Ausschluss (Singelstein/ Stolle 2012: 95f.). Die Gestaltung des ‚öffentlichen‘ Raums nach Kriterien der Sicherheit artikuliert sich auf unterschiedlichen Dimensionen.

Von fehlenden Bänken und hellen Böden. Der Begriff der „sadistischen Straßenumwelten“ von Mike Davis (2006: 226) verweist auf Entwicklungen des ‚öffentlichen‘ Raums, die diesen als Aufenthaltsort fernab von Konsuminteressen zunehmend einschränken. Die Möglichkeiten vielfältiger Nutzungsweisen werden limitiert und in den Raum unsichtbare sowie offensichtliche Aufforderungen zum Gehen eingeschrieben, die sich im speziellen an den ‚gefährlichen Anderen‘ richten (David 1994 zit. nach De Marinis 2000: 173). Diese Strategien werden häufig als kriminalitätsvermeidende stadtgestalterische Maßnahmen dargestellt, als *Design Out Of Crime*.¹⁹

Einerseits verdeutlichen sich diese Aufforderungen zum Gehen in einer Ästhetisierung von Raum. Der exklusive Charakter ‚öffentlicher‘ Räume wird häufig durch künstlerische

¹⁸ Wie in Kapitel 3.2.6. angeführt, wird davon ausgegangen, dass es vor allem Räume des Konsums und der Repräsentation sowie ‚gefährliche Orte‘ sind, die insbesondere anhand von Sicherheitsaspekten konstituiert werden.

¹⁹ Dieses Konzept geht auf Oscar Newmans 1972 publiziertes Werk *Defensible Space* zurück und wird heute in Strategien aufgegriffen, die sich unter dem Schlagwort *Crime Prevention through Environmental Design* (CPTED) zusammenfassen lassen. Darunter fallen unterschiedliche Überlegungen zu architektonischen Gestaltungen von Räumen, die Kriminalität vermeiden sollen, bzw. bestimmte ‚kriminelle‘ Körper ausschließen (Schmincke 2009: 67). Siehe S.62

Installationen, teuer oder zumindest teuer wirkendes Material, Bepflanzungen oder gar künstliche Wasserfälle unterstrichen (Wehrheim 2012: 117f.). Daneben erhält Sauberkeit eine neue Bedeutung, denn sie verdeutlicht, dass „Außenseiter oder gesellschaftliche Gruppen, die dem Stigma der mangelhaften Sauberkeit belegt sind, in diesen Räumen nichts zu suchen haben.“ (Wehrheim 2012: 116) Bei der Raumgestaltung werden zudem Beleuchtung oder die Farbe des Bodens berücksichtigt, wie folgendes Zitat aus einer Servicebroschüre für Einkaufszentren illustriert: „Es hat sich z.B. herausgestellt, daß helle, freundliche und saubere Anlagen ein bestimmtes Publikum abschrecken. So hat sich der dunkle Marmor nicht bewährt, der helle Naturstein in Verbindung mit einem Beleuchtungskonzept ist demgegenüber sehr geeignet, nicht willkommene Gäste und störende Besucher fernzuhalten.“ (Ronneberger 2000: 317f.) In der verstärkten Betonung von Sauberkeit und Ordnung spiegelt sich die *Broken Windows* Theorie mit ihrer Annahme wider, dass erste Anzeichen von ‚Unordnung‘ zu einer Abwärtsspirale der Kriminalität und Gefahr führen.

Die exkludierende Beschaffenheit ‚öffentlicher‘ Räume zeigt sich jedoch nicht nur in einer offensichtlichen *Verschickung* dieser, sondern setzt bei wesentlich subtileren Veränderungen an. Beispielsweise fällt auf, dass Sitzgelegenheiten im ‚öffentlichen‘ Raum so angeordnet werden, dass ihr kommunikativer Charakter verloren geht. Zudem werden sie umgestaltet, so dass ein Liegen auf ihnen unmöglich wird – wenn sie nicht sogar vollständig entfernt werden. Kostenlose sanitäre Einrichtungen verschwinden aus dem Stadtbild, Parks werden strengen Verordnungen unterworfen und sind nur zu festgelegten Öffnungszeiten zu betreten. Das Errichten von Zäunen oder anderen Abgrenzungen sowie das Aufstellen von Blumen soll das Hinsetzen verhindern (Nissen 2008: 284).

Der ‚öffentliche‘ Raum wird primär an Konsuminteressen orientiert, eine *pacification by cappucino* (ebd.) findet statt. Die Besetzung des ‚öffentlichen‘ Raums durch Cafés, Restaurants oder andere Konsumräume ‚pazifiziert‘ diesen, indem die ‚gefährlichen Anderen‘ ihre Daseinsberechtigung verlieren (ebd.).

Smile, you’re on camera! Nicht allein architektonische und stadtplanerische Elemente transformieren sich anhand von räumlichen Sicherheitsarrangements. Ebenso spielen technische Überwachungsformen, insbesondere die Videoüberwachung, eine steigende Rolle.

Videoüberwachung, auch als Closed Circuit Television (CCTV) bezeichnet, wird in sehr unterschiedlichen Kontexten und mit verschiedensten Motiven eingesetzt – sie findet in ‚öffentlichen‘ oder privaten Räumen statt, wird vom Staat, von Unternehmen oder

Individuen eingesetzt. Die Autoren Töpfer und Belina kritisieren die Vermischung unterschiedlicher Formen der Videoüberwachung und fokussieren sich aus diesem Grund auf staatliche Videoüberwachung in ‚öffentlichen‘ Räumen (Belina 2006/ Töpfer 2007). Da im Zusammenhang mit dem Forschungsfeld dieser Arbeit jedoch primär privatrechtliche Videoüberwachung in ‚öffentlichen‘ bzw. ‚halböffentlichen‘ Räumen von Bedeutung ist, werde ich beide Formen – staatliche und privatrechtliche Videoüberwachung - diskutieren.

Der Politikwissenschaftler Töpfer betont, dass Videoüberwachung an sich keine neoliberale Neuheit ist. „Videoüberwachung kommt seit mehr als 50 Jahren in urbanen Räumen zum Einsatz. Auch die Tradition staatlicher bzw. staatlich autorisierter Überwachung öffentlicher Straßen und Plätze reicht weit in die ‚fordistische Ära‘ zurück.“ (Töpfer 2007: 218) Dennoch ist er der Ansicht, dass sie durch ihre dauerhafte, anlassunabhängige sowie präventivere Verwendung einen neuen Charakter bekommt (ebd.). Generell herrscht ein Konsens darüber, dass sich staatliche *und* privatrechtliche Videoüberwachung in den letzten Jahrzehnten ausgeweitet und ausdifferenziert hat, wobei jedoch keine genauen Daten über deren Verbreitung existieren (Krasmann 2002: 58). Gerade privatrechtliche Videoüberwachung hat einen enormen Boom erfahren; diese ist jedoch nicht zwangsläufig als außerstaatliche, an ökonomischen Interessen gekoppelte Praxis zu verstehen, sondern kann als Teil staatlicher Strategie gesehen werden „in der der Gewaltmonopolist Staat im Sinne von Lastenteilung neue Akteure für die Kriminalitätsbekämpfung mobilisiert und per Kooptationsprinzip in die Verantwortung nimmt.“ (Töpfer 2007: 196)

Töpfer verortet die Ursachen des Aufschwungs in drei Entwicklungen: Zum einen sieht er die Schaffung neuer Konsumräume, die von ökonomischen Akteur*innen dominiert und durch ihren veränderten Eigentumsstatus Hausrechten unterliegen als ausschlaggebend. Des Weiteren sinke in diesen ‚künstlichen‘ Räumen die ursprünglichen Formen sozialer Kontrolle. Und letztlich sei eine Zunahme der als ‚gefährliche Körper‘ wahrgenommene Prekarisierten festzustellen, die überwacht werden ‚müssen‘ (Töpfer 2007: 195). Besonders der erste Aspekt erscheint mir als relevant. Denn durch veränderte Raumverhältnisse (insbesondere bzgl. des Eigentumsstatus von Raum) werden mittlerweile flächendeckend Räume wie Bahnhöfe oder Einkaufszentren videoüberwacht. Diese Videoüberwachung ist jedoch keine staatliche, sondern wird von ausgelagerten Unternehmen (zum Beispiel von Sicherheitsfirmen im Auftrag der ÖBB oder der Wiener Linien) durchgeführt. Diese Formen der Überwachung unterliegen zwar ebenso rechtlichen Bestimmungen (wie Datenschutzregelungen etc.); sie entziehen sich aber stärker einer demokratischen, rechtsstaatlichen Transparenz und Legitimation.

Von befürwortender Seite wird die Errichtung von Videokameras damit begründet, dass diese zur Verfolgung von Straftaten diene und zudem präventiv Straftaten verhindern könne (Belina 2006: 216). Ob sie diesen Funktionen gerecht werden kann, ist jedoch äußerst umstritten. Belina sieht in diesen vermeintlichen Zielen nur einen Vorwand, unter welchem wahrhaftig andere Interessen verfolgt werden. „Die Videoüberwachung, so die These, kann Straftaten (inklusive dem in diesem Zusammenhang oft genannten Konsum illegaler Drogen) gar nicht verhindern. Deshalb liegt der Schluss nahe, dass sie auch nicht zu diesem Zweck betrieben wird.“ (ebd.: 218) Stattdessen verfolgt der Einsatz von Videoüberwachung laut Belina und Krasmann andere Ziele: die Verdrängung bestimmter Handlungen und Individuen sowie die Erhöhung des Drucks zur Selbstführung. Videoüberwachung verhindert keine Straftaten oder unkonformes Verhalten, sondern verdrängt diese. „Wer einen Mord begehen, einen PKW aufbrechen oder Heroin konsumieren will, wird das dann zwar vermutlich nicht mehr an den videoüberwachten Plätzen tun, aber deshalb noch lange nicht von seinem Plan ablassen, sondern ihn eben anderswo in die Tat umsetzen.“ (ebd.) Ziel ist es, in bestimmten ‚öffentlichen‘ Räumen durch Videoüberwachung spezifische Verhaltens- und Handlungsweisen zu unterbinden, diese jedoch nicht ursächlich zu bekämpfen, sondern in Räume zu verlagern, wo sie ‚weniger stören‘. Auch ‚unansehnliche‘, als störend empfundene Körper sollen durch CCTV abgeschreckt und davon abgehalten werden, sich nonkonform zu verhalten (ebd.: 221). Videoüberwachung wird in einem abgegrenzten Bereich eingesetzt und etabliert dort ein Kontrollregime, welches räumlich begrenzt ist. Krasmann sieht in der neoliberalen Überwachung eine Heterogenität von Kontrollregimen gegeben, innerhalb derer sich das Individuum „für die ständige Bereitschaft zu kontinuierlicher Modulation“ (Krasmann 2002: 60) bereitmacht. Videoüberwachung ist somit auch eine Aufforderung zur Selbstführung. Sie ist eine subtile, dezentrale und unsichtbare Technik der Überwachung, die Individuen dazu anhält, sich vor allem selbst zu kontrollieren, denn die Möglichkeit, jederzeit kontrolliert zu werden, führt dazu, dass Individuen gesellschaftliche Normen antizipieren und sich konform verhalten (ebd.).

Videoüberwachung zeichnet sich nicht allein durch eine räumliche Selektivität aus, sondern ebenso durch eine körperliche. Die vielfach rezipierte Studie von Norris/Armstrong über Videoüberwachung in Großbritannien verdeutlicht den selektiven Blick der Kamera. „The gaze of the cameras does not fall equally on all users of the street but on those who are stereotypically predefined as potentially deviant, or through appearance and demeanor are singled out by operators as unrespectable.“ (Norris/Armstrong 1999 zit. nach Schmincke 2009: 69) In ihrer Untersuchung erkennen Norris und Armstrong, dass es vor allem junge,

‚schwarze‘ Männer waren, die in den Blick der Kameras gerieten. Daneben geraten jedoch auch andere Individuen, die ‚auffällige Verhaltensweisen‘ wie schnelles Laufen oder Herumstehen an den Tag legen sowie Obdachlose oder Bettler*innen in den Blick der Kameras (Belina 2006: 218). Ebenso können geschlechtskörperliche Aspekte die Perspektive der Kamera beeinträchtigen: „Denn die Kamera wird zum verlängerten Auge der diese kontrollierenden Männer, und durch den mitunter voyeuristisch (männlichen) Blick wird die Nutzung des Raums von Frauen (negativ) strukturiert.“ (Schmincke 2009: 70) Videoüberwachung in ‚öffentlichen‘ Räumen ist keine neutrale Technik, sondern eine Praxis, die Körper und Räume mitkonstituiert und dabei Grenzziehungen zwischen Sicherheit und Gefahr (re-)produziert.

In Österreich ist von staatlicher Seite keine flächendeckende Videoüberwachung gegeben; lediglich an einigen öffentlichen Orten wird diese eingesetzt (Töpfer 2007: 194). In Wien werden der Karlsplatz, der Schwedenplatz und der Schottenring polizeilich videoüberwacht. Besonders die Überwachung der ersten beiden Plätze verdeutlicht deren Intention. Sowohl der Karlsplatz auch als der Schwedenplatz gelten als Orte, an denen sich ‚störende‘ oder ‚gefährliche‘ Körper aufhalten (bzw. aufgehalten haben): Obdachlose, Punks sowie Drogensüchtige. Eine wesentlich ausgedehntere Videoüberwachung findet in Wien auf privatrechtlicher Ebene statt, allen voran bei den Wiener Linien, die laut Angaben der Tageszeitung *Die Presse* 2012 über 4000 Kameras in Gebrauch hatten (Marits/Özkan 2012). Ebenso setzen die Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) in den Bahnhöfen eine Vielzahl von Kameras ein. Allein am Praterstern sind ca. 100 Kameras in Betrieb (Int. 4, S.4).

Die Dimension des materiell-physischen Substrats ist eine weit gefasste, die unterschiedliche Ebenen umspannt. Im Vorangegangenen wurden einige räumlich-körperliche Sicherheitsarrangements dargestellt, die jedoch durch andere erweiterbar sind.

4.2. NORMATIVES REGULATIONSSYSTEM

Die zweite Dimension von Ruhnes Analyse-Modell bezieht sich auf Werte, Normen und Gesetze, die in ihrem Zusammenspiel gesellschaftliche Verhaltensweisen reglementieren und somit zentral für die Stabilität gesellschaftlicher Ordnungen sind (Ruhne 2011: 149). Werte versteht die Soziologin auf einer allgemeinen Ebene als Richtlinien, an denen sich soziales Verhalten orientiert. Diese werden in Normen konkretisiert, die als „mehr oder weniger verbindliche, allgemein geltende Vorschrift für menschliches Handeln“ (Peuckert 1998 zit. nach Ruhne 2011: 149) gelten können. Analog zur strukturellen Ebene ist auch das normative Regulationssystem ein prozesshaftes und dynamisches, welches historischen Transformationsprozessen unterliegt.

In meiner Analyse werde ich mich auf die Ebene der Gesetze beschränken, die sich im Bezug auf ‚öffentlichen‘ Raum und Sicherheit in den letzten Jahrzehnten in Österreich bzw. Wien deutlich verändert hat. Die Einschränkung auf die gesetzliche Ebene ist einerseits dem Umstand geschuldet, dass diese Arbeit in ihrem Umfang begrenzt ist, andererseits erscheint mir diese Dimension am zugänglichsten zu sein. Schließlich deuten Veränderungen der Gesetzeslagen im ‚öffentlichen‘ Raum auch auf eine Wandlung der gesellschaftlichen Normen und Werte hin.

Die Verregelung des ‚öffentlichen‘ Raums. In Bezug auf ‚öffentlichen‘ Raum und Sicherheit sind zwei grundlegende Veränderungen der rechtlichen Situation im deutschsprachigen Raum zu beobachten. Die erste Transformation beinhaltet die Zunahme unterschiedlichster Verbote, die einerseits Handlungen an spezifischen Orten reglementieren (wie etwa durch die Etablierung von Bannmeilen), andererseits Handlungen unabhängig vom Ort ihres Geschehens stärker kriminalisieren. Diese vermeintlich allgemeinen Verbote richten sich dabei primär gegen bestimmte ‚gefährliche Körper‘ (Wehrheim 2012: 58). In Österreich und Deutschland ist unter anderem die Anzahl an Bettel- und Alkoholverboten, Urinier-, Lärm-, Campier- und Aufenthaltsverboten angestiegen (Belina 2006: 222). Auch wenn diese Maßnahmen oftmals als ‚Erziehungs‘- oder Disziplinierungsmethoden dargestellt werden, haben sie allen voran einen Vertreibungseffekt: Bestimmte Körper sollen sich nicht in spezifischen Räumen aufhalten (Int. 2, S.8).

Das neue Hausrecht im verblässenden ‚öffentlichen‘ Raum. Die zweite Transformation ist die Veränderung des geltenden Rechts in vormalig ‚öffentlichen‘ Räumen. „Das wesentliche juristische Merkmal dieser Räume ist die Gültigkeit des Hausrechts und damit die Ausgliederung des Raumes aus dem staatlichen Hoheitsbereich.“ (Wehrheim 2012: 62) Dabei handelt es sich um Bahnhöfe, U-Bahn-Stationen oder Einkaufszentren, die Hausordnungen etablieren, welche Verhaltensweisen in viel stärkerem Maße reglementieren, wie auch die Hausordnungen der ÖBB und der Wiener Linien verdeutlichen (vgl. Kapitel 5.3.2.). Die Einhaltung des Hausrechts wird von kommerziellen Sicherheitsdiensten kontrolliert. „Wo die Herrschaft im öffentlichen Raum von der *res publica* auf private InvestorInnen übergeht, wird per se nicht die Effektivierung des Grundrechtsgebrauchs, sondern die Profitmaximierung betrieben.“ (Eick 2006: 18)

4.3. INTERAKTIONS- UND HANDLUNGSSTRUKTUREN

„Die Dimension III regt dazu an, Menschen als handelnde und dabei in einem System von Beziehungen bzw. ‚Figurationen‘ relational miteinander verwobene, soziale Akteure in den

Blick zu nehmen.“ (Ruhne 2011: 151) Diese Ebene nimmt somit Körper als Akteur*innen in den Blick, die sich über Interaktionen mit anderen im Raum konstituieren und diesen so mitstrukturieren. Ruhne betont, „dass Interaktions- und Handlungsstrukturen wesentlich durch Machtverhältnisse bestimmt werden“ (ebd.: 152). *Wer wie* im Raum handelt und mit anderen in Interaktionen tritt, ist also wesentlich davon geprägt, wie der jeweilige Körper in Machtverhältnisse eingebunden ist.

In Bezug auf meine Fragestellung ist es auf dieser Ebene spannend als ersten Schritt die Akteur*innen, die meines Erachtens in Sicherheitsdiskursen und -praktiken im konkreten ‚öffentlichen‘ Raum wichtige Positionen einnehmen, zu beleuchten. Wie bereits im Kapitel 3.2.5. festgestellt, ist es in den vergangenen Jahrzehnten zu einer Heterogenisierung von Sicherheitsakteur*innen gekommen (Eick 2007: 11). Neben dem/der* ‚klassischen‘ Akteur*in, dem staatlichen Exekutivapparat, gewinnen dabei vor allem kommerzielle Sicherheitsdienste an Bedeutung. Ebenfalls können Akteur*innen der Sozialen Arbeit oder Anrainer*innen bzw. Passant*innen eine zentrale Position einnehmen. Auf einer strategischen Ebene sind verschiedenste öffentliche und privatrechtliche Institutionen in sicherheitsbezogene Entscheidungen eingebunden. Die Ausdifferenzierung von Sicherheitsakteur*innen bedeutet dabei nicht nur deren zunehmende Anzahl, sondern auch neue Kooperations- und Koordinationspartnerschaften, die mit Begriffen wie dem der *public-private-partnership* bezeichnet werden (Beste 2000: 41).

An dieser Stelle werde ich einige in der ausschlaggebenden Literatur als relevant erachtete Akteur*innen vorstellen. Auf ihre Interaktionen und Handlungsweisen werde ich dann im empirischen Teil intensiv eingehen (vgl. Kapitel 5.3.3.).

Die Bedeutung der Polizei liegt auf der Hand: Als staatliche Exekutivgewalt ist sie dazu ermächtigt, die Einhaltung von Gesetzen zu überwachen und bei Verstößen gegen die jeweilige Person vorzugehen. Singelnstein/Stolle sind der Meinung, dass „[g]erade im Bereich der Sozialkontrolle der Exekutivapparat kontinuierlich bemüht [ist], seine rechtlichen und tatsächlichen Kompetenzen zu erweitern.“ (2012: 53) Polizeiliche Kompetenzen werden – wie unter (2) Normatives Regulationssystem ausgeführt – durch die Zunahme von gesetzlichen Bestimmungen, die ‚öffentlichen‘ Raum und Sicherheit betreffen, ausgeweitet. Andererseits kann es auch zu einer Intensivierung der Kontrolle der gesetzlichen Bestimmungen kommen. So sind am Praterstern durch den Einsatz der neugeschaffenen Bereitschaftseinheit zu einigen Tageszeiten ca. zehn Exekutivbeamt*innen gleichzeitig unterwegs, die vor allem nach dem Sicherheitspolizeigesetz, §35 Ausweiskontrollen durchführen.

Daneben treten verstärkt kommerzielle Ordnungshüter*innen auf. Obwohl Statistiken fehlen, herrscht in der Literatur Konsens, dass diese in den letzten Jahrzehnten an Bedeutung gewonnen haben (Eick 2007: 20; Wehrheim 2012: 71). Sicherheitsdienste werden nicht nur im Einzel- und Großhandel, sondern ebenso in Bahnhöfen, im öffentlichen Nahverkehr, in Bildungseinrichtungen etc. eingesetzt. „Die Zuständigkeit kommerzieller Sicherheitsdienste fällt immer stärker in die öffentliche Sphäre.“ (Wehrheim 2012: 72) Dabei üben sie zunehmend Einfluss auf staatliche Sicherheitsinstitutionen aus. „Institutionell (durch public-private partnerships), informell (durch den alltäglichen gemeinsamen Einsatz) und ideell (durch den umfassenden Trend hin zum unternehmerischen Staat) nähern sich staatliche den kommerziellen Handlungslogiken immer mehr an.“ (Eick 2006: 18) Die Ausweitung kommerzieller Sicherheitsdienste ist auch Ausdruck dafür, dass Sicherheit vermehrt zu einer Ware wird, „über [die] verfügt, wer es sich leisten kann.“ (Wehrheim 2012: 73) Oftmals sind private Sicherheitsdienste primär mit der Aufgabe betraut, die Einhaltung einer Hausordnung zu überwachen.

In der Literatur bislang wenig beachtet, werden auch Akteur*innen der Sozialen Arbeit verstärkt in sicherheits- und ordnungspolitische Raumarrangements eingebunden. Die Arbeit von Sozialarbeiter*innen im ‚öffentlichen‘ Raum kann als eine ‚sanftere‘ Methode beschrieben werden, die sich in einem Spannungsfeld von Unterstützung und Kontrolle/Normierung bewegt (Diebäcker 2012). Diebäcker stellt dar, wie Soziale Arbeit durch die entstehenden sozialen Beziehungen zu marginalisierten Gruppen und ihre – im Gegensatz zu Polizei und Sicherheitsdiensten – anderen Formen des Auftretens und der Kommunikation eine als weniger repressiv erscheinende Exklusionspraxis schafft.

„Insbesondere die methodischen Kompetenzen im Umgang mit KlientInnen stellen dabei eine wesentliche ‚Qualifikation‘ dar, um Mehrheitsordnungen in urbanen Räumen durchzusetzen. Für ausgrenzende und verhaltensregulierende Maßnahmen im Raum ist das Nutzen eines etablierten Beziehungsverhältnisses zwischen SozialarbeiterIn und KlientIn von strategischer Bedeutung, da eine mittels Kommunikation und Überzeugung erzielte Verhaltensänderung (...) von den Betroffenen nicht unbedingt als repressiv wahrgenommen wird.“ (Diebäcker 2012a)

Auch die enge Kooperation von Sozialer Arbeit mit Polizei oder kommerziellen Sicherheitsdiensten verdeutlicht, so Diebäcker, dass erstere in sicherheits- und ordnungspolitische Praktiken eingebunden sind (ebd.).

Neben im ‚öffentlichen‘ Raum tätigem, professionellem Personal wird auch Anrainer*innen und Passant*innen eine zentrale Rolle zugeschrieben. Dies offenbart sich einerseits am

Extrembeispiel USA, wo *Neighbourhood Initiatives* mittlerweile zum Alltag gehören wie auch in Wien, wo Interventionen durch Polizei oder Sozialarbeiter*innen häufig Antwort auf Beschwerden von Passant*innen sind (Int. 6, S.8).

Zentral sind in diesem Handlungsfeld auch jene Personen, die als Gefahren- oder Risikoträger*innen wahrgenommen werden. Akteur*innen werden primär anhand ihres Aussehens als ‚gefährlich‘ wahrgenommen; die Klassifizierung als ‚gefährlich‘ aufgrund von Aussehen ist jedoch nichts Natürliches oder Gegebenes, sondern daran gekoppelt, dass bestimmte Erscheinungsbilder auf einer allgemeinen, symbolisch-diskursiven Ebene zuvor als solche konstruiert werden. „Erstens ist es nie das Erscheinungsbild an sich, das ängstigt, sondern die Bedeutung, die diesem Erscheinungsbild zugeschrieben wird.“ (Belina 2006: 99) Wie bereits im Kapitel 3.2.1. ausgeführt, ist diese Zuschreibung an Armut sowie an rassistische und sexistische Denkmuster gekoppelt. Als gefährlich werden dabei unter anderem Obdachlose, Drogenkonsument*innen, Jugendgruppen, Bettler*innen, Sexarbeiter*innen oder als ‚fremd‘ wahrgenommene Personen eingestuft (ebd.). Eine von Sailer rezipierte Studie offenbart, dass auch das Verhalten von Personen beiträgt, diese als ‚gefährlich‘ zu bewerten. Im ‚öffentlichen‘ Raum „wird das bloße Herumstehen, insbesondere von Obdachlosen, Jugendcliquen, Gruppen von Ausländern, etc. in der Regel nicht als akzeptables Flanieren und Verweilen angesehen, sondern vielmehr negativ als ‚herumhängen‘, ‚sich breit machen‘, den ‚Weg versperren‘, ‚Plätze und Parks besetzen‘ abgewertet.“ (Bösebeck 2001 zit. nach Sailer 2004: 61) Als ‚gefährlich‘ wahrgenommen zu werden hat zur Folge, dass die genannten professionellen Sicherheitsakteur*innen auf vielfältige Weisen in Interaktion mit den Personen treten.

Wie Ruhne erwähnt, spielen Machtverhältnisse auf der Akteur*innenebene eine zentrale Rolle. In Anlehnung an Bourdieu und Löw bleibt sich zu fragen, welche sozialen Ungleichheiten zwischen den Akteur*innen vorhanden sind und wie sich diese körperlich und räumlich artikulieren. Des Weiteren sind Normierungsprozesse, die verkörperte Akteur*innen als zur Norm Zugehörige oder Abweichende konstruieren und somit unterschiedliche Interaktionsfelder eröffnen, in meinem Forschungsfeld ein zu beachtender Punkt.

4.4. SYMBOLISCH-KULTURELLE ORDNUNG

Die vierte und letzte Dimension bezieht sich nach Ruhne auf „Zeichen-, Symbol-, und Repräsentationssysteme“ (Ruhne 2011: 152). Dieser Ebene liegt die Behauptung zugrunde, dass uns unsere Wirklichkeit „vor-arrangiert nach Mustern [erscheint], die unabhängig von der eigenen Erfahrung sind und die sich so ‚gewissermaßen über [die eigene] Erfahrung [...]“

legen.“ (Berger/Luckmann zit. nach Ruhne 2011: 153) Körper und Räume erscheinen uns nicht allein aufgrund unserer eigenen Erfahrungen als sicher bzw. unsicher, sondern sind bereits vorher durch Bedeutungen, die wir durch Texte, Erzählungen, Bilder oder andere Symbole vermittelt bekommen, aufgeladen (Ruhne 2011: 154). Die Sprache ist in der Herstellung dieser „vor-arrangierten“ oder „objektivierten Alltagswelt“ von zentraler Bedeutung (ebd.). Ruhne will mit dieser Dimension die Erkenntnis einbeziehen, dass Räume und Körper auch diskursiv, in Repräsentationen, im ‚Sprechen über‘ produziert werden.

In meiner Analyse werde ich diese Dimension lediglich bezüglich medialer Repräsentationen aufgreifen. Medien gelten bei der diskursiven Konstruktion von Körpern und Räumen neben der Politik als bedeutungsvolle Akteur*innen. Belina zeigt anhand diverser Beispiele auf, wie durch mediale Berichterstattung bestimmte Körper und Räume als gefährlich und kriminell konstruiert werden und dass dies in weiterer Folge Auswirkungen auf Handlungsweisen der Polizei und der Bürger*innen hat (Belina 2006: 101). Die Medien sind in der Einschätzung einer Gegend als kriminell oder gefährlich „häufig die einzige Quelle, die der/dem Einzelnen [...] zur Verfügung steht.“ (ebd.: 100) Die Thematisierung von Kriminalität und Sicherheit in den Medien hat in den letzten Jahrzehnten zugenommen, wobei häufig eine dramatisierende und polarisierende Haltung eingenommen wird (Singelstein/ Stolle 2012: 57).

Die Medien agieren jedoch nicht unabhängig von politischen Akteur*innen; Scheerer geht von einem „politisch-publizistischen Verstärkerkreislauf“ (Scheerer 1978 zit. nach ebd.: 58) aus, „in dessen Rahmen die Sicherheitsangst der Bevölkerung und die Funktionalisierung von Kriminalität durch Politik Hand in Hand gehen.“ (Singelstein/ Stolle 2012: 58)

Obwohl ich dieser Ebene durchaus eine hohe Bedeutung beimesse, wird sie in meiner Arbeit aus forschungspragmatischen Gründen eher am Rande betrachtet. Beispielhaft werden jedoch zwei Medienartikel zum Praterstern herangezogen, um darzulegen, wie in diesen Schriften spezifische Bilder des Pratersterns erzeugt werden.

5. Der Praterstern

5.1. METHODIK

„Was wir sehen ist nicht eine 1:1-Abbildung einer gegebenen Realität, die auch ohne unser Sehen existiert, sondern immer auch eine Konstruktionsleistung unserer Wahrnehmung, die ihrerseits sozial produziert ist.“ (Villa 2000: 83)

Im empirischen Teil der vorliegenden Arbeit wird mit Methoden der qualitativen Sozialforschung gearbeitet. Diese zeichnen sich im Allgemeinen dadurch aus, dass sie – im Vergleich zu quantitativer Forschung - weniger auf systematisierten und standardisierten Messungen beruhen, sondern dass sie eine größere methodische Offenheit sowie eine Berücksichtigung subjektiver Faktoren befürworten. Ein grundlegendes Ziel ist es, anhand von interpretativen und rekonstruierenden Verfahren komplexe und vielschichtige Sinnzusammenhänge zu untersuchen (Flick 2007: 27). Ein weiteres zentrales Merkmal ist die Reflexivität des bzw. der Forscher*in.

„Anders als bei quantitativer Forschung wird bei qualitativen Methoden die Kommunikation des Forschers mit dem jeweiligen Feld und den Beteiligten zum expliziten Bestandteil der Erkenntnis, statt sie als Störfaktor so weit wie möglich ausschließen zu wollen. Die Subjektivität von Untersuchten und Untersuchern wird zum Bestandteil des Forschungsprozesses.“ (ebd.: 29)

Qualitative Sozialforschung zeichnet sich jedoch nicht durch einheitliche Methoden aus; vielmehr existiert innerhalb dieser eine Vielzahl heterogener Ansätze (ebd.: 29). In dieser Arbeit werden neben Literaturrecherche und inhaltlicher Analyse zwei Methoden – Expert*inneninterviews sowie Beobachtungen – verwendet, die im Folgenden dargestellt werden. Die Kombination verschiedener Methoden, auch methodische Triangulation genannt, ist deshalb sinnvoll, da Mängel einzelner Methoden kompensiert werden können und so eine „Anreicherung und Vervollständigung der Erkenntnis“ (ebd.: 520) erfolgen kann.

Das Verhältnis zwischen Theorie und Empirie gleicht in dieser Arbeit einem Kreis. Zwar befinden sie sich in „räumlich getrennten“ Kapiteln; nichtsdestotrotz stehen sie in einem dialektischen Verhältnis zueinander und haben sich im Forschungsprozess gegenseitig beeinflusst und verändert. Theoretische Auseinandersetzungen legten die Basis für die empirische Arbeit, diese wiederum veränderte theoretische Annahmen, die erneut auf die Empirie zurückwirkten usw. Insbesondere die empirische Forschung erlebte ich insofern als produktiv, als dass sie in ihrer Alltagsnähe Komplexitäten aufwarf, die nicht einfach in theoretische Debatten einzuordnen waren und somit Bilder malte, die weit entfernt von

starrten schwarz-weiß Gemälden sind. Oftmals traten in dieser Auseinandersetzung Konflikte zwischen Theorie und Empirie auf, die mich immer wieder zum Innehalten und Reflektieren anhielten. Einerseits empfand ich diese Schwierigkeiten häufig als Stolpersteine, die Komplexitäten offenbarten, die schwer fassbar und im weiteren Sinne ‚schreibbar‘ sind, andererseits erweiterten sie den Forschungsprozess um vielzählige Anregungen und ermunterten mich, eine sensiblere und detailliertere Perspektive einzunehmen.

Expert*inneninterviews. Expert*inneninterviews sind Interviews mit Expert*innen, wobei mit dieser offensichtlichen Feststellung die Frage einhergeht, *wer* solche Expert*innen sind. Der Begriff des Experten bzw. der Expert*in wird in der qualitativen Sozialforschung weiter gefasst als in einem alltäglichen oder medialen Verständnis. Expert*innen sind all diejenigen Menschen, die ein spezifisches Wissen über einen sozialen Kontext besitzen „Als Experten könnte man diejenigen Personen bezeichnen, die in Hinblick auf einen interessierenden Sachverhalt als ‚Sachverständige‘ in besonderer Weise kompetent sind.“ (Deeke 1995 zit. nach Flick 2007: 214) So kann neben der Leitung einer Obdachloseneinrichtung auch die Obdachlose selber eine Expert*in für ein diesbezügliches Forschungsvorhaben sein. Generell stellt es sich als ein grundlegende Schwierigkeit solcher Interviews dar, *wer* als Expert*in herangezogen wird (ebd.: 218).

Expert*inneninterviews, die gewöhnlich als leitfadengestützte Interviews geführt werden, unterscheiden sich durch ein zentrales Kriterium von anderen Formen des Interviews, denn die Expert*innen sind „nicht das ‚Objekt‘ unserer Untersuchung, (...) sondern sie sind bzw. waren ‚Zeugen‘ der uns interessierenden Prozesse.“ (Gläser/Laudel 2010: 12) Insofern hat der individuelle Lebenszusammenhang keine oder wenig Relevanz, die Aufmerksamkeit liegt vielmehr auf dem empirischen Wissen, welches der bzw. die Expert*in über das Forschungsfeld vorzuweisen hat.

Für die vorliegende Arbeit habe ich sieben leitfadengestützte Interviews mit Expert*innen geführt, die sich aufgrund ihrer Position bzw. Tätigkeit mit Sicherheitsdiskursen und -praktiken am Praterstern beschäftigen. Die Interviewten sind folgenden Bereichen zuzuordnen: der Polizei, der Bezirkspolitik, der Sucht- und Drogenkoordination Wien, der Mobilien Sozialen Arbeit, den Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) sowie dem stadtplanerischen Magistratsamt der Stadt Wien. Da sich das Expert*innentum der verschiedenen Interviewten auf sehr unterschiedliche Aspekte des Forschungsfeldes bezieht, habe ich den Leitfaden jeweils adaptiert und somit stark verändert. Einige wesentliche Fragen wurden jedoch an alle Interviewten gestellt. Der Leitfaden wurde im

Forschungsprozess als Orientierungshilfe genutzt, gleichzeitig wurde eine hohe Flexibilität einbehalten. Oftmals habe ich die Reihenfolge der Fragen geändert und spontane Anmerkungen und Nachfragen hinzugefügt. Alle Interviews dauerten zwischen 40 und 50 Minuten, wurden auf einem Tonband aufgezeichnet und im Nachhinein transkribiert. Sprachliche Unebenheiten der in der Arbeit zitierten Interviewpassagen wurden für die bessere Lesbarkeit geglättet.

Im Verlauf der Forschung fragte ich mich wiederholt, inwiefern die Auswahl der Expert*innen berechtigt ist: Wem gestehe ich eine Sprecher*innenposition zu und wem nicht? So wurde beispielsweise kein Interview mit einer ‚marginalisierten Person‘, die in besonderer Weise von den Sicherheitspraktiken betroffen ist, durchgeführt, was vor allem in einem fehlenden Zugang bzw. Kontakt begründet ist. Bei der Auswahl der Expert*innen offenbart sich somit eine zentrale Leerstelle. Ein weiterer interessanter Punkt ist, dass sechs der sieben Befragten männlich sozialisiert sind; dies ist bei Expert*inneninterviews insofern irrelevant, da keine Repräsentativität angestrebt wird. Andererseits wird dadurch ersichtlich, dass ein „männlicher Blick“ das in den Interviews generierte Wissen dominiert. Dies offenbart auch, wer bei Fragen zum Thema Sicherheit am Praterstern abseits von meiner Forschung eine Sprecher*innenposition einnimmt: Geschlechtliche Hierarchieverhältnisse spiegeln sich in den Expert*innen wieder.

Zusätzlich sah ich mich mit der Frage konfrontiert, inwieweit es möglich ist, die Verortung und Subjektivität der Expert*innen auszublenden. Obwohl bei der Methode der Expert*inneninterviews die Interviewten an sich nicht Forschungsobjekt sind, erschien es mir als verkürzend und verzerrend ihren Kontext auszublenden. Gerade die Position, aus welcher heraus sie sprachen, beeinflusste ihre Erzählweisen. Konkreter gesagt: Als Verantwortliche*r für bestimmte sicherheitstechnische Maßnahmen hat ein Sprecher bzw. eine Sprecher*in ein Interesse daran, diese in ein positives Licht zu rücken und verwendet daher spezifische Begriffe und Formulierungen. In diesem Sinne reflektiert auch Hubert Beste, der eine Forschungsstudie zu Sozialkontrolle in Frankfurt am Main durchführte, die Problematik von Expert*inneninterviews: „[D]ie befragten Experten sind, in ihrem kontrollpolitischen Kontext mitunter sogar in ganz unmittelbarem Sinne, *Ideologieproduzenten und Ideologietransporteure.*“ (2000: 77) Ich versuche daher in der Auswertung der Interviews, das darin enthaltene Wissen nicht als neutral oder objektiv zu bewerten, sondern als situiertes Wissen, welches spezifischen Subjektpositionen entspringt und in Macht- und Herrschaftskontexte eingebunden ist.

Beobachtungen. Einige der Standardwerke qualitativer Sozialforschung differenzieren die Methode der Beobachtung anhand von fünf Kriterien: teilnehmend vs. nicht-teilnehmend, offen vs. verdeckt, Feldbeobachtung vs. Beobachtung im Labor, unstrukturiert vs. strukturiert sowie Fremd- oder Selbstbeobachtung (Diekmann 1995: 469; Flick 2007: 282). Anhand dieser Kategorisierungen würde ich meine Beobachtungen als verdeckte, nicht-teilnehmende Beobachtungen in einer natürlichen sozialen Situation charakterisieren, die wenig strukturiert sind und Fremd- sowie Selbstbeobachtung einschließen. Ich werde jedoch noch auf diese Charakterisierung zurückkommen, um sie zu problematisieren. Die Beobachtungen fanden vom 30.05.2013 bis zum 28.11.2013 zu unterschiedlichen Tageszeiten am Praterstern statt. Ich hielt mich meist zwischen einer und anderthalb Stunden am Ort auf und verfasste im Nachhinein Beobachtungsprotokolle. Während ich am Anfang versuchte, einen generellen Überblick zu bekommen und relativ unstrukturiert beobachtete, fokussierte sich in weiterer Folge mein Blick auf Interaktionen, die ich in Zusammenhang mit Sicherheitspraktiken als relevant einstufte. Ich wählte zwei konkrete Beobachtungsorte aus, die mir aufgrund des von ihnen ausgehenden Überblicks als sinnvoll erschienen. Einer dieser Orte befand sich am Vorplatz West (vgl. Abbildung 1) neben den Schiebetür-Eingängen auf dem Gehsteig vor einem Segafredo-Café. Im Sommer hatte das Café Tische auf diesem Gehsteig aufgestellt, so dass ich öfter an einem dieser Tische saß. Der zweite Ort befand sich in der Eingangshalle des ÖBB-Bahnhofs im Übergang zum Bereich der Wiener Linien. Eine Position, von welcher aus der Innenraum gut überblickt werden konnte. In verschiedenen Situationen bewegte ich mich jedoch im Raum, um bestimmte Situationen näher wahrnehmen zu können oder auch um ad hoc Fragen zu stellen.

Die Methode der Beobachtung verschränkte sich im Forschungsgeschehen mit der der Interviews: Ich bezog Situationen, die ich beobachtet hatte, in die Interviews ein und versuchte in den Interviews dargestellte Handlungen oder Strukturen in meinen Beobachtungen zu berücksichtigen.

Allgemein gesprochen stellte für mich die Methode der Beobachtung eine große Herausforderung dar, die mich immer wieder an Grenzen stießen ließ. Sie verlangte von mir eine intensive Auseinandersetzung mit meiner Rolle als Forschungssubjekt. Mit einigen Aspekten dieser Reflexion beschäftige ich mich im Folgenden.

Was nehme ich wahr? Meine Beobachtungen richteten sich auf einen Ort im ‚öffentlichen‘ bzw. ‚halböffentlichen‘ Raum, der hoch frequentiert ist und durch vielfältige menschliche Interaktionen konstituiert wird. Das Forschungsfeld rief in mir ein Gefühl der Überforderung hervor, da ich schwer einschätzen konnte, wo ich wie mit Beobachtungen

ansetzen sollte. In diesem Zusammenhang wurde mir auch bewusst, wie selektiv Wahrnehmung ist und dass sie immer eine verzerrte und interpretierte Darstellung von „Wirklichkeit“ ist. Da meine Beobachtungen teilweise hypothesenüberprüfend angelegt waren, fragte ich mich, inwieweit ich damit nur das herausfinde, was ich herausfinden will (Diekmann 1995: 458). Um diese Schwierigkeit im Auge zu behalten, versuchte ich meine Beobachtungen räumlich einzuschränken. Zudem legte ich ein besonderes Augenmerk auf das Handeln der Sicherheitsakteur*innen (Polizei, Sicherheitsdienste, Mobile Soziale Arbeit) und ihre Interaktionen mit anderen Akteur*innen.

Wie beschreibe bzw. bewerte ich Beobachtungen? Neben der Problematik, dass meine Beobachtungen einer enormen Selektivität unterlagen, stellte sich mir auch die Frage, wie ich diese darstellen kann. Gerade in der Beobachtung von Körpern und Räumen wurde mir bewusst, wie problematisch jede Form der Darstellung ist. So schreibt Gugutzer in seiner Auseinandersetzung mit der Beobachtung von Körpern: „[J]ede Verschriftlichung [enthält] bereits Deutungen desjenigen, der das Beobachtete schriftlich festhält. Damit ist die Auswertungsgrundlage nicht mehr der Körper ‚an sich‘, sondern ein immer schon interpretierter beziehungsweise letztlich ein verschriftlichter Körper.“ (Gugutzer 2004: 13f.) Jede Beschreibung von Körpern und Räumen bezieht sich auf an sozialen Normen orientierte Kategorisierungen, Hierarchisierungen und Stigmatisierungen und führt somit dazu, gesellschaftliche Ungleichheitskategorien erneut festzuschreiben (Bauriedl et al. 2000: 133).

Mir erschien es aus dieser Erkenntnis heraus unpassend, von ‚Randgruppen‘, von ‚Obdachlosen‘ von ‚Suchtgiftkranken‘ etc. zu sprechen, da jede dieser Zuschreibungen allein auf einer gesellschaftliche gefärbten Wahrnehmung von Körpern beruht und Ungleichheitsverhältnisse reproduziert. Ebenso vermied ich es so gut es ging, Körper detailliert zu beschreiben, um nicht in gängige Muster zu fallen (wie z.B. von den ausgemergelten, dünnen, kranken Körpern der Drogensüchtigen zu sprechen). Das Ergebnis dieser Schwierigkeiten sind Beobachtungsprotokolle, die grob oder ungenau erscheinen mögen; ich hoffe, dass ich die Ursachen für diesen Umstand ausreichend darlegen konnte.

Ohne in meinen Beobachtungen gängige Kategorisierungen reproduzieren zu wollen, wurde ich in der Auswertung der Interviews und dem Schreiben des empirischen Teils mit der Problematik konfrontiert, dass die Kategorisierungen, die ich hinterfrage und ablehne, trotzdem eine reale Wirkung haben und vielfach Ausgangspunkt für diskriminatorische Handlungen und Interaktionen sind. Um nicht in einen gänzlichen Relativismus zu verfallen, sah ich mich daher gezwungen eine gewisse Dichotomisierung zu verwenden, die es mir

ermöglicht, gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse zu benennen und zu kritisieren. Von daher wird im empirischen Teil zwischen den ‚marginalisierten Personen‘ und der ‚Normbevölkerung‘ unterschieden. Der Begriff der ‚marginalisierten Personen‘, der als Gegenpol zu ‚normalisierten Personen‘ steht, soll dabei verdeutlichen, dass es sich um Prozesse der Ausgrenzung handelt, die dem gegenwärtigen gesellschaftlichen System immanent sind. Zudem konstituiert sich die Normbevölkerung über „ein konstitutives Außen“ (Butler 1997: 23) anhand welchen sie sich ihrer eigenen ‚Normalität‘ rückversichern kann.

Wer bin ich als Forscherin? Beobachtungen beinhalten die grundlegende Herausforderung, „eine Rolle für den Beobachter zu definieren, mit dem er sich im Feld oder an seinem Rand aufhalten und gleichzeitig dies beobachten kann.“ (Flick 2007: 284) Meine Rolle im Feld hat vielschichtige Konflikte in mir ausgelöst.

Am Anfang dieses Unterkapitels habe ich die Beobachtungen, die im Rahmen dieser Arbeit durchgeführt worden sind, als nicht-teilnehmende klassifiziert. Vor dem Hintergrund einer raum- und körperbezogenen Perspektive bin ich jedoch der Ansicht, dass es keine nicht-teilnehmende, außenstehende Beobachtung gibt, da jede*r Körper im Raum, Produkt und Produzent von diesem ist (vgl. Kapitel 2.2.). Obwohl ich sehr gerne die Rolle einer unsichtbaren Beobachterin eingenommen hätte, wurde mir immer wieder bewusst, dass ich Teil des Forschungsfeldes bin und meine Forschung mit der Leiblichkeit meines Körpers zusammenhängt: „Er [Der Forscher] nimmt in einer solchen Beziehung einen oder mehrere andere Körper wahr, und er nimmt dabei *sich selbst* leiblich wahr, wobei beide Wahrnehmungen untrennbar miteinander verknüpft sind.“ (Gugutzer 2004: 16f., Hervorh. d. Verf.) Auch der Körper der Forscher*in ist somit Teil jeder Forschung und sollte als dieser thematisiert werden. So vertritt Gugutzer die Meinung, dass eine reflektierende Einstellung gegenüber sich selbst und ein Bewusstwerden der eigenen körperlichen Erfahrungen Forschungsprozesse bereichern können. „Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, sich selbst über seine spürbaren Widerstandsmomente bewusst zu werden und idealerweise Gründe dafür benennen zu können.“ (ebd.: 16) Für mich als Forschungssubjekt ergaben sich „spürbare Widerstandsmomente“ (ebd.), wenn andere Körper aktiv – meist verbal – mit mir in Interaktion getreten sind. Dies lässt sich meines Erachtens unter anderem auf zwei Aspekte zurückführen: Zum einen hat sich ein Unbehagen aufgrund meiner weiblichen Identität entwickelt, da ich primär von Männern angesprochen wurde. Mehrmals wurde ich in Gesprächen gefragt ob ich „einen Mann habe“, einmal wurde mir ein Handkuss gegeben. Die Unsicherheit als Frau angesprochen zu werden, lag einerseits darin begründet, das Gefühl zu haben, dass diese Interaktion allein aufgrund meines „Frau-Seins“ und mit einem

spezifischen Interesse an mir als „Frau“ stattfindet. Damit verbunden habe ich in meinem Gefühl des Unbehagens auch eine Verankerung der gesellschaftlichen Konstruktion des öffentlichen Raums als männlich dominierten und weiblichen Angstraum gedeutet. Der zweite Aspekt bezieht sich auf gängige Konstruktionen des ‚gefährlichen Raums‘ und der ‚gefährlichen Körper‘, die häufig medial hochstilisiert werden. In Interaktion mit ‚gefährlichen Körpern‘ zu treten, ging bei mir häufig mit diffusen Unsicherheits- und Angstgefühlen einher. Durch die regelmäßigeren Aufenthalte am Praterstern hat sich dieser zweite Punkt meiner Meinung nach abgeschwächt.

Am Anfang dieses Unterkapitels habe ich die gemachten Beobachtungen als verdeckte bezeichnet, welche in der Literatur häufig als unethisch dargestellt werden. Diekmann sieht diese jedoch als gerechtfertigt, „[w]enn den beobachteten Personen nicht um der Sensation willen Schaden zugefügt wird, sondern auf diese Weise soziale und politische Affären enthüllt werden [...]“ (1995: 473) In ‚öffentlichen‘ Räumen gestaltet es sich zudem als schwierig bis unmöglich, offene Beobachtungen zu machen, da diese darauf beruhen, die Beobachteten zu informieren. Nichtsdestotrotz habe ich meine Rolle als verdeckte Beobachterin als konfliktreich wahrgenommen, da ich mir immer wieder die Frage stellte, mit welcher Berechtigung ich andere Menschen beobachtete und mir selbst häufig Voyeurismus vorwarf. Die Aussage von Diekmann half mir die Beobachtungen dennoch fortzuführen, da ich diese nicht als durch Sensationslust motivierte wahrnahm, sondern als Teil einer Arbeit, die mit einem macht- und herrschaftskritischen Anspruch Entwicklungen im urbanen ‚öffentlichen‘ Raum untersuchen will.

Fotos. Neben den Methoden der Beobachtung und der Expert*inneninterviews wurden von mir einige Fotografien gemacht, die die Perspektive auf das Forschungsfeld erweitern sollen. Wenngleich Fotos oftmals als wahrhaftigere Abbildung einer gegebenen Situation erscheinen mögen, ist auch hier die kritische Frage zu stellen, inwieweit Bilder die Wahrheit repräsentieren können. „Auch in Fotos als Daten bzw. Dokumentation von Zusammenhängen fließen theoretische Vorannahmen ein, die bestimmen, was und wann fotografiert, welcher Ausschnitt davon gewählt wird.“ (Flick 2007: 306) Bilder sind beeinflusst davon, von wem sie aufgenommen werden, welche Perspektive sie einnehmen und unter welchen Bedingungen sie entstehen. Bilder sind keine „objektive“ Momentaufnahme und somit bleibt sich zu fragen, „welchen Anteil das Medium Fotografie an der Konstruktion der untersuchten Wirklichkeit hat.“ (ebd.: 310)

Auswertung. „Die Inhaltsanalyse befasst sich mit der systematischen Erhebung und Auswertung von Texten, Bildern und Filmen.“ (Diekmann 1995: 576) Allgemein gesprochen

basiert die Inhaltsanalyse auf der Erstellung eines aus theoretischen Annahmen abgeleiteten Kategoriensystems, anhand welchem Texte in Einheiten zerlegt und diese Textausschnitte einzelnen Kategorien zugeordnet werden (Gläser/ Laudel 2010: 197f.). Neben der ursprünglichen quantitativen Inhaltsanalyse, die in den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts in den Kommunikationswissenschaften ihren Ursprung hat, wurden auch Verfahren der qualitativen Inhaltsanalyse entwickelt, um der Komplexität und Vielschichtigkeit von Texten besser Rechnung tragen zu können (ebd.: 198). Als Begründer der qualitativen Inhaltsanalyse gilt Mayring, der ein detailliertes, aus zahlreichen Arbeitsschritten bestehendes Verfahren ausgearbeitet hat. Mayrings Vorgehensweise bleibt jedoch stark an der quantitativen Analyse angelehnt und arbeitet mit einem geschlossenen, nicht modifizierbaren Kategoriensystem (ebd.). Gläser/Laudel kritisieren, dass es diese Methode „unmöglich [macht], den Texten die komplexen Informationen zu entnehmen, die wir für die Aufklärung von Kausalmechanismen brauchen.“ (ebd.: 199) Sie entwickeln daher ein eigenes Verfahren, welches sich durch eine höhere Offenheit und Wandelbarkeit der Kategorien auszeichnet. Dieses Verfahren besteht aus folgenden vier Schritten: die Vorbereitung der Extraktion, die Extraktion, die Aufbereitung sowie die Auswertung. Dabei stellt die Extraktion das Herzstück dar. In der Vorbereitungsphase wird das Material festgelegt und ein Kategoriensystem erstellt, welches auf theoretische Vorüberlegungen basiert. Die einzelnen Kategorien werden definiert, Indikatoren identifiziert und Merkmalsausprägungen festgelegt, wobei diese im Gegensatz zu Mayring nicht ordinalskaliert sind, sondern „frei verbal beschrieben“ (ebd.: 205) werden. Daraufhin erfolgt die Extraktion, bei der das gesamte Material untersucht und dabei entschieden wird, welche Ausschnitte für die Beantwortung der Forschungsfrage relevant sind (ebd.: 200). Die Ausschnitte werden den bestehenden Kategorien zugeordnet; finden sich Elemente, die in keine Kategorie passen, aber dennoch von Bedeutung sind, werden bestehende Kategorien verändert oder neue erstellt; bestehende Kategorien werden jedoch nie gelöscht (ebd.: 205). Auch Merkmalsausprägungen und Indikatoren können sich im Extraktionsprozess verändern. Wenn ein Textausschnitt mehreren Kategorien zugeordnet werden kann, werden Extraktionsregeln ausgearbeitet, die festlegen, wie mit diesem Fall umzugehen ist. Nach der Extraktion folgt der Schritt der Aufbereitung, der dazu dient, die Qualität des Rohmaterials zu erhöhen, „indem verstreute Informationen zusammengefasst, Redundanzen beseitigt und Fehler korrigiert werden.“ (ebd.: 229) Während dieses Prozesses wird das Material zur besseren Übersicht quantitativ verringert. Zuletzt erfolgt die Auswertung, die darauf abzielt, ausgehend vom gewonnenen Material, die Forschungsfrage zu beantworten. Die Auswertung hängt sowohl von der Frage als auch vom

Material ab und wird von Gläser/Laudel als offener, kreativer Prozess dargestellt, der nicht durch „das schlichte Abarbeiten von Regeln“ (ebd.: 247) erfolgen kann.

Die qualitative Aufarbeitung und Auswertung von Daten ist ebenso wie ihre Generierung ein Prozess, der vom Subjekt des bzw. der Forscher*in, seinen bzw. ihren Sichtweisen und Interpretationen beeinflusst ist. Ein „Mindestmaß an subjektiver Reproduzierbarkeit“ (ebd.: 206) ist dadurch gegeben, dass die einzelnen Schritte der Auswertung offengelegt und diskutiert werden (ebd.).

Im Falle dieser Arbeit orientiert sich das Kategoriensystem an dem Analyse-Modell von Ruhne, welches in Kapitel 4 bereits ausgeführt wurde. Im Laufe der empirischen Forschung hat sich dieses System erweitert. Das verwendete empirische Material besteht aus Beobachtungsprotokollen, transkribierten Interviews, einigen Bildern sowie vereinzelt Zeitungsartikeln.

5.2. DER PRATERSTERN UND DER 2. BEZIRK – HISTORISCHE UND AKTUELLE ENTWICKLUNGSLINIEN

Lefebvre stellt in seinem Werk die These auf, dass Raum ein gesellschaftlich produzierter ist und als solcher auch in seiner geschichtlichen Entwicklung betrachtet werden soll (vgl. Kapitel 2.1.1.). Demgemäß richte ich in diesem Kapitel den Blick auf historische und aktuelle Entwicklungslinien, die mit dem Praterstern in Verbindung stehen. Geschichtliche Entwicklungen schreiben sich sowohl in das physisch-materielle Substrat ein als auch in die Normen und Regeln eines Ortes, in Nutzungsformen und in (diskursiven) Zuschreibungen. Ohne ein Verständnis für geschichtliche Entwicklungen und die Einbettung des spezifischen Ortes in seine Umgebung und städtische Wahrnehmungen lässt sich eine Analyse kaum angemessen anfertigen.

Der Praterstern wird deshalb in seine Umgebung und historische Entwicklungslinien eingebettet und als Kristallisationspunkt von verschiedenen Nutzungsinteressen entschlüsselt. Dabei soll keine vermeintlich lineare oder widerspruchslöse Geschichtsschreibung reproduziert, sondern vielmehr verschiedene heterogene Aspekte vorgestellt werden.

Fakten und Zahlen. Der 2. Wiener Gemeindebezirk hat 97.677 Einwohner*innen, womit er die vierthöchste Einwohner*innenzahl aller Bezirke erreicht. Der in den statistischen Bezirksdaten der Stadt Wien genannte „AusländerInnenanteil“²⁰ liegt bei 29,3%. Auch

²⁰ Meines Erachtens ist dieser Begriff in seinem dichotomen Gegensatz zum Begriff der/des „Inländer*in“ problematisch; unklar bleibt in dieser Statistik zuweilen, wer als „Ausländer*in“ definiert wird.

dieser Prozentsatz ist im Vergleich mit anderen Bezirken eher hoch. Das jährliche Netto-Einkommen liegt mit 18.998 Euro im unteren Spektrum. Nach Einschätzung einiger Autor*innen zeichnet sich der 2. Bezirk durch eine Heterogenität von Lebensrealitäten – auch in Bezug auf Einkommen – aus (Bartenberger 1995: 15). Eine Besonderheit des Bezirkes ist der hohe Anteil an Grünflächen (35,2%) und Gewässer (21,2%) an den gesamten Nutzungsflächen.²¹

Der Name des 2. Bezirkes, *Leopoldstadt* bezieht sich auf die unter dem habsburgischen Kaiser Leopold I. (1640-1705) erbaute Leopoldskirche. Dass diese Bezeichnung durchaus problematisch ist, wird durch die Beschäftigung mit der jüdischen Geschichte des Bezirkes ersichtlich.

Jüdisches Leben im 2. Bezirk. Jüdisches Leben hat in Wien eine lange Tradition: Ab dem 12. Jahrhundert lebten jüdische Bürger*innen in der Stadt. Schon damals waren sie verschiedenen Diskriminierungsformen ausgesetzt, die sich über die Jahrhunderte fortführten. Vorerst waren die Jüd*innen insbesondere am heutigen Judenplatz im 1. Wiener Gemeindebezirk angesiedelt. 1204 wurde in der Seitenstettengasse, die sich ebenfalls im 1. Bezirk befindet, die erste Synagoge errichtet (Schleicher 2011: 82). Im 17. Jahrhundert kam es in Folge von antisemitischen Strömungen zur Vertreibung der jüdischen Bevölkerung und diese wurde 1624 in den heutigen 2. Bezirk in die Nähe des Karmelitermarktes in ein Ghetto im „Unteren Werd“ umgesiedelt (König 2007: 33). Unter Kaiser Leopold I. wurde dieses Ghetto 1669 jedoch aufgelöst und die jüdische Bevölkerung weiter vertrieben (ebd.: 28). Die bestehende Synagoge wurde abgebrannt und durch die Leopoldskirche, die dem Bezirk letztlich seinen Namen gibt, ersetzt (ebd.: 34). Erst aufgrund eines Toleranzpatentes, welches Kaiser Joseph II. 1782 verabschiedete und damit jüdischen Bürger*innen gewisse Rechte einräumte, stieg die jüdische Bevölkerung wieder an. Besonders zwischen dem Ende des 19. Jahrhunderts und dem Beginn des Ersten Weltkriegs fand eine enorme Zuwanderung aus östlichen Gebieten der Monarchie statt. Viele der Zugewanderten siedelten sich im 2. Bezirk an. 1938 lebten 206.000 Jüd*innen in Wien, davon 50.000 in der Leopoldstadt (ebd.: 35). Doch den Vertreibungen und Ermordungen des nationalsozialistischen Regimes konnten nur wenige entkommen. Während des NS-Regimes wurde der 2. Bezirk erneut zum Ghetto und Jüd*innen aus ganz Wien wurden zwangsumgesiedelt. 130.000 Jüd*innen flohen bis 1939 aus Österreich (ebd.). Ab 1941 fanden systematische Deportationen in Konzentrationslager statt, die ab Oktober 1943 von dem im 2. Bezirk gelegenen Nordbahnhof ausgingen. Über 65.000 Jüd*innen aus Wien

²¹ Die hier verwendeten Daten werden von der Stadt Wien auf ihrer Homepage nach Bezirken sortiert veröffentlicht: www.wien.gv.at/statistik/bezirksdaten.html [Zugriff: 21.11.2013]

wurden ermordet und nach dem Ende des Krieges lebten nur noch 500 Menschen jüdischen Glaubens in der Leopoldstadt (ebd.). Auch viele jüdische Einrichtungen wurden in der Zeit des Nationalsozialismus zerstört.

Die Leopoldstadt kann seit dem 17. Jahrhundert, trotz kontinuierlicher Diskriminierungen und mehrfacher Vertreibungen der jüdischen Bevölkerung, als Mittelpunkt des jüdischen Lebens in Wien gelten. Nach dem Holocaust sind wenige Jüd*innen aus dem Exil zurückgekehrt. Seit den 1970er Jahren haben sich jedoch erneut Menschen jüdischen Glaubens im Areal der Leopoldstadt niedergelassen. Viele von ihnen sind aus Ländern des ehemaligen Ostblocks nach Wien gekommen. Laut Angaben der Israelitischen Kultusgemeinde Wiens leben derzeit ca. 3.000 Jüd*innen im 2. Bezirk, diese machen mehr als 40% an der gesamten jüdischen Bevölkerung Wiens aus (Zottler 2012: 19f.). Auch jüdische Bildungs-, Kultur- und Sporteinrichtungen wurden in den letzten Jahrzehnten etabliert. „Über zehn Synagogen, sechs Schulen, sowie das Jüdische Institut für Erwachsenenbildung und die Wiener Akademie für Höhere Rabbinische Studien, Jugendorganisationen und Sportvereine, Hotels und Apartments, sowie zahlreiche Geschäfte und Restaurants, die koschere Nahrungsmittel anbieten, befinden sich in diesem Bezirk.“ (ebd.: 20)

Orte des Vergnügens. In der Leopoldstadt befinden sich mit dem Prater sowie dem Augarten zwei zentrale Erholungsorte, die beide in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden. Zuvor waren beide Orte „kaiserliche Jagdgebiete, der Allgemeinheit verwehrt und mit einem Holzzaun oder einer Mauer umgeben“ (König 2007: 14). Der Prater wurde nach seiner Öffnung in zwei Bereiche unterteilt: den *Nobelprater* sowie den sogenannten *Wurstelprater* bzw. *Volksprater*. Ersterer umschließt die Prater Hauptallee und besteht aus weitläufigen Wald- und Wiesenflächen, die für Ritte, Kutschfahrten, Spaziergänge sowie diverse Festlichkeiten genutzt wurden. „Bis zum ersten Weltkrieg blieb die Hauptallee der herrliche Rahmen prunkvoller Auffahrten und Feste. Wichtige Rollen im Festprogramm des Praters spielten Kaiserfeste, Maifeiern, Frühlingsfeste und die meist im Mai veranstalteten Blumenkorsi.“ (Mayr 2004: 43). Der *Wurstelprater* entwickelte sich durch die Ansiedlung verschiedener Gastronomielokale und Vergnügungsstätten wie Theater, Kinos, Zirkusse etc. 1873 wurde die Weltausstellung auf dem Gelände des Praters ausgerichtet, wodurch sich ein großes Ausstellungsareal entwickelte, welches das gegenwärtige Messegelände einschließt. 1897 wurde das Riesenrad im Prater erbaut, was daraufhin zum Wahrzeichen Wiens avancierte. Durch die Höhen und Tiefen des 20. Jahrhunderts blieb der *Wurstelprater* als Vergnügungsstätte bis zur Gegenwart bestehen. Ebenso dienen die Grünflächen des früheren *Nobelpraters* auch

heute als beliebtes Naherholungsziel, welches für diverse Freizeitaktivitäten aufgesucht wird (Mayr 2004: 45).

Die oftmals „vergessene“ Geschichte: Sexarbeit in der Leopoldstadt. „Man scheint in vielen Pratergeschichten das anrühige Milieu einfach wegzulassen, es als nicht vorhanden oder unwesentlich für das Leben des Praters darzustellen.“ (Schweizer 2000: 84) Und doch scheint Sexarbeit im Wiener Prater eine eben solange Geschichte zu haben wie dieser an sich (Mayr 2004: 241). Bereits 1766 gab es im Prater ca. 2.000 Sexarbeiter*innen, die teilweise einen hohen Bekanntheitsgrad hatten und als Wachsfiguren im *Wurstelprater* zu bewundern waren (ebd.). 1945 kurzzeitig durch die Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs unterbrochen, setzte sich die Sexarbeit im Anschluss daran fort: „[D]as angrenzende ‚Stuwerviertel‘ entwickelte sich zu einem der größten Bar- und Bordellzentren von ganz Wien.“ (ebd.: 241f.) Neben Sexarbeit in Bars und Bordellen wurde diese auch auf der Straße ausgeübt. Speziell in den letzten Jahren ist diese Thematik wieder ins Licht der Öffentlichkeit gerückt. Die 2011 verabschiedete Novelle des Wiener Prostitutionsgesetzes beinhaltet eine weitere Restriktion von Sexarbeit auf der Straße, die nun in Wohngebieten verboten ist. Die Gesetzesänderung bewirkt, dass Sexarbeit vermehrt an die Ränder der Stadt gedrängt wird. In der Perspektivstraße zwischen Stuwerviertel und Prater ist Sexarbeit auf der Straße bis dato ab 22 Uhr erlaubt. Jedoch soll aufgrund der Ansiedlung der Wirtschaftsuniversität Wien, die ihren dortigen Standort im Oktober 2013 eröffnet hat, sowie neuen Studierendenheimen auch dieses Gebiet zum Wohngebiet umgewidmet werden, was eine völlige Verbannung der Straßen-Sexarbeit im 2. Bezirk zur Folge hätte (Leisch 2013).

Ein „attraktiver“ Wohn- und Wirtschaftsstandort? Aufwertungsprozesse in der Leopoldstadt. Gegenwärtig sind im 2. Bezirk verschiedene Stadtentwicklungsprojekte geplant, die die Bedeutung des Bezirkes als wichtigen Wirtschafts- aber auch Wohnstandort stärken sollen: „Rund um Prater und Messe Wien findet ein rasanter Umbau statt: Das neue Viertel Zwei, das Stadioncenter und der künftige Campus der Wirtschaftsuniversität sind nur einige Eckpfeiler.“ (Boeckl 2010: 154) Als Stärkung der Wirtschaftskraft und Wettbewerbsfähigkeit betont die Stadt Wien in ihrer Broschüre *100 Projekte Wien* die Relevanz der neuen Entwicklungen. So wird die 2004 wiedereröffnete Messe als „Wirtschaftsdrehscheibe und als Impulsgeber für die ganze Centropo-Region“ (MA 18 2010: 24) gepriesen. Auch das entstehende Wohn- und Büroviertel VIERTEL ZWEI wird als einzigartiges, neuartiges und dynamisches Konzept mit einer „hohe[n] Arbeits- und Lebensqualität“ (ebd.: 28) charakterisiert. Daneben wird der Ausbau der U-Bahnlinie U2 sowie die Ansiedlung von Büros und der Wirtschaftsuniversität als wichtiger Impuls für die

Entwicklung der Region begriffen (Seidl 2009: 25). Die Erfolge der Stadtentwicklungsprojekte im 2. Bezirk stehen derzeit politisch sowie medial im Vordergrund. Die Projekte können jedoch ebenso negative soziale Auswirkungen mit sich bringen, denn durch die Ansiedlung von Studierenden und gut verdienenden Büroangestellten können einkommensschwächere Bevölkerungsschichten aus den umliegenden Vierteln verdrängt werden. „So wird der Druck auf das Viertel [Stuwerviertel] durch die in diesem Umfeld entstehenden Bürobauten und die Universität deutlich erhöht.“ (Seidl 2009: 28)

Die Leopoldstadt als Verkehrsdrehscheibe. Im Jahr 1838 wurde nördlich des heutigen Pratersterns der Nordbahnhof eröffnet, der sich zu einem der meist frequentierten und relevantesten Bahnhöfe Wiens entwickelte. Der Nordbahnhof, der zum einen für den Transport von Kohlen und anderen Gütern verwendet wurde, bildete sich andererseits als Tor „für alle Einwanderer aus den östlichen Kronländern der Monarchie“ (Boeckl 2010: 154) heraus. Zwischen 1858 und 1865 wurde der Bahnhof zu einem imposanten Gebäude im romantisch-historischen Stil umgebaut (König 2007: 21). Der Nordbahnhof erreichte Ende des 19. Jahrhunderts eine Ausdehnung, die flächenmäßig mit der Wiener Innenstadt gleichzusetzen ist. 1945 wurde der Bahnhof bei Bombardements teilweise zerstört und nie wieder aufgebaut (ebd.).

Der Praterstern. Am Praterstern kristallisieren sich die dargestellten Entwicklungslinien auf vielfältige Weisen: Auch heute noch stellt der Praterstern das Eingangstor zum Wurstelprater sowie zum Nobelprater dar und wird deshalb sowohl von zahlreichen Tourist*innen als auch von Bewohner*innen der Stadt Wien frequentiert. Ein Stolperstein am Praterstern verweist auf die Geschichte der jüdischen Vertreibung. Er erinnert an ein Ereignis 1938, wo Jüd*innen „unter Hohn und Gelächter der Umstehenden“ gezwungen wurden, den Platz zu reinigen. Nach der Zerstörung des Nordbahnhofs wurde in den 1950er Jahren am Praterstern ein Nachfolge-Bahnhof errichtet, der für den Regionalverkehr zentral wurde. Und nicht zuletzt ist auch der Praterstern in umfassendere Stadtentwicklungsprojekte eingebunden, was sich an der Attraktivierung und Modernisierung verdeutlicht, die zwischen 2005 und 2009 stattfand.

Von meinen Interviewpartner*innen wird dem Platz eine zentrale Bedeutung als Verkehrsknotenpunkt zugeschrieben: Der Bahnhof wird als ein zentraler Pendler- und Regionalbahnhof charakterisiert (Int. 4, S.3). Zudem wird die hohe Personenfrequenz am Praterstern betont, die laut Angaben der Interviewten zwischen 100.000 und mehreren 100.000 täglich beträgt (Int. 5, S.2; Int. 6, S.1). Durch diesen enormen Personenverkehr

existieren unterschiedliche Nutzungsweisen und -bedürfnisse. „Manche wollen einfach nur ganz schnell von A nach B [...]. Manche wollen vielleicht noch geschwind einkaufen oder eine Kleinigkeit essen. Und andere nutzen diesen Raum wirklich als Tagesaufenthalt.“ (Int. 2, S.3) Die verschiedenen Nutzungsformen können sich auch in Konflikten artikulieren (ebd.). Häufig werden bei der Darstellung des Pratersterns zwei – als gegensätzlich wahrgenommene – Eigenschaften betont: Zum einen wird die Attraktivität des Bahnhofs hervorgehoben. „Der Bahnhof Praterstern ist sicher einer unserer schönsten und modernsten Bahnhöfe seit Umbau.“ (Int. 4, S.2) Zum anderen wird häufig die Anwesenheit ‚marginalisierter Personen‘ problematisiert.

Die unterschiedlichen Nutzungsweisen des Ortes verdeutlichen auch, dass sich an *einem* Ort nicht *ein* Raum konstituiert, sondern verschiedene Räume entstehen können (vgl. Kapitel 2.1.3). Am Praterstern konstituieren sich Konsumräume, Transiträume, Aufenthaltsräume, Freizeiträume usw.

5.3. SICHERHEITSDISKURSE UND –PRAKTIKEN IN KÖRPERN UND RÄUMEN DES PRATERSTERNS

Auf den Ort des Pratersterns, dessen historische und sozialräumliche Einbettung durch die vorherigen Ausführungen ersichtlich geworden ist, wird im Folgenden das adaptierte Analysemodell von Ruhne angelegt. Aufgrund einiger Anpassungen, die ich im Kapitel 4 näher erläutert habe, bezeichne ich die vier Dimensionen folgendermaßen: (1) Materiell-physisches Substrat, (2) Normatives Regulationssystem, (3) Akteur*innen, Interaktionen, Handlungen sowie (4) Mediale Repräsentationen. Die vier Dimensionen zielen auf unterschiedliche Aspekte verkörperter und verräumlichter Sicherheitsdiskurse und -praktiken ab, sind jedoch nicht immer klar voneinander abzugrenzen und stehen in häufigen Verknüpfungen zueinander. Sie werden dennoch getrennt voneinander analysiert, um ein übersichtliches und systematisches Vorgehen zu gewährleisten. In ihrer Gesamtheit zeichnen sie ein komplexes, multidimensionales Bild, in welchem sich auf vielfältige Weisen neoliberale Sicherheitsdiskurse und -praktiken ausdrücken.

(1) MATERIELL-PHYSISCHES SUBSTRAT

Neben einer allgemeinen Skizzierung des Ortes und der gegenwärtigen umbaubedingten Entwicklungen wird auf dieser Ebene untersucht, inwieweit die unter 4.1. diskutierten sicherheitsbedingten Verräumlichungen am Praterstern zutreffen. Dabei geht es einerseits um architektonische und stadtgestalterische Veränderungen, die Räume primär als saubere, sichere und ästhetische Räume konstituieren und ihren Aufenthaltscharakter durch das Entfernen von Sitzmöglichkeiten, Abgrenzungen oder fehlende öffentliche

Sanitäreinrichtungen einschränken. Andererseits wird Videoüberwachung als zentrale räumliche Überwachungstechnik diskutiert.

Der Praterstern erscheint in seiner baulichen Struktur als ein kreisförmiger Platz, der durch vielbefahrene Straßen umgeben ist. Er lässt sich in verschiedene Teilräume untergliedern (vgl. Abbildung 1). Richtung Innenstadt erstreckt sich der Bahnhofsvorplatz, an welchem sich eine Polizeiinspektion, das Tegetthoff-Denkmal, verschiedene inselartige Grünflächen sowie einige Betonwände, die teilweise mit Sitzbänken ausgestattet sind und ein Haltestellenbereich für Busse und Straßenbahnen der Wiener Linien befinden. Vom Bahnhofsvorplatz gelangt mensch einerseits durch einen Abgang zu den U-Bahnen, andererseits in die ebenerdige Eingangshalle der Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB), von der die aufgestockten Gleisanlagen zu erreichen sind. In der Eingangshalle befinden sich verschiedene Cafés und Geschäfte, unter anderem – von den Interviewten häufig als wichtiger Referenzpunkt erwähnt – ein täglich geöffneter BILLA-Supermarkt. Zudem sind im ÖBB-Bereich kostenpflichtige Sanitäranlagen, Schließfächer und ein Reisezentrum vorzufinden. An diesen Raum angrenzend erstreckt sich das Gebäude der Wiener Linien, welches wiederum eine Auskunftsstelle, ein Restaurant und eine Stationsaufsicht beherbergt und von dem mensch Zugang zum unterirdischen U-Bahn Netz hat. Auf der Seite des *Wurstelpraters* befindet sich der von mir als FLUC-Platz bezeichnete Außenbereich, in welchem sich der aus einer früheren öffentlichen WC-Anlage entstandene, aus zusammengebastelten Containern bestehende Kunst- und Kulturraum FLUC befindet. Hinter dem FLUC befindet sich eine Wiese; ansonsten ist der FLUC-Platz betoniert und hat bis auf den Außenbereich eines Cafés keine Sitzmöglichkeiten. Vom FLUC-Platz gelangt mensch durch eine Fußgänger-Unterführung zurück zum Bahnhofsvorplatz.

Aus stadtplanerischer Sicht ist der Praterstern in dem Sinne ein isolierter Raum, dass er durch den „*überdimensionierten Kreisverkehr*“ (Int. 7, S.2), der ihn umgibt, nicht in umliegende Wohnviertel eingebunden ist und nicht als sogenannter Grätzl-Platz gesehen wird (Int. 7, S.3). Er hat durch den Bahnhof eine „*starke funktionale Zuschreibung*“ (Int. 7, S.2), ist aber dennoch kein monofunktionaler Raum – wie sich auch in den oben beschriebenen unterschiedlichen Nutzungsweisen verdeutlicht.

Geschichte und Gegenwart. Historisch gesehen wurde der Praterstern bereits 1782 als Gartensternplatz angelegt, von dem sternförmig sieben Straßen wegliefen. Er galt schon damals als ein wichtiger Knotenpunkt, obwohl seine Bedeutung für den Verkehr erst im Laufe der Zeit zunahm (Bartenberger 1995: 15). 1886 wurde das Tegetthoff-Denkmal als Platzmittelpunkt am Praterstern errichtet; es ist gegenwärtig das älteste Überbleibsel,

obwohl es nicht länger das Zentrum des Platzes darstellt. Ende des 19. Jahrhunderts kreuzten auch die ersten Straßenbahnlinien den Platz und mit dem Bau des Riesenrades 1897 erhielt er sein Wahrzeichen (ebd.: 18). Die Errichtung des Schnellbahnhofes Praterstern in den 1950er Jahren ging einher mit der Zunahme des Individualverkehrs, was eine zunehmende verkehrstechnische Überlastung zur Folge hatte (ebd.: 19).

Die architektonische Gestaltung des Bahnhofes und des ihn umgebenden Platzes galt am Ende des 20. Jahrhunderts als unzeitgemäß und gekennzeichnet durch „unübersehbare Verschleißerscheinungen [...], die dem Leitbild und Anforderungsprofil eines modernen transparenten Bahnhofs nicht entsprachen.“ (Boeckl 2010: 154) Neben einer unübersichtlichen Verkehrsführung und einer „schmuddeligen Atmosphäre“ (Gutmann 2004: 5) wurden auch fehlende Aufenthaltsmöglichkeiten kritisiert (ebd.). Einer der Interviewten beschreibt den Praterstern vor dem Umbau folgendermaßen: *„Es wurde lange nichts mehr investiert. Wenn dann die Lampen verschmutzt sind und wenn die Ästhetik so veraltet ist, ist das automatisch ein Ort, an dem man sich nicht wohlfühlt.“* (Int. 7, S.7) Ausgehend von der Kritik an der baulichen Materialität des Pratersterns und anlässlich der 2008 stattfindenden EM wurde ein grundlegender Umbau geplant. Zum einen wurde 2002 im Rahmen der ÖBB-Bahnhofsoffensive ein Wettbewerb zur Neugestaltung des Bahnhofes ausgeschrieben. Die im Herbst 2000 öffentlich vorgestellte Offensive umfasste nicht nur den Praterstern, sondern 43 Bahnhöfe in Österreich, die innerhalb von fünf Jahren für Gesamtkosten von acht Milliarden Schilling umgestaltet oder neu gebaut werden sollten (Weber 2001: 20). Weber kritisiert dieses Konzept als Ökonomisierung und Kommerzialisierung der Bahnhöfe, die Österreich von seinen Nachbarländern Deutschland und Italien abgeschaut habe: *„Die Bahnhöfe sollen in neuer Pracht erstrahlen, so daß Fahrgäste noch lieber kommen und damit private Investoren Geld investieren, die sich in den neuen Bahnhöfen Geschäfte erhoffen. [...] Die Bahnhöfe selbst werden zu shopping malls und Erlebniszentren umgebaut, die dann ordentlich Gewinne abwerfen sollen.“* (ebd.)

Diese Ziele werden auch in der Wettbewerbsausschreibung des Bahnhofs Praterstern offensichtlich: Der Umbau soll unter anderem auf die „Attraktivierung des Bahnhofs“ (Ozdoba 2003: 51) sowie eine gesteigerte Rentabilität abzielen *„Es sollen möglichst keine unattraktiven Resträume oder Außenräume entstehen.“* heißt es ebenso, wie *„Anforderungen Geschäftsflächen: optimale Abschöpfung der Kaufkraft der Reisenden und Pendler durch zielgruppenspezifisches Angebot in attraktiven Geschäften.“* (ebd.)

Der Architekt Albert Wimmer gewann den Wettbewerb und der Bahnhof Praterstern wurde von 2005 bis 2007 nach seinen Plänen umgebaut. Als Charakteristika des gegenwärtigen

Bahnhofs werden von einem Experten der ÖBB sowie einem Experten der Stadtplanung unter anderem Helligkeit, Übersichtlichkeit und das Wegfallen von Nischen/Verwinkelungen genannt (Int. 4, S.3; Int. 7, S.8). Zudem wird erwähnt, dass es *„im Bahnhof selbst eigentlich keine bewussten Wartezonen [gibt], wo sich eventuell durch soziale Randzonen Problemzonen ergeben können.“* (Int. 4, S.3) Dies bedeutet, dass in der Eingangshalle – außer innerhalb der Konsumräume – keinerlei Sitzgelegenheiten existieren und dafür auch keine Notwendigkeit gesehen wird. *„Der Wartebereich ist nicht das große Thema, weil der Bahnhof ein Pendlerbahnhof ist.“* (Int. 4, S.3) Für die „Kunden“ der ÖBB werden die Sitzgelegenheiten an den als „breit“ und „übersichtlich“ charakterisierten Bahnsteigen als ausreichend erachtet (Int. 4, S.4). Sowohl im Innen- als auch im Außenbereich des Bahnhofs spielen gläserne Flächen eine dominante Rolle. Die Längsseiten des Bahnhofs sind komplett verglast und im Inneren sorgt die vollständige Verglasung aller Ein- und Ausgänge für eine totale Übersicht und Einsehbarkeit. Die Schiebetüren manifestieren die Grenzen zwischen dem oftmals als ‚halböffentlich‘ bezeichneten Innen und dem ‚öffentlichen‘ Außen. Sie sind fluide Abgrenzungen, die durch ihr ständiges Öffnen und Schließen intensive Bewegungen zwischen den beiden Bereichen erlauben. Andererseits verstärken sie im geschlossenen Zustand den Eindruck einer gläsernen Front, die eine gewisse Undurchlässigkeit hat. Im Innenbereich wurden zum Teil undurchsichtige Weißgläser verwendet. Die intensive Verwendung von Glasflächen ist nicht nur eine Abschiedserklärung an jegliche Möglichkeiten des Sich-Zurückziehens oder der Ungestörtheit; die kalten, oftmals als fragil wahrgenommenen Wände lassen meines Erachtens auch davor zurückschrecken, sich anzulehnen. Ansonsten ist die Gestaltung im Innenbereich in grauen sterilen Farben gehalten, der Boden ist schwarz marmoriert und mit einem Blindenleitsystem versehen (vgl. Abbildung 2). Auffällig ist auch die Sauberkeit des Bahnhofes: *„Der blitzblanke Fußboden leuchtet mir strahlend entgegen und zeugt von einem unermesslichen Eifer, der auf seine Reinigung verwendet wird.“* (Beobachtung, 12.10.2013) Wie geplant säumen die Bahnhofshalle zahlreiche Konsumräume. Es handelt sich hierbei jedoch nicht um exklusive Luxusboutiquen oder Geschäfte, die zu ausgedehnten Einkaufstouren einladen. Vielmehr dominieren der Supermarkt, Bäckereien, Trafikgeschäfte und eine Drogerie.

Seit dem Umbau ist der Bahnhof mit Videoüberwachung, einem Sicherheitsdienst und einer Hausordnung ausgestattet. Die Videoüberwachung ist eine dauerhafte und anlassunabhängige, die Aufzeichnungen der ca. 100 Kameras werden 120 Stunden automatisch gespeichert und dann überschrieben. Spannend ist, dass zwar kontinuierliche Videoaufnahmen gemacht, diese jedoch nicht ausgewertet werden:

„[E]s sitzt nicht irgendein ÖBB-Mitarbeiter hinter einem Monitor und beobachtet den Bahnhof Wien Praterstern. Nur in einem Anlassfall, der rechtfertigt, dass eine Videodatenspeicherung vorgenommen wird, fordert die Polizei aufgrund gesetzlicher Bestimmungen bei der ÖBB, sprich über unsere Organisationseinheit, eine Verspeicherung der Daten an. Und diese verspeicherten Daten werden dann an die Polizei zur weiteren Behandlung übergeben.“ (Int. 4, S.4)

Die spärliche Auswertung der Videoaufzeichnungen verdeutlicht, dass diese nicht explizit zur Kontrolle der in der Halle befindlichen Personen verwendet und ebenso wenig die Einhaltung der Hausordnung mithilfe dieser überwacht wird. Vielmehr wird das aufgezeichnete Videomaterial allein bei polizeilich relevanten Handlungen ausgewertet. Die Kameras, die in der Halle von allen Ecken blinzeln, sind dennoch in ihrer „alltäglichen Tatenlosigkeit“ nicht wirkungslos, sondern haben einen panoptischen Effekt, wie ihn Foucault im Benthamschen Panopticum gegeben sieht. Durch die Möglichkeit, jederzeit überwacht zu werden, kommt es zu selbstführenden und -kontrollierenden Verhaltensanpassungen, die gesellschaftliche Normen antizipieren. Tatsächlich ist Videoüberwachung am Bahnhof Praterstern keine umfassende Kontrolle von außen/oben, sondern vor allem eine subtile Technik, die durch eine Internalisierung der Macht Selbstregierung und -regulierungen bewirkt. So wird ohne Repressionen und Gewalttätigkeiten das Funktionieren der Macht gewährleistet (vgl. Kapitel 2.2.1.). Am Praterstern gibt es keine polizeiliche Videoüberwachung. Diese wird aufgrund der Videoüberwachungen in den Bereichen der ÖBB und der Wiener Linien auch nicht als notwendig erachtet, da im Bedarfsfall auf diese zurückgegriffen werden kann (Int. 1, S.8). Das verdeutlicht, dass Videoüberwachung keine rein außerstaatliche, an ökonomischen Zielen ausgerichtete Praxis ist. Vielmehr wird sie vom Staat kooptiert und in seinem Sinne genutzt, gleichzeitig werden die Kosten und Verantwortung an die ausgelagerten Unternehmen abgegeben – ein gutes Beispiel für staatliches „Regieren aus der Distanz“ (vgl. Kapitel 3.2.5.). Die Umgestaltung des Bahnhofsinneren wird von den Interviewten als Aufgabe der ÖBB gesehen, der als Eigentümerin das Recht zugesprochen wird, die Halle nach eigenem Ermessen zu gestalten: *„In der ÖBB-Halle, da haben wir kein Mitspracherecht.“* (Int. 2, S.5) Die Befragten aus staatlichen Organisationen sehen sich in keinerlei Verantwortung für die Ausgestaltung der Bahnhofshalle und hinterfragen die Position der ÖBB und die Form der Umgestaltung nicht. Die ÖBB als teilprivatisierte Organisation²² steht in einem Spannungsverhältnis zwischen öffentlicher und privatwirtschaftlicher Logik,

²² Die ÖBB wurde 2004/2005 in eine Holding AG transformiert, die sich im Besitz des Staates befindet: „Aufgrund des öffentlichen Besitzes und der privatrechtlichen Organisation können sie als teilprivatisierte Organisationen charakterisiert werden.“ (Diebäcker 2012b: 192)

wobei häufig letztere überwiegt. So definiert der interviewte Experte als primäres Ziel einen Bahnhof, der „*sauber, sicher und kundenfreundlich*“ (Int. 4, S.8) ist. Zum einen enthüllt dieses Zitat die Verbindungslinien, die zwischen Sauberkeit und Sicherheit gezogen werden. So wird Sicherheit nicht allein durch die Abwehr von Kriminalität hergestellt, sondern auch durch die Abkehr von jeglicher Beschmutzung und das Verweisen von Körpern, die als ‚schmutzige‘ konstruiert werden. Gleichzeitig wird Kund*innenfreundlichkeit als Ziel genannt, welches nach privatwirtschaftlicher Manier lediglich Interesse an den eigenen Kund*innen vermittelt. Nicht-Kund*innen haben keine Berechtigung, sich im Bahnhofsräum aufzuhalten und werden allenfalls kurzweilig geduldet. Wer aber sind Nicht-Kund*innen? Es sind vor allem jene, die als solche identifiziert werden und diese Identifikation geschieht vor allem aufgrund von Körpern und der Einordnung dieser. Körper, die als schmutzig, alkoholisiert, obdachlos etc. wahrgenommen werden, wird das Recht sich im Bahnhof aufzuhalten in dieser Logik abgesprochen (vgl. Kapitel 5.3.2.). Der Bahnhof ist in dieser Hinsicht nur für jene ‚öffentlich‘, die konsumieren.

Neben dem ÖBB-Gebäude wurde in den Jahren 2008-2009 der Bahnhofsvorplatz fundamental umgestaltet (vgl. Abbildung 3). Der Planungsprozess wird von einigen Interviewten unterschiedlich dargestellt: Von Seiten der städtischen Raumplanung wird konstatiert, dass – im Gegensatz zu aktuellen räumlichen Gestaltungen, die häufig Erhebungen der unterschiedlichen Nutzungsbedürfnisse beinhalten – soziale Aspekte vernachlässigt worden sind: „*Es gab schon Bemühungen und Bestrebungen alles sehr gut zu machen und das wurde auch gut gemacht, aber es war natürlich noch eine Zeit, wo man hauptsächlich planerisch perfektioniert hatte und noch nicht das Soziale so stark mitgedacht hatte, wie man es heute tut.*“²³ (Int. 7, S.7) Der interviewte Experte ist der Meinung, dass es heute zum Teil anders geplant werden würde: „*[D]ie Sitzgruppen würden anders ausschauen, die Aufenthaltsqualität wäre wahrscheinlich eine andere.*“ (Int. 7, S.8) Dennoch stellt er fest, dass auch heute bestimmte Ansichten existieren, die beispielsweise wenige Sitzgelegenheiten befürworten: „*Aber man muss genauso sagen, dass es eben auch immer die Ästheten gibt, die sagen: Das soll der Eingangsraum der Stadt sein und da wollen wir einfach weniger Sitzbänke oder keine schnuckeligen Sitzlauben oder so.*“ (Int. 7, S.8) Von der einen Seite wird also die Meinung vertreten, soziale Aspekte wären in der Planung übergangen worden. Gleichzeitig erzählen zwei Expert*innen der Sozialen Arbeit, wie sie in den Prozess involviert waren und zu verschiedenen stadtgestalterischen Details wie Sitzgelegenheiten

²³ Der interviewte Experte aus dem Bereich der städtischen Stadtplanung verweist dabei auf aktuelle Entwicklungen in der Stadt Wien, die darin bestehen, vor planerischen Umgestaltungen Sozialraumanalysen anzufertigen und die Bedürfnisse der Nutzer*innen des ‚öffentlichen‘ Raums so stärker einzubeziehen (Int. 7, S.4)

Position bezogen haben. Eine Interviewte nennt einige Beispiele, inwieweit sie rund um Fragen von Sauberkeit oder Sitzgelegenheiten Empfehlungen abgeben. Sie bezieht sich in diesem Kontext auf das Konzept des *Design Out Of Crime*²⁴ und hebt die Rolle von Sauberkeit hervor: *„Je sauberer Orte sind, desto sicherer fühlen sich auch die Menschen. Wenn sehr viel Dreck, Müll herumliegt, trägt das auch nicht zum subjektiven Sicherheitsgefühl bei.“* (Int. 2, S.2) Andererseits betont sie, dass sie es ablehne, Sitzgelegenheiten zu entfernen und vielmehr eine Anpassung dieser befürwortet: *„Bänke aus dem öffentlichen Raum zu verbannen, das ist überhaupt nicht unsere Zielsetzung. Aber manchmal hilft's, wenn man zum Beispiel Bänke anders stellt. Also um gewisse Großgruppenbildungen zu vermeiden [...]“* (Int. 2, S.5) Eine rigide vertreibende Maßnahme wird in dieser Aussage abgelehnt und dafür subtilere Maßnahmen befürwortet. Auch ein weiterer Interviewter aus dem Bereich der Sozialen Arbeit zählt Diskussionen im Umbauprozess auf, an welchen seine Institution sich beteiligt hat: *„Mistkübel war ein großes Thema: wo, wieviele? Welche Wiese wird mit sogenannten Bodendeckern ausgestattet, wo kommt eine Parkbank hin, wo nicht?“* (Int. 6, S.6) An der konkreten Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes waren somit verschiedene Akteur*innen beteiligt, die sich auch explizit damit auseinandersetzten, wie sich Körper und Raum am Vorplatz konstituieren und wie diese reguliert werden sollen: *„Da sind Betonklötze, die herumgestanden sind und als Treffpunkt genutzt wurden, wo man gesagt hat: ‚Da ist es aber gerade nicht gut.‘ Da haben wir den halt weggeschafft.“* (Int. 6, S.6) Der Umbau wird in den Erzählungen der Interviewten als eine Veränderung von einem schmutzigen, unästhetischen zu einem modernen, sauberen Ort dargestellt. Obwohl von keinem der Interviewten explizit als eigene Meinung benannt, wird zweimal erwähnt, dass mit der Verschönerung die Erwartungshaltung einherging, ‚marginalisierte Körper‘ würden verschwinden:

„Natürlich ist es jetzt viel schöner und natürlich hat man dann auch berechtigt [...] den folgenden Anspruch erhoben: Wenn man schon viel Geld investiert, wenn wir einen Platz neu gestalten und wenn wir das Bahnhofsinnere schön und neu gestalten [...], dann sollte der Platz auch unter Anführungszeichen sauber sein. Das ist aber nicht gelungen.“ (Int. 5, S.5)

In aller Härte verdeutlicht dieses Zitat, wie den ‚marginalisierten Körpern‘ fehlende Sauberkeit zugeschrieben wird und der ‚Aufhübschung‘ des Ortes durchaus mit der Hoffnung mancher auf Vertreibung der ‚marginalisierten Körper‘ verbunden war.

Meiner Ansicht nach ist das Resultat der Umgestaltung ein wenig nutzungsöffener Bahnhofsvorplatz, an welchem bauliche Maßnahmen umgesetzt wurden, die

²⁴ Vgl. Kapitel 4.1.

Verhaltensweisen stark regulieren und einschränken. Der Platz ist klar strukturiert und hat durch die Dominanz von betonierten Flächen, die durch einige abgegrenzte, bepflanzte Grüninseln aufgelockert werden, eine klare Übersichtlichkeit (vgl. Abbildung 4). Bauliche Nischen oder ungestörtere, dunklere Aufenthaltsorte durch größere Büsche oder Bäume sind keine vorhanden. *Alle* Sitzgelegenheiten sind in einer Art und Weise gestaltet, dass sie nicht zum Liegen verwendet werden können (vgl. Abbildung 5). Sie sind zudem so angeordnet, dass sie einen wenig kommunikativen Charakter haben; meistens säumen sie in geraden Reihen die Grünflächen oder die Betonwände. Die meisten Grünflächen sind von niedrigen Abgrenzungen umgeben und mit Bodendeckern bepflanzt, die es ausschließen, diese als Verweilflächen zu nutzen. Der von Davis geprägte Begriff der „sadistischen Straßenumwelten“ (2006: 226) trifft somit in gewisser Weise auf die Gestaltung des Platzes zu, obwohl von keine*r der Interviewten dieser Umstand erkannt oder kritisiert wird. Zwei Befragte aus dem Bereich der Sozialen Arbeit und der Stadtplanung betonen eher, dass es genug Sitzgelegenheiten gäbe oder dass mensch sich *„sogar noch gegenüber sitzen kann“* (Int. 7, S.4). Dass zwei über zehn Meter entfernte gegenüberliegend angebrachte Bänke als kommunikative Sitzmöglichkeit gelobt werden, wirkt geradezu absurd. In den Interviews wird deutlich, dass die Befragten die derzeitige Raumgestaltung akzeptieren und deren abweisende Komponenten nicht als solche erkennen.

Die Polizeiinspektion, die sich seit den 1980er Jahren am Bahnhofsvorplatz befindet und deren *„strategische Örtlichkeit“* nach eigenen Angaben *„fantastisch“* (Int. 5, S.11) ist, demonstriert eine räumliche Nähe der Exekutive, die für bestimmte, als ‚gefährlich‘ konstruierte Körper, eine abschreckende oder mahnende Bedeutung haben kann. Alle Fenster des Gebäudes sind mit Lamellen verhängt, die vom Innenbereich den Blick nach draußen gewährleisten, ein Hineinschauen jedoch verunmöglichen. Wiederum drängen sich Parallelen zum Panopticum auf, in welchem Überwachung immer möglich, aber nie sichtbar ist (vgl. Kapitel 2.2.1.).

Die Planung des Platzes wird nicht als abgeschlossen angesehen, vielmehr werden bauliche Transformationen in regelmäßigen Koordinationstreffen der verschiedenen Akteur*innen diskutiert und von den Zuständigen umgesetzt. Um die Sauberkeit am Platz zu verbessern, wurde beispielsweise beschlossen, die Reinigungsfrequenz zu erhöhen: *„[A]m Praterstern, da sind so viele Menschen, es sind zu wenig Mistkübel, es liegen dann doch immer wieder die ganzen Bierdosen herum und andere Sachen, da sollen wir einfach eine ‚Kehrrunde‘, wie es im MA 48-Sprech heißt, mehr machen.“*²⁵ (Int. 2, S.4) Am Eingangsbereich zur ÖBB-Halle sind

²⁵Die MA 48 ist die Wiener Magistratsabteilung für Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark.

seit Sommer 2013 blaue Bodenmarkierungen aufgemalt, die festlegen, wo mensch stehen darf und wo nicht. Die Linien verweisen darauf, dass vor den Schiebetüren der Durchgangsbereich ist, während mensch in den Bereichen daneben auch stehenbleiben „darf“. Die Bodenmarkierungen sind als Reaktion auf den „großen Unmut“ eingesetzt worden, der durch das Menschengedränge vor dem Eingang entstanden ist. *„Das Problem am Praterstern momentan ist, dass sich viele Menschen direkt vor die Eingänge stellen.“* (Int. 2, S.3) Des Weiteren wurde im November 2013 mit den Bauarbeiten für ein öffentliches Urinal am Vorplatz begonnen, eine Forderung, die seit 2008 im Raum steht (Int. 6, S.5). Damit wird nun wieder eine öffentliche Sanitäreinrichtung gebaut, die es in der Vergangenheit bereits am Praterstern gegeben hat, die aber im Zuge der Umbauarbeiten weichen musste. Im nächsten Jahr wird die Polizeiinspektion – trotz ihrer „fantastischen“ Lage – vom Praterstern in die Lassallestraße 1 umziehen, da sie ressourcentechnisch überlastet ist: *„Das Problem ist jetzt, dass obwohl eine derart große Belastung ist und so viel Arbeit anfällt, man gar nicht genug Personal in die ansässige Polizeiinspektion geben kann, weil wir einfach keine Raumressourcen mehr haben.“* (Int. 5, S.11) Was mit dem derzeitigen Gebäude passieren wird, ist bislang nicht geklärt, obwohl denkbare Vorschläge bereits diskutiert werden. *„[M]öglicherweise wird eine soziale Einrichtung dort hineinkommen.“* (Int. 5, S.12)

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sowohl die Räume des ÖBB-Bereichs als auch die des Bahnhofsvorplatzes in ihrem baulich-materiellen Substrat an neoliberalen Sicherheitsdiskursen orientiert sind und auf stadtgestalterischer und technischer Ebene Parallelen zu allgemeineren urbanen Sicherheitstransformationen aufweisen. Der Innenbereich mit seiner perfektionierten Sauberkeit, den fehlenden Sitzmöglichkeiten und der Videoüberwachung kann eindeutig als „sadistische Straßenumwelt[...]“ (Davis 2006: 226) gedeutet werden. Im Außenbereich wird eine weniger offensichtlich abweisende Gestaltung bevorzugt, die aber dennoch räumliche Sicherheitskonzepte wie unkommunikative Sitzgelegenheiten, keine Verweilflächen und Verwinkelungen sowie eine helle Beleuchtung verfolgt. Gleichzeitig lassen sich an aktuellen Entwicklungen Gegenstrategien erkennen, die einen weniger vertreibenden Charakter haben: so sind der Bau eines Urinals oder die mögliche Ansiedlung einer sozialen Einrichtung Maßnahmen, die vermehrt den sozialen Anspruch der Stadt Wien²⁶ hervorheben.

Die Befragten setzen das materiell-physische Substrat nicht in direkte Verbindung mit Sicherheit; zumindest wird in den Interviews nur einmal das Konzept *Design Out Of Crime* erwähnt (Int. 2, S.2).

²⁶ Zu der Doppelstrategie der Stadt Wien, die aus repressiven und sozialarbeiterischen Interventionen besteht, siehe Kapitel 5.3.3.

(2) **NORMATIVES REGULATIONSSYSTEM**

Wie bereits im Kapitel 4.2. dargestellt, haben sich die rechtlichen Rahmenbedingungen in Bezug zu Sicherheit und ‚öffentlichen‘ Räumen auf zwei Ebenen transformiert: zum einen findet eine Verschärfung von Sicherheitsgesetzen, die solche Räume betreffen, statt. Und zum anderen gelten durch einen neuen Eigentumsstatus vormalig ‚öffentlicher‘ Räume, wie es bei Bahnhöfen der Fall ist, neue Bestimmungen, die häufig in Form von Hausordnungen Körper und Räume stärker reglementieren. Beide Entwicklungen treffen auf den Praterstern zu und werden im Folgenden dargestellt.

Verregelung. In Bezug zu Sicherheit im ‚öffentlichen‘ Raum sind die zwei wichtigsten Gesetze in Wien das Wiener Landessicherheitsgesetz (WLSG) und das Sicherheitspolizeigesetz (SPG). Beide sind in den 1990er Jahre des 20. Jahrhunderts in Kraft getreten und haben sich seitdem in verschiedenen Aspekten verschärft. Neben dem WLSG und dem SPG sind Teile der Grünanlagenverordnung und der Straßenverkehrsordnung (StVo) der Stadt Wien relevant, da sie als rechtliche Legitimation von Vertreibungsprozessen verwendet werden.

Das Wiener Landessicherheitsgesetz ist 1993 mit der Absicht „Beeinträchtigungen des öffentlichen Lebens wirksam und rasch entgegnet werden zu können“ (WLSG idF LGBL 10/2013) in Kraft getreten. Im speziellen sind es die ersten drei Paragraphen, die Sicherheit durch das Abwehren von Verhalten wie Lärmerregung, Betteln sowie die Möglichkeiten der Wegweisung festlegen sollen. § 1, Absatz 1 betrifft die Anstandsverletzung und Lärmerregung:

„§ 1. (1) Wer

1. den öffentlichen Anstand verletzt oder
2. ungebührlicherweise störenden Lärm erregt oder
3. eine Person an einem öffentlichen Ort zu einer Handlung oder Duldung auffordert, die deren sexuelle Sphäre betrifft und von dieser Person unerwünscht ist, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist mit Geldstrafe bis zu 700 Euro, im Falle der Uneinbringlichkeit mit einer Ersatzfreiheitsstrafe bis zu einer Woche zu bestrafen.“ (WLSG idF LGBL 10/2013, §1)

In §2 wird die *Bettelei* reguliert: es wird zwar kein generelles Bettelverbot ausgesprochen, aber es werden verschiedene Formen des Bettelns untersagt:

„§ 2. (1) Wer an einem öffentlichen Ort

- a) in aufdringlicher oder aggressiver oder gewerbsmäßiger Weise oder als Beteiligter an einer organisierten Gruppe um Geld oder geldwerte Sachen bettelt, oder

b) eine unmündige minderjährige Person zum Betteln, in welcher Form auch immer, veranlasst oder diese bei der Bettelei mitführt,

begeht eine Verwaltungsübertretung und ist mit Geldstrafe bis zu 700 Euro, im Fall der Uneinbringlichkeit mit einer Ersatzfreiheitsstrafe bis zu einer Woche zu bestrafen.“ (WLSG idF LGBl. 10/2013, §2)

Das Ziel des §3 des WLSG ist die *Abwehr von Belästigungen und Sicherung des Gemeingebrauchs*. Durch diesen hat die Exekutive die Möglichkeit, Personen, die durch ihr Verhalten andere Personen belästigen bzw. sie am Betreten und Nutzen von öffentlichen Einrichtungen hindern, wegzuweisen. Außerdem können Personen weggewiesen werden, die andere Personen „beim widmungsgemäßen Gebrauch von öffentlichen Einrichtungen unzumutbar beeinträchtigen“. (WLSG idF LGBl. 10/2013, §3) In Absatz 2 heißt es weitergehend: „Eine unzumutbare Belästigung (...) ist auch dann gegeben, wenn das Verhalten geeignet ist, bei anderen Personen durch unmittelbare Wahrnehmung berechtigten Anstoß zu erregen, und wenn es entweder nicht bloß kurze Zeit aufrechterhalten oder in einem vom Verursacher offenbar nicht mehr kontrollierbaren Rauschzustand gesetzt wird.“ (WLSG idF LGBl. 10/2013, §3) Die Wegweisung hat in der Regel eine zeitliche Begrenzung von zwölf Stunden. 2010 hat sich die Wegweisungspraxis insofern verschärft, dass eine Widersetzung gegen die Wegweisung bzw. eine Rückkehr an den weggewiesenen Ort innerhalb von zwölf Stunden zu Geld- oder ersatzweise Freiheitsstrafen führen kann.

Im Sicherheitspolizeigesetz sind insbesondere die Paragraphen §35, §36, §54 und §81 relevant, die Identitätsfeststellungen, die Errichtung von Schutzzonen, Videoüberwachung und die Unterbindung von Störungen der öffentlichen Ordnung beinhalten. Im §35 wird festgelegt, dass die Exekutive unter bestimmten Umständen die Identität einer Person feststellen kann, unter anderem dann, wenn

„(1) 1. auf Grund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, er stehe im Zusammenhang mit einem gefährlichen Angriff oder könne über einen solchen Angriff Auskunft erteilen;

2. wenn der dringende Verdacht besteht, daß sich an seinem Aufenthaltsort

a) mit beträchtlicher Strafe bedrohte Handlungen ereignen oder

b) flüchtige Straftäter oder einer Straftat Verdächtige verbergen; [...]

4. Wenn der dringende Verdacht besteht, daß sich an seinem Aufenthaltsort Fremde befinden, die nicht zum Aufenthalt im Bundesgebiet berechtigt sind“

Der §36a, in dem die Errichtung von Schutzzonen festgelegt wird, wurde erst mit einer Novellierung im Jahr 2004 im Gesetz verankert, woraufhin am Karlsplatz in Wien die erste Schutzzone entstanden ist. Eine Schutzzone kann an einem Ort etabliert werden, „an dem überwiegend minderjährige Menschen in besonderem Ausmaß von auch nicht unmittelbar

gegen sie gerichteten strafbaren Handlungen nach dem Strafgesetzbuch, dem Verbotsgesetz oder gerichtlich strafbaren Handlungen nach dem Suchtmittelgesetz bedroht sind.“ (SPG idF BGBl. 133/2009, §36a) Schutzzonen sind durch eine klare räumliche Abgrenzung definiert, innerhalb welcher sich das Schutzobjekt (z.B. eine Schule) befindet. Innerhalb dieser Zone haben öffentliche Sicherheitsdienste das Recht, „einen Menschen, von dem auf Grund bestimmter Tatsachen, insbesondere wegen vorangegangener gefährlicher Angriffe, anzunehmen ist, dass er strafbare Handlungen nach dem Strafgesetzbuch, dem Verbotsgesetz oder gerichtlich strafbare Handlungen nach dem Suchtmittelgesetz begehen werde, aus der Schutzzone wegzuweisen und ihm das Betreten der Schutzzone zu verbieten.“ (SPG idF BGBl. 133/2009) Der §54 lässt die Installation von Videoüberwachung an Orten zu, an welchen „gefährliche Angriffe“ stattgefunden haben, die durch Ton- und Bildaufnahmen zukünftig abgewendet werden sollen. Und der §81 legt fest, dass die „ungerechtfertigte“ Störung der öffentlichen Ordnung mit Geld-, Freiheitsstrafen oder Wegweisungen sanktioniert werden kann.

In der Straßenverkehrsordnung wird im §78 der Tatbestand des „unbegründeten Stehenbleibens“ festgesetzt, der in der Praxis häufig zur Bestrafung und Kriminalisierung von Bettler*innen oder Obdachlosen verwendet wird (StVO idF BGBl. 116/2010, §78) (Koller 2009: 44). Außerdem verbietet die Stadt Wien das Campieren im ‚öffentlichen‘ Raum (Grünanlagenverordnung, §3).

Die dargestellten Rechtsnormen, die den ‚öffentlichen‘ Raum der Stadt Wien strukturieren, zeigen unterschiedliche Charakteristika auf:

1. **Unklarheit und Weitläufigkeit der Begriffe.** Durch ihre Formulierungen öffnen die Gesetze einen großen Ermessensspielraum bei ihrer Durchsetzung. Begriffe wie die „ungerechtfertigte Störung der öffentlichen Ordnung“ oder die „Beeinträchtigung anderer Personen beim widmungsgemäßen Gebrauch von öffentlichen Einrichtungen“ bleiben sehr dehnbar und unbestimmt, so dass sie in der Arbeit der öffentlichen Sicherheitsdienste unterschiedlich eingesetzt werden können.
2. **Präventiver Charakter.** Insbesondere die Paragraphen des SPG, die die Schutzzone und die Videoüberwachung betreffen, sind explizit mit dem Ziel der Prävention entstanden. Sie sollen verhindern, dass zukünftige ‚gefährliche Angriffe‘ stattfinden.
3. **Raumbezogenheit der Gesetze.** Gerade die Etablierung von Schutzzonen verweist auf einen räumlichen Spezifität von Gesetzen: Bestimmte Rechte werden somit an einen bestimmten Ort gekoppelt. Als ‚gefährlich“ konstruierte Räume werden speziellen Rechtsnormen unterworfen, die einen repressiveren (und präventiveren)

Zugriff auf diese Räume gestatten. Dies manifestiert sich auch in Identitätsfeststellungen, die zum Teil lediglich dadurch gerechtfertigt sind, dass sie an einem Ort stattfinden, von dem angenommen wird, dass ‚gefährliche Handlungen‘ stattfinden oder ‚gefährliche Körper‘ anwesend sind.

4. **„bodies matter“**. Die gesetzlichen Grundlagen beziehen sich auf Menschen und ihre Körperlichkeit. Wenn beispielsweise eine Identitätsfeststellung damit gerechtfertigt ist, dass es sich um einen Menschen handelt, von dem „auf Grund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, er stehe im Zusammenhang mit einem gefährlichen Angriff“ (SPG, §35), so ist sich zu fragen, was diese bestimmte Tatsachen sind und wie diese festgestellt werden können, bevor es überhaupt zu einer Identitätsfeststellung kommt. Bereits im Vorhinein muss eine ‚Gefahr‘, die von einem Körper ausgeht, antizipiert werden und diese ‚Gefahr‘ ist primär an die Körperlichkeit des Menschen und sein Erscheinungsbild gekoppelt. Das Handeln öffentlicher Sicherheitsorgane ist davon abhängig, wie Körper wahrgenommen werden, wobei vor allem die Dichotomisierung in ‚normalisierte‘ und ‚marginalisierte Körper‘ zentral ist. Auch die Möglichkeit, Identitätsfeststellungen aufgrund der Annahme durchzuführen, dass sich ‚Fremde‘ unberechtigterweise an einem Ort aufhalten, beinhaltet die Konstruktion eines ‚fremden, illegalen Körpers‘, der als Gefahr für die Sicherheit erscheint.

Die Gesetze, deren Gültigkeit sich nicht allein auf den Praterstern, sondern auf den gesamten Raum Wien erstreckt, bilden die Grundlagen für Rechtspraktiken, die jedoch in ihren Ausformungen variierend, widersprüchlich und flexibel sein können. *„Jeder Platz, jeder Raum hat irgendwo sein gelebtes Recht. Dieses legt fest, was akzeptiert und was nicht akzeptiert wird.“* (Int. 6, S.10) Das „gelebte Recht“ des Pratersterns wird unter (3) näher diskutiert.

Bezüglich rechtlicher Grundlagen haben sich gegenwärtig im Zusammenhang mit der Thematik Alkohol neue Debatten entfacht. Im Sommer 2013 fand bei einem der regelmäßigen Koordinationstreffen eine ausführliche Diskussion über eine mögliche Alkoholverbotszone am Praterstern statt. Nach Angaben der Interviewten wurde diese Idee jedoch verworfen, wobei nur eine der Befragten ein Alkoholverbot an sich – zumindest partiell – problematisiert und auf die damit verbundene Vertreibung hinweist. Sie weist darauf hin, dass ein solches Verbot für eine festgelegte Zone etabliert wird, *„um diese Menschen sozusagen aus dem Blickfeld zu bringen.“* (Int. 2, S.8) Kritisch vermerkt sie, dass ein Alkoholverbot auch Menschen betreffen würde, die den Ort als Treffpunkt für ein Feierabend-Bier nutzen: *„Andere gehen in irgendein Gasthaus und die treffen sich dort am*

Praterstern. Ich denke mir, es ist ganz wichtig, dass das nicht verlorenght und dass das auch sein darf. Das würde, wenn es ein Alkoholverbot gäbe, schwierig werden.“ (Int. 2, S.11) Zudem bezweifelt sie die wahrhaftige Wirkung eines solchen Verbotes und sieht die Nebenwirkung einer Verlagerung gegeben: *„De facto funktioniert es aber kaum. Weil manchmal tauchen die Menschen dann woanders auf.“* (Int. 2, S.8) Auch andere sehen die Auswirkungen skeptisch, da Menschen das Verbot umgehen würden: *„[D]ie Leute stecken es in ein Papiersackerl, damit man es nicht als Alkohol wahrnimmt.“* (Int. 6, S.12) Generell wird das Verwerfen der Idee einer Alkoholverbotzone vor allem damit begründet, dass diese nicht exekutierbar sei: *„Wenn Sie das Glas da jetzt in der Hand haben, ich kann vom Sehen nicht unterscheiden, ist das jetzt ein Wodka oder Wasser.“* (Int. 3, S.7) Als positive Seite wird von einem Experten der Polizei hervorgehoben, *„dass das eine oder andere Problem oder vielleicht sogar viele Probleme nicht mehr schlagend werden würden.[...] Alkoholkonsum heißt, dass bei den Bezugspersonen, bei den marginalisierten Personen Streitereien, Handgreiflichkeiten, Grölereien, aggressives Verhalten, störendes Verhalten an den Tag gelegt wird.“* (Int. 5, S.12) In dieser Argumentation wird als Vorteil einer Alkoholverbotzone eine Verhinderung unerwünschter Verhaltensweisen betont.

Allein die Diskussion zum Thema der Alkoholverbotzone verdeutlicht, dass derlei rechtliche Grundlagen zumindest angedacht werden, um Raum und Körper intensiver zu kontrollieren. Eine Alkoholverbotzone richtet sich insbesondere gegen bestimmte problematisierte Räume und ‚gefährliche Körper‘, denen das Recht auf Alkoholkonsum abgesprochen und denen unterstellt wird, dass sie durch diesen Konsum zu einer Störung oder Unsicherheit werden. Alkoholkonsum soll also nur verboten werden, wenn er in bestimmten Räumen – und an die Raumkonstruktion ist die Konstruktion bestimmter Körper gekoppelt – stattfindet. Von den Interviewten wird kaum thematisiert, dass eine Alkoholverbotzone ein Vertreibungseffekt hat und dass sie das Recht auf ‚öffentlichen‘ Raum einschränkt.

„Sie schätzen Ordnung? Wir auch.“ Die Hausordnung der ÖBB (ÖBB o.J.).²⁷ Im Inneren des Bahnhofs Praterstern ist mit dem Umbau eine Hausordnung in Kraft getreten, die einen neuen Rechtsrahmen schafft. Die ÖBB erklärt einleitend, dass die Hausordnung die Absicht verfolge, dass sich ihre Gäste wohlfühlen. Auch der Interviewte der ÖBB betont, dass es sich um Spielregeln handelt, um *„ein Miteinander zu erreichen.“* (Int. 4, S.8) Unter anderem werden folgende Handlungen in der Hausordnung zu störenden oder behindernden Verhaltensweisen gezählt und sind nicht gestattet: *„Übermäßiger Alkoholgenuss“,*

²⁷ Auch die Wiener Linien haben eine Hausordnung; da ich mich in dieser Arbeit jedoch auf den Bahnhofsvorplatz und die ÖBB-Halle fokussiere, wird diese vernachlässigt.

„Herumlungern und Betteln“, „Missbräuchliches Verwenden der Bahnhofseinrichtung“ sowie „Versperren von Rettungs- und Fluchtwegen“ (ÖBB o.J.). Zudem wird festgehalten, dass „[o]ffensichtlich Betrunkene oder jene Personen, die öffentliches Ärgernis erregen, [...] des Bahnhofs verwiesen“ (ebd.) werden. Diese euphemistisch als „Spielregeln“ bezeichnete Hausordnung setzt eine Ordnungsvorstellung durch, die, weit über die im ‚öffentlichen‘ Raum geltenden Gesetze, Verhaltensweisen reglementiert und dabei „Tatbestände sanktioniert, die eher konservativen Moralvorstellungen als dem Strafrecht widersprechen, wie Unsauberkeit oder Betteln, Alkoholkonsum, Flugzettel verteilen, ungewöhnliche Kleidung oder sonstwie fremdes Aussehen.“ (Weber 2001: 21) Der Experte der ÖBB erklärt, dass es in der Hausordnung nicht darum gehe, Leute aus dem Raum zu exkludieren und erklärt, dass auch ‚marginalisierte Menschen‘ die Halle passieren dürfen: *„[U]nter Anführungszeichen – wenn jemand keinen Hugo Boss Anzug trägt, kann ich jetzt nicht sagen, du darfst in den Bahnhof nicht hineingehen. Und solange diese sozialen Randgruppen, die marginalisierten Menschen, zum BILLA gehen und sich eine Wurstsemmel kaufen, sich ihre Verpflegung kaufen, warum sollte die ÖBB sagen, ‚Du darfst das nicht.‘“* (Int. 4, S.8) ‚Marginalisierte Menschen‘ dürfen also in der Halle sein, wenn sie Konsumziele verfolgen und somit in die neoliberale Gesellschaftsordnung hineinpassen. Das Verbot des „Herumlungerns“ verweist jedoch darauf, dass ein Dasein im Bahnhofraum ohne Nutzung der Konsum- oder Transitmöglichkeiten unerwünscht ist. Der stark negativ konnotierte Begriff verweist jedoch nicht auf ein körper- und raumunabhängiges Nichtstun. Vielmehr schwingen in diesem Begriff Assoziationen mit, die mit bestimmten Körpern und Räumen in Verbindung gebracht werden: Weniger würde man „Herumlungern“ wohl mit einer Familie als zum Beispiel mit Jugendlichen oder Obdachlosen in Zusammenhang bringen. „Herumlungern“ ist eine negativ konnotierte Art der Untätigkeit, die mit dem Vorwurf verbunden wird, nicht zu arbeiten, nicht zur Schule zu gehen (etwa bei Jugendlichen) und sich an einem Ort störend oder nonkonform zu verhalten. In der Hausordnung werden folglich schon durch die Begriffswahl bestimmte Körper ausgeschlossen und die exkludierende Nutzung des Bahnhofs als Konsum- und Transitort betont. Dies verdeutlicht sich auch am Alkoholverbot, welchem folgende Bemerkung nachgeschoben wird: *„Die Konsumation von Alkohol ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen gestattet.“* (ÖBB o. J.) Der Alkoholkonsum ist dann legitim, wenn er innerhalb eines „dafür vorgesehenen“ Konsumraums des Bahnhofs stattfindet, wird aber im restlichen Bahnhof zu einem Wegweisungsgrund. Ein weiteres Verhalten, welches in der Hausordnung verboten ist, ist Betteln. Dies zeigt wiederum, wie sich die Hausordnung als Rechtsgrundlage einer teilprivatisierten Organisation über öffentlich geltendes Recht hinwegsetzen kann. Denn 2012 wurde vom österreichischen Verfassungsgerichtshof ein Urteil gefällt, nach dem ein –

zuvor in Salzburg geltendes - allgemeines Bettelverbot verfassungswidrig ist und gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstößt. In diesem Urteil wird auch argumentiert, dass in einer pluralistischen und toleranten Gesellschaft „stilles Betteln als Zeichen individueller Armut, als stille Bitte um ein Almosen, als eine bestimmte Form der Lebensführung hinzunehmen“ (Verfassungsgerichtshof 2012: 6) sei. Im Bahnhof gilt aber ein allgemeines Bettelverbot, welches im ‚öffentlichen‘ Raum verfassungswidrig ist, im Innen-Raum des Bahnhofs jedoch scheinbar Berechtigung hat:

„Der Bahnhof soll wie ein Wohnzimmer behandelt werden, das ebenso sauber zu halten ist (...). In diesem absurden Vergleich wird deutlich gemacht, worum es geht: Bislang öffentlicher Raum soll zu privatem Raum umgewandelt werden – privatisiert. Ein für alle zugänglicher Platz, auf dem niemand ein Eigeninteresse geltend machen kann, wird undefiniert in Privatbesitz, von dem die BesitzerInnen jene ausschließen wollen, die nicht in das neue Bahnhofskonzept passen: Leute ohne eigenes Wohnzimmer, ohne Kaufkraft und ohne vollen Terminkalender fliegen hinaus.“ (Weber 2001: 21)

Das neue Wohnzimmer Bahnhof, in dem die Unangenehmen, Störenden oder Belästigenden keinen Platz mehr haben, wird auch dadurch abgesichert, dass diese weggewiesen werden oder ein Hausverbot bekommen können: *„Aber wenn er andere Kunden und Reisende belästigt, na dann wird er dementsprechend dem Bahnhof verwiesen.“* (Int. 4, S.8) Auch ein längerfristiges Aufenthaltsverbot kann durchgesetzt werden: *„Es gibt für einige Menschen schon das Thema Bahnverbotsverbot, Hausverbot. Wir wollen auch dieses Instrument künftig vermehrt durchsetzen. Wenn Menschen permanent gegen die Hausordnung verstoßen, vielleicht sogar Sicherheitsmitarbeiter verletzen oder andere. Dann wird die ÖBB dort das Hausverbot aussprechen.“* (Int. 4, S.8)

Die Auseinandersetzung mit dem normativen Regulationssystem am Ort des Pratersterns hat offenbart, dass Körper und Verhaltensweisen durch Sicherheitsnormen umfassend reguliert werden. Dabei bestehen zwischen dem Innen des Bahnhofs und dem Außen des Bahnhofsvorplatzes große Variationen. Während im Außenbereich die Sicherheitsgesetze der Stadt Wien Geltung haben, die sich zwar in den letzten Jahren verschärft haben, aber eine gewisse demokratische Legitimität aufweisen, gilt im Inneren das Hausrecht der ÖBB, welches den Raum zu einem Wohnzimmer macht, dem Inbegriff eines privaten Raums. Darin zeigt sich: im vormalig ‚öffentlichen‘ Raum soll eine Privatheit geschaffen werden, in der nicht alle Menschen erwünscht sind. In dem normativen Regulationssystem drückt sich erneut das Spannungsverhältnis zwischen ‚öffentlich‘ und ‚privat‘ aus. Zudem zeigt sich, dass Körper von den Regulationen unterschiedlich betroffen sind. Wird einem Körper etwas

Normabweichendes zugeschrieben, können Gesetze vollzogen werden, die ansonsten unzulässig sind – so etwa der Fall bei Identitätsfeststellungen.²⁸

(3) AKTEUR*INNEN, INTERAKTIONEN, HANDLUNGEN

Die Akteur*innen, die in den Räumen des Pratersterns in sicherheits- und ordnungspolitische Praktiken involviert sind, konstituieren sich in einem komplexen, aus mehreren Ebenen bestehenden Netzwerk. Sie zeichnen sich durch sehr unterschiedliche Handlungsfelder und verschiedenartige räumliche sowie körperliche Bezüge zum Praterstern aus. Die selbsterstellte Grafik soll einen ersten Einblick gewährleisten (vgl. Abbildung 6). Sie wurde anhand der in den Interviews als relevant erachteten Akteur*innen gezeichnet. In der folgenden Analyse werden nicht alle Akteur*innen umfassend berücksichtigt, denn dies würde den zeitlichen und thematischen Inhalt dieser Arbeit sprengen. Der Fokus liegt daher auf den Akteur*innen, die in ihrer steten körperlichen Anwesenheit räumliche Sicherheitsarrangements am Praterstern mitkonstituieren. Dazu gehören neben der Polizei auch kommerzielle Sicherheitsdienste, die Mobile Soziale Arbeit (SAMs) sowie die heterogenen Nutzer*innen des ‚öffentlichen‘ Raums.

Die Analyse der Akteur*innenebene bleibt ohne eine Auseinandersetzung mit den Macht- und Ungleichheitsverhältnissen, die die sozialen Interaktionen am Ort strukturieren, unvollständig. Wie Bourdieu und Löw betonen ist es relevant zu beachten, welche Körper welche Möglichkeiten der Raumkonstitution haben. So haben Akteur*innen wie die Polizei aufgrund ihrer Positionierung und ihrem Rang einen größeren Einfluss auf die Produktion des Raumes als andere. Dennoch ist es nicht so, dass ‚marginalisierten Körpern‘ jegliche Chance der Raumproduktion abgesprochen werden soll. Vielmehr stellt sich hier die spannende Frage, inwiefern auch diese Körper „Raumprofite“ besitzen können und sich Gegen-Räume schaffen, die abseits gesellschaftlicher Normvorstellungen nach eigenen Logiken funktionieren (vgl. Kapitel 2.1.2., 2.1.3.) In Bezug auf Körper gilt es in diesem Kapitel zu untersuchen, wie sich körperliche Normalisierungs- und Marginalisierungsprozesse am Praterstern ausdrücken.

Um sich der Frage anzunähern, wie welche Akteur*innen in räumliche und körperliche Sicherheitsarrangements am Praterstern involviert sind, werden diese einzeln und in ihren Interaktionen untereinander analysiert. Einleitend wird eine übergeordnete Ebene der Kooperationen aufgezeigt, da diese in Bezug auf die Frage: *Wer wird repräsentiert?* interessante Antworten liefern. Sie ist zudem ein prägnantes Beispiel für eine Form der

²⁸ Dazu ein Polizeiexperte: „[M]an kann ja nicht willkürlich Personen einfach nur kontrollieren.“ (Int. 5, S.5)

public-private partnership, einer neuartigen Form der Kooperation zwischen Akteur*innen, die staatliche und privatwirtschaftliche Logiken verfolgen.

Kooperationen. Die Kooperation zwischen den unterschiedlichen Akteur*innen besteht aus regelmäßigen, monatlichen Treffen auf strategischer und operativer Ebene, die seit 2008 stattfinden. Diese werden als *Sicherheits-Jour-Fixe* oder *Jour-fixe Praterstern* bezeichnet. Unter anderem sind daran die Bezirksvorstehung, mehrere Magistratsämter der Stadt Wien, die Sucht- und Drogenkoordination Wien, die SAMs, die Wiener Linien, die ÖBB sowie die Polizei beteiligt. Von den Interviewten wird die gemeinsame Arbeit als gutes Beispiel gewertet. So bestätigt eine Interviewte aus dem Bereich der Sozialen Arbeit: „[A]m Praterstern gibt es so eine richtige, langjährige, gute Zusammenarbeit.“ (Int. 2, S.7) An den *Jour fixe* werden Problemlösungen für bestehende Schwierigkeiten gesucht und gemeinsame Entscheidungen getroffen. So wurden beispielsweise die blauen Bodenmarkierungen vor den Eingängen oder das Bauen eines Urinals diskutiert und daraufhin umgesetzt. Obwohl davon ausgegangen wird, dass die Akteur*innen unterschiedliche Zugänge haben, wird das übergeordnete gemeinsame Ziel der ‚sozialen Verträglichkeit‘ betont (Int. 2, S.7). Die enge Zusammenarbeit ist beispielhaft für eine *public-private partnership*, in der sich staatliche und privatwirtschaftliche Logiken vermischen. Wiener Linien und ÖBB handeln dabei zuvorderst kund*innenorientiert. „Uns geht es in erster Linie nur um die Kunden und auch um unsere Mitarbeiter und das ist es.“ (Int. 4, S.9) Während andere, staatliche Akteur*innen alle Nutzer*innen im ‚öffentlichen‘ Raum – zumindest teilweise – mitdenken, haben diese Unternehmen von vorneherein einen exkludierenden Blick, der Nicht-Kund*innen ausschließt.

Ein Blick auf die Akteur*innen, die an der Kooperation beteiligt sind, offenbart, wer repräsentiert wird und wer nicht. Während die professionellen staatlichen und teilprivatisierten Akteur*innen allesamt vertreten sind, werden Nutzer*inneninteressen nicht eingebunden. Dabei wäre auch zu fragen, wieso es nur zum Thema Sicherheit einen *Jour fixe* gibt und nicht zu anderen Thematiken, etwa: Wie kann der Platz mit Anrainer*innen schöner, nutzungsöffener gestaltet werden? Es handelt sich bei der intensiven Kooperation um eine neue Form der neoliberalen Regulierung, eine vielschichtige und heterogene Regulierung, bei der jedoch alle Beteiligten einen hegemonialen Sicherheitsdiskurs unterstützen – dies erklärt auch, warum dieses Gremium anscheinend wenig konfliktuell ist. Sicherheit entschlüpft dem staatlichen Gewaltmonopol und liegt stattdessen in der Verantwortung einer Vielzahl von Akteur*innen – wobei der Staat noch immer die Zügel in der Hand hält.

Die polizeiliche Exekutive. Polizeibeamt*innen haben am Praterstern eine hohe Präsenz. Die örtliche Polizeiinspektion, die als zu klein und mit nur 33 anstatt von 54 Mitarbeiter*innen als unterbesetzt charakterisiert wird, hat eine der höchsten Arbeitsbelastungen in ganz Österreich (Int. 1, S.2). Als eine ihrer Hauptaufgaben wird die Besetzung einer Fußstreife, die täglich von 7 bis 22 Uhr am Praterstern unterwegs ist, genannt. Die Fußstreife soll durch ihre „*sichtbare Präsenz*“ den gesetzlichen Auftrag der „*Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit*“ erfüllen (ebd.). Die Präsenz der Exekutive wird einerseits als „*präventive Tätigkeit*“ gewertet, zuweilen sollen die Exekutivbeamt*innen auch Ansprechpersonen für alle Nutzer*innen des Pratersterns sein. Die dauerhafte Besetzung der Fußstreife wird auch in Verbindung mit der „*ansässigen Szene*“ gesetzt (Int. 1, S.1). Dabei wird als eine wichtige Funktion der Uniformierten die Hilfeleistungspflicht genannt, ferner wird auch erwähnt, dass verschiedene Paragraphen des Landessicherheitsgesetz sowie des Sicherheitspolizeigesetzes am Praterstern vollzogen werden, insbesondere Wegweisungen sowie Identitätsfeststellungen. Neben der Fußstreife der angesiedelten Polizeiinspektion ist auch die im November 2012 geschaffene Bereitschaftseinheit werktags am Praterstern präsent. Die Bereitschaftseinheit, die sich aus 80 Polizist*innen zusammensetzt, wird unter anderem bei Schwerpunktaktionen, großen Veranstaltungen oder im „zentral angeordneten, überlagernden Überwachungs- und Streifendienst“ (Brenner 2012: 24) eingesetzt. Im Rahmen dieses Überwachungs- und Streifendienst ist die Bereitschaftseinheit auch am Praterstern aktiv; nach eigener Angabe handelt es sich hierbei um „präventive Streifen in kriminalitätsgefährdeten Gebieten“ (ebd.). Die Bereitschaftseinheit tritt immer in Gruppenstärke auf (6-8 Personen) und soll die örtliche Polizeiarbeit unterstützen.

Seit im Herbst 2013 am Praterstern eine Polizei-Schwerpunktaktion²⁹ ausgerufen ist, ist die Bereitschaftseinheit täglich von 10 bis 19 Uhr anwesend. Generell gesprochen hat sich seitdem die polizeiliche Arbeit am Praterstern sowie in der Umgebung verstärkt und es sind auch Polizeibeamt*innen in Zivil unterwegs. Als Grund für die Polizei-Schwerpunktaktion wird angegeben, dass sich am Praterstern „*ein Drogenumschlagplatz [...] herauskristallisiert und etabliert*“ (Int. 5, S.6) hat. Dies wird auch mit der Vertreibung der Drogenszene am Karlsplatz verknüpft (ebd.). Die massive Präsenz der Polizei wird als wichtiger Teil der Arbeit gesehen, auch aus dem Grund heraus, dass sie als Demonstration des staatlichen Gewaltmonopols gesehen wird (Int. 6, S.11). So könne man zeigen, dass man (=der Staat) die

²⁹ Der Begriff der Schwerpunktaktion, der von einem interviewten Polizeiexperten verwendet worden ist, meint hierbei keine einmalige Handlung, sondern eine dauerhafte intensivere Polizeiarbeit am Ort des Pratersterns (Int. 5, S.1).

Probleme angeht und seine Handlungsfähigkeit aufzeigt: „Zum anderen soll auch die Öffentlichkeit registrieren, dass auch bei uns wirklich gearbeitet wird.“ (Int. 5, S.5) Hierhin zeigt sich die in der Theorie angesprochene Verwendung von Sicherheit als Mittel, um staatliche Regulations- und Steuerungsfähigkeit zu beweisen, die auf größeren Ebenen kaum noch vorhanden ist (vgl. Kapitel 3.2.).

Die SAMs: Sozial – Sicher – Aktiv – Mobil. Die SAMs wurden als ein neuartiges Projekt der Mobilien Sozialen Arbeit erstmalig 2007 am Julius-Tandler-Platz/ Franz-Josefs-Bahnhof in Wien eingesetzt. Im April 2008 erweiterte sich ihr Aufgabengebiet und am Praterstern entstand eine neue Einheit, die SAM2. Gegenwärtig gibt es drei Teams, die in unterschiedlichen ‚öffentlichen‘ Räumen in Wien aktiv sind. Die SAMs waren ursprünglich dem Verein Wiener Sozialprojekte untergeordnet, der 2012 in die Suchthilfe Wien GmbH umgeformt wurde, die wiederum ein Teil der Wiener Sucht- und Drogenkoordination (SDW) ist. Die SAMs werden nicht allein durch ihren Träger finanziert, sondern es besteht eine Ko-Finanzierung durch unterschiedliche privatwirtschaftliche Akteur*innen wie ÖBB, Wiener Linien und am Praterstern auch durch den ansässigen Supermarkt-Konzern REWE. Dass ein Supermarkt, der primär im Interesse seiner Kund*innen handelt, Sozialarbeiter*innen mitfinanziert, verdeutlicht die komplexen Verflechtungen der Sicherheitsarrangements am Praterstern.

Als ihre Ziele formulieren die SAMs die subjektive Sicherheit im ‚öffentlichen‘ Raum zu verbessern und ein „sozial verträgliches ‚Nebeneinander‘ aller Nutzer_innengruppen im öffentlichen Raum“ (Suchthilfe Wien o.J.) zu erreichen. Die SAM-Mitarbeiter*innen sind meistens zu zweit im ‚öffentlichen‘ Raum unterwegs und im Gegensatz zu zielgruppenorientierten Projekten der Mobilien Sozialen Arbeit Ansprechpersonen für alle Nutzer*innen des ‚öffentlichen‘ Raums. Dabei haben sie sich jedoch von einer anfänglich formulierten „Allparteilichkeit“ verabschiedet und definieren ihre Einstellung nun als die einer „wechselnden Parteilichkeit“: „[D]as heißt, je nachdem, wer es gerade mehr braucht, da bin ich parteilich. Das kann einmal (...) eine marginalisierte Person sein, einmal ist es vielleicht der Geschäftstreibende dort vor Ort.“ (Int. 2, S.4) Ein Interviewter sieht in der Arbeit der SAMs zwei unterschiedliche „Mainstreams“ gegeben: „Das eine ist die Behandlung von Beschwerden, das Thematisieren von Unsicherheitsgefühl und das Sensibilisieren für marginalisierte Gruppen und deren Lebenswelten. Und das andere sind die marginalisierten Gruppen an sich, die sich für uns als Klient*innen darstellen.“ (Int. 6, S.3) Diesen Klient*innen haben die SAMs gegenüber – auch wenn nicht explizit – einen Betreuungsauftrag: Sie informieren sie, vermitteln sie an andere Projekte oder begleiten sie zu anderen Institutionen, die in der Sozialarbeit tätig sind. Andererseits sind die SAMs im Bereich der

Konfliktregelung und Mediation tätig. Als zentraler Teil ihrer Arbeit wird auch das „Sichern des Überlebens“ durch Erste-Hilfe-Leistungen, das Rufen der Rettung oder das Organisieren von Notschlafplätzen definiert (Int. 6, S.3). Am Praterstern sind die SAMs in Zweier-Teams ganztätig tätig.

Der Sicherheitsdienst der ÖBB: die MUNGOS. Seit dem fertigen Umbau des Bahnhofs Praterstern 2007 ist die Firma MUNGOS, ein 100%iges Tochterunternehmen der ÖBB, für die Sicherheit und Sauberkeit im Bahnhofsgelände zuständig. 24 Stunden täglich arbeiten zwei oder mehr Sicherheitsmitarbeiter*innen am Bahnhof. Diese sind unbewaffnet und zuvorderst mit der Aufgabe betraut, die Einhaltung der Hausordnung zu überwachen. Seitens der ÖBB wird darauf hingewiesen, dass die Sicherheitsmitarbeiter*innen speziell ausgewählt und geschult sind und *„durch ihre besonnene Art zur Deeskalation beitragen“* (Int. 4, S.6) sollen. Die von Diebäcker befragten SAM-Mitarbeiter*innen charakterisieren die MUNGOS-Securities im Gegensatz dazu *„als schlecht ausgebildet und im Umgang mit Klient_innen als wenig sozial kompetent.“* (Diebäcker 2012b: 239) Dennoch wird auch darauf verwiesen, dass teilweise ein respektvoller Umgang herrscht und die Sicherheitsmitarbeiter_innen gegenüber marginalisierten Personen teilweise locker mit dem gültigen Hausrecht umgehen (ebd.; siehe unten). Der Einsatzbereich des Sicherheitsdienstes ist auf die Bahnhofshalle, die im Eigentum der ÖBB ist, beschränkt. Innerhalb dieses Gebietes patrouilliert der Sicherheitsdienst, um im Bahnhof Präsenz zu zeigen. Er muss dabei verschiedene Kontrollpunkte passieren und mittels elektronischer Aufzeichnungen seine Anwesenheit belegen. *„Dieses Kontrollsystem dient meiner Ansicht nach dazu, nicht um den Mitarbeiter zu kontrollieren, sondern um den Auftraggeber belegen zu können, dort war der Mitarbeiter um die und die Zeit.“* (Int. 4, S.6) Die Securities sind nicht fortlaufend in der Bahnhofshalle präsent; bei mehreren Beobachtungsterminen waren sie in der Halle nicht anwesend.

Die Nutzer*innen des ‚öffentlichen‘ Raums des Pratersterns. Neben dem professionellen Personal, das am Praterstern in sicherheits- und ordnungspolitische Aufgaben eingebunden ist, werden von den Interviewten als zentrale Akteur*innen die Nutzer*innen im ‚öffentlichen‘ Raum genannt, die auf vielfältige Arten und Weisen differenziert werden. Eine grundlegende Dichotomisierung wird zwischen den Personen gemacht, die den Platz aus unterschiedlichen Motivationen heraus durchqueren und jenen, die sich dauerhaft am Platz aufhalten. Die sich bewegenden, dynamischen Körper werden meist als *„Passanten“* (Int. 1, S.4), als die *„breite Bevölkerung“* (Int. 4, S.10) oder als *„Bürger_innen“* (Int. 2, S.10) definiert, während die statischen Körper als *„soziale Randgruppen“* (Int. 4, S.9), *„marginalisierte Personen“* (Int. 5, S.2), *„Obdachlose“*, *„alkoholisierte Leute“* (Int. 1, S.4) oder *„unter*

Anführungszeichen Fremde“ (Int. 4, S.10) klassifiziert werden. Diese verwendete Dichotomisierung verweist auf eine Kategorisierung der sich im Raum befindenden Körper in ‚normale Mehrheitskörper‘ gegenüber den ‚marginalisierten, desintegrierten Anderen‘. Die ‚marginalisierten Körper‘ werden oft als Störung, Belästigung oder Verunsicherung für die ‚normalisierten Körper‘ dargestellt, wobei diese Störung oft schon in ihrer Statik gesehen wird, die den dynamischen Körpern einen ungehinderten Durchgang erschweren. *„Die sagen: ‚Ok, ich will von A nach B, ich will nur vom Büro nach Hause, wie komme ich dazu, dass ich mich da durch Menschenmassen durchdrängeln muss?“* (Int. 2, S.3) Die Störung durch ‚marginalisierte Körper‘ wird auch mit Verhaltensweisen wie Urinieren, lautes Unterhalten oder Schreien sowie gelegentliche Handgreiflichkeiten begründet (Int. 5, S.4). Während die ‚normalisierten Körper‘ häufig über ihre Arbeit oder über eine andere Tätigkeit charakterisiert werden, werden ‚marginalisierte Körper‘ anhand ihres ‚auffälligen Aussehens‘, einer Suchtmittel- oder Alkoholkrankheit oder ihrer Obdachlosigkeit beschrieben. Ihr Aufenthalt wird teilweise mit Begriffen wie *„herumlungern“* oder *„zusammenrotten“* negativ konnotiert (Int. 5, S.10). Zum Teil werden ‚marginalisierte Körper‘ auch über ihre ‚Fremdheit‘ identifiziert, die ihre Nicht-Zugehörigkeit unterstreicht. Generell gehen mit der Dichotomisierung Homogenisierungen einher, die die ‚breite Bevölkerung‘ als Normalität, als Öffentlichkeit, als gemeinsame Interessen verfolgende Einheit konstruiert. Demgegenüber werden die ‚marginalisierten Körper‘ als Minderheit dargestellt, die gegen die Öffentlichkeit oder Allgemeinheit gerichtete Interessen hat und dementsprechend in einer Art und Weise handelt, die kontrolliert und reguliert werden muss. Die ‚marginalisierten Körper‘ verweisen einerseits auf die Instabilität der Norm (vgl. Kapitel 2.2.3); für viele stellen sie die Verkörperung eigener Ängste dar, die Möglichkeit selber zum Marginalisierten zu werden. Andererseits bilden sie *„ein konstitutives Außen“* (Butler 1997: 23) der Norm, welches diese braucht, um ihre eigene Normalität zu reproduzieren (ebd.).

Die grobe Dichotomisierung zwischen ‚normalisierten‘ und ‚marginalisierten Körpern‘ wird in den Interviews zwar immer wieder reproduziert aber auch durchbrochen, indem Körper wiederholt in weiteren Abstufungen konstruiert und ein verfeinertes und differenzierteres Bild entworfen wird. So teilt ein Experte der Polizei die statischen Körper in folgende drei Gruppen ein:

„[E]s gibt wirklich die Wohnungslosen, die nichts mehr haben, die aber auch mit keinem was zu tun haben wollen. Die wollen einfach hier sein und ihre Ruhe haben. Dann gibt's diejenigen, die so an der Grenze sind, die hätten jetzt zwar vielleicht eine Wohnung, [...], vielleicht haben sie es sogar schon geschafft, dass sie von der Straße wieder eine Wohnung bekommen haben. Nur ist

es schwer, dass sie wirklich von hier wegkommen. Und dann gibt's sage ich mal, die Gruppe, die eine Wohnung haben, auch einer Arbeit nachgehen und sich einfach nur am Abend treffen und hier ihr Bier genießen. [...] Und es gibt auch, wie erwähnt, eine gewisse Suchtgiftszene, die augenscheinlich da ist.“ (Int. 1, S.2)

Obwohl die ‚marginalisierten Körper‘ als Störung oder Belästigung von den Befragten problematisiert werden, werden sie überwiegend nicht als Sicherheitsrisiko oder Bedrohung deklariert. Vielmehr wird betont, dass sie gerade für normalisierte Körper keine Gefahr darstellen: „Ich kenne keinen Fall, wo sie mit irgendeinem Passanten gerauft hätten.“ (Int. 4, S.10) Zum Teil sind die Interviewten der Ansicht, dass die Anwesenheit ‚Marginalisierter‘ zu subjektiven Verunsicherungen der ‚normalisierten Körper‘ führe. Es überwiegt jedoch die Einschätzung, dass das Zusammentreffen mit ‚marginalisierten Körpern‘ kein Gefühl der Unsicherheit, sondern vielmehr ein Unbehagen hervorruft (Int. 4, S.3; Int. 5, S.2). In diesem Zusammenhang konstatiert auch eine Expertin der Sozialen Arbeit, dass es kaum Beschwerden von Passant*innen zum Praterstern gibt – obwohl Beschwerden wiederholt als Legitimationsgrundlage für sicherheits- und ordnungspolitischen Interventionen verwendet werden (Int. 2, S.10). In Hinblick auf Beschwerden wird in einem weiteren Interview auch die Rolle von Beschwerdeführer*innen problematisiert: „[D]as sind ja nicht die Platzsprecher, die demokratisch gewählt sind. Das sind einzelne Menschen mit einzelnen Bedürfnissen, denen dann aber auf einmal sehr viel Gewicht und ihnen wird sowas realitätsbildendes zugeschrieben.“ (Int. 6, S.8f.) Hierin offenbart sich, dass es oftmals keine ‚Mehrheitsinteressen‘ sind, die im konkreten Fall die Durchsetzung neoliberaler Sicherheitspraktiken, insbesondere die Vertreibung ‚marginalisierter Körper‘, befürworten. Warum wird partikularen Interessen, die sich häufig für solche Praktiken einsetzen, soviel Raum gegeben? Ich vermute, dass diese Partikularinteressen auch im Interesse wirtschaftlicher Akteur*innen und ihrer Kund*innenfreundlichkeit stehen. Sie lassen sich einordnen in einen neoliberalen Sicherheitsdiskurs, indem der urbane Raum als schöner, exklusiver und sauberer Konsumraum nur denen offenstehen soll, die diese Illusion nicht trüben. Am Praterstern und allgemein in der Stadt Wien werden keine offenen Vertreibungspraktiken verfolgt, sondern das Ziel der ‚sozialen Verträglichkeit‘ im Raum propagiert (siehe unten). Mit ihrer Doppelstrategie von Polizei und Sozialer Arbeit werden faktisch jedoch immer wieder ‚marginalisierte Körper‘ verdrängt – zuletzt in ungewöhnlich offensiver Weise im Stadtpark.³⁰

³⁰ Im Oktober 2013 wurden obdachlose Menschen, die seit Jahren im Stadtpark in Wien lebten und akzeptiert waren, von der Polizei mit der Begründung des Verstoßes gegen die Campierverordnung vertrieben. Ihre Vorgehensweise wurde als „überfallsartig“ und „menschenunwürdig“ kritisiert: „Die Verfolgung von mittellosen Menschen durch Vertreibungen, Strafverfügungen oder gar

In Diskussionen um die Nutzer*innen des ‚öffentlichen‘ Raums werden Interessen der ‚marginalisierten Personen‘ häufig vernachlässigt. Im Vergleich zu anderen Akteur*innen haben ‚Marginalisierte‘ oftmals eine untergeordnete Stellung und weniger Möglichkeiten, sich an Raumkonstitutionen zu beteiligen. Am Praterstern sind sie im ÖBB-Innenbereich nicht dauerhaft erwünscht – solange sie keine Konsumziele verfolgen. Sie werden aus dem Raum mit der Begründung ausgeschlossen, dass es kein Aufenthaltsraum sei. Teilweise müssen Ausschlüsse gar nicht aktiv durchgesetzt werden, sondern sind bereits in den Körpern internalisiert, ein Phänomen, das Schroer als „vorausseilende Selbstexklusion“ (2012: 97) benennt. Dies offenbart sich auch in einem Gespräch mit zwei Obdachlosen am Praterstern, die sich von Polizei und Sicherheitsdiensten nicht gestört fühlen und mir die Verhaltensanforderungen erklären: *„Man darf halt hier nicht rauchen. Nicht trinken. Und keine Leute belästigen.“* (Beobachtungen, 23.11.2013) Die ‚marginalisierten Körper‘ fügen sich in körperlich-räumliche Sicherheitsarrangements und internalisieren die Normierungen, die den Ort strukturieren. Teilweise sind jedoch auch Strategien zu beobachten, die eigene Gegen-Räume konstituieren, die den Sicherheitsdiskursen und -praktiken widersprechen. Dies artikuliert sich in kleineren Übertretungen der Hausordnung durch Trinken oder Rauchen oder in nicht vorhergesehenen Aneignungen des Ortes, beispielsweise durch Schlafen. Ich konnte auch beobachten, wie bestimmte ‚marginalisierte Personen‘ durchaus Raumprofite besitzen, in dem sie sich Sitzgelegenheiten am Praterstern fast dauerhaft aneignen (vgl. Kapitel 2.1.2.).

Verhältnis SAMs – Polizei

Die Kooperation zwischen der polizeilichen Exekutive und den SAMs wird von meinen Interviewpartner*innen beidseitig positiv eingeschätzt: *„Ganz eng ist die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern von SAM, die auch wirklich wunderbar funktioniert.“* (Int. 1, S.2) Zum einen wird zwar betont, dass klassischerweise die Beziehung zwischen der Polizei und der Sozialen Arbeit eine konfliktreiche ist und dass es auch am Praterstern durchaus *„den einen oder anderen Reibungspunkt“* (Int. 5, S.8) gegeben hat. Diese Reibungspunkte hebt auch Diebäcker in seiner Arbeit mit Verweis auf die von ihm interviewten SAM-Mitarbeiter*innen hervor. In seiner Darstellung wird der Polizei seitens der SAM-Mitarbeiter_innen teilweise ein zu repressives oder willkürliches Verhalten vorgeworfen. Auch eine teilweise fehlende soziale Kompetenz der Uniformierten sowie eine erhöhte Polizeipräsenz bemängeln die Interviewten (Diebäcker 2012b: 235). Gleichzeitig wird in den Interviews betont, dass die Polizeipraktiken variieren und dass zum Teil ein respektvoller Umgang herrscht (ebd.: 235).

Ersatzfreiheitsstrafen für einen Tatbestand, der nur in ihrer Armut begründet ist, ist eine entwürdigende Misshandlung und Überreaktion in die vollkommen falsche Richtung.“ (bawo 2013)

Im Gegensatz zu diesen kritischen Stimmen zeichnen die von mir Befragten ein positives Bild der Zusammenarbeit und heben hervor, dass mittlerweile – trotz der unterschiedlichen Zugänge und Aufgabengebiete – ein gegenseitiges Verständnis besteht und ein gemeinsames übergeordnetes Ziel verfolgt wird. Die erfolgreiche Entwicklung eines positiven Verhältnisses wird mit aktiven, beidseitigen Bestrebungen begründet, ein solches zu etablieren: *„Und es hat aber auch einen intensiven Austausch von Wahrnehmungen und Haltungen gebraucht und wir haben gemeinsam mit Polizisten Fortbildungen besucht.“* (Int. 6, S.7) Die Zusammenarbeit wird als wertschätzend und gegenseitig ergänzend dargestellt. Die Polizei zieht die SAMs bei Problemsituationen hinzu, die nicht in den polizeilichen Aufgabenbereich fallen, wo jedoch ihrer Meinung nach sozialarbeiterische Lösungen gefunden werden könnten.

„[D]a war ein junges Mädchen, die wirklich nichts gehabt hat, von Zuhause abgehaut ist und die sich dann, um an Geld zu kommen, in die Perspektivstraße gestellt hat und Anschaffen gegangen ist. Und die Kollegen [von der Polizei] haben dann am nächsten Tag den Kontakt zu SAM aufgenommen und haben ein Gespräch vereinbart und sind dann im Sinne des Gesprächs mit dem Mädels zusammen und haben ihr einfach geholfen.“ (Int. 1, S.2)

Im Gegenzug holen die SAMs die Polizei, sobald gewalttätige Verhaltensweisen auftreten. Die Kooperation zwischen Polizei und SAM offenbart eine Kombination von sozialarbeiterischen und sicherheitspolizeilichen Interventionen, die teilweise ein Zusammenspiel von sanften und härteren Vertreibungsmechanismen darstellt. Oftmals sind Interventionen von Seiten der Sozialen Arbeit polizeilichen vorgelagert: Die SAMs sollen durch ihre Beziehungen zu den Klient*innen und über verbale Kommunikation Überzeugungsarbeit leisten; bleibt diese erfolglos, tritt die Polizei auf den Plan. *„Das soll bedeuten, dass bevor die Polizei hier ordnungspolitische interveniert und vordergründig eine soziale Problemlage oder eine gesundheitliche Problemlage vorherrscht, entsprechende Kooperationspartner angesprochen werden sollen.“* (Int. 6, S.8) Diese Vorgehensweise wird am Beispiel der Nächtiger*innen, die gegenwärtig aus der Unterführung vertrieben werden sollen, verdeutlicht.

„Und die Sprachregelung ist auch so, wenn wir auf diese Menschen zugehen jetzt in der nächsten Zeit, dass primär einmal nicht wir unter Anführungszeichen Hand anlegen, sondern SAM oder sonstige Akteure. Und erst dann, wenn es zu möglichen Problemen kommt, dann sagen wir okay, dann nehmen wir wieder den Paragraph 3, die Wegweisung, sie haben heute dort wegzugehen.“ (Int. 5, S.10)

Ein Mix aus sozialarbeiterischen und polizeilichen Interventionen wird angewendet, um Sicherheitsarrangements am Praterstern zu etablieren. Dies entspricht auch der von den

regierenden Parteien SPÖ und Grüne gewollten Doppelstrategie, die einerseits auf polizeiliche Arbeit andererseits auf soziale Arbeit setzt. Im Gegensatz zu Ansätzen, die im Sinne einer Null-Toleranz Strategie vertreten werden, wird dabei ein „stärker differenzierender Zugriff [verfochten], der anscheinend zwischen devianten, störenden und unterstützungsbedürftigen Personen auf der einen Seite sowie Personen mit kriminell bzw. delinquentem Verhalten auf der anderen Seite unterscheidet.“ (Diebäcker 2012b: 180) Der differenzierende Zugriff geht mit einem Selbstbild der Stadt Wien einher, welche sich als Verfechterin von ‚sanfter Stadterneuerung‘ und ‚sozialer Verträglichkeit‘ positioniert, gleichzeitig jedoch an urbanen Verdrängungs- und Vertreibungsprozessen beteiligt ist.

Verhältnis SAMs- Securities

Das Verhältnis zwischen den SAMs und dem MUNGO-Sicherheitsdienst spiegelt die räumlichen Grenzverwischungen zwischen ‚öffentlichem‘ und ‚privatem‘ Raum wider. Der Zuständigkeitsbereich der MUNGOS als kommerzielle Sicherheitsdienstleister eines privaten Unternehmens beschränkt sich auf den Eigentumsgrund desselben, sprich das Bahnhofsinnere. Mit ihrer Aufgabe, eine Hausordnung durchzusetzen, folgen sie einer privatwirtschaftlichen Logik; gleichzeitig wird dem Bahnhof als zentraler urbaner Transitort immer wieder „Öffentlichkeit“ zugeschrieben. Die SAMs, deren Einsatzgebiet im ‚öffentlichen‘ Raum definiert ist, arbeiten auch im Inneren des Bahnhofs und auf Anfrage des Sicherheitsdienstes auch „in Bereichen, die nicht mehr öffentlichen Raum darstellen.“ (Int. 6, S.4) Die SAMs sind auch durch ihre Finanzierung in privatwirtschaftliche Logiken mit eingebunden.

In der Beziehung zwischen den SAMs und den Sicherheitsdiensten manifestiert sich die wechselnde Parteilichkeit von ersteren. Einerseits handeln die SAMs in Härtefällen immer wieder besondere Bestimmungen für ein*e Klient*in aus, so dass diese beispielsweise in der Halle verweilen dürfen (Int. 6, S.12) Andererseits sollen sie ihren Klient*innen gegenüber die Hausregeln kommunizieren oder sie darauf hinweisen, dass ihr Verhalten nicht toleriert werden wird. Gleichzeitig versuchen die SAMs in solchen Fällen jedoch auch ihre Klient*innen über verfügbare Angebote zu informieren und ihnen Alternativen aufzuzeigen. So erzählt ein Interviewter beispielhaft über die Situation des Nächtigen im Bahnhofsbereich:

„Ansonsten schauen wir eben, dass wir ein Angebot haben, dass er nicht mehr auf den Schlafplatz angewiesen ist. Wenn er sagt, er muss, will oder kann nur da schlafen, dann ist das was, was wir ihm nicht verbieten oder untersagen. Wir weisen ihn nur darauf hin, dass es bereits beim Stationswart bekannt ist und dass die ihre Vorgaben haben. Dass das aus Sicherheitsbestimmungen nicht toleriert werden kann.“ (Int. 6, S.4)

Die SAMs sehen sich auch hier in einer Vermittler*innenrolle, die den Klient*innen die Sichtweisen des kommerziellen Sicherheitsdiensts näherbringen. Diese Position wird durchaus als spannungsgeladen beschrieben, da einerseits ein Verständnis für die Lebensrealitäten der Klient*innen besteht, andererseits jedoch bei Grenzüberschreitungen auch Parteilichkeit für einen Sicherheitsdienst ergriffen werden muss (ebd.). Ein weiterer Verknüpfungspunkt zwischen beiden Akteur*innen ist, dass die SAMs Weiterbildungen für die Securities anbieten, um eine „*Sensibilisierung für andere Lebenswelten*“ (Int. 6, S.7) zu schaffen. Letztlich geht es dabei um die Vermittlung sozialer Kompetenzen, die den „*Arbeitsalltag leichter gestalten können*“ (ebd.). Es wird somit versucht, auch ordnungspolitische Kräfte sozialarbeiterisch zu schulen und dies wird damit begründet, dass diese so ihre Arbeit einfacher ausüben können. Dies erweckt den Anschein, dass Sicherheitsdiensten soziale Kompetenzen vermittelt werden sollen, damit diese ‚sanftere‘ Vertreibungspraktiken durchsetzen können, die weniger repressiv sind und eine Arbeitserleichterung darstellen.

Verhältnis Polizei – Securities

Auch die Kooperation zwischen der Polizei und den kommerziellen Sicherheitsdiensten wird positiv bewertet und die gegenseitigen unterstützenden Rollen betont. Einer der Interviewten sieht eine gewisse ‚Artsverwandtschaft‘ gegeben, da beide Akteur*innen prinzipiell ähnliche Aufgabenbereiche haben (Int. 5, S.8). Einerseits wird beschrieben, dass die Sicherheitsdienste in Situationen, die sie überfordern, die Polizei rufen: „*Wenn sie mit ihrem Latein am Ende sind, rufen sie uns zur Unterstützung und dann wird der eine oder die andere mit dem Paragraph 3 aus dem Bahnhof gewiesen und verwiesen.*“ (ebd.) Andererseits wird erwähnt, dass die Sicherheitsmitarbeiter*innen in Polizeieinsätze eingebunden waren: „*[W]enn es zu brenzligen Situationen gekommen ist, bei Widerständen gegen die Staatsgewalt oder sonstiges, haben uns die Mitarbeiter auch geholfen, tatkräftig unterstützt.*“ (Int. 1, S.3) Dies offenbart die Entgrenzung von Sicherheit, wenn ‚private‘ Sicherheitsorgane in Polizeieinsätze involviert sind: der Staat gibt Verantwortlichkeiten an privatwirtschaftliche Akteur*innen ab und kann gleichzeitig auf deren Bereitschaft, die Durchsetzung von staatlicher Gewalt zu unterstützen, zählen. Gleichzeitig unterstützt die staatliche Polizei private Sicherheitsdienste dabei, in ‚halböffentlichen‘ Räume auf privaten Hausordnungen basierende restriktive Sicherheitsarrangements durchzusetzen und handelt somit im Interesse privatwirtschaftlicher Akteur*innen.

Verhältnis Polizei – ‚Marginalisierte Personen‘

Das Verhältnis zwischen den Polizeibeamt*innen und ‚marginalisierten Personen‘ ist durch vielfältige Ambivalenzen und Spannungen gekennzeichnet. Die Intensität der polizeilichen Praxis variiert je nachdem wie viele Beamt*innen vor Ort sind. Allgemein gesprochen zeigt die Polizei in den Räumen des Pratersterns eine intensive Präsenz und fixiert ihre Interventionen häufig auf die sich am Ort aufhaltenden marginalisierten Personen. Die Polizeipraktiken erstrecken sich von informellen Interventionen bis hin zu dem direkten Vollzug des Wiener Landessicherheitsgesetzes und des Sicherheitspolizeigesetzes. Subtile Formen der Intervention sind oft Ermahnungen durch Blicke oder Worte: *„Das erste, was ich wahrnehme, als ich am Praterstern ankomme, ist ein am Boden liegender Mann und zwei Polizist*innen, die vor ihm stehenbleiben: ‚Ziehe deine Schuhe an und steh auf!‘ sagen sie und gehen weiter.“* (Beobachtungen, 30.05.2013) Häufig werden Menschen von der Polizei dazu aufgefordert, sich zur Seite zu stellen oder die Bänke nicht zum Liegen zu verwenden – was aufgrund der Gestaltung dieser ohnehin fast unmöglich ist. Das Liegen auf einer Parkbank wird von der Polizei unter anderem schon als Gesetzesübertretung ausgelegt, denn der *„widmungsgemäße Gebrauch“* der Bank würde dadurch verhindert (Int. 1, S.5). Auf einer informellen Ebene finden jedoch auch Gespräche zwischen den Akteur*innen statt, die auf ein respektvolles Näheverhältnis schließen lassen (Beobachtung, 24.09.2013).

Gleichzeitig wird mit dem Beginn der Polizei-Schwerpunktaktion die Praxis der Identitätsfeststellungen verstärkt. Identitätsfeststellungen als Kontrollmethode zeugen von einer räumlichen und körperlichen Spezifität der Polizeipraktiken. Sie werden zum einen damit legitimiert, dass es sich um einen Ort handelt, an dem *„ständig gefährliche Angriffe stattfinden“* (Int. 1, S.6). Der zweite genannte Legitimationsgrund ist, dass *„ständig Personen angetroffen werden, wo eben Übertretungen nach dem Fremdenpolizeigesetz stattfinden“* (ebd.). Diese aneinandergereihte Aufzählung der *„gefährlichen Angriffe“* und der *„Übertretungen nach dem Fremdenpolizeigesetz“* suggeriert einen Bezug zwischen beiden. Es findet eine Vermischung zwischen sicherheitspolizeilichen und fremdenpolizeilichen Anliegen statt. Dies verstärkt die Konstruktion des „Fremden“ als Gefahr, wie in Kapitel 3.2.1. ausgeführt. Sie verweist im Weiteren auch darauf, mit welcher körperlichen Selektivität die Kontrollen stattfinden: *„[I]ch denke schon, dass Kolleginnen und Kollegen [der Polizei] die kontrollierenden Personen so auswählen, dass sie Personen kontrollieren, wo sie zumindest den leisen Verdacht haben, er könnte mit einem gefährlichen Angriff in Verbindung stehen.“* (Int. 5, S.5) Die präventive Praxis der Identitätsfeststellungen wird mit einem *„polizeilichen Gespür“* (ebd.) durchgeführt, welches sich an körperlichen Merkmalen orientiert: *„Da sieht man zum Beispiel eine Gruppe von offensichtlich Fremden, die da ganz*

zusammengekauert steht und dann geht man mal hin und spricht sie mal auf Englisch an.“ (Int. 1, S.6) An diesem Zitat lässt sich erkennen, wie sich anhand von hegemonialen Deutungsmustern von Körpern und einer Einteilung in ‚normalisierte‘ und ‚marginalisierte Körper‘ diskriminatorische Praktiken durchsetzen. Die ‚Fremdheit‘ bestimmter Körper wird als offensichtliche, als unhinterfragbare Tatsache gesetzt, die an körperlichen Merkmalen und Körperhaltungen („*ganz zusammengekauert*“) festgemacht wird. Aufgrund ihrer ‚Fremdheit‘ werden diese Körper staatlicher Kontrolle unterzogen – es zeigt sich, wie Sicherheitstechniken durch rassistische Denkmuster strukturiert sind (vgl. Kapitel 3.2.1.).

Einerseits wird die Praxis der Identitätsfeststellung als eine gedeutet, die nicht die ‚ansässigen‘, ‚marginalisierten Personen‘ betrifft, da man diese ja schon kenne (Int. 5, S.6). Andererseits wird sie als Störfaktor und Eindringen in Lebenswelten der sich am Ort aufhaltenden ‚marginalisierten Körper‘ gesehen (Int. 6, S.11):

„Die Polizisten sagen den Männern, dass sie rausgehen sollen. Sie haben von vier weiteren Beamten Verstärkung bekommen. Draußen verlangen sie die Ausweise der Männer: ‚Ich habe euch schon VIERmal meinen Ausweis gezeigt. Wie oft denn noch?‘ beschwert sich der eine. Die Polizisten sind von dieser Aussage unbeeindruckt und fahren mit ihrer Kontrolle fort.“ (Beobachtung, 28.11.2013)

Auch der §3 des Landessicherheitsgesetz, der eine zwölfstündige Wegweisung in einem Umkreis von 150 Metern vorsieht, wird nach Aussagen mehrerer Interviewten häufig und „*erfolgreich*“ angewendet (Int. 5, S.4). Wegweisungen erfolgen meist nach Abmahnungen. Als Ursachen werden lautes Schreien, der nicht widmungsgemäße Gebrauch von Gegenständen oder störendes Verhalten aufgrund von übermäßigem Alkoholkonsum deklariert (ebd.). Dass jemand wegen lautem Schreien vom Ort weggewiesen wird, verdeutlicht dahinterliegende Sicherheits- und Ordnungsvorstellungen, die an neokonservative *law and order* Politiken erinnern (vgl. Kapitel 3.2.4.).

Andererseits wird auch bei der Polizei ein gewisser Handlungsspielraum wahrgenommen und manche Verhaltensweisen werden – zumindest zeitweise – geduldet. So wurde über einen längeren Zeitraum das Campieren einiger Obdachloser hinter dem BILLA toleriert, obwohl es eine Verwaltungsübertretung darstellt: „*Es wär unmenschlich sie von dort wegzuschicken, also das macht keiner von uns. Auch wenn’s nicht ganz rechtmäßig ist, aber ich meine, da stört es keinen Fußgänger oder kein Fahrzeug.*“ (Int. 1, S.7) Einige Wochen später wird die Duldung des Nächtigens jedoch beendet (siehe unten).

Generell ist das Verhältnis aus meiner Perspektive ein sehr wechselhaftes und schwankt zwischen tolerantem, respektvollem Verhalten und einem autoritärem, repressivem Umgang seitens der Exekutive.

Verhältnis Securities – marginalisierte Personen

„Die Sicherheitsdienste ziehen wieder ihre Runden, sie laufen an mir vorbei ohne mich zu beachten. Wer aber sofort in ihr Blickfeld gerät, ist ein Mann, der einige Meter von mir entfernt steht. Sie bauen sich in ihren Uniformen vor ihm auf und fordern ihn zum Hinausgehen auf. ‚Entschuldigung, ich habe eine Frage‘, ich trete den Securities entgegen ‚Wieso darf er nicht da stehen und ich schon?‘ Der eine Sicherheitsmitarbeiter reagiert raunzig, unterschwellig schwingt etwas Aggressives in seiner Stimme mit: ‚Weil er obdachlos ist. Er ist jeden Tag hier am Praterstern. Er hat Bahnverbotsverbot.‘“ (Beobachtungen, 25.10.2013)

In der Durchsetzung des Hausrechts demonstrieren die Securities zeitweilig eine unnachgiebige Strenge, wie das obige Zitat verdeutlicht. Daneben tolerieren sie häufig aber Verhaltensweisen wie Rauchen, Alkohol konsumieren etc., die laut Hausordnung unzulässig sind. Auch hier eröffnet sich ein variables Spannungsfeld von Toleranz und Härte. Für viele „marginalisierte Personen“ ist die Halle nur kurzweilig ein Aufenthalt; oftmals durchqueren sie den Bereich und bleiben nicht lange an einem Punkt stehen. Falls sie dies doch tun, dann immer an der Schwelle vom Innen zum Außen, im Bereich der Schiebetüren. Zwei Obdachlose erzählen mir, dass sie versuchen, sich nicht in der Nähe des Sicherheitsdienstes aufzuhalten, um Probleme zu vermeiden (Beobachtungen, 23.11.2013). Gleichzeitig besteht ein persönliches Verhältnis zwischen Sicherheitsdiensten und ‚marginalisierten Personen‘. Wegweisungen passieren in dieser Beziehung häufig informell und widerstandslos: *„Das heißt, irgendein Sicherheitsmitarbeiter der MUNGOS sagt halt: ‚Seppl, Friedl oder wie auch immer, komm' jetzt ist genug, schleich dich aus dem Bahnhof ausse.‘ Der sagt: ‚Ja, heute ist genug, ich gehe.‘ (Int. 5, S.10)* Die Securities sind nicht rund um die Uhr in der Bahnhofshalle präsent und insofern variiert auch die Intensität der Kontrolle und Überwachung. Zeitweilig erinnern Interaktionen an ein Katz- und Maus-Spiel in dem ‚marginalisierte Personen‘ durch ein Ein- und Ausgehen laufend die Grenzen der Securities testen. Wenn sie ‚erwischt‘ werden, spielen sie jedoch nach Regeln des Hauses mit und verlassen den Bereich.

Verhältnis SAMs – marginalisierte Personen

In den Interaktionen zwischen den Sozialarbeiter*innen und den ‚marginalisierten Personen‘ lassen sich viele Parallelen zu der Rolle ziehen, die laut Diebäcker die Mobile Soziale Arbeit in räumlichen Sicherheitsordnungen innehat (vgl. Kapitel 4.3.) Oftmals sind Interaktionen darauf aufgebaut, dass Sozialarbeiter*innen den ‚marginalisierten Personen‘ die Regeln des Ortes erklären und eine Vermittler*innenrolle einnehmen. Dabei basieren

Interaktionen nicht auf Befehlen oder Aufforderungen, sondern auf einer gleichgestellteren Beziehung, wie eine meiner Beobachtungen verdeutlicht: *„Mir fällt ihre Körperhaltung und ihre Gestik auf: Sie hat nichts Konfrontatives, Bedrohliches oder gar Autoritäres wie die der Polizei. Vielmehr sind die beiden einem Mann interessiert zugewandt ohne sich vor ihm aufzubauen.“* (Beobachtungen, 23.11.2013) Wie bereits dargestellt, sind Interaktionen der SAMs mit ‚marginalisierten Personen‘ teilweise denen der Polizei vorgelagert. Als Sozialarbeiter*innen sollen sie auf einer kommunikativen Ebene Schwierigkeiten oder Konflikte mit ‚marginalisierten Personen‘ aushandeln, sodass möglicherweise ein Einsatz der Polizei oder der kommerziellen Sicherheitsdienste gar nicht notwendig oder einfacher durchzuführen ist (Int. 5, S.10; Int. 6, S.5).

Gleichzeitig sind die SAMs jedoch auch wichtige Ansprechpartner*innen für ‚marginalisierte Personen‘ und bieten diesen ein offenes Ohr, um über ihre Problemlagen zu berichten. So habe ich viele Interaktionen erlebt, in welchen ‚marginalisierte Personen‘ auf die SAMs zugehen und diese die Rolle von verständnisvollen Zuhörer*innen eingenommen haben. Obwohl sie keinen expliziten Betreuungsauftrag haben, beraten und informieren sie ‚marginalisierte Personen‘ über ihre Rechte (Anspruch auf Sozialleistungen etc.) und mögliche Hilfsangebote (Int 6, S.3).

Durch das bereits angesprochene Konzept der wechselnden Parteilichkeit der SAMs kann das Verhältnis als ein schwankendes bezeichnet werden. Zum einen setzen sich die SAMs für ‚marginalisierte Personen‘ ein und versuchen Verständnis für deren Lebenswelten an andere Akteur*innen wie Polizei, Securities oder Passant*innen zu vermitteln. Andererseits sehen sie sich jedoch nicht in der Rolle, jegliche Verantwortung für die ‚marginalisierten Personen‘ zu übernehmen: *„Wir reden immer über die Leute als wären sie kleine Kinder und ich bin ja nicht der Papa von ihnen. Und das vermitteln wir auch unseren Klient*innen. Sie sind nicht unsere Schutzbefohlenen und wir sind nicht die überkaritativen Menschen, die jetzt über alles hinweg sehen.“* (Int. 6, S.11)

Das von Diebäcker angesprochene Spannungsfeld zwischen Unterstützung und Kontrolle verdeutlicht sich in der Arbeit der SAMs, die sich zwar selbst nicht als ordnungspolitisches Instrument verstehen, durch ihre enge Zusammenarbeit mit der Polizei und den Securities aber ein Teil der örtlichen Sicherheitspraktiken sind.

Vertreibung oder ‚soziale Verträglichkeit‘?

Unter den Interviewten besteht ein weitgehender Konsens darüber, dass eine Vertreibung von marginalisierten Personen vom Praterstern nicht sinnvoll wäre. Dies wird einerseits

damit begründet, dass eine Vertreibung keine Problemlösung, sondern nur eine räumliche Verlagerung darstellt (Int. 1, S.10). Andererseits bemerken einige Befragte, dass auch ‚marginalisierte Personen‘ ein Recht auf ‚öffentlichen‘ Raum haben und dass die Anwesenheit dieser Personen akzeptiert werden muss: *„[E]ine gewisse sichtbare Armut, Krankheit muss man denke ich als Großstadtbürger, -bürgerin auch aushalten.“* (Int. 2, S.10) Die problematisierten Körper werden dabei nicht vollends individualisiert und für ihre Lebensrealität verantwortlich gemacht, vielmehr wird der gesellschaftliche Kontext mitgedacht (Int. 7, S.7). Statt Vertreibung zu befürworten, wird immer wieder das gemeinsam formulierte Ziel hervorgehoben, einen ‚sozial verträglichen‘ Raum für alle Nutzer*innen konstruieren zu wollen.

Gleichzeitig ist der Ort des Pratersterns jedoch von Kontrollmechanismen durchzogen, die Vertreibungsmomente erzeugen. Diese werden von den Befragten jedoch nie explizit als solche identifiziert und häufig als soziale Maßnahmen legitimiert. So wird die Wegweisung der Nächtiger*innen, die hinter dem BILLA schlafen damit begründet, dass diesen ein adäquaterer Schlafplatz angeboten wird: *„[E]s geht nicht darum, dass wir jetzt als Polizei sagen, die müssen unbedingt weg dort. Sondern man sagt ganz einfach: es gibt Möglichkeiten, dass diese Menschen nicht auf der Straße am Gehsteig schlafen müssen. Die Caritas, Fonds Soziales Wien und andere soziale Einrichtungen haben ja Schlafplätze.“* (Int. 5, S.10) Vertreibung wird als Unterstützungsleistung getarnt und somit aus einem kritischen Licht gerückt. Gleichzeitig wird eine Aufbesserung des Ortes durch die Vertreibung der Nächtiger*innen erhofft (ebd.). Diese Annahme erscheint analog zu Erwartungen in der Vergangenheit, dass durch den Umbau des Platzes und den damit verbundenen Attraktivierungsmaßnahmen die ‚marginalisierten Personen‘ verschwinden würden (Int. 7, S.7). Die Vertreibung der Nächtiger*innen steht auch konträr zu einer Aussage, die ein zweiter Polizei-Experte sechs Wochen zuvor äußerte. Damals deklarierte der Befragte: *„Und es wäre unmenschlich, sie von dort wegzuschicken, also das macht keiner von uns.“* (Int. 1, S.6) Es zeigen sich hierin die Fähigkeiten verantwortlicher Institutionen durch Argumentationsverschiebungen Legitimation für wechselnde Handlungsweisen zu produzieren.

Auch andere Sicherheitspraktiken wie eine sehr hohe Polizeipräsenz, ständige Identitätsfeststellungen und Wegweisungen können als Vertreibungsmomente gewertet werden. Allen interviewten Akteur*innen, die in die Sicherheitspraktiken des Ortes eingebunden sind, ist es jedoch ein großes Anliegen, Vertreibungsprozesse abzulehnen, ja, das Wort Vertreibung erst gar nicht in den Mund zu nehmen. Stattdessen wird mit dem schwammigen aber wohlklingenden Begriff der sozialen Verträglichkeit ein Bild des

friedlichen Miteinanders *aller* Nutzer*innen geschaffen, wobei jede*r tun und lassen kann, was er*sie möchte. Dass dabei nicht alle Nutzer*inneninteressen gleich gewertet werden, sondern vor allem die ‚normalisierten Körper‘ tun und lassen können sollen, was sie möchten, verdeutlicht das folgende Zitat, in welchem ‚soziale Verträglichkeit‘ erklärt wird: *„Als Beispiel führe ich hier an, dass die Eingänge [...] nicht verstellt sind und dass jeder, der hinein will in das Bahnhofsinnere oder der herauskommt, nicht durch fix Herumstehende, marginalisierte Personen behindert oder gestört oder belästigt wird.“* (Int. 5, S.5) Implizit schwingen unter dem Deckmantel der sozialen Verträglichkeit häufig Vorstellungen mit, die wünschen, dass die marginalisierten Personen verschwinden oder sich verstreuen, sich unauffällig verhalten, *„nicht mehr stören, nicht einmal mehr als ‚optische Belästigung‘ oder von mir aus als ‚physical disorder‘ auftreten.“* (Int. 5, S.13)

Die Personen verlieren ihr Recht auf ‚öffentlichen‘ Raum, sobald sie sich nicht an diesbezügliche ‚Spielregeln‘ halten. Da diese Regeln jedoch immer restringentere Sicherheits- und Ordnungsvorstellungen darstellen, insbesondere in der privatisierten Einheit der ÖBB, werden Verhaltensweisen zunehmend stärker reguliert oder abgestraft.

Wenig bedacht bleibt dabei die Bedeutung des Raums für ‚marginalisierte Personen‘, die ein Interviewter folgendermaßen beschreibt: *„[E]s ist die letzte Möglichkeit noch an gesellschaftlichen Prozessen zu partizipieren.“* (Int. 5, S.2) Dies verweist zum einen darauf, dass der Ort als sozialer Treffpunkt, als Gemeinschaft für viele einen hohen Stellenwert hat. Zum anderen wird damit auch angedeutet, dass für Menschen, die Konsumräume nicht aufsuchen können, der ‚öffentliche‘ Raum eine wichtige Relevanz hat, um Mitglied einer Gesellschaft zu sein.

Die Betrachtung des Pratersterns eröffnet den Blick auf variable Interaktionen und Handlungen zwischen Akteur*innen, die in Sicherheitspraktiken involviert sind. Diese artikulieren sich sowohl räumlich als auch körperlich verschiedenartig und mitunter widersprüchlich, im Großen und Ganzen werden jedoch neoliberale Sicherheitsdiskurse reproduziert.

(4) MEDIALE REPRÄSENTATIONEN

Der Praterstern befindet sich in politischen und medialen Repräsentationen in einem Spannungsverhältnis: Er wird bzw. wurde einerseits als attraktiver und moderner Ort gelobt, andererseits als ‚gefährlicher‘ oder ‚krimineller‘ Raum aufgrund anwesender Körper dargestellt (Diebäcker 2012b: 157; 164). Der Politikwissenschaftler Diebäcker, der die Berichterstattung über den Praterstern in den zwei Tageszeitungen *Der Standard* und *Krone* zwischen 2006 und 2011 untersucht, kommt zu dem Ergebnis, dass sich die

Berichterstattung von einem „unumstrittenen Aufwertungsdiskurs“ und „ausgesprochen positiven Zuschreibungen“ (ebd.: 164) zu einer wachsenden Problematisierung des Pratersterns entwickelt: „[I]m Anschluss an die Europameisterschaft 2008 (...) scheint die Rede von Stadtentwicklung und Aufwertung rückläufig zu sein und stärker problematisierte Argumentationsmuster rücken in den Vordergrund.“ (ebd.) Der Autor erklärt sich die steigende negative Berichterstattung nach der Attraktivierung des Bahnhofs auch damit, dass sich dadurch „gesteigerte‘ Normvorstellungen im Raum und als Interventionsansprüche den unerwünschten Anderen gegenüber manifestieren.“ (ebd.: 174) Während *Der Standard* sich mit der Problematisierung und Kriminalisierung bestimmter Personen oder Verhaltensweisen eher zurückhält und heterogene Sprecher*innenpositionen einbezieht, werden in der *Krone* unter Etikettierungen wie „Sandler“, „Drogensüchtige“ oder „Irre“ Personen als von der Norm abweichend und in Verbindung mit Sauberkeit, Sicherheit und Ordnung als störend oder bedrohlich für die „normalen“ Nutzer*innen konstruiert (ebd.: 166ff.) Die Thematisierung von kriminellen Verhalten geht in der *Krone* mit einer Darstellung des Täters als „fremd“, jung und männlich einher (ebd.: 170). Die Konstruktion der ‚gefährlichen‘ Körper wird auf den Raum übertragen und lässt diesen nicht nur als unsauberen erscheinen, sondern eben auch als kriminellen (ebd.: 173).

Die genauere Analyse von zwei Zeitungsartikeln soll die mediale Problematisierung des Pratersterns ausführlich veranschaulichen, ohne dabei einen umfassenden Einblick in die mediale Berichterstattung zu geben. Die beiden Berichte sind eher negative Extrembeispiele als die Norm.

Der erste Artikel ist am 07.03.2010 auf der Onlineplattform Ö24 unter dem Titel *Motorsägen-Massaker mitten in Wien* (Anonymus 2010) erschienen. In ihm wird ein Vorfall am Praterstern geschildert, bei dem es im Zuge eines Streits zwischen vier Personen zu Körperverletzungen der Beteiligten gekommen ist, wobei eine Person eine Kettensäge hervorholte, ohne diese jedoch zu verwenden. Die vier werden bereits im Untertitel auf ihre Herkunft als „Rumänen und Polen“ reduziert, sie werden im Weiteren als „Raufbolde“, „bizarre Gestalten“ und „Streithähne“ charakterisiert, die „sichtlich schwer alkoholisiert“ sind und „[k]ein Wort deutsch“ sprechen (ebd.). Der Mann, der die Kettensäge aus seinem Auto holte, wird mit der Bezeichnung „Sägemonster“ völlig entmenschlicht und als eine Figur des Schreckens und der Angst gezeichnet. Die Stimmung des Horrors und der Gefahr wird in der Darstellung durch Ausdrücke wie „Motorsägen-Massaker“, „Wie in einem Horrorfilm“, „eskalierte unfassbar“ und „entsetzte Zeugen“ intensiviert. Ein interner Streit, der laut Polizeiaussage Passant*innen nicht gefährdete, wird zu einer enormen Gefahr

bestimmter Körper hochstilisiert. Die vier Personen werden als abweichende, ‚fremde‘ Andere konstruiert, deren Verhalten brutal, grauenhaft und bedrohlich ist und für ‚Normalbürger*innen‘ nicht nachvollziehbar. Die einzige Person, die im Artikel zu Wort kommt, ist ein Polizeisprecher.

Problemzone Praterstern: Täglich 6 Polizei-Einsätze (Anonymus 2013). Diese Überschrift trägt ein *Heute*-Artikel, der am 06.08.2013 in der kostenlosen Tageszeitung veröffentlicht wurde. Darin wird von steigenden Kriminalitätszahlen am Praterstern berichtet, indem aktuelle Statistiken zitiert werden. Die Kriminalitätsrate sei durch eine „dramatische Explosion“ gekennzeichnet, „sogar die WEGA [Spezialeinheit der Polizei in Wien]“ musste 2013 mehrmals zum Einsatz kommen. Die Berichterstattung vermittelt den Eindruck von Objektivität, wenn von „nüchternen Zahlen“ die Rede ist; der Raum Praterstern wird als Ort des Problems und der Kriminalität konstruiert – und wer damit in Verbindung gebracht wird, erschließt sich aus der zitierten Aussage der FPÖ, die von einem „Eldorado für Gewalttäter, Betrunkene und Obdachlose“ spricht. In dieser Aufzählung werden Betrunkene und Obdachlose auf eine Ebene mit „Gewalttätern“ gestellt und somit als Körper problematisiert und kriminalisiert. Generell ist in dem Artikel die FPÖ die einzige Stimme, die konkret zu dem Kriminalitätsanstieg zu Wort kommt – dies vermittelt eine sehr einseitige Perspektive einer rechts gesinnten Partei, deren sicherheits- und ordnungspolitische Vorstellungen stark im Sinne der *Broken Windows* Theorie zu verorten sind (Diebäcker 2012b: 158). Dies verdeutlicht sich auch in der Forderung nach einer „permanenten Polizeipräsenz“ des FPÖ-Politikers Wolfgang Seidl. Der letzte Abschnitt des Artikels geht mit einem inhaltlichen Bruch einher und wirkt als wäre er ohne Überleitung hintenangestellt worden. Der SPÖ-Bezirksvorsteher der Leopoldstadt, Karlheinz Hora, erklärt darin, dass nun blaue Bodenmarkierungen an den Eingängen aufgemalt worden sind, um – laut Aussage der „Heute“ – diese „sandlerfrei“ zu halten. Die gleichzeitige Thematisierung von einer steigenden Kriminalität einerseits und einer Bodenmarkierung „gegen Obdachlose“ andererseits zieht implizit Verbindungslinien, die die „Obdachlosen“ als kriminelle Körper konstruieren und die Maßnahme der Markierungen und der damit verbundenen Verdrängung der Obdachlosen aus einem bestimmten Raum als einen kriminalitätsbekämpfenden Schritt darstellen.

Die Interviewten stellen einen Anstieg der Kriminalität am Praterstern, wie er in dem Artikel des Tagesmagazins *Heute* dargestellt wird, infrage und relativieren die Statistiken, indem sie sie auf verschiedene Weisen kontextualisieren. Erstens müssen die Kriminalitätszahlen im Bezug zur Personenfrequenz gesehen werden und da liegt der Praterstern „durchaus im Normbereich.“ (Int. 5, S.2) Zum anderen ist die Polizeiinspektion

Praterstern Ausgangspunkt für viele bezirkswerte Einsätze, die nicht direkt mit dem Platz in Verbindung stehen, die aber trotzdem in die Statistik miteingeflossen sind (Int. 3, S.5). Zudem werden dort auch viele Anzeigen von Menschen aus ganz Wien erstattet: „Über 50% der Anzeigen haben überhaupt nix mit der Leopoldstadt zu tun.“ (Int. 3, S.5) Und letztlich haben Ladendiebstähle einen hohen Anteil an den verübten Delikten und diese haben wenig mit subjektiven oder objektiven Sicherheiten zu tun (Int. 5, S.1).

Über die Darstellung der Kriminalität hinaus wird von einigen Interviewten die mediale Problematisierung des Pratersterns angesprochen und kritisiert (Int. 2, S.11; Int. 5, S.3; Int. 7, S.3). Den Medien wird dabei vorgeworfen, in ihrer Darstellung einseitig und verzerrend vom Praterstern zu berichten: „Das ist eben dieser Widerspruch, dass immer etwas herbeigeredet wird, bewusst oder auch unbewusst. Dass eben dieser Platz zu meiden ist und dort sozusagen der Hort des Bösen, des Furchterregenden vorhanden sein soll. Was so nicht stimmt.“ (Int. 5, S.3) Dieser medialen „Verteufelung“ des Ortes wird eine zentrale realitätsstiftende, raum- und körperkonstituierende Komponente zugeschrieben, da sich so in der Allgemeinheit ein Bild des ‚gefährlichen‘ Raums verfestigt. „Einerseits glauben dann die Menschen immer mehr: ‚Naja, der Praterstern ist wirklich ein arger Ort, wenn es schon in jeder Zeitung steht, dann muss es doch stimmen.‘“ (Int. 2, S.11) Andererseits könne sich auch die Anziehungskraft für ‚marginalisierte Personen‘ verstärken. „[A]m Praterstern, da geht es wirklich ab. Schauen wir hin.“ (ebd.) Durch die negativen Zuschreibungen wird jedoch auch ein „gewisser Handlungsdruck“ (Int. 5, S.3) auf Akteur*innen wie Polizei oder Sozialarbeiter*innen verstärkt, die sich nun dazu aufgefordert fühlen, intensivere Sicherheitsarrangements durchzusetzen. Die Medien werden teilweise als (mit-)bestimmende Akteur*innen bei sicherheitspolitischen Diskursen zum Praterstern wahrgenommen. So antwortet ein Interviewter auf die Frage, wer die Idee einer Alkoholverbotszone eingebracht habe mit den Worten: „Die Medien. Die Politiker.“ (Int. 6, S.12)

Wie in Kapitel 4.4. erörtert, sind die medialen Darstellungen des Pratersterns durch Dramatisierungen und Polarisierungen geprägt und konstruieren das Bild eines gefährlichen und kriminellen Raums. Diese Konstruktion, die von allen Interviewten als ungerechtfertigt abgewiesen wird, hat jedoch reale Wirkungskraft, da sie Handlungsdruck erzeugen und somit zu Intensivierungen von Sicherheitspraktiken führen kann.

TRUGBILD SICHERHEIT?

Eine der größten Widersprüche, die sich in der Beschäftigung mit Sicherheitsdiskursen und -praktiken rund um den Praterstern auftun, ist, dass sowohl die objektive Sicherheitslage am Platz als auch das subjektive Sicherheitsgefühl der normalisierten Mehrheitskörper als gut und vergleichbar mit anderen Räumen in Wien eingestuft werden (Int. 5, S.1; Int. 6, S.2). Es wird festgestellt, dass die Kriminalitätsdaten für einen stark frequentierten Platz im Normbereich liegen und die Menschen dem Ort zwar teilweise mit einem „Unbehagen“ (Int. 5, S.1) begegnen, sich aber eher selten verunsichert oder bedroht fühlen. Ein interviewter Polizeiexperte stellt im Allgemeinen fest, dass Orte, an denen Prostitution oder Drogenhandel stattfinden, keine Gefahrenzonen oder Orte höherer Kriminalität sind (Int. 5, S.7). Die Ansiedelung einer Drogenszene wird am Praterstern aber als Legitimationsgrundlage für rigidere Polizeipraktiken verwendet.

Trotz der ‚normalen‘ Sicherheitslage wird der Praterstern als polizeilicher *Hot Spot* identifiziert, an dem „ständig gefährliche Angriffe“ (I1, S.5) stattfinden und der neben einer polizeilichen Schwerpunktaktion weitere vielfältige Kontroll- und Überwachungsmechanismen benötigt. Die intensive Durchsetzung von Sicherheitspraktiken im Raum mit speziellem Fokus auf bestimmte ‚marginalisierte‘ Körper erscheint im Vergleich zu der wahrhaftigen Sicherheitslage als unverhältnismäßig und überzogen. Sie verdeutlicht, dass im ‚öffentlichen‘ Raum eine Verfolgung von delinquenten oder (klein-)kriminellen Verhaltensweisen stattfindet, die im Gegensatz zu der Verfolgung anderer Kriminalitätsformen überproportional ist. Die Sicherheit, die dabei vermeintlich hergestellt wird, orientiert sich eher an konservativen Ordnungs- und Sauberkeitsvorstellungen.

6. Conclusio

Körper und Räume stehen am Praterstern in einem spannungsgeladenen Feld neoliberaler Sicherheitsdiskurse und -praktiken. Sie werden durch aktuelle Sicherheitsarrangements strukturiert und sind gleichzeitig deren Produzent*innen. Neoliberale Sicherheitsdiskurse und -praktiken sind dabei weder immer explizit und offensichtlich noch homogene, einheitliche oder zentrale Strategien. Vielmehr zeichnet sich ein Bild variabler, heterogener Kontroll-, Überwachungs- und Ausschlusstechniken ab, die Sicherheit produzieren (sollen). Einige dieser Techniken lassen sich als umfassende, alle betreffende, präventive Formen der Kontrolle charakterisieren, so zum Beispiel die Videoüberwachung. Anhand dieser werden Raum und Körper undifferenziert überwacht und zur Selbstführung aufgefordert. Andere Techniken nehmen raum- und körperspezifische Züge an – wie etwa die Praxis der polizeilichen Identitätsfeststellungen. Dabei werden Grenzziehungen entlang der konstruierten Differenz zwischen ‚sicheren‘ und ‚gefährlichen‘ Körpern und Räumen geschaffen: die Sicherheit der ‚normalen Mehrheitsbevölkerung‘ ist durch bestimmte ‚gefährliche‘ Körper bedroht, die daher kontrolliert oder gar ausgeschlossen werden müssen.

In der empirischen Untersuchung zum Praterstern wird diese Argumentation von den Sicherheitsakteur*innen auf diskursiver Ebene nicht explizit vertreten. Statt Ausgrenzung und Vertreibung ‚gefährlicher‘ Körper zu befürworten wird häufig betont, dass der Praterstern kein unsicherer und bedrohlicher Ort ist und alle Körper ein Recht haben, diesen mit zu konstituieren. Unter dem Schlagwort der sozialen Verträglichkeit wird ein faires Mit- und Nebeneinander aller propagiert. Dies entspricht allgemeinen, offiziellen Diskursen der Stadt Wien, die sich als soziale Stadt präsentiert. Gleichzeitig wird jedoch die Dichotomie zwischen ‚normalen Mehrheitskörpern‘ und davon abweichenden, ‚problematischen‘ Körpern reproduziert und beeinflusst die örtlichen Handlungslogiken und Strukturen. Die Interessen ersterer sind primär jene, die unterstützt werden sollen/müssen. Die ‚problematischen‘ Körper müssen aus diesem Grund intensiv kontrolliert werden, um ihr Stör- und Verunsicherungspotential im Griff zu haben. Diese Kontrolle kann aber auch Unterstützungs- und Hilfsmomente für problematisierte Körper beinhalten.

Die Analyse der vier Dimensionen – (1) Materiell-physisches Substrat, (2) Normatives Regulationssystem, (3) Akteur*innen, Interaktionen, Handlungen, (4) Mediale Repräsentationen – verdeutlicht die Intensivierung der Sicherheitsarrangements am Praterstern im letzten Jahrzehnt.

Das materiell-physische Substrat (1) des Pratersterns hat sich durch die baulichen Umgestaltungen des Bahnhofs und des Vorplatzes in den letzten Jahren stark transformiert. Das neue Gesicht des Pratersterns wird als modern, sauber und schön gelobt. Insbesondere der Innenbereich wird dabei als Raum konzipiert, der Kund*innen und Konsumfreudigen offensteht, während ‚anderen‘ Körpern eine Daseinsberechtigung abgesprochen wird. Dies verdeutlicht sich an der architektonischen Orientierung an Konzepten der kriminalitätsvermeidenden Stadtplanung/ Architektur orientiert, wobei unter anderem folgende Maßnahmen umgesetzt worden sind: helle Beleuchtungen, keine Verwinkelungen, wenig explizite Aufenthaltsflächen, das Entfernen von Sitzgelegenheiten im Innenbereich sowie neue, nicht zum Liegen geeignete, Sitzgelegenheiten im Außenbereich, großzügige Verglasungen, Verspiegelungen, die Installation von Videokameras. Diese baulichen Veränderungen sollen dazu beitragen das subjektive Sicherheitsgefühl sowie die objektive Sicherheitslage am Ort zu erhöhen. Sie produzieren jedoch ebenso Ausschluss- und Überwachungsmomente, die insbesondere Personen beeinträchtigen, die den Praterstern nicht allein als Transit- oder Konsumraum verwenden, sondern als längerfristigen Aufenthaltsort.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen (2) haben sich einerseits durch Änderungen des Wiener Landessicherheitsgesetzes sowie des Sicherheitspolizeigesetzes verändert, die ein härteres Vorgehen gegen Verhaltensweisen ermöglichen, die zuvor toleriert wurden (z.B. die Verschärfung des Bettelverbotes oder eine härtere Bestrafung bei Widersetzung gegen Wegweisungen). Gravierender ist auf rechtlicher Ebene jedoch die Einführung der ÖBB-Hausordnung im Bahnhofsinneren, die einen extrem reglementierten Rechtsraum kreiert. Die Etablierung des Hausrechts im vormalig ‚öffentlichen‘ Bahnhofraum sind keine Eigenheit des Bahnhofs Praterstern, sondern eine in vielen europäischen Ländern stattfindende Entwicklung. Im Bahnhof soll ein privatisierter Raum geschaffen werden, dessen euphemistische als „Spielregeln“ bezeichnete Hausordnung neokonservative Moralvorstellungen durchsetzt.

In Hinblick auf die Dimension (3) „Akteur*innen, Interaktionen, Handlungen“ zeichnet sich eine Heterogenisierung der Akteur*innen ab, die mit Aufgaben der Sicherheit betraut sind. Neben der polizeilichen Exekutive und kommerziellen Sicherheitsdiensten sind am Praterstern mobile Sozialarbeiter*innen im Einsatz. Zwischen den unterschiedlichen Sicherheitsakteur*innen besteht ein enges Kooperationsverhältnis – ein klassisches Beispiel einer *public-private partnership*. Es enthüllt sich hierbei die Tendenz, dass Sicherheit nicht länger eine alleinige Sache des Staates ist, sondern sich ein verwobenes Netz verschiedener staatlicher und privater Akteur*innen bildet. Der Staat kann durch diese Auslagerung

bestimmter Aufgaben Ressourcen sparen und Verantwortlichkeiten abgeben – gleichzeitig bleibt er die zentrale Steuerungsinstanz. Die Handlungsweisen der Sicherheitsakteur*innen am Praterstern variieren sehr und sind mitunter davon abhängig, mit wem sie in Interaktion treten. Bestimmte Körper stehen dabei im Zentrum der Aufmerksamkeit und ihre Verhaltensweisen werden mitunter stark reglementiert und kontrolliert, beispielsweise durch häufige Bahnstufverweise oder Identitätsfeststellungen. Die Interaktionen reichen von einem persönlichen Umgang und informellen, subtilen Techniken seitens der Sicherheitsakteur*innen bis hin zu repressivem, autoritärem Auftreten.

Mediale Repräsentationen, die in (4) untersucht wurden, nehmen einen wichtigen Stellenwert für die diskursive Konstruktion des Pratersterns als gefährlichen und kriminellen Ort ein. Dabei werden Statistiken und Ereignisse einseitig und verfälschend dargestellt. Die Darstellung des Pratersterns als ‚gefährlichen‘ Ort wird dabei verknüpft mit der Anwesenheit von ‚gefährlichen‘ Körpern.

Die empirische Untersuchung offenbart Spannungsverhältnisse, die sich aktuell im urbanen Raum an den Schnittstellen von ‚Öffentlichkeit‘ und ‚Privatheit‘ auf tun. Sie zeigt auf, wie die beiden Konzepte weiterhin eine strukturierende Wirkung auf Räume und Körper haben und die Basis für unterschiedliche Strukturen und Handlungslogiken bilden. Am Praterstern verschärft die Ausweitung von Räumen und Akteur*innen, die privatwirtschaftlichen Logiken unterstehen, Praktiken der Überwachung und Ausgrenzung. Gleichzeitig nehmen diese Praktiken – wenn auch in geringerem Maße – im weiterhin als ‚öffentlich‘ deklarierten Raum zu.

Des Weiteren wird deutlich, wie sich zur Herstellung von Sicherheit raum- und körperbezogene Formen der Kontrolle und des Ausschlusses entwickeln, wobei insbesondere als gefährlich konstruierte Körper im Zentrum von Sicherheitsdiskursen und -praktiken stehen. Von Körpern wird auf Subjektpositionen geschlossen, was wiederum Ausschlüsse im ‚öffentlichen‘ Raum produziert. Die existierenden Techniken der Kontrolle und Überwachung am Praterstern sind nicht allein hierarchische, zwangsbehaftete und repressive Praktiken, sondern bestehen aus differenzierenden Strukturen und Handlungen. Neben ‚härteren‘ Mechanismen der Kontrolle haben auch ‚sanfte‘, als soziale Unterstützungsmaßnahmen getarnte Praktiken eine fundamentale Bedeutung. Oftmals werden sie aufgrund ihrer Subtilität oder ihrer Unsichtbarkeit gar nicht als ausgrenzende Praktiken wahrgenommen. Und häufig funktionieren sie still und leise, indem Verhaltensnormen von den einzelnen Körpern internalisiert werden und vorausseilend das eigene Verhalten angepasst wird.

Das Paradoxe an sicherheitsbezogenen Entwicklungen am Praterstern ist, dass sowohl auf der Ebene subjektiver Sicherheitsgefühle als auch in Anbetracht der objektiven Sicherheitslage der Praterstern kein gefährlicher Ort ist. Und dennoch wird er von Diskursen und Praktiken strukturiert, die anderes vermuten lassen.

Literaturverzeichnis

- Ahmed, Sara (2000): *Strange Encounters. Embodied Others in Post-Coloniality*. London/ New York: Routledge.
- Arendt, Hannah (2006): *Der Raum des Öffentlichen und der Bereich des Privaten*. In: Dünne, J./Günzel, S./Doetsch, H./Lüdeke, R. (Hg.): *Raumtheorie: Grundlagentexte aus Philosophie und Kulturwissenschaften*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, 420–433.
- Bartenberger, Klaus (1995): *Wiener Praterstern. Neuerrichtung der S-Bahnstation und Platzgestaltung*. Diplomarbeit. Wien: Technische Universität Wien.
- Bauhardt, Christine/Becker, Ruth (Hg.) (1997): *Durch die Wand! Feministische Konzepte zur Raumentwicklung*. Pfaffenweiler: Centaurus-Verlagsgesellschaft.
- Bauriedl, Sybille/ Fleischmann Katharina/ Strüver Anke (2000): *Verkörperte Räume – „verräumte“ Körper. Zu einem feministisch-poststrukturalistischen Verständnis der Wechselwirkungen von Körper und Raum*. In: *Geographica Helvetica*, Vol. 55, 130–137.
- Becker, Ruth (2008): *Angsträume oder Frauenräume? Gedanken über den Zugang von Frauen zum öffentlichen Raum*. In: *Feministisches Kollektiv (Hg.): Street Harassment: Machtprozesse und Raumproduktion*. Wien: Mandelbaum Verlag, 56–74.
- Belina, Bernd (2006): *Raum, Überwachung, Kontrolle. Vom staatlichen Zugriff auf städtische Bevölkerung*. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot.
- Belina, Bernd (Hg.) (2007): *Raumproduktionen. Beiträge der radical geography ; eine Zwischenbilanz*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Belina, Bernd (2011): *Raum*. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot.
- Berking, Helmuth/Löw, Martina (Hg.) (2005): *Die Wirklichkeit der Städte*. Baden-Baden: Nomos Verlag.
- Beste, Hubert (2000): *Morphologie der Macht. Urbane "Sicherheit" und die Profitorientierung sozialer Kontrolle*. Opladen: Leske + Budrich Verlag.
- Boeckl, Matthias (2010): *Treusch Architecture*. Wien: Springer-Verlag.
- Bohlender, Matthias/Meurer, Sabine/Münkler, Herfried (Hg.) (2010): *Sicherheit und Risiko. Über den Umgang mit Gefahr im 21. Jahrhundert*. Bielefeld: Transcript Verlag.
- Bourdieu, Pierre (1991): *Physischer, sozialer und angeeigneter physischer Raum*. In: Wentz, M. (Hg.): *Stadt-Räume*. Frankfurt, New York: Campus Verlag, 25–34.
- Bourdieu, Pierre (1998): *Ortseffekte*. In: Göschel, A./Kirchberg, V. (eds.): *Kultur in der Stadt: Stadtsoziologische Analysen zur Kultur*. Opladen: Leske + Budrich Verlag, 17–25.
- Bourdieu, Pierre (2005): *Die männliche Herrschaft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

- Bourdieu, Pierre (2012): Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Bröckling, Ulrich (2007): Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Bröckling, Ulrich (Hg.) (2012): Gouvernamentalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (2012): Gouvernamentalität, Neoliberalismus und Selbsttechnologien. Eine Einleitung. In: Bröckling, U. (Hg.): Gouvernamentalität der Gegenwart: Studien zur Ökonomisierung des Sozialen. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, 7–40.
- Butler, Judith (1997): Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Butterwegge, Christoph/Lösch, Bettina/Ptak, Ralf (2008): Kritik des Neoliberalismus. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Castel, Robert (2005): Die Stärkung des Sozialen. Leben im neuen Wohlfahrtsstaat. Hamburg: Hamburger Hg.
- Castel, Robert/Dörre, Klaus (Hg.) (2009): Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts. Frankfurt am Main [u.a.]: Campus-Verlag.
- Christopherson, Susan (1994): The fortress city: Privatized Spaces, Consumer Citizenship. In: Amin, Ash (Hg.): Post-Fordism. A Reader. Oxford: Blackwell Publishers, 409-427.
- Davis, Mike (2006): City of quartz. Ausgrabungen der Zukunft in Los Angeles. Berlin, Hamburg: Assoziation A. Verlag.
- Degele, Nina (Hg.) (2010): Gendered Bodies in Motion. Opladen [u.a.]: Budrich UniPress.
- Diebäcker, Marc (2012b): Soziale Arbeit als staatliche Praxis im städtischen Raum. Dissertation. Wien: Universität Wien.
- Diekmann, Andreas (1995): Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuchverlag.
- Dinges, Martin/Sack, Fritz (2000): Unsichere Großstädte? Vom Mittelalter bis zur Postmoderne. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.
- Dörre, Klaus (2009): Prekarität im Finanzmarkt-Kapitalismus. In: Castel, R./Dörre, K. (eds.): Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung: Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts. Frankfurt am Main [u.a.]: Campus-Verl: 35–64.

- Dünne, Jörg/Günzel, Stephan/Doetsch, Hermann/Lüdeke, Roger (Hg.) (2006): Raumtheorie. Grundlagentexte aus Philosophie und Kulturwissenschaften. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Eick, Volker (2006): Feudaler Werkschutz. Das „Unternehmen Stadt“ und seine Filialisten. In: *dérive*, Zeitschrift für Stadtforschung, Vol. 24, 15-18.
- Eick, Volker (2007): Kontrollierte Urbanität: Zur Neoliberalisierung städtischer Sicherheitspolitik. In: Eick, V. (Hg.): *Kontrollierte Urbanität: Zur Neoliberalisierung städtischer Sicherheitspolitik*. Bielefeld: Transcript Verlag, 7–37.
- Ernst, Waltraud (2008): Möglichkeiten (in) der Stadt*. Überlegungen zur Öffentlichkeit und Privatheit geschlechtlicher Raumordnungen. In: Feministisches Kollektiv (Hg.): *Street Harassment: Machtprozesse und Raumproduktion*. Wien: Mandelbaum-Verlag, 75–92.
- Feministisches Kollektiv (2008): Einleitung. In: Feministisches Kollektiv (Hg.): *Street Harassment: Machtprozesse und Raumproduktion*. Wien: Mandelbaum-Verlag, 7–12.
- Flick, Uwe (2007): *Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt-Taschenbuch-Verlag.
- Foucault, Michel (1978): *Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit*. Berlin: Merve-Verlag.
- Foucault, Michel (1994): *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Garland, David (2008): *Kultur der Kontrolle. Verbrechensbekämpfung und soziale Ordnung in der Gegenwart*. Frankfurt am Main, New York: Campus-Verlag
- Gläser, Jochen/Laudel, Grit (2010): *Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Göschel, Albrecht/Kirchberg, Volker (Hg.) (1998): *Kultur in der Stadt. Stadtsoziologische Analysen zur Kultur*. Opladen: Leske + Budrich Verlag.
- Groenemeyer, Axel (Hg.) (2010): *Wege der Sicherheitsgesellschaft. Gesellschaftliche Transformationen der Konstruktion und Regulierung innerer Unsicherheiten*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Groenemeyer, Axel (2010): *Wege der Sicherheitsgesellschaft. Transformationen der Konstruktion und Regulierung von Unsicherheiten*. In: Groenemeyer, A. (Hg.): *Wege der Sicherheitsgesellschaft: Gesellschaftliche Transformationen der Konstruktion und Regulierung innerer Unsicherheiten*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 7–19.
- Grosz, Elizabeth (1994): *Volatile Bodies. Toward a Corporeal Feminism*. Bloomington and Indianapolis: Indiana University Press Verlag.
- Gugutzer, Robert (2004): *Soziologie des Körpers*. Bielefeld: Transcript-Verlag.

- Gutmann, Daniel (2004): Projekt Praterstern. Diplomarbeit. Wien: Technische Universität Wien.
- Hamedinger, Alexander (2006): Governance: ‚Neue Technik des Regierens und die Herstellung von Sicherheit in Städten. In: *dérive*, Zeitschrift für Stadtforschung, Vol. 24, 12-14.
- Hanak Gerhard (2004): (Un)Sicherheit findet Stadt. In: *dérive*, Zeitschrift für Stadtforschung, Vol.16, 19–22.
- Hanak, Gerhard/Karazman-Morawetz, Inge/Krajewski, Krzysztof (2007): Globale Ängste, Kriminalitätsfurcht und die Unordnung der Stadt: Unsicherheit in Krakau und Wien. In: Sessar, K. (Hg.): Großstadtängste: Untersuchungen zu Unsicherheitsgefühlen und Sicherheitspolitiken in europäischen Kommunen = *Anxious cities*. Wien, Berlin: LIT: 69–98.
- Harding, Sandra (Hg.) (2004): *Feminist Standpoint Theory Reader*. New York, London: Routledge Verlag.
- Harnisch, Sebastian (2010): Sicherheit. In: Nohlen, D. (Hg.): *Lexikon der Politikwissenschaft: Theorien, Methoden, Begriffe*. München: C.H. Beck: 947–948.
- Harth, Annette/Scheller, Gitta/Tessin, Wulf (Hg.) (2000): *Stadt und soziale Ungleichheit*. Opladen: Leske + Budrich.
- Hauser, Susanne (Hg.) (2010): *Architekturwissen. Grundlagentexte aus den Kulturwissenschaften*. Bd. 1: Zur Ästhetik des sozialen Raumes. Bielefeld: Transcript Verlag.
- Heger, Nora (2010): Die Entwicklung der Sicherheitsgesellschaft am Beispiel der Videoüberwachung am Wiener Schwedenplatz. In: Groenemeyer, A. (Hg.): *Wege der Sicherheitsgesellschaft: Gesellschaftliche Transformationen der Konstruktion und Regulierung innerer Unsicherheiten*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften: 343–357.
- Hitzler, Ronald/Peters, Helge (1998): *Inszenierung, Innere Sicherheit. Daten und Diskurse*. Opladen: Leske + Budrich Verlag.
- Hopfgartner, Günther (2007): Prekär arbeiten, prekär leben. In: Weiss, Alexandra (et al.) (Hg.) (2007): *Gaismair-Jahrbuch 2007. Zu wahr, um schön zu sein*. Innsbruck: Studienverlag, 14-22.
- Keller, Reiner (2008): *Michel Foucault*. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.
- Koller, Ferdinand (2009): *Betteln in Österreich: eine Untersuchung aus theologisch-ethischer Perspektive*. Diplomarbeit. Wien: Universität Wien.
- König, Josef (Hg.) (2007): *Wiener Geschichtsblätter 4/2007*. Bezirksmuseum Leopoldstadt. Wien.
- Krasmann, Susanne (2002): Videoüberwachung in neoliberalen Kontrollgesellschaften oder: Smile, you are on camera. In: *Widersprüche*, Vol. 86, 53–68.
- Kronauer, Martin (2002): *Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus*. Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag.

- Kutschinske, Karin (2009): Angst im öffentlichen Raum - Die Produktion von Angst-Räumen als Ausdruck der Geschlechterkonstruktion. München: GRIN Verlag.
- Läpple, Dieter (1991): Gesellschaftszentriertes Raumkonzept. In: Wentz, M. (Hg.): Stadt-Räume. Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag: 35–46.
- Lefebvre, Henri (2005): The production of space. Oxford: Blackwell Verlag.
- Lefebvre, Henri (2006): Die Produktion des Raums (1974). In: : Dünne, J./Günzel, S./Doetsch, H./Lüdeke, R. (Hg.): Raumtheorie: Grundlagentexte aus Philosophie und Kulturwissenschaften. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, 330-342.
- Legnaro, Aldo (1997): Konturen der Sicherheitsgesellschaft: Eine polemisch-futurologische Skizze. In: Leviathan, Vol. 25: 271–284.
- Legnaro, Aldo (2008): Regieren mittels Unsicherheit. Regime von Arbeit in der späten Moderne. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.
- Legnaro, Aldo/Birenheide, Almut (2005): Stätten der späten Moderne. Reiseführer durch Bahnhöfe, shopping malls, Disneyland Paris. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Lorey, Isabell (2011): Gouvernementale Prekarisierung. In: Lorey, I./Nigro, R./Raunig, G. (Hg.): Inventionen. Zürich: Diaphanes Verlag, 72-86.
- Lorey, Isabell (2012): Die Regierung der Prekären. Wien: Turia + Kant Verlag.
- Löw, Martina (Hg.) (2002): Differenzierungen des Städtischen. Opladen: Leske + Budrich Verlag.
- Löw, Martina (1997): Der einverleibte Raum. Das Alleinwohnen als Lebensform. In: Bauhardt, C./Becker, R. (Hg.): Durch die Wand!: Feministische Konzepte zur Raumentwicklung. Pfaffenweiler: Centaurus-Verlagsgesellschaft, 73–85.
- Löw, Martina (2001): Raumsoziologie. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Löw, Martina (2005): Die Rache des Körpers über den Raum? Über Henri Lefèbvres Utopie und Geschlechterverhältnisse am Strand. In: Schroer, M. (Hg.): Soziologie des Körpers. Frankfurt am Main: Suhrkamp: 241–270.
- Löw, Martina/Steets, Silke/Stoetzer, Sergej (2008): Einführung in die Stadt- und Raumsoziologie. Opladen, Farmington Hills: Barbara Budrich Verlag.
- Lutz, Burkart (1989): Der kurze Traum immerwährender Prosperität. Eine Neuinterpretation der industriell-kapitalistischen Entwicklung im Europa des 20. Jahrhunderts. Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag.
- Jessop Bob (2003): The Future of the State in an Era of Globalization. In: Internationale Politik und Gesellschaft, Vol. 3, S. 30-46.
- MA 18 [Magistrat der Stadt Wien, Magistratsabteilung 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung] (2008): Stadt am Prater. U-Bahn und Stadtentwicklung in Wien. Wien: Magistrat der Stadt Wien.

- MA 18 [Magistrat der Stadt Wien, Magistratsabteilung 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung] (2010): 100 Projekte Wien. Aktuelle Projekte der Stadtentwicklung, 50 Schwerpunkt der Jahre 2001-2010, 25 Zukunftsvisionen. Wien: Magistrat der Stadt Wien.
- Macher, Hans-Jürgen (2007): Methodische Perspektiven auf Theorien des sozialen Raumes. Zu Henri Lefebvre, Pierre Bourdieu und David Harvey. Neu-Ulm: AG-SPAK Verlag.
- Marinis, Pablo de (2000): Überwachen und Ausschließen. Machtinterventionen in urbanen Räumen der Kontrollgesellschaft. Pfaffenweiler: Centaurus-Verlag.
- Mayr, Franz Josef M. (2004): Der Wiener Prater. Ein kultur- und randkultursoziologischer Streifzug von der Vergangenheit zur Gegenwart. Dissertation. Wien: Universität Wien.
- Mills, Sara (2007): Der Diskurs. Begriff, Theorie, Praxis. Tübingen [u.a.]: Francke Verlag.
- Moebius, Stephan/ Reckwitz, Andreas (2008): Einleitung: Poststrukturalismus und Sozialwissenschaften. Eine Standortbestimmung In: Moebius, S./Reckwitz, A. (Hg.): Poststrukturalistische Sozialwissenschaften. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, 7-23.
- Moldenhauer, Benjamin (2010): Die Einverleibung der Gesellschaft. Der Körper in der Soziologie Pierre Bourdieus. Köln: PapyRossa-Verlag.
- Münkler, Herfried (2010): Strategien der Sicherung: Welten der Sicherheit und Kulturen des Risikos. Theoretische Perspektiven. In: Bohlender, M./Meurer, S./Münkler, H. (Hg.): Sicherheit und Risiko: Über den Umgang mit Gefahr im 21. Jahrhundert. Bielefeld: Transcript Verlag, 11-34.
- Nissen, Sylke (2008): Hybrid Räume. Zum Wandel von Öffentlichkeit und Privatheit in der Stadt. In: European Journal of Sociology, Vol. 49 (2), 277-306.
- Nogala, Detlef (2000): Gating the Rich - Barcoding the Poor: Konturen einer neoliberalen Sicherheitskonfiguration. In: Ludwig-Mayerhofer, W. (Hg.): Soziale Ungleichheit, Kriminalität und Kriminalisierung. Opladen: Leske + Budrich Verlag, 49-83.
- Nohlen, Dieter (Hg.) (2010): Lexikon der Politikwissenschaft. Theorien, Methoden, Begriffe. München: C.H. Beck Verlag.
- Ozdoba, Marie-Madeleine (2003): Something we can inhabit. Praterstern - the reclaim of public space; Praterstern - die Rückeroberung öffentlichen Raums. Diplomarbeit. Wien: Technische Universität Wien.
- Przeworski, Adam (2001): How many ways can be third? In: Glyn, Andrew (Hg.): Social Democracy in Neoliberal Times. The Left and Economic Policy since 1980. Oxford/ New York: Oxford University Press, 312-333.
- Ronneberger, Klaus (2000): Die revanchistische Stadt. Überwachen und Strafen im Zeitalter des Neoliberalismus. In: Dinges, Martin/ Sack, Fritz (Hg.): Unsichere Großstädte. Vom Mittelalter bis zur Postmoderne. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft, 313-333.

- Ronneberger, Klaus (2005): Die neoliberale Stadt. Zwischen Konstruktion und Alltagswirklichkeit. In: Berking, H./Löw, M. (Hg.): Die Wirklichkeit der Städte. Baden-Baden: Nomos Verlag, 211–224.
- Ronneberger, Klaus (2010): Eingreifendes Denken. Zur Aktualität Henri Lefebvres. In: *dérive*, Zeitschrift für Stadtforschung, Vol. 40, 44–46.
- Ruhne, Renate (2011): Raum, Macht, Geschlecht. Zur Soziologie eines Wirkungsgefüges am Beispiel von (Un)Sicherheiten im öffentlichen Raum. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Ruoff, Michael (2007): Foucault-Lexikon. Entwicklung, Kernbegriffe, Zusammenhänge. Paderborn: Fink Verlag.
- Sailer, Kerstin (2004): Raum beisst nicht! Neue Perspektiven zur Sicherheit von Frauen im öffentlichen Raum. Frankfurt am Main: Lang Verlag.
- Scherr, Albert (2010): Innere Sicherheit und soziale Unsicherheit. Sicherheitsdiskurse als projektive Bearbeitung gesellschaftsstrukturell bedingter Ängste? In: Groenemeyer, A. (Hg.): Wege der Sicherheitsgesellschaft: Gesellschaftliche Transformationen der Konstruktion und Regulierung innerer Unsicherheiten. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften: 23–39.
- Schleicher, Lieselotte (2011): Jüdische Frauen in der Leopoldstadt. Diplomarbeit. Wien: Universität Wien.
- Schmid, Christian (2010): Stadt, Raum und Gesellschaft. Henri Lefebvre und die Theorie der Produktion des Raumes. Stuttgart: Steiner Verlag.
- Schmincke, Imke (2009): Gefährliche Körper an gefährlichen Orten. Eine Studie zum Verhältnis von Körper, Raum und Marginalisierung. Bielefeld: Transcript Verlag.
- Schroer, Markus (2003): Körper und Raum - Grenzverläufe. In: *Leviathan*, 31: 401–416.
- Schroer, Markus (Hg.) (2005): Soziologie des Körpers. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Schroer, Markus (2006): Räume, Orte, Grenzen. Auf dem Weg zu einer Soziologie des Raums. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Schweizer, Marie (2000): Wiener Prater. Diplomarbeit. Wien: Universität Wien.
- Seidl, Roman (2009): Zielgebiete des Wiener Stadentwicklungsplans. In: *dérive*, Zeitschrift für Stadtforschung, Vol. 36, 25-28.
- Selle, Klaus (2010): Die Koproduktion des Stadtraumes. Neue Blicke auf Plätze, Parks und Promenaden. In: *dérive*, Zeitschrift für Stadtforschung, Vol. 40, 47–52.
- Sennett, Richard (1986): Verfall und Ende des öffentlichen Lebens. Die Tyrannei der Intimität. Frankfurt am Main: S. Fischer Verlag.
- Singelstein, Tobias/ Stolle, Peer (2007): Mechanismen und Techniken einer neuen Sozialkontrolle. In: Zurawski, N. (Hg.): Sicherheitsdiskurse: Angst, Kontrolle und Sicherheit in einer "gefährlichen" Welt. Frankfurt am Main [u.a.]: Lang Verlag, 213–224.

- Singelstein, Tobias/Stolle, Peer (2012): Die Sicherheitsgesellschaft. Soziale Kontrolle im 21. Jahrhundert. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Stangl, Wolfgang/Hanak, Gerhard (2003): Innere Sicherheiten. Baden-Baden: Nomos Verlag.
- Feministisches Kollektiv (Hg.) (2008): Street Harassment. Machtprozesse und Raumproduktion. Wien: Mandelbaum Verlag.
- Strüver, Anke (2005): Macht Körper Wissen Raum? Ansätze für eine Geographie der Differenzen. Wien: Institut für Geographie.
- Töpfer, Eric (2007): Entgrenzte Raumkontrolle? Videoüberwachung im Neoliberalismus. In: Eick, V. (Hg.): Kontrollierte Urbanität: Zur Neoliberalisierung städtischer Sicherheitspolitik. Bielefeld: Transcript Verlag, 193–226.
- Villa, Paula-Irene (2000): Sexy bodies. Eine soziologische Reise durch den Geschlechtskörper. Opladen: Leske + Budrich Verlag.
- Wacquant, Loïc (2009): Bestrafen der Armen. Zur neoliberalen Regierung der sozialen Unsicherheit. Opladen: Leske+Budrich Verlag.
- Weber, Beat (2001): Bahnhofsoffensive gegen soziale Randgruppen. In: *dérive*, Zeitschrift für Stadtforschung, Vol.3: 20–22.
- Wehrheim, Jan (2012): Die überwachte Stadt. Sicherheit, Segregation und Ausgrenzung. Opladen: Budrich Verlag.
- Wentz, Martin (Hg.) (1991): Stadt-Räume. Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag.
- Wodak, Ruth (Hg.) (1997): Gender and discourse. London: Sage Verlag.
- Zurawski, Nils (Hg.) (2007): Sicherheitsdiskurse. Angst, Kontrolle und Sicherheit in einer "gefährlichen" Welt. Frankfurt am Main [u.a.]: Lang Verlag.
- Zottler, Sarah (2012): Jüdische Jugendliche in der Leopoldstadt. Einblicke in die Lebenswelt junger Juden von heute. Masterarbeit. Wien: Universität Wien.

Internetquellen

- Anonymus (2010): Motorsägen-Massaker mitten in Wien.
www.oe24.at/oesterreich/chronik/Motorsaegen-Massaker-mitten-in-Wien/769798 [Zugriff: 15.11.2013].
- Anonymus (2013): Problemzone Praterstern. Täglich 6 Polizei-Einsätze.
<http://www.heute.at/news/oesterreich/wien/art23652.911775> [Zugriff: 17.11.2013].
- Baumgartinger, Persson Perry (2007): Geschlechtergerechte Sprache? Über queere widerständige Strategien gegen diskriminierenden Sprachalltag.

http://minderheiten.at/index.php?option=com_content&task=view&id=29&Itemid=33%23Baugartinger [Zugriff: 17.12.2013].

bawo (2013): Offener Brief zur Vertreibung von Obdachlosen aus dem Wiener Stadtpark.
<http://www.bawo.at/de/content/aktuelles/chronik/details/datum/2013/10/31/obdachlosigkeit-ist-die-schaerfste-form-der-armut-und-kein-mutwilliger-verstoss-gegen-kampierverordn.html>
[Zugriff: 14.01.2013].

Brenner, Gerhard (2012): Spontan an Ort und Stelle.
www.bmi.gv.at/cms/BMI.../2012/11_12/files/Bereitschaftseinheit.pdf [Zugriff: 15.01.2014].

Bundesministerium der Verteidigung, Zentrale Onlineredaktion (2012): Früherer Verteidigungsminister Dr. Peter Struck verstorben.
http://www.bmvg.de/portal/a/bmvg/!ut/p/c4/NYuxDsIwDET_yE5AIGCjdEHdWKBsaRtFRo1TGacsfDzJwJ30hns6fGIpu5WCU0rsZnxgP9Jp-MAQ1wCvIKWsEInprV4oR7zXz-RhTOy1Uj0rFQZxmgSWJDpXk0WKAZqwN7ZtjDX_2O9xu-su3X5zaK_NDZcYzz_Upray/ [Zugriff: 14.01.2014].

Diebäcker, Marc (2012a): Broken Windows, Soziale Arbeit und das Regieren von Marginalisierten im öffentlichen Raum. <http://i-dk.org/2012/05/07/broken-windows-soziale-arbeit-und-das-regieren-von-marginalisierten-im-offentlichen-raum-marc-diebacker/> [Zugriff: 05.09.2013].

Leisch, Tina (2013): „Lieber Rotlicht als Blaulicht!“ Im Stuwerviertel wird für die Rechte der Sexarbeiter_innen Kampagne gemacht. <http://www.augustin.or.at/article2340.htm> [Zugriff: 13.01.2014].

Marits, Mirjam/Özkan, Duygu (2012): Nach Vergewaltigung in der U6: Wie sicher ist die U-Bahn?
http://diepresse.com/home/panorama/wien/1325892/Nach-Vergewaltigung-in-U6_Wie-sicher-ist-die-UBahn?from=suche.intern.portal [Zugriff: 11.01.2014].

ÖBB (o.J.): Printprodukte. Hausordnung.
http://www.oebb.at/infrastruktur/de/Printprodukte/_Printprodukte.jsp?nodeId=23277172
[Zugriff: 11.12.2013].

Schönhuth, Michael: Othering. Das Kulturglossar. Ein Vademecum durch den Kulturdschungel für Interkulturalisten. <http://www.kulturglossar.de/html/e-begriffe.html> [Zugriff: 18.12.2013].

SPG: Sicherheitspolizeigesetz, BGBl. Nr. 566/1991 idF BGBl. Nr. 133/2009.
<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005792> [Zugriff: 02.10.2013].

StVO: Straßenverkehrsordnung, BGBl. Nr. 159/1960 idF BGBl. Nr. 116/2010.
<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10011336> [Zugriff 2.10.2013].

Suchthilfe Wien (o.J.): SAM. <http://www.suchthilfe.at/mobile-soziale-arbeit/sam/> [Zugriff: 10.12.2013].

Verfassungsgerichtshof (2012): G 155/ 10-9. www.vfgh.gv.at/cms/vfgh-site/.../bettelverbot_salzburg_g155-10.pdf [Zugriff: 15.01.2014].

WLSG: Wiener Landes-Sicherheitsgesetz, LGBl. Nr. 51/1993 idF LGBl. Nr. 10/2013.

http://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=LrW&Dokumentnummer=LRWI_I110_000
[Zugriff: 28.09.2013].

Anhang

I. Abbildungen

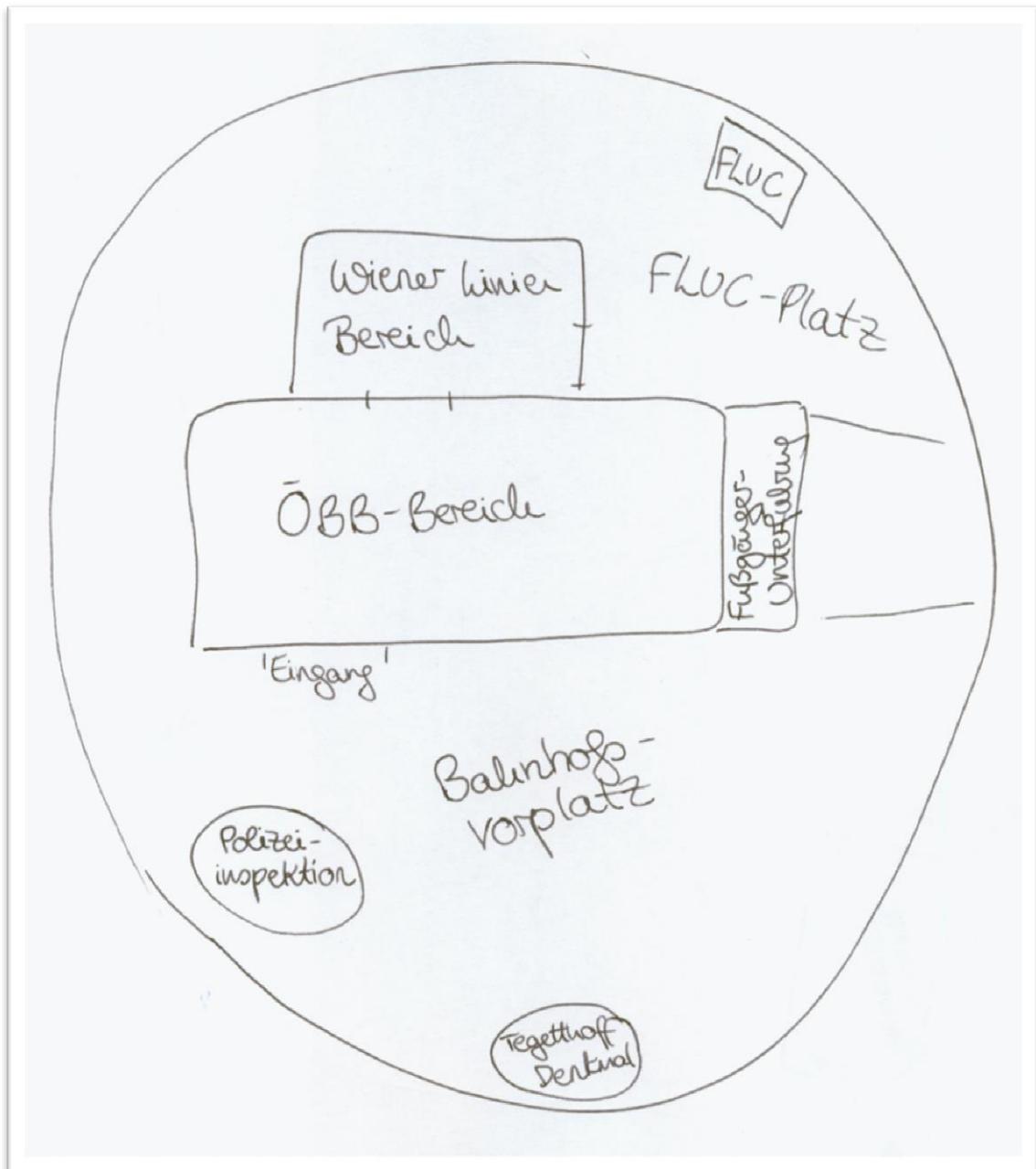


Abbildung 1 Skizze des Pratersterns (Skizze der Verfasserin)



Abbildung 2 Foto des ÖBB-Innenbereichs des Pratersterns (aufgenommen von der Verfasserin)

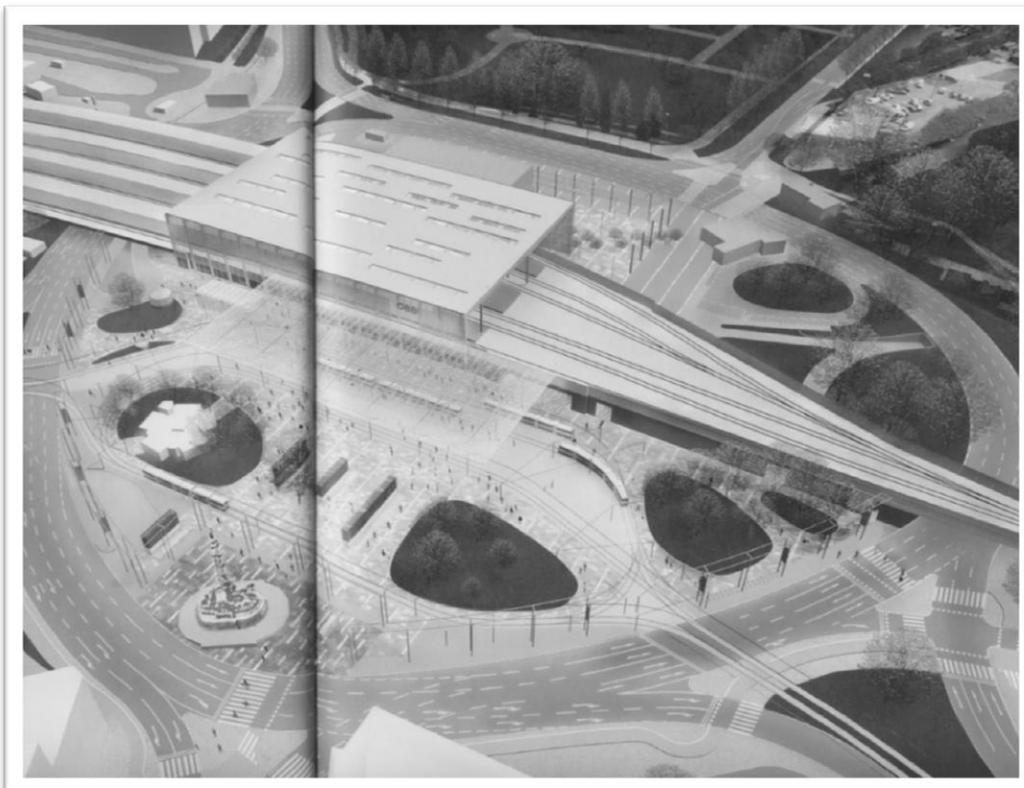


Abbildung 3 Plan des neugestalteten Pratersterns (MA 18 2008: 34f.)



Abbildung 4 Foto vom Bahnhofsvorplatz des Pratersterns



Abbildung 5 Foto von Sitzgelegenheiten und der Polizeistation am Praterstern (aufgenommen von der Verfasserin)

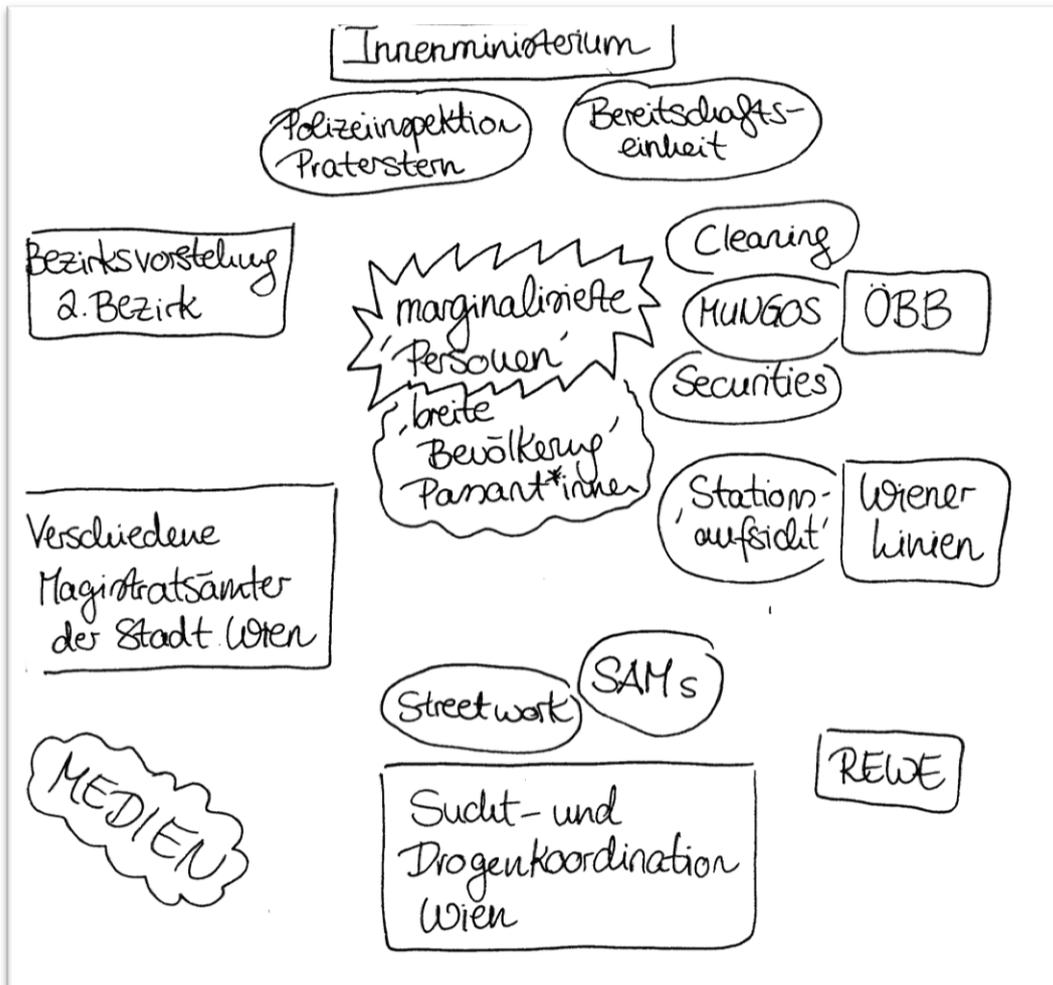


Abbildung 6 Akteur*innen, die in Sicherheitsdiskurse und -praktiken involviert sind (Grafik der Verfasserin; Mungos = Name des ÖBB-Sicherheitsdienstes, SAMs = „sicher, aktiv, mobil“ Name der vor Ort tätigen Mobilen Sozialen Arbeit)

II. Liste der Interviewpartner*innen

- Interview 1 Polizeibeamter der lokalen Polizeistation
- Interview 2 Mitarbeiterin der Sucht- und Drogenkoordination Wien
- Interview 3 Mitglied der Bezirksregierung des 2. Wiener Gemeindebezirks
- Interview 4 ÖBB-Experte zu Sicherheitsmanagement
- Interview 5 Polizeiexperte, tätig im Stadtpolizeikommando des 2. und 20. Wiener Gemeindebezirks.
- Interview 6 Mitarbeiter der vor Ort tätigen Mobilen Sozialen Arbeit
- Interview 7 Experte aus dem Bereich der städtischen Stadtplanung

III. Lebenslauf

Marlene Illers

Studium

2008-2014 Individuelles Diplomstudium Internationale Entwicklung, Universität Wien

2009-2013 Bachelorstudium Politikwissenschaft, Universität Wien

IV. Abstract

Das Thema Sicherheit nimmt in gegenwärtigen gesellschaftlichen Verhältnissen einen zentralen Stellenwert ein. Neoliberale Sicherheitskonzepte bilden das legitimatorische Fundament für intensivierete Praktiken der Kontrolle, Überwachung und Ausgrenzung. Sie zeichnen sich dabei durch einen zunehmenden Zugriff auf Körper und Räume aus, die durch konstruierte Differenzierungen als ‚sicher‘ oder ‚gefährlich‘ kategorisiert werden. Als ‚gefährlich‘ konstruierte Körper und Räume sind dabei besonderen Regulierungsweisen ausgesetzt. Die vorliegende Arbeit untersucht diese Entwicklungen, indem sie neoliberale Sicherheitsdiskurse und -praktiken an einem konkreten Ort der Stadt Wien, dem Praterstern, in den Blick nimmt. Anhand eines vierdimensionalen Modells wird herausgearbeitet, wie sich körper- und raumspezifische Sicherheitsarrangements auf physisch-materieller, rechtlicher, medialer sowie auf Akteur*innenebene artikulieren. Die Analyse eröffnet den Blick auf heterogene Diskurse und Praktiken, die Räume und Körper in einem Spannungsfeld von ‚Öffentlichkeit‘ und ‚Privatheit‘ sowie von Sicherheit und Gefahr konstruieren. Körper und Räume werden in der Untersuchung nicht allein als Produkte gesellschaftlicher Verhältnisse, sondern auch als Produzent*innen derselben einbezogen. Empirische Grundlage der Analyse bilden Expert*inneninterviews sowie Beobachtungen.

Present-day society puts a pivotal importance on the subject of security. Based on neoliberal security concepts, more vigorous practices of control, surveillance and marginalization are legitimised. Characteristic of these is an increased power over bodies and spaces which are categorized as ‘safe’ or ‘dangerous’ using a construed distinction. Bodies and spaces construed as ‘dangerous’ are then exposed to particular sets of regulations. This thesis examines these developments by focussing on neoliberal security concepts and practices within a specific space of the city of Vienna, the *Praterstern*. It will be ascertained how body- and space-specific security arrangements express themselves on a physical-material, legal, media as well as player level on the basis of a four-dimensional model. This analysis demonstrates heterogenic discourses and practices that construe spaces and bodies within the area of conflict of ‘public life’ and ‘private life’ as well as safety and danger. Bodies and spaces are not only factored in as products of their societal conditions but also as producers of these themselves. Expert interviews as well as observations comprise the empirical foundation for this analysis.